

# Einladung

Stadt Erlangen

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

1. Sitzung • Dienstag, 19.05.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:**

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 7.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                |
| 7.1. | ISEK "Soziale Stadt" Büchenbach-Nord 2030 - Zwischenbericht  | 610.3/091/2020 |
| 7.2. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2019  | 611/327/2020   |
| 7.3. | Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2019   | 611/326/2020   |
| 7.4. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 315 - Rathenau Süd -<br>mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Weiteres Vorgehen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer<br>Wettbewerb | 611/329/2020   |
| 7.5. | Information zum geplanten städtebaulichen und freiraumplanerischen<br>Wettbewerb "Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße"   | 611/330/2020   |
| 7.6. | Projektvorschlag der Stadt Erlangen im Rahmen des Förderaufrufes<br>Klimaschutz durch Radverkehr durch das BMU   | 613/323/2020   |
| 7.7. | Abschaltung von Lichtsignalanlagen aufgrund verringertem Verkehrs-<br>aufkommen in der Corona-Zeit   | 613/324/2020   |

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 8.   | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter  |                |
| 8.1. | Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 31  | 31/001/2020    |
| 8.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 23   | 23/039/2020    |
| 8.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET) | 610.1/001/2020 |
| 9.   | Soziale Stadt Erlangen-Südost, Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area                           | 610.3/092/2020 |
| 10.  | Bebauungsplan Nr. 472 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss         | 611/323/2020   |
| 11.  | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss           | 611/324/2020   |
| 12.  | Einführung Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"   | 613/316/2020   |
| 13.  | Klimanotstand: Planungskonzept "1.000 neue Fahrradanhänger für die Erlanger Innenstadt"  | 613/322/2020   |
| 14.  | Anfragen   |                |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Mai 2020

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 ISEK "Soziale Stadt" Büchenbach-Nord 2030 - Zwischenbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/091/2020	5
Dokumentation Winterwerkstatt Büchenbach-Nord 25.01.2020 610.3/091/2020	11
TOP Ö 7.2 Neuauflage Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2019	
Mitteilung zur Kenntnis 611/327/2020	76
Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2019 611/327/2020	78
TOP Ö 7.3 Neuauflage Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2019	
Mitteilung zur Kenntnis 611/326/2020	79
Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2019 611/326/2020	81
TOP Ö 7.4 1. Deckblatt zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 315 - Rathenau Süd -	
Mitteilung zur Kenntnis 611/329/2020	82
Übersicht 611/329/2020	84
TOP Ö 7.5 Information zum geplanten städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb "Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße"	
Mitteilung zur Kenntnis 611/330/2020	85
Übersicht 611/330/2020	86
TOP Ö 7.6 Projektvorschlag der Stadt Erlangen im Rahmen des Förderauftrages Klimaschutz durch Radverkehr durch das BMU	
Mitteilung zur Kenntnis 613/323/2020	87
Anlage 1 – Förderauftrag Klimaschutz durch Radverkehr 613/323/2020	89
Anlage 2 – Aufforderung zur Antragsstellung Klimaschutz durch Radverkehr 613/323/2020	99
Anlage 3 – Langfassung Projektskizze „Klimaschutz durch Radverkehr“ 613/323/2020	105
TOP Ö 7.7 Abschaltung von Lichtsignalanlagen aufgrund verringertem Verkehrsaufkommen in der Corona-Zeit	
Mitteilung zur Kenntnis 613/324/2020	120
TOP Ö 8.1 Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 31	
Beschlussvorlage 31/001/2020	122
Anlage 1_Budgetrücklage 31/001/2020	125
Anlage 2_Amt 31 Budgetabrechnung 2019 31/001/2020	126
TOP Ö 8.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 23	
Beschlussvorlage 23/039/2020	127
Budgetrücklage 23/039/2020	130
Budgetabrechnung 2019 23/039/2020	131
TOP Ö 8.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET)	
Beschlussvorlage 610.1/001/2020	132
Budgetabrechnung Kämmerei 610.1/001/2020	135
Rücklagenbestandsmitteilung Kämmerei 610.1/001/2020	136
TOP Ö 9 Soziale Stadt Erlangen-Südost, Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area	
Beschlussvorlage 610.3/092/2020	138

Anlage 1 Planungsumgriff Neugestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area 610.3/092/2020	141
Anlage 2 Rahmenplan ISEK Erlangen-Südost 610.3/092/2020	142
Anlage 3 Freiflächenplan GEWOBAU mit Ideenskizze Straßenraum 610.3/092/2020	143
Anlage 4 Zeitplan GEWOBAU 610.3/092/2020	144
Anlage 5 Fotos Bestand 610.3/092/2020	145
TOP Ö 10 Bebauungsplan Nr. 472 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss	
Beschlussvorlage 611/323/2020	146
Anlage 1 - Lageplan mit Geltungsbereich 611/323/2020	149
Anlage 2 - Vorschlag Neubau 611/323/2020	150
TOP Ö 11 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402	
Beschlussvorlage 611/324/2020	151
Anlage 1 - Lageplan mit Geltungsbereich - 15.04.2020 611/324/2020	156
Anlage 2 - Preisgerichtsprotokoll (Auszug) 611/324/2020	157
Anlage 3 - Petitionsschreiben an Oberbürgermeister und Antwortschreiben 611/324/2020	159
Anlage 4 - Tabellarische Aufarbeitung Kritik & Wünsche mit Stellungnahmen, Stand 26.02.2020 611/324/2020	166
Anlage 5 - Überarbeitung Siegerentwurf, Stand April 2020 611/324/2020	177
TOP Ö 12 Einführung Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"	
Beschlussvorlage 613/316/2020	201
Anlage 1- Räumlicher Umgriff Bewohnerparkgebiet An den Kellern 613/316/2020	205
Anlage 2- Präsentation Bürgerinformationsveranstaltung am 26. November 2018 613/316/2020	206
Anlage 3- Präsentation Bürgerinformationsveranstaltung am 04. Februar 2020 613/316/2020	222
Anlage 4- Geplante Anzahl der Bewohnerstellplätze 613/316/2020	232
Anlage 5-Parkraumkonzept für den Bereich des Bergkirchweihgeländes 613/316/2020	233
Anlage 6- Bebauungsplan Nr. 255 mit 1. Deckblatt 613/316/2020	234
TOP Ö 13 Klimanotstand: Planungskonzept "1.000 neue Fahrradanhänger für die Erlanger Innenstadt"	
Beschlussvorlage 613/322/2020	235
Anlage 1 – Standortvorschläge für neue Radabstellbügel 613/322/2020	238
Anlage 2 – Musterzeichnung Radabstellplätze 613/322/2020	239
Anlage 3 – Musterzeichnung Anlehnbügel nach Erlanger Standard 613/322/2020	240

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/091/2020**

### ISEK "Soziale Stadt" Büchenbach-Nord 2030 - Zwischenbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Geschäftsbereich OBM, 13, 13.4, 24, 31, 40, 41, 47, 50, 51, 52, EB77

## I. Kenntnisnahme

Die Verwaltung informiert über den Prozessstand sowie bisherige Arbeitsergebnisse zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 sowie über das weitere Vorgehen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## II. Sachbericht

### ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030

Im Mai 2019 wurde die Arbeitsgemeinschaft Regina Sonnabend kooperativ planen sowie Prof. Dr. Holger Schmidt Büro für Siedlungsentwicklung aus Dessau-Roßlau mit der Erstellung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 beauftragt. Seitdem arbeitet die Arbeitsgemeinschaft kontinuierlich an diesem Projekt. Neben den fachlichen Erhebungen und Bestandsanalysen bildet der Beteiligungsprozess auf unterschiedlichen Interaktionsebenen von Anbeginn einen wesentlichen Baustein bei der Entwicklung des ISEKs. Das Fundament für eine vertrauensvolle Arbeit in Büchenbach-Nord bzw. vor Ort legten dabei sog. Stadtteilexpertisen von lokalen Akteuren. Diese umfassten Interviews beispielsweise mit Vertretern der Diakonischen Runde, des Stadtteilbeirats, Gewerbetreibenden, GEWOBAU, Bewohnenden sowie Ämtervertreter\*innen.

### Arbeitsthesen

Im Herbst 2019 legten die Planer\*innen ein Zwischenfazit als Diskussionsgrundlage vor. In diesem werden erste Erkenntnisse in Form von 8 Arbeitsthesen vorgestellt:

#### **1. Büchenbach-Nord: Siedlungsschollen, Lebenslagen**

*Das Untersuchungsgebiet Soziale Stadt Büchenbach-Nord ist bestimmt durch eine heterogene Bau- und Eigentümerstruktur, die im Städtebau der Nachkriegsmode als „soziale Mischung“ konzipiert war. Unterschiedlich wie die baulichen Typologien sind die sozialen Verhältnisse und Lebenslagen im Stadtteil geblieben. Die Wohngebiete sind typologisch und sozial genau zu unterscheiden und schwimmen wie Eisschollen nebeneinander her. Zwischen ihnen bestehen keine funktionellen Verflechtungen und kaum direkte soziale Interaktionen. Ihre Problemlagen sind sehr unterschiedlich. Die Körnigkeit der ursprünglich gedachten sozialen Mischung hat sich überlebt und funktioniert nicht mehr. In Summe war Büchenbach-Nord nie städtisch, sondern ist eine äußerst heterogene Wohnsiedlung. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist künstlich.*

## **2. Der Stadtteil Büchenbach: Segregiert oder divers?**

Auch in der Gesamtbetrachtung stellt sich der Erlanger Stadtteil Büchenbach als heterogen dar. Das ursprüngliche Bauerndorf Büchenbach ist im Dorfkern noch erkennbar. Um diesen Kern wuchsen nach Norden und Westen hin seit Mitte des 20. Jh., insbesondere ab 1970, neue Siedlungsbereiche auf, die aus Sicht der Planer zwar als großstädtische Wohnstadt konzipiert waren, aber niemals zu einem Stadtteil mit eigener Identität zusammengewachsen sind. Vielmehr koexistieren Siedlungsbereiche entsprechend ihrer Bauzeiten relativ isoliert. Zentrale Versorgungsachsen wie die Dorfstraße und die Büchenbacher Anlage bilden mehr oder weniger leistungsfähige Nahtstellen in diesem Siedlungsgefüge. Holzweg und Mönaustraße markieren räumliche Grenzen zwischen den Siedlungsabschnitten (Büchenbach-Nord, Büchenbach-West I und II), die von der Bevölkerung deutlich auch als soziale Grenzlinien wahrgenommen werden.

## **3. Sozialer Wohnungsbau**

Durch die räumliche Konzentration der Wohnungsbestände der GEWOBAU in relativ wenigen Stadtteilen kommt es in einzelnen Nachbarschaften von Büchenbach-Nord zu einer Ballung von sozial gebundenem Wohnraum (1. Förderweg). Dieser teilweise hochverdichtete Wohnungsbestand in Büchenbach-Nord beinhaltet sowohl Chancen als auch Risiken für die Entwicklung von Büchenbach(-Nord). Stellenweise fallen Chancen und Risiken zusammen. So stellt der preisgünstige Wohnraum für Haushalte mit geringem und kleinem Einkommen (zu denen nicht nur prekäre Haushalte, sondern auch solche der unteren und mittleren Mittelschicht zu zählen sind) eine der wenigen Chancen dar, bezahlbaren Wohnraum in Erlangen zu finden. Vor allem für Zuwanderer ist der Stadtteil ein Ankunftsquartier der „arrival city“. Für einige Haushalte ist Büchenbach-Nord eine Durchgangsadresse auf dem Weg zu „besseren“ Wohnlagen mit höheren Wohnungskosten. Für nicht wenige ist Büchenbach-Nord Endstation ihrer sozialen und Wohn-„Karriere“.

## **4. Büchenbach-Nord: Ein Integrationsmotor**

Im Stadtteilvergleich trägt Büchenbach-Nord eine überdurchschnittliche Integrationslast, die sich in den Sozialdaten der Statistik widerspiegelt. Gleichzeitig erbringt Büchenbach-Nord eine enorme soziale Integrationsleistung, die gesamtstädtische und regionale Bedeutung hat. Diese Integrationsleistung wird alltäglich und zu allererst in den Kindertagesstätten und Schulen von Büchenbach-Nord realisiert. Dafür benötigen und verdienen diese größere öffentliche Wertschätzung und staatliche Förderung.

## **5. Integrierte Entwicklung von Nachbarschaften**

Im Wohnquartier Goldwitzer Straße/Marienstraße haben die Stadt Erlangen und die GEWOBAU erste gute Erfahrungen mit angepassten Sanierungsstandards und passendem Wohnungsmix im Bestand von Geschossbauten gemacht. Flankierend – und unterstützt von privaten Förderern - wurde ein sozialer Treffpunkt mit Familienberatungsstelle ertüchtigt. Dieses „Modell“ der quartiersbezogenen Kombination von Wohnungsangebot, Quartierstreff und Beratungsstützpunkt könnte auf weitere Nachbarschaften mit großen sozialen Herausforderungen übertragen und strategisch entwickelt werden. Hierbei geht es um die Überwindung von Anonymität, Unübersichtlichkeit, sozialer Isolation, Verwahrlosung und Stigmatisierung ganzer Wohnbereiche.

## **6. Governance in lokaler Partnerschaft**

Büchenbach-Nord verfügt über ein starkes Netzwerk aus sozialen Akteuren, Institutionen und Einrichtungen, die sich für den Stadtteil engagieren und seine Entwicklung mitgestalten. Dazu gehören die Diakonische Runde mit ihren Vertretungen aus den sozialen und Bildungseinrichtungen, den Kirchen und der kommunalen Verwaltung sowie der Stadtteilbeirat. Angesichts von Komplexität und Herausforderungen im Stadtteil ist die Reichweite und Wirksamkeit dieser Strukturen begrenzt. Mit Blick auf den weitreichenden Planungs- und Umsetzungshorizont des ISEK schlagen wir für Büchenbach-Nord ein Kommunikations- und Mitwirkungsformat vor, das weiter in das Feld der Stadtteilakteure und der Zivilge-

sellschaft ausgreifen und ausstrahlen kann. Im Ergebnis der bisherigen Bestandsaufnahme erscheint es uns vielversprechend, ein Modell der „Lokalen Partnerschaft“ zwischen Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Verwaltung, Wirtschaft- und Sozialakteuren als Mitwirkungs-gremium zur Erarbeitung und Umsetzung des ISEK für Büchenbach-Nord zu entwickeln. Das neu einzurichtende Quartiersmanagement wird dafür der zentrale Schlüsselakteur zur Vernetzung und Koordination der lokalen Partner und Akteure werden.

## **7. Mögliche Schlüsselprojekte**

### **a) Stadtteilschule: Lernen, begegnen, kommunizieren, weiterbilden**

Die Mönauschule und die Hermann-Hedenus-Mittelschule haben Erweiterungs- und Sanierungsbedarfe, die aktuell geprüft werden. In einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie soll u.a. untersucht werden, ob die derzeit zweihäusige Mittelschule am Standort in Büchenbach-Nord zusammengeführt werden kann, was Wunsch der Direktionen von Mittelschule und Grundschule ist. Beide Schulen verstehen sich bereits heute als Schulen mit einem besonderen Bildungsauftrag für den umgebenden Stadtteil. Es liegt nahe, den Schulstandort im Sinne einer Stadtteilschule zu profilieren und diese mit Funktionen zu konzipieren, die das Ganztagsangebot der Schulen ergänzen, auch im Sinne von Begegnungsangeboten für den Stadtteil. Das Konzept der Stadtteilschule OSKAR in Potsdam Drewitz kann hier als Modell dienen. Dortige Erfahrungen lassen sich für Büchenbach-Nord auswerten und konzeptionell nutzen.

### **b) Die Mitte**

Die GEWOBAU-Nachverdichtung an der Odenwaldallee und das Investorenprojekt von BAUWERKE Liebe & Partner an der Büchenbacher Anlage werden zur Zentrumsstärkung beitragen. Prozess und Planung des ISEK können als Plattform und Grundlage dienen, diese Vorhaben städtebaulich und gesellschaftlich in die weitere Entwicklung des Stadtteils zu integrieren. Themen sind insbesondere die Sicherung der Nahversorgung, auch während der Bauphase des Investorenprojektes, und die Neugestaltung des öffentlichen Raumes. Zwischen GEWOBAU-Nachverdichtung und Neubauprojekt BAUWERKE Liebe & Partner entsteht ein neuer Platzraum, der mit der bestehenden Büchenbacher Anlage in Beziehung zu setzen ist. Die städtebaulich-freiräumliche Neugestaltung der Mitte sollte im Kontext der Stadtteilschule und der beiden kirchlichen Gemeindezentren angegangen werden, die dieses Stück der Büchenbacher Achse funktional und symbolisch fassen. Zur Entwicklung eines nachhaltigen Gestaltungsansatzes empfiehlt sich ein qualifiziertes planerisches Verfahren auf der Grundlage einer intensiven Bürgerbeteiligung. Hier besteht die Möglichkeit für eine erste Erprobung des Mitwirkungsformates „Lokale Partnerschaft“.

### **c) Integrierte Entwicklung von Nachbarschaften**

Die soziale Stabilisierung der Nachbarschaften in den Beständen der GEWOBAU ist ein dringendes Ziel. Die oben skizzierte Strategie der integrierten Entwicklung von Nachbarschaften kann die soziale Befriedung und Entwicklung von lebenswerten Nachbarschaften stärken. Dazu kann auch Neubau beitragen, der in passendem Maß bezahlbaren/ geförderten Wohnraum im Stadtteil schafft. Seniorenwohnungen und Wohnen für (große) Familien sind wichtige Themen, aber auch neue Wohnformen (z.B. barrierefreies Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen) für neue Zielgruppen können die Entwicklung des Stadtteils stärken. Im Kontext einer unternehmerisch-wohnungswirtschaftlichen Zielstellung lassen sich im Wohnungsbestand bei passenden Interventionen (z.B. Concierge-Systeme, Begrenzung räumlicher Zugänglichkeit und Bildung von kleinteiligen „Adressen“ im Geschossbau, zielgruppenadäquate Wohnumfeld-Gestaltung) tragfähige Nachbarschaften befördern, in denen sich gegebene Lebenslagen besser bewältigen und perspektivisch gestalten ließen. Davon profitieren alle in den Quartieren, vor allem aber Kinder, Jugendliche, Senioren und Zuwanderer.

## **8. 50 Jahre Büchenbach-Nord**

Büchenbach-Nord kann in den kommenden Jahren seinen 50. Geburtstag feiern. Das bietet Anlass für eine differenzierte Kritik und Würdigung seiner Entstehungsgeschichte sowie der Städtebauepoche, in die Büchenbach-Nord gehört. Das Jubiläum kann in Form von Aus-

stellungen, Vortragsreihen und kulturellen Events (Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Kunstvereine) begangen werden und liefert den Aufhänger für unterschiedlichste Aktionen der Image- und Öffentlichkeitsarbeit, die dem Stadtteil zu einem veränderten und positiveren Selbst- und Fremdbild verhelfen könnten.

### **Abstimmung beteiligte Ämter und Lenkungsgruppe/ öffentliche Winterwerkstatt**

Die wesentlichen Ergebnisse der Bestandsanalysen sowie die Arbeitsthesen wurden mit der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord im Herbst 2019 und den beteiligten Ämtern im Januar 2020 erörtert.

Aus den bisherigen Erkenntnissen können folgende strategischen Entwicklungsziele für Büchenbach-Nord abgeleitet werden:

1. Anders lernen:  
Neue Räume für Schulen, Bildung, Ausbildung, Engagement im Stadtteil
2. Gut wohnen:  
Bezahlbar, in Ruhe, nachbarschaftlich, mit passender Versorgung im Quartier
3. Attraktive Mobilität:  
Vernetzt, sozial, umwelt- und generationengerecht und mit der StUB bald City nah
4. Vernetzte Freiräume:  
Für Erholung, Sport, Spiel, Gemeinschaft und Kultur
5. Imagewandel „In Zukunft Bueno“:  
Büchenbach-Nord: Besser als sein Ruf, International und sympathisch, Vielfältig und engagiert, Grün und bezahlbar

Diese Ergebnisse wurden wiederum in der Winterwerkstatt am 25.01.2020 in der Mönaschule in Büchenbach-Nord den rund 140 Teilnehmenden vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Anschließend wurden ausgewählte Themen in unterschiedlichen Formaten mit interessierten Teilnehmenden weiterbearbeitet.

Die umfassende Dokumentation zur Winterwerkstatt in der Anlage vermittelt neben den Ergebnissen auch die konstruktive und intensive Zusammenarbeit miteinander. (Siehe Anlage: Dokumentation der Winterwerkstatt)

Die folgende Kurzfassung gibt die wesentlichen Inhalte wieder, wie sie nun in den Entwurf des ISEK „Soziales Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 aufgenommen werden.

### **Das Fazit vom Thementisch „Schule & Stadtteil“ ist eine Vision für die Mönaschule und die Hermann-Hedenus-Mittelschule im Jahr 2030:**

- ... die Mittelschule ist einhäusig am Standort Büchenbach-Nord zusammengeführt.
- ... beide Schulen sind attraktiv und arbeiten im Ganztagsbetrieb am Standort Büchenbach-Nord.
- ... die Schulen sind ansprechend gestaltet und technisch gut ausgestattet.
- ... sie haben differenzierte Räume in erforderlicher Zahl und Größe und können diese flexibel nutzen.
- ... sie haben attraktive Außenflächen für Spiel, Sport und Entspannung, die nicht zu Konflikten mit den Nachbarn führen.
- ... sie haben stabile und attraktive Kooperationen mit sozialen und Kultureinrichtungen sowie mit Unternehmen in ganz Erlangen. Diese Partner unterstützen und fördern den pädagogischen und sozialen Auftrag der Schulen.
- ... sie sind ein Treffpunkt und Begegnungsort für Stadtteil und Schulen mit einem breiten Angebot für Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung, besonders für Familien: Sie sind

Stadtteilschulen.  
...die Schulen haben ein neues, positives Image über Büchenbach hinaus.

### **Das Fazit vom Thementisch „Was braucht`s für gute Nachbarschaft?“**

Es braucht...

- ... Begegnung sowie Anlässe und Orte für Begegnung im Stadtteil! Das braucht z. B.: Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, Veranstaltungsräume für Feste und Familienfeiern, eine öffentliche Toilette, ein Café mit Abendbetrieb im Stadtteil, die Erhaltung von Dienstleistungseinrichtungen als soziale Treffpunkte, Nachbarschaftsgärten, Informationsangebote, eine Tauschbörse und Räume und Impulse für die Selbstorganisation von Bewohnergruppen. Konkreter Vorschlag für 2020: „50 Tische – 50 Jahre Büchenbach“, eine lange Tafel im öffentlichen Raum aufstellen und die Nachbarn und Bewohner\*innen zu Begegnung, Gespräch und Essen einladen.
- ... Sauberkeit und Ordnung, die das Wohlfühlen in der Nachbarschaft befördern! Das braucht z. B.: Verbessertes Müllkonzept für den Stadtteil und einzelne Quartiere sowie ständig anwesenden Hausmeister im Wohnquartier, der leicht erreichbar und Ansprechpartner ist.
- ... mögliche Parkplatzprobleme ermitteln und entschärfen! Dafür soll die Situation an kritischen öffentlichen Parkplätzen überprüft werden. Gewünscht werden öffentliche Fahrradstellplätze im Gebiet.
- ... Nachbarschaft in Wohnungen und Wohnumfeld unterstützen! Das braucht z. B.; die Anpassung der Wohnungen, Häuser und des Wohnumfelds für die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen (Familien, Senioren, Kinder und Jugendliche) und Reduzierung möglicher Konflikthanlässe; große Wohnungen für Familien mit 3 und mehr Kindern sowie Wohnungen und das passende Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen; Platz für Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder etc. in und vor den Häusern, am besten überdacht und abschließbar/sicher.

### **Das Fazit vom Thementisch „Büchenbacher Anlage“ lautet:**

- ... die weitere Qualifizierung des neuen Nahversorgungszentrums hinsichtlich der Gestaltung (Anbindung Umfeld, Höhenentwicklung) etc. ist notwendig.
- ... die Platzgestaltung der „neuen Mitte“ muss sorgfältig geplant und alle Bauvorhaben müssen gut aufeinander abgestimmt werden.
- ... die beiden Neubauvorhaben und die Gestaltung der „neuen Mitte“ sollen als Bausteine für ein positiveres Image von Büchenbach-Nord verstanden und genutzt werden.
- ... Bewohnerinnen und Bewohner sollen zu allen Entwicklungen weiterhin proaktiv informiert und eingebunden werden.

### **Das Fazit der Jugendlichen an der „Station 56Nord“ lautet:**

- ... grundsätzlich sind Angebote im Stadtteil vorhanden die z. T. ausgebaut, erweitert und besser gepflegt werden sollen.
- ... die gefühlte Unsicherheit im öffentlichen Raum (tlw. Rückzug ins Private) und soziale Probleme wie öffentlicher Alkoholkonsum spielen eine große Rolle.
- ... räumliches Erscheinungsbild, Vermüllung, Tristesse und unsichere Wegebeziehungen sind für Kinder und Jugendliche im Stadtteil ein Thema. Lösungsansätze könnten sein: sicherere Straßenüberquerung, Grünbepflanzung, Farbgestaltung und bessere Beleuchtung im Stadtteil.
- ... das bestehende Spiel- und Freiraumangebot für Freizeit und Naherholung soll weiter ausgebaut werden, um die Aufenthaltsqualität zu stärken.
- ... die Büchenbacher Achse nehmen die Jugendlichen als Zentrum wahr, das erneuert und schöner werden muss. Interessen und mögliche Konflikte der verschiedenen sozialen Gruppen und Nutzer sollen geklärt und bei der Neugestaltung beachtet werden.
- ... bestehende soziokulturelle Angebote werden wahrgenommen, müssen aber teilweise hinsichtlich ihrer räumlichen Lage und ihrer Zielgruppen überdacht werden.

Die Dokumentation der Winterwerkstatt wird nach der Kenntnisnahme durch den Stadtrat auf der Internetseite der Stadt Erlangen eingestellt. Die Teilnehmenden werden -soweit sie Ihre E-Mail-Adressen hinterlassen haben- auf das Angebot aufmerksam gemacht.

### **Weiteres Vorgehen**

Anknüpfend an die oben aufgeführten Ergebnisse werden vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Außerdem sind folgende weitere Planungsschritte im Rahmen des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 geplant:

Laufend:

- Konkretisierung Zielsetzungen ISEK und Handlungsprogramm
- Vorplanung 50 Jahre / 50 Tische Büchenbach-Nord in Kooperation mit der Diakonischen Runde sowie dem Stadtteilbeirat im Juli 2020 (aufgrund der Auswirkungen der Pandemie ist die Veranstaltung von Juni 2020 in das Jahr 2021 unter dem Motto 50 + 1 verschoben worden)
- Vorbereitung und Vergabe städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandortentwicklung
- Vorabstimmung Parkraumerhebung Umfeld Büchenbacher Anlage
- Vorabstimmungen Planungswerkstatt öffentlicher Raum im Umfeld der Büchenbacher Anlage im Zuge der Neubauvorhaben Odenwaldallee der GEWOBAU Erlangen sowie des Wohn- und Geschäftshauses
- Kooperationen:
  - Bildung Evangelisch und FAU: Seminar zu Nachbarschaften in Büchenbach-Nord sowie Vorbereitung einer Tagung zum Thema „Stadtteil – Lebenswelt – Nachbarschaft: Erlangen zwischen Nachverdichtung, Segregation und gesellschaftlichem Wandel“
  - AWO-Stadtteilprojekt

Ab Mai 2020:

- Eröffnung Stadtteilwerkstatt und Tätigkeitsbeginn des Stadtteilkoordinators (das Konzept wird aufgrund der Auswirkungen der Pandemie aktuell angepasst)

Ab Juli 2020:

- Öffentliches ISEK-Sommerplenum (ursprünglich im Juli 2020 geplant, das Beteiligungskonzept wird aufgrund der Auswirkungen der Pandemie aktuell angepasst)
- Tagung zum Thema „Stadtteil – Lebenswelt – Nachbarschaft: Erlangen zwischen Nachverdichtung, Segregation und gesellschaftlichem Wandel“
- Zwischenbericht ISEK im UVPA im Juli 2020
- Berichterlegung ISEK
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Dezember 2020/ Januar 2021:

- Abschlussbericht ISEK im UVPA/ Stadtrat

### **Anlagen:**

Dokumentation der Winterwerkstatt Büchenbach-Nord inklusive Präsentationen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# 56 nord

Welche Ideen verwandeln  
Büchenbach-Nord bis 2030?



## Dokumentation der Winterwerkstatt Büchenbach-Nord

**Ort:** Aula von Mönauschule und Hermann-Hedenus-Mittelschule  
am Schulstandort Büchenbach-Nord

**Termin:** Samstag, 25. Januar 2020, 10:00 bis 15:00 Uhr

## ISEK Büchenbach-Nord 2030

Dokumentation der Winterwerkstatt Büchenbach-Nord am 25.01.2020

Auftraggeber:

Stadt Erlangen,

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

[www.erlangen.de/buechenbach-nord](http://www.erlangen.de/buechenbach-nord)

Auftragnehmer:

ARGE Dipl.-Ing. Regina Sonnabend – kooperativ planen

& Prof. Dr. Holger Schmidt Büro für Siedlungserneuerung

Dessau-Roßlau

[info@kooperativ-planen.de](mailto:info@kooperativ-planen.de)

Fotos:

Alexander Lech, Büro Hallo (Titel, Rückseite, S. 4-34)

Ulrike Kegler und Sebastian Essig (S. 34-36)

Gestaltung:

Doreen Ritzau, [re-do.de](http://re-do.de)

# Inhalt

KURZFASSUNG.....	4
Winterwerkstatt Büchenbach-Nord: Überblick.....	7
Thementische & Station 56nord.....	13
Thementisch „Schule und Stadtteiltreff“.....	15
Thementisch „Was braucht es für gute Nachbarschaften?“.....	21
Thementisch „Büchenbacher Anlage“.....	25
Station 56nord: Was geht? Wo geht's?.....	31
ANHANG.....	37
56nord Zwischenbericht ISEK Büchenbach-Nord.....	38
Jugendhaus West: Umfrage Winterwerkstatt 2020.....	46
Stadtjugendring: Legomodelle aus der Winterwerkstatt.....	57



## KURZFASSUNG

### Ergebnisse der Winterwerkstatt für eilige Leserinnen und Leser ....

DAS FAZIT VOM THEMEN-  
TISCH 'SCHULE & STADT-  
TEIL' IST EINE VISION FÜR  
DIE MÖNUSCHULE UND DIE  
HERMANN-HEDENUS-MIT-  
TELSCHULE IM JAHR 2030:

... **die Mittelschule ist einhäusig** am Standort Büchenbach-Nord zusammengeführt.

... **beide Schulen sind attraktiv** und arbeiten im Ganztagsbetrieb am Standort Büchenbach-Nord.

... **die Schulen sind ansprechend gestaltet** und technisch gut ausgestattet.

...**sie haben differenzierte Räume** in erforderlicher Zahl und Größe und können diese flexibel nutzen.

...**sie haben attraktive Außenflächen** für Spiel, Sport und Entspannung, die nicht zu Konflikten mit den Nachbarn führen.

... **sie haben stabile und attraktive Kooperationen** mit sozialen und Kultureinrichtungen sowie mit Unternehmen in ganz Erlangen. Diese Partner unterstützen und fördern den pädagogischen und sozialen Auftrag der Schulen.

... **sie sind ein Treffpunkt und Begegnungsort** für Stadtteil und Schulen mit einem breiten Angebot für Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung, besonders für Familien: Sie sind STADT-TEILSCHULEN.

**...die Schulen haben ein neues, positives Image** über Büchenbach hinaus.

**DAS FAZIT VOM THEMEN-  
TISCH ‚WAS BRAUCHT’S FÜR  
GUTE NACHBARSCHAFT?‘  
LAUTET:**

### **Es braucht...**

**... Begegnung sowie Anlässe und Orte für Begegnung im Stadtteil!** Das braucht z. B.: Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, Veranstaltungsräume für Feste und Familienfeiern, eine öffentliche Toilette, ein Café mit Abendbetrieb im Stadtteil, die Erhaltung von Dienstleistungseinrichtungen als soziale Treffpunkte, Nachbarschaftsgärten, Informationsangebote, eine Tauschbörse und Räume und Impulse für die Selbstorganisation von Bewohnergruppen. Konkreter Vorschlag für 2020: „50 Tische – 50 Jahre Büchenbach“, eine lange Tafel im öffentlichen Raum aufstellen und die Nachbarn und Bewohner\*innen zu Begegnung, Gespräch und Essen einladen.

**... Sauberkeit und Ordnung, die das Wohlfühlen in der Nachbarschaft befördern!** Das braucht z. B.: Verbessertes Müllkonzept für den Stadtteil und einzelne Quartiere sowie ständig anwesenden Hausmeister im Wohnquartier, der leicht erreichbar und Ansprechpartner ist.

**... mögliche Parkplatzprobleme ermitteln und entschärfen!** Dafür soll die Situation an kritischen öffentlichen Parkplätzen überprüft werden. Gewünscht werden öffentliche Fahrradstellplätze im Gebiet.

**... Nachbarschaft in Wohnungen und Wohnumfeld unterstützen!** Das braucht z. B.; die Anpassung der Wohnungen, Häuser und des Wohnumfelds für die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen (Familien, Senioren, Kinder und Jugendliche) und Reduzierung möglicher Konflikthanlässe; große Wohnungen für Familien mit 3 und mehr Kindern sowie Wohnungen und das passende Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen; Platz für Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder etc. in und vor den Häusern, am besten überdacht und abschließbar/sicher.

**DAS FAZIT VOM THEMEN-  
TISCH ‚BÜCHENBACHER  
ANLAGE‘ LAUTET:**

**... die weitere Qualifizierung des neuen Nahversorgungszentrums** hinsichtlich der Gestaltung (Anbindung Umfeld, Höhenentwicklung) etc. ist notwendig.

**... die Platzgestaltung der „neuen Mitte“** muss sorgfältig geplant und alle Bauvorhaben müssen gut aufeinander abgestimmt werden.

**... die beide Neubauvorhaben und die Gestaltung der „neue Mitte“ sollen als Bausteine** für ein positiveres Image von Büchenbach-Nord verstanden und genutzt werden.

**... Bewohnerinnen und Bewohner** sollen zu allen Entwicklungen weiterhin proaktiv informiert und eingebunden werden.

### **WICHTIG!**

Die Anregungen & Ergebnisse der Winterwerkstatt werden in den Entwurf des ISEK Büchenbach-Nord 2030 aufgenommen!



## DAS FAZIT DER JUGENDLICHEN AN DER ,STATION 56NORD' LAUTET:

... **grundsätzlich sind Angebote im Stadtteil vorhanden** die z. T. ausgebaut, erweitert und besser gepflegt werden sollen.

... **die gefühlte Unsicherheit im öffentlichen Raum** (tlw. Rückzug ins Private) und soziale Probleme wie öffentlicher Alkoholkonsum spielen eine große Rolle.

... **räumliches Erscheinungsbild, Vermüllung, Tristesse und unsichere Wegebeziehungen** sind für Kinder- und Jugendliche im Stadtteil ein Thema. Lösungsansätze könnten sein: sicherere Straßenüberquerung, Grünbepflanzung, Farbgestaltung und bessere Beleuchtung im Stadtteil.

... **das bestehende Spiel- und Freiraumangebot für Freizeit und Naherholung** soll weiter ausgebaut werden, um die Aufenthaltsqualität zu stärken.

... **die Büchenbacher Achse** nehmen die Jugendlichen als Zentrum wahr, das erneuert und schöner werden muss. Interessen und mögliche Konflikte der verschiedenen sozialen Gruppen und Nutzer sollen geklärt und bei der Neugestaltung beachtet werden.

... **bestehende soziokulturelle Angebote** werden wahrgenommen, müssen aber teilweise hinsichtlich ihrer räumlichen Lage und ihrer Zielgruppen überdacht werden.

# Winterwerkstatt Büchenbach-Nord: Überblick



## ZIEL

Die Winterwerkstatt Büchenbach-Nord hatte die Aufgabe, mit Bürgerinnen und Bürgern des Erlanger Stadtteils Büchenbach-Nord sowie unterschiedlichen Akteuren, die sich für die Zukunft des Stadtteils einsetzen, Ideen für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord 2030 zu entwickeln.

## TEILNAHME

An der Winterwerkstatt haben über 140 Menschen teilgenommen: Bürgerinnen und Bürger aus Büchenbach-Nord sowie Interessierte aus benachbarten Stadtteilen, Schülerinnen der Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil und ganz Büchenbach.

Es waren zahlreiche Institutionen vertreten, die sich für und in Büchenbach-Nord engagieren. Dazu gehören die Diakonische Runde (mit Schulen, Kirchgemeinden, AWO, Kindertagesstätten, Jugendhaus West, Die Scheune, Abenteuerspielplatz, Familienstützpunkt u. a.), die beiden Sportvereine TV 1848 Erlangen und BSC

Erlangen, Mitglieder des Stadtteilbeirats und des Erlanger Stadtrats.

Als Unternehmen waren die kommunale Wohnungsgesellschaft GEWOBAU und der Investor geplante Neubau an der Büchenbacher Anlage BAUWERKE Liebe & Partner mit eigenen Informationsangeboten im Foyer der Hermann-Hedenus-Mittelschule beteiligt.

Zudem waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ämtern und Einrichtungen der Stadt Erlangen in der Winterwerkstatt dabei: Jugendamt, Kulturamt, Amt für Soziokultur, Stadtgrün, Sportamt, Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt, Stadtplanungsamt und weitere.

Im Schulfoyer informierte das Sportamt über den Stand der Sportentwicklungsplanung für Büchenbach und machte eine Umfrage zu Sportangeboten in Büchenbach.

In der Schulaula bot der Stadtjugendring mit seiner Legobaustelle für alle Altersgruppen ein tolles Mitmachangebot.



## 10:00 BEGRÜSSUNG

Als Hausherrinnen begrüßten Maria Hertel, Rektorin der Mönauschule, und Jutta Dir, Rektorin der Hermann-Hedenus-Mittelschule, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Winterwerkstatt. Sie stellten ihre Schulen und deren Bedeutung für den Stadtteil Büchenbach-Nord kurz vor und wünschten der Winterwerkstatt gute Ergebnisse.

Oberbürgermeister Florian Janik schloss seine Begrüßung an. Er sprach über seine Hoffnung und Erwartung, dass mit dem ISEK Büchenbach-Nord ein guter Prozess, neue Konsense und gute planerische Grundlagen für die zukünftige Entwicklung von Büchenbach-Nord entstehen. Er dankte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Interesse und ihr Engagement für Büchenbach-Nord.

Anschließend begrüßte Birgit Schmidt im Namen des beauftragten Planungsteams alle Anwesenden. Sie stellte den Ablauf der Winterwerkstatt vor und führte als Moderatorin durch den Tag.

## 10:15 ERGEBNISSE DER BESTANDSAUFNAHME

Als beauftragte Planer stellten Regina Sonnabend und Holger Schmidt die wichtigsten Ergebnisse der Bestandsaufnahme für das ISEK Büchenbach Nord 2030 vor. Sie machten zwei inhaltliche Schwerpunkte:

- Ergebnisse der städtebaulichen Analyse (Städtebau & Wohnformen, Erschließung, Zentrum & Nahversorgung, soziale Infrastruktur, Freiraum & Landschaft)
- Ergebnisse der sozialstatistischen Auswertung („Lebenslagen und Siedlungsschollen“)

Weiter wurden die bereits in Planung befindlichen Bauprojekte benannt (Wohnungsbau der GEWOBAU, Neubau der Büchenbacher Anlage durch LIEBEBAUWERKE, Stadtumlandbahn durch Zweckverband StUB) und kurz auf die Themen Stadtteilgeschichte und Identität eingegangen.

Die Präsentation schloss mit einem Ausblick auf die zentralen Entwicklungsaufgaben, die mit dem ISEK Büchenbach-Nord 2030 befördert werden sollen.

- » Anlage PDF „Zwischenbericht ISEK Büchenbach-Nord“  
siehe Anhang Seite 38

Rückfragen zur Präsentation betrafen die Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderung im

Stadtteil und die geplante Nachverdichtung an der Büchenbacher Anlage.

## 11:00 BETEILIGUNG: THEMENTISCHE; STATION 56NORD, MARKTPLATZ

**Zur Mitarbeit an drei Thementische** wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, um Ideen & Projekte für die Zukunft von Büchenbach-Nord zu entwickeln.

- » „Schule und Stadtteiltreff“  
(Moderation: Regina Sonnabend)  
siehe Seite 15
- » „Was braucht es für gute Nachbarschaften?“  
(Moderation: Birgit Schmidt)  
siehe Seite 21
- » „Die Büchenbacher Anlage 2030“  
(Moderation: Holger Schmidt)  
siehe Seite 25

**Jugendliche arbeiteten** mit Ulrike Keger und Sebastian Essig in einer eigenen Station zum Thema

- » „56nord: Was geht? Wo geht's?“  
siehe Seite 31

Das Jugendhaus West hat dazu mit Interviews und einer online-Umfrage einen eigenen Beitrag vorbereitet, den Streetworker Gueray Kuyrukcu beisteuerte, die in der Ergebnisdokumentation der Station 56nord enthalten sind.

- » Anlage PDF-Präsentation Jugendhaus West  
siehe Anhang Seite 46



**Interessierte aller Altersgruppen** konnten auch Angebot des Erlanger Stadtjugendrings (Christian und Felix Kohler) teilnehmen, wo von „Mein Traumhaus?“ bis „Neue Mitte Büchenbacher Anlage“ alle Ideen in eigenen Legomodellen umgesetzt werden konnten.

- » Anlage Fotos Modelle der Legobaustelle siehe Anhang Seite 57



**Auf dem „Marktplatz“ im Schulfoyer informierten** die GEWOBAU, der Investor BAUWERKE Liebe & Partner und das Sportamt über ihre Arbeit und Vorhaben für Büchenbach-Nord.

### 13:00 PAUSE & IMBISS

Die Teilnehmenden konnten sich kostenfrei stärken. Die Mittagspause wurde rege für Gespräche, Nachfragen und Meinungsaustausch genutzt, an denen sich auch OB Janik und der Baureferent Josef Weber beteiligten.

### 13:45 RUNDGANG & PRÄSENTATIONEN

Nach der Pause wurden die Werkstatteergebnisse der Legobaustelle, der Thementische und der Station 56nord beim Rundgang vorgestellt. Am Ende der Präsentationen berichteten Herr Könnecke als Vertreter der GEWOBAU und Herr Liebe als Investor an der Büchenbacher Anlage. Sie hatten einerseits kritische, doch durchweg konstruktive Nachfragen zu beantworten. Andererseits erhielten sie viele positive Reaktionen und Vorschläge in den Gesprächen, die sie mit Interessierten an Modellen und Plänen im Schulfoyer führten. Für das Sportamt erläuterte Ullrich Klement den Stand der Sportentwicklungsplanung für Büchenbach West. Außerdem lud er zur weiteren Teilnahme an der Umfrage des Sportamtes ein.

Birgt Schmidt übergab abschließend Baureferent Josef Weber das Wort, der die Winterwerkstatt über den ganzen Vormittag verfolgt hatte. Er dankte allen Anwesenden für die zahlreichen Beiträge und Ideen. Sie werden Eingang in die weitere



ISEK-Planung finden. Sein Fazit: Die Winterwerkstatt mit den Thementischen, der Station 56nord, der Lego-Baustelle und mit dem „Marktplatz“ im Schulfoyer habe sich als ein gutes Beteiligungsformat erwiesen, das Fortsetzungen finden kann.

### 14:30 AUSBLICK UND DANK

Regina Sonnabend gab einen Überblick über die nächsten Arbeitsschritte. Die Anregungen und Ergebnisse der Winterwerkstatt werden in den Entwurf des ISEK Büchenbach-Nord 2030 aufgenommen. Wichtiger Baustein für den Prozess wird die Einrichtung der STADT-TEILWERKSTATT ab dem Frühjahr 2020 mit weiteren Angeboten zur Beteiligung sein. Der Entwurf des ISEK Büchenbach-Nord wird im Sommer 2020 in einer öffentlichen Veranstaltung in Büchenbach-Nord präsentiert und mit allen Interessierten diskutiert. Ende des

Jahres 2020 soll das ISEK durch den Stadtrat beschlossen werden.

Birgit Schmidt dankte im Namen der Stadt Erlangen und des Planungsteams den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Winterwerkstatt für ihre Mitwirkung, ihre Vorschläge und ihr großes Interesse an der Zukunft von Büchenbach-Nord.

### **2020 ist das Jahr, in dem Büchenbach-Nord sich selbst feiern kann.**

Anlass dafür gibt das 50. Jubiläum der Grundsteinlegung für das erste Wohnhochhaus am Main-Donaukanal am 15. April 1970 in Büchenbach, damals das höchste in Bayern! Der Stadtteil kann Gastgeber werden! Paten für „50 Jahre – 50 Tische“ lassen sich sicher finden. In der Büchenbacher Anlage kann eine lange Tafel aufgestellt und zu gemeinsamem Gespräch, Essen und Trinken eingeladen werden: Ein starkes Zeichen für „Gute Nachbarschaft“.





## Thementische & Station 56nord

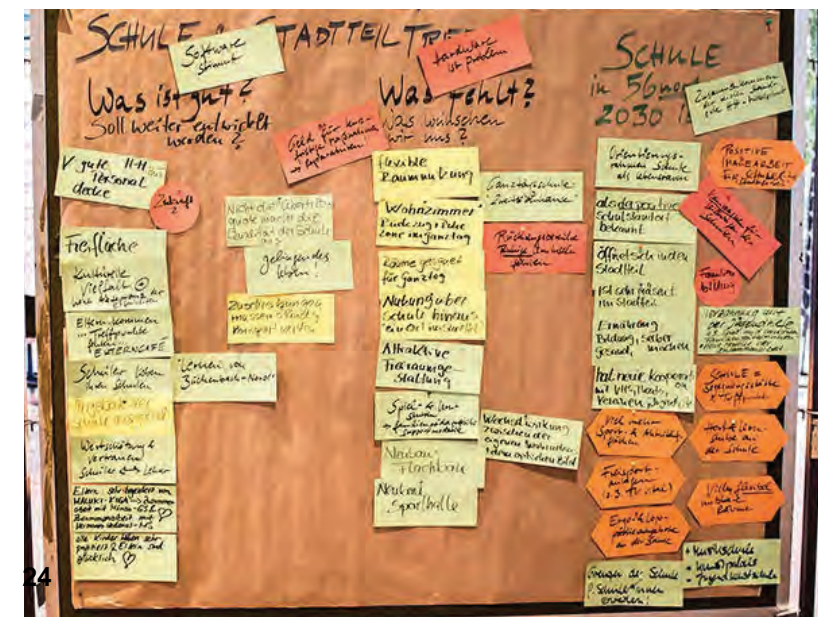
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Winterwerkstatt konnten an drei Thementischen mitarbeiten:

- **Schule und Stadtteil**
- **Was braucht's für gute Nachbarschaft?**
- **Büchenbacher-Anlage**
- **Für Jugendliche gab es Beteiligungsangebote an der Station 56nord.**

An den Thementischen und der Station 56nord wurden die jeweils spezifischen Fragestellungen methodisch passend bearbeitet und dokumentiert.

### **WICHTIG!**

Die Anregungen & Ergebnisse der Winterwerkstatt werden in den Entwurf des ISEK Büchenbach-Nord 2030 aufgenommen!



# Thementisch „Schule und Stadtteiltreff“

**Teilnehmende:** Ca. 30 Personen, darunter: Bewohnerinnen und Bewohner aus Büchenbach-Nord und anderen Teilen von Büchenbach, Schulleitungen und Lehrerinnen aus den beiden Schulen in Büchenbach-Nord: Mönau-schule (Grundschule) und Hermann-Hedenus-Mittelschule. Schülerinnen der Hermann-Hedenus-Mittelschule. Vertreterinnen aus dem Amt für Bürgerbeteiligung, dem Kulturamt, dem Jugendamt und von Stadtgrün.

## EINFÜHRUNG

Mönau-schule (Grundschule) und Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord sind Schulen im Ganztagsbetrieb.

Für die Winterwerkstatt haben Lehrkräfte und Schüler\*innen der Hermann-Hedenus-Mittelschule drei Plakate vorbereitet, die Herr Richter (Konrektor der Hermann-Hedenus-Mittelschule) kurz vorstellte: „Wer sind wir? Was bieten wir? Woran arbeiten wir?“ und „Was ist gut? Was fehlt? Unsere Wünsche?“

Frau Hertel (Rektorin der Mönau-schule) stellte den Bildungsauftrag und die bestehenden Arbeitsbedingungen an der Mönau-schule vor. Sie fasste zusammen: „Die Personalausstattung ist aktuell gut, Mangel an Räumen, veraltete Bausubstanz und unzureichende technische Ausstattung sind die Probleme.“

Der Thementisch arbeitete anschließend zu 3 Fragen:

### 1. Was gibt es schon, was ist gut und soll weiterentwickelt werden?

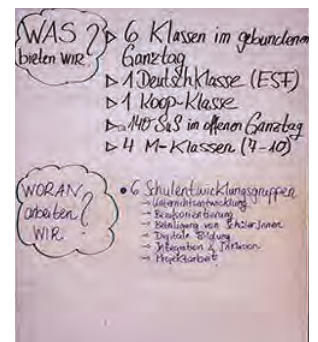
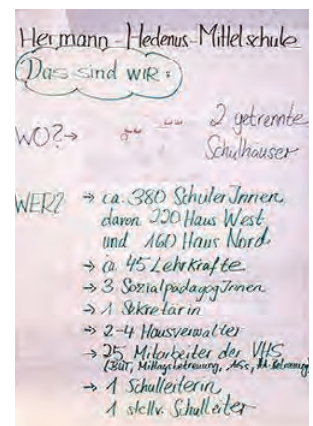
### 2. Was wünschen Sie sich, was fehlt?

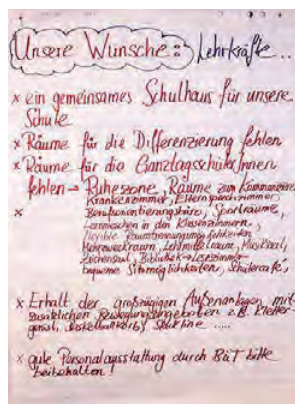
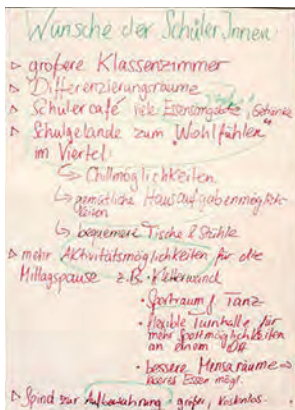
### 3. Die Schule im Stadtteil 2030 ist ....

Auf dem Tisch lag ein großes Luftbild zur Orientierung. Die Beiträge wurden auf Karten an zwei Moderationstafeln festgehalten (siehe Fotoprotokoll).

### 1. Was gibt es schon, was ist gut und soll weiterentwickelt werden?

- Aktuell gute Personalausstattung in beiden Schulen: Bitte beibehalten!
- Integration und Inklusion als Aufgabe für Schüler\*innen und Lehrer\*innen
- Hohe Akzeptanz unterschiedlicher Herkunftskulturen: Eigene Zuschreibungen müssen überprüft und immer wieder korrigiert werden!
- Großteil der Schüler\*innen lieben ihre Schule und sind gerne dort
- Das Verhältnis von Schüler\*innen und Lehrer\*innen ist vertrauensvoll und wertschätzend
- Angebote der Schule werden angenommen
- Schule ist Anlaufstelle für die Eltern





- Eltern sind begeistert von der Zusammenarbeit von MALUKI-Kinderergarten mit beiden Schulen und ihrem Ganztagsbetrieb
- Eltern sehen, dass ihre Kinder profitieren und sind darüber glücklich
- Nicht die Übertrittsquote in weiterführende Schulen macht die Qualität von Schule aus, sondern das gelingende Leben der Kinder
- Familienpädagogischen Unterstützungsangebote stärken: Ausbau & Kooperation mit Spiel- & Lernstuben
- Ganztagschulen sind ein zweites Zuhause
- Großzügige Außenanlagen der Schulen sind ein Plus: weiterentwickeln!

## 2. Was wünschen Sie sich, was fehlt?

- Gute Personaldecke hoffentlich auch in Zukunft
- Zusammenführen der beiden Schulstandorte der HH-Mittelschule in Büchenbach-Nord, um kräftezehrenden „Pendelbetrieb“ von Lehrer\*innen und Schüler\*innen zu beenden und Ressourcen und Infrastruktur effektiv nutzen zu können (z. B. Sekretariat am Standort Büchenbach-Nord fehlt!)
- Räume für Differenzierung fehlen
- Flexible Räume für den Ganztagsbetrieb der Schulen fehlen
- Folgende Funktionsbereiche und

- Funktionsräume fehlen: Lernnischen in den Klassenzimmern, flexible Raumtrennungsmöglichkeiten, Mehrzweckraum, Lehrmittelraum, Musiksaal, Zeichensaal, Sporträume, Berufsorientierungsbüro, Elternsprechzimmer, Bibliothek mit „Lesezimmer“
- Größere Klassenzimmer mit bequemeren Tischen und Stühlen
- Größere Spinde zur Aufbewahrung von Schulsachen (kostenlos)
- Rückzugs- und Ruheräume fehlen: gemütliche, ruhige Bereiche für Hausaufgabenmachen, Schülercafé, bequeme Sitzmöglichkeiten, „Wohnzimmer“
- Schönerer Mensa mit guten Angeboten für Essen und Trinken
- Äußeres Erscheinungsbild beider Schulen ist negativ: „Vom Äußeren wird auf das Innere geschlossen“ -> Image!
- Unbürokratisch handbares jährliches Budget für kleinere Reparaturen, auch an den Fassaden und im Außenbereich.
- Flexible Turnhalle für unterschiedliche Sportmöglichkeiten an einem Ort, Sportraum für Tanz
- Attraktive Freiraumgestaltung, Schulgelände zum „Wohlfühlen“: mehr Aktivitätsmöglichkeiten für die Mittagspause, z. B. Kletterwand, Chillmöglichkeiten ....
- Es fehlt positive Öffentlichkeitsarbeit für die Schulen und ihre Leistungen

### **3. Schule im Stadtteil 2030 ist/hat ...**

- ... ein Ort im Stadtteil mit Angeboten über die Schule hinaus
- ... ein Lebensraum
- ... ein Lernort, der Orientierung gibt
- ... ein positives Image, das in und außerhalb von Büchenbach bekannt ist
- ... ein Ort der Begegnung und Treffpunkt im Stadtteil
- ... Hort & Lernstube am Schulstandort
- ... flexibel nutzbare Räume
- ... Rückzugsbereich und ruhige Lerninseln
- ... viel mehr Sport- & Aktivitätsflächen
- ... Freisportanlagen, die von Vereinen und individuell genutzt werden können
- ... ergotherapeutische & logopädische Angebote an der Schule
- ... Mittagsversorgung mit Qualität
- ... Bildungsangebote für gesunde Ernährung und Gesundheitswissen
- ... starke Verzahnung & neue Modelle der Zusammenarbeit mit der Familien- und Jugendhilfe: z. B. Familienstützpunkte, Spiel- und Lernstuben

- ... starke und neue Kooperationen mit der VHS, dem Theater, Musikschule, Kunstpalais, Jugendkunstschule, Vereinen
- ... viel mehr Austausch mit und Zugang zu Orten und Angeboten, die außerhalb von Büchenbach-Nord liegen

### **ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER ERKENNTNISSE FÜR DEN ISEK-PROZESS**

Beide Schulen am Schulstandort Büchenbach-Nord sagen zusammenfassend über sich: „Die Software stimmt, die Hardware ist das Problem.“

### **STÄRKEN**

Beide Schulen sind für viele Kinder und Jugendliche ein stabiler, verlässlicher und gern besuchter Lernort. Viele Schüler\*innen sind dort gerne, weil sie sich Wert geschätzt fühlen. Beide Schulen schaffen Kontaktmöglichkeiten und Brücken zu Angeboten, die vielen Schüler\*innen sonst verschlossen blieben (z. B. Ausflüge in Stadt und Region, Kooperationen mit Stadtbibliothek, Theater usw.).

Beide Schulen sind starke Lernorte für kulturelle Bildung, interkulturelles Lernen, soziale Inklusion und Integration im gemeinschaftlichen Alltag.



## SCHWÄCHEN

Der Bauzustand beide Schulen ist mangelhaft: Es bestehen hohe Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe im Innen- und Außenbereich für beide Schulen.

In beiden Schulen besteht akuter Rummangel für den Lern- und Ganztagsbetrieb. Es fehlen flexibel nutzbare Räume, Rückzugsräume für Ruhepausen und konzentriertes, auch selbstgeleitetes Lernen (Hausaufgaben!). Entlastungs- und Entspannungsbereiche fehlen.

Attraktive Freiräume und (alters)differenzierte Sport- und Aktivitätsflächen fehlen.

Der Schulbetrieb der Hermann-Hedenus-Mittelschule ist durch die Zweihäusigkeit der Schule (Schulstandort West und Schulstandort Büchenbach-Nord) deutlich erschwert. Lehrer\*innen und Schüler\*innen haben hohen Aufwand, weil sie zwischen den Häusern pendeln müssen. Ein Schulsekretariat gibt es nur am Schulstandort West. Die Zweihäusigkeit erschwert eine gemeinsame Identität der Hermann-Hedenus-Mittelschule. Viele Menschen im Stadtteil wissen nicht, dass die Hermann-Hedenus-Mittelschule einen Schulstandort in Büchenbach-Nord hat.



## DIE SCHULE(N) IM STADTTEIL 2030 ....

... sind räumlich und funktional gut vernetzt. Sie sind ansprechend gestaltet und technisch gut ausgestattet.

... haben attraktive Außenflächen für Spiel, Sport und Entspannung, die nicht zu Konflikten mit den Nachbarn führen.

... haben stabile und attraktive Kooperationen mit sozialen und Kultureinrichtungen sowie mit Unternehmen in ganz Erlangen. Diese Partner unterstützen und fördern den pädagogischen und sozialen Auftrag der Schulen.

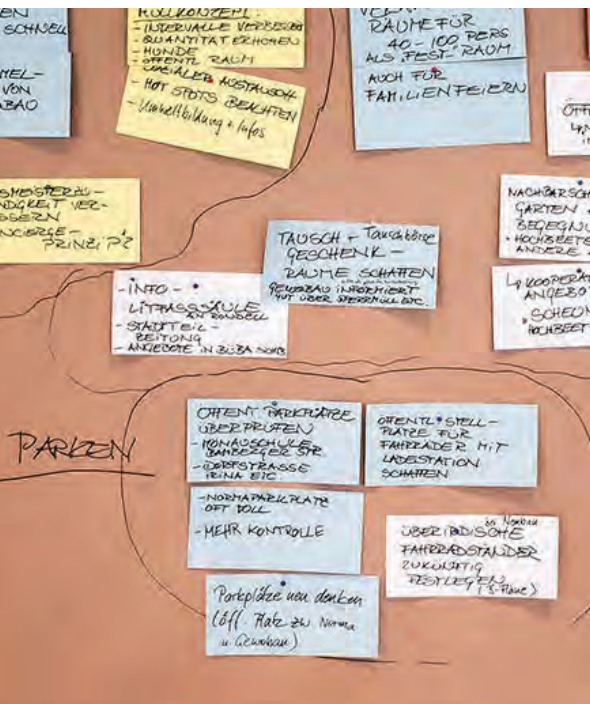


... sind ein Treffpunkt und Begegnungsort für Stadtteil und Schulen mit einem breiten Angebot für Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung, besonders für Familien: Sie sind STADTTEIL-SCHULEN.

... haben ein neues, positives IMAGE über Büchenbach hinaus.

Mönauschule und die einhäusige Hermann-Hedenus-Mittelschule sind attraktive Schulen im Ganztagsbetrieb am Standort Büchenbach-Nord!





# Thementisch „Was braucht es für gute Nachbarschaften?“



An der Arbeitsgruppe nahmen – in wechselnden Besetzungen – 25 bis 30 Personen teil. Auf die Frage, was braucht es für gute Nachbarschaften, gab es sehr konkrete Antworten, Vorschläge und Ideen:

## 1. Begegnung und Anlässe sowie Orte für Begegnung

Sitzgelegenheiten („Rondell“ als Synonym für eine Rundbank) im öffentlichen Raum, u. a.:

- vor der Martin-Luther-Kita
- an der Büchenbacher Anlage
- an der Einmündung der Coburger Straße in die Büchenbacher Anlage vor der AWO (um den Baum)
- an der Dorfstraße vor dem Bäcker/Sparkasse etc.

Veranstaltungsräume für 40-100 Personen für Feste und Familienfeiern

Eine öffentliche Toilette

- Angebot/Wunsch, eine „nette Toilette“ im Gewobau-Neubau unterzubringen

Ein Café mit Abendbetrieb im Stadtteil

Vorhandene Infrastruktur und Dienstleistungen als soziale Treffpunkte erhalten: die Reinigung, Friseur, Schneiderin, Ballettschule etc.

Nachbarschaftsgärten (statt Abstandsgrün) als Begegnungsort

- z. B. vor der Hofer Str. 55-63
- mit Hochbeeten
- dafür gibt es ein Kooperationsangebot der Scheune zum Bau von Hochbeeten

Informationsangebote im und zum Stadtteil, u. a. um vorhandene Angebote in Büchenbach sichtbar zu machen

- Info-Litfaßsäulen, z. B. an den „Rondellen“
- eine Stadtteilzeitung

Eine Tauschbörse oder Tausch-Geschenk-Räume einrichten

Räume und Impulse für die Selbstorganisation von Bewohnergruppen (pos. Beispiel Scheune)

Aktion 50 Tische zu 50 Jahre Büchenbach-Nord: Idee, lange Tafeln im öffentlichen Raum aufzustellen und die Nachbarschaft und Bewohner\*innen zu Begegnung, Gespräch und Essen einzuladen. Durch „Paten“ für jeden Tisch werden Vereine, Familien, Einzelpersonen, Kirchgemeinden etc. gleichzeitig zu Gastgebern.

## 2. Sauberkeit

### Sperrmüll

Soll auch in größeren Mengen schnell abgeholt werden, damit die Menge nicht weiterwächst

Evtl. sind Sammeltermine (von der Gewobau koordiniert) möglich

Die Gewobau informiert ihre Mieter gut über (Sperr)Müllentsorgung und Termine



### Müll

Als problematische Standorte, was die Sauberkeit rund um Müllbehälteranlagen und im Wohnumfeld angeht, wurden benannt:

- Containerstandort Odenwaldallee (am Übergang zum öffentlichen Parkplatz)
- Büchenbacher Anlage
- Wohnumfeld Frauenaauracher Straße entlang des Kanals

Vorgeschlagen wurde, das Müllkonzept insgesamt für den Stadtteil/die Quartiere zu verbessern, mit den Stichworten:

- Müll im öffentlichen Raum und auf privaten Grundstücken
- Intervalle der Abholung prüfen
- Quantität erhöhen (Behälteranzahl, -größen und -standorte)
- Hundetoiletten und -abfallbehälter
- Hot spots beachten/Standorte prüfen
- Umweltbildung und -informationen

### Hausmeister/Concierge

Die Bewohner wünschen sich einen im Wohnquartier ständig anwesenden Hausmeister, der neben typischen Hausmeistertätigkeiten (wie

Reparaturen und Reinigung) auch Ansprechpartner, soziale Kontrolle (Beispiel Müll) und Concierge sein könnte.

### 3. Parken

#### Öffentliche Parkplätze überprüfen

Als drei Standorte mit Park(platz)problemen wurden die Bamberger Straße, die Odenwaldallee/öffentlicher Parkplatz Norma und die Dorfstraße vor dem Bäcker/Sparkasse genannt. Insbesondere dort wurden mehr Kontrolle und die Überprüfung der Bedarfe und tatsächlichen Auslastung gewünscht bzw. vorgeschlagen.

Im Zuge der Neugestaltung des öffentlichen Platzes zwischen Gewobau und Norma soll das Thema Parken/ Parkplätze neu gedacht/mitgedacht werden.

#### Fahrradstellplätze

Öffentliche Stellplätze für Fahrräder mit Ladestation für E-Bikes im Gebiet schaffen

Neubau von Wohnungen zukünftig überirdische Fahrradstellplätze im B-Plan festlegen

### 4. Wohnungen

Gewünscht werden große Wohnungen für Familien mit 3 und mehr Kindern

Benötigt werden Wohnungen und das passende Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen

In und vor den Gewobau-Häusern an der Odenwaldallee gibt es Platzbedarf für:

- Rollatoren
- Kinderwagen
- Roller
- Fahrräder, -anhänger etc.,

am besten überdacht und abschließbar/sicher. Damit werden auch Konflikthanlässe im Haus reduziert.



## ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER ERKENNTNISSE FÜR DEN ISEK-PROZESS

### **Es braucht Begegnung sowie Anlässe und Orte für Begegnung im Stadtteil.**

Dafür wurden u. a. vorgeschlagen: Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, Veranstaltungsräume für Feste und Familienfeiern, eine öffentliche Toilette, ein Café mit Abendbetrieb im Stadtteil, die Erhaltung von Dienstleistungseinrichtungen als soziale Treffpunkte, Nachbarschaftsgärten, Informationsangebote, eine Tauschbörse und Räume und Impulse für die Selbstorganisation von Bewohnergruppen. Eine Idee wurde sofort für eine Umsetzung konkretisiert: „50 Tische zu 50 Jahre Büchenbach“, eine lange Tafel im öffentlichen Raum aufzustellen und die Nachbarn und Bewohner\*innen zu Begegnung, Gespräch und Essen einzuladen.

### **Sauberkeit und Ordnung befördern das Wohlfühlen in der Nachbarschaft.**

Vorgeschlagen wurde, das Müllkonzept für den Stadtteil und einzelne Quartiere zu verbessern. Die Bewohner wünschen sich zudem einen im

Wohnquartier ständig anwesenden Hausmeister, der auch als Ansprechpartner und Concierge fungiert.

### **Mögliche Parkplatzprobleme entschärfen.**

Dafür soll die Situation an kritischen öffentlichen Parkplätzen überprüft werden. Gewünscht werden öffentliche Fahrradstellplätze im Gebiet.

### **Nachbarschaft in Wohnungen und Wohnumfeld unterstützen.**

Vorgeschlagen wird die Anpassung der Wohnungen, Häuser und des Wohnumfelds für die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen (Familien, Senioren, Kinder und Jugendliche) und zur Reduzierung möglicher Konflikthanlässe. Dazu gehören große Wohnungen für Familien mit 3 und mehr Kindern sowie Wohnungen und das passende Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen. Thematisiert wurde der Platzbedarf für Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder etc. in und vor den Häusern, am besten überdacht und abschließbar/sicher.



# Thementisch „Büchenbacher Anlage“



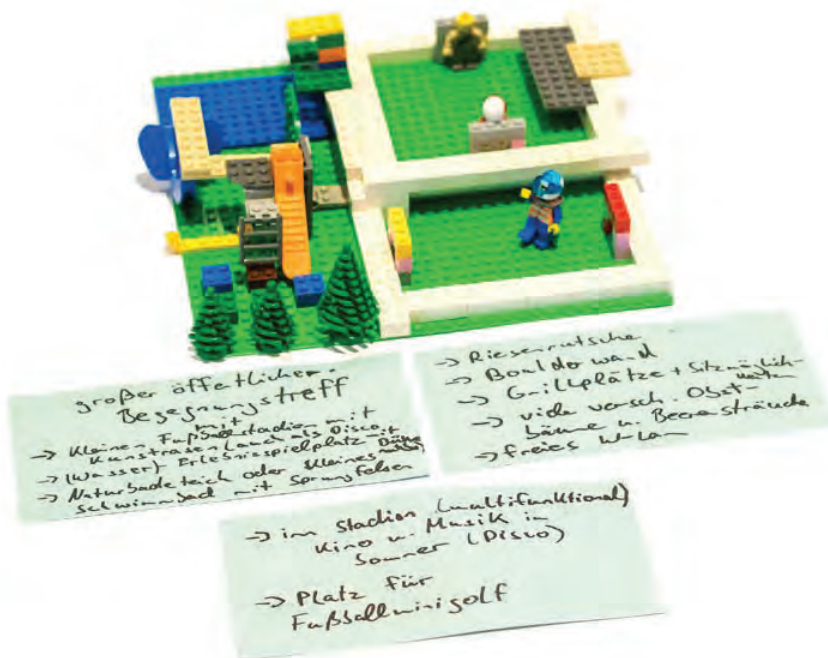
**Teilnehmende:** ca. 20–30 Personen, darunter viele Anwohner\*innen der südlich gelegenen Wohnanlagen, einige Teilnehmende wechselten während der Diskussion auch zu anderen Thementischen bzw. kamen später hinzu. Die Diskussion war engagiert und lebhaft.

Auf dem Tisch lag ein großes Luftbild, so dass viele der in der Diskussion geäußerten Aspekte mit Hilfe von Klebezetteln auf dem Luftbild verortet werden konnten. Einige Kommentare oder Hinweise wurden parallel an einer Moderationswand vermerkt.

## AUSGANGSSITUATION

Zunächst wurde durch die Moderation die aktuelle Situation an der Büchenbacher Anlage kurz beschrieben und durch anwesende Personen aus der Diskussionsrunde ergänzt:

- Das Nahversorgungszentrum aus den 1980er Jahre ist für Büchenbach-Nord eine wichtige und unverzichtbare Einrichtung. Es weist jedoch eine Reihe an funktionalen und gestalterischen Mängeln auf. So entspricht die Fläche des Nahversorgers „Norma“ nicht mehr heutigen und zukünftigen Markterfordernissen, es gibt einige leerstehende Geschäfte und auch die Gestaltqualität der öffentlich zugänglichen Räume bedarf einer Verbesserung. („Die Gesamtanlage ist in die Jahre gekommen“).
- Das Nahversorgungszentrum ist ein wichtiger Bestandteil der Büchenbacher Anlage, eine vornehmlich dem Fuß- und Radverkehr vorbehaltenen Wegeverbindung, die Büchenbach-Nord über den Holzweg in westliche Richtung zur Donato-Polli-Straße in Büchenbach-West verbindet.
- An der Büchenbacher Anlage befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum oben beschriebenen Nachbarschaftszentrum die katholische Pfarrgemeinde „Zu den heiligen Aposteln“ und die evangelisch-lutherische „Martin-Luther-Kirche“. Ferner gibt es mehrere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (KITAs der evangelischen Kirchengemeinde und der AWO, Hort und Jugendklub der katholischen Pfarrgemeinde), Altenzentrum der AWO, eine Apotheke und Arztpraxis
- Durch einen Investor (BAUWERKE – Liebe & Partner) wurde der Gebäudekomplex des Nahversorgungszentrums vor einiger Zeit erworben. Alternativ wäre auch ein Erwerb der Fläche durch die Stadt theoretisch denkbar gewesen, was jedoch aufgrund der aufgerufenen Preises nicht erfolgen konnte.
- Geplant sind nun der Komplettabriss und eine Neubebauung mit Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss (u. a. ein Nahversorger) und eine mehrgeschossige Wohnanlage.
- Dazu gab es einen eingeladenen Architektenwettbewerb, dessen Ergebnisse bereits im Oktober 2019



in einer Ausstellung in der Martin-Luther-Gemeinde vorgestellt wurden. Der von der Jury als Wettbewerbs-sieger ermittelte Entwurf erfuhr zwischenzeitlich eine Überarbeitung. An Hand eines Modells, das im Foyer der Schulen während der Winterwerkstatt ausgestellt war, konnten alle Anwesen-ende mit dem Investor den aktuellen Planungsstand diskutieren.

- Teil des Bauvorhabens ist auf der gesamten Grundfläche eine Tiefgarage, deren Stellplätze sowohl für die Wohnungsnutzer als auch die Nutzer der Gewerbeeinheiten (u. a. auch den Nahversorger) vorgesehen sind.
- Nördlich an das Nahversorgungszentrum grenzt eine größere, derzeit öffentlich gewidmete PKW-Stellplatzfläche, die auch als Buswendeschleife genutzt wird. Über diese Fläche quert eine wichtige Fußwegebeziehung vom Nahversorgungszentrum in Richtung Odenwaldallee.
- Die GEWOBAU wird auf ihrem nördlich angrenzenden Grundstück (heute als Garagenhof und PKW-Stellplatzanlage genutzt) ein neues Gebäude mit 78 barrierefreie Wohnungen für Senioren und einigen sozialen und gewerblichen Nutzungen im Erdgeschoss errichten. Die Häuser haben einen direkten Zugang zu dem derzeit als öffentliche PKW-Stellplatzanlage genutzten „Zwischenraum“. Zur Gestaltung des Neubaubereiches gab es seit März 2017 einen „Runden Tisch Odenwaldallee“, der insgesamt zehnmal tagte.
- Zum Zeitpunkt der Winterwerkstatt lief eine Online-Petition mit dem Titel: “Büchenbach-Nord: Keine Nachverdichtung um jeden Preis!”, die bis Mitte Februar von etwa 1.800 Personen unterzeichnet wurde.





## 2. Reihenfolge der Baumaßnahmen und Integration in den ISEK-Prozess

- Für den Neubau der GEWOBAU an der Odenwaldallee wird derzeit die Baueingabe vorbereitet, der Baubeginn ist für Herbst 2020 geplant
- Für die derzeitigen Stellplatzbesitzer und die Bewohner der Wohnanlage und der Gewerbeeinheiten wird eine Tiefgarage geplant, die über die Odenwaldallee zu erreichen ist
- Das ISEK voraussichtlich bis Ende 2020/ Anfang 2021 fertiggestellt sein und vom Stadtrat als Leitlinie beschlossen
- Für den Neubau des Nahversorgungszentrums ist ein Bebauungsplan zu erstellen, um neues Bau-recht zu schaffen. Dafür werden etwa zwei Jahre Zeit ins Land gehen
- Es wird angeregt, über eine Übergangslösung für den Nahversorger

während der Bauphase (etwa in einer temporären Zeltkonstruktion) nachzudenken, damit besonders mobilitätseingeschränkte Personen auch in der Bauphase vom neuen Nahversorgungszentrum im Stadtteil einen Nahversorger vorfinden

## 3. Neue Platzgestaltung zwischen Neubau GEWOBAU + Neubau Nahversorgungszentrum

- Zwischen beiden Neubauprojekten befinden sich derzeit die öffentlichen PKW-Stellplätze und die Buswendeschleife, der derzeitige Charakter der Fläche ist eher der einer Ergänzungsfläche zum Nahversorgungszentrum
- Durch die beiden Neubauten wird die Fläche in naher Zukunft eine höhere Bedeutung erhalten, da über sie die beiden Neubauten direkt erschlossen werden

- Die „neue Mitte“ kann in Zukunft zu einem Treffpunkt und einem Ort zum Verweilen werden, sie sollte eine „soziale Mitte“ mit Angeboten für alle Altersgruppen sein
- Auf der relativ großen Fläche lassen sich neben Aufenthaltsflächen auch die bisherige Bushaltestelle sowie PKW-Stellplätze unterbringen. Denkbar wären eine Zonierung und eine Gestaltung, die temporäre Nutzungen (z. B. für Feste oder Märkte) berücksichtigen soll
- Vor der Neugestaltung wären aber unbedingt die derzeitige Anzahl an Stellplätzen und deren mögliche Zweckbindungen zu ermitteln, da die Befürchtung besteht, dass sich die Parkplatzsituation verschlechtern könnte
- Es wäre auch denkbar, die Fläche in der Bauphase zeitweilig als Ausweichstandort für den Nahversorger zu nutzen
- Die derzeitige Busführung, die Größe der Busse und die Häufigkeit der Bushaltestellennutzung sollte vor dem Hintergrund einer Anbindung an die neue Haltestelle der STUB „Odenwaldallee“ überprüft werden. Eine Führung des Busses über die Bamberger Straße wird mehrheitlich kritisch gesehen
- An der Programmbeschreibung, d. h. an der Formulierung einer Aufgabenstellung für die Freiraumplanung der „neue Mitte“, sollten die Bürgerinnen und Bürger wieder aktiv einbezogen werden
- Für die „neue Mitte“ muss ein griffiger Name gefunden werden, dies trifft auch für das Neubauvorhaben der Firma BAUWERKE Liebe & Partner zu

## ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER ERKENNTNISSE FÜR DEN ISEK-PROZESS

- Weitere Qualifizierung des neuen Nahversorgungszentrums hinsichtlich der Gestaltung (Anbindung Umfeld, Höhenentwicklung) etc.
- Platzgestaltung und Funktionen der „neuen Mitte“ sorgfältig planen und alle Bauvorhaben aufeinander abstimmen
- Die beide Neubauvorhaben und die Gestaltung der „neue Mitte“ als Bausteine für ein positiveres Image von Büchenbach-Nord nutzen, die Bewohner weiterhin proaktiv informieren und einbinden

### 4. Weitere Beteiligung + Information

- Es wurde angeregt, die inzwischen eingeleitete offensive Informationspolitik der Stadt zu den Vorhaben rund um die „neue Mitte“ unbedingt fortzusetzen





# Station 56nord: Was geht? Wo geht's?



## Jugendbeteiligung mit dem Motto: Nicht für, sondern mit Euch planen!

Teilnehmende waren über 50 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren, darunter viele Konfirmandinnen und Konfirmanden der Ev. Martin-Luther-Gemeinde. Sie leben in Büchenbach-Nord oder in einem der angrenzenden Stadtteile. Als Stellvertreter und Sprecher von weiteren Jugendlichen in Büchenbach-Nord informierte der lokale Streetworker über Ergebnisse einer Umfrage zu Büchenbach-Nord unter Jugendlichen. Die Umfrage wurde im Vorfeld der Winterwerkstatt von den Mitarbeitern und Jugendlichen vom Jugendhaus-West entwickelt und durchgeführt.

Die Arbeit der Station 56nord gliedert sich in drei Phasen: (1) Arbeiten am Plan/Markieren und kommentieren von Orten auf dem Plan durch die Jugendlichen. (2) Festlegung und Begehung von drei bestimmten Bereichen inkl. Fotodokumentation und Kommentaren. (3) Zusammenfassung der Ergebnisse, Vorstellung und Auswertung in der großen Runde.

## AUSSAGEN AM PLAN (11:00 BIS 12:00 UHR)

### Stärken/Positiv bewertet:

- Jugendhaus West
- Naherholungsmöglichkeiten: Kanalufer, Bimbach-Weiher, Friedhof

- Beliebte Restaurants: Deniz Döner, Griechisches Restaurant bei Sokrates, Momenti Italiani, McDonalds
- Treffpunkte im Stadtteil: Man trifft sich mit Freunden zuhause, in der Innenstadt und teilweise auf Spielplätzen, beim Döner oder an der Bushaltestelle bei der Schule.

### Schwächen/Negativ bewertet:

#### Spielplätze

- Würzburger Ring: Überwiegend unbeliebt wg. rauchenden/trinkenden Jugendlichen
- Abenteuerspielplatz: Kritik: gefährlich/Betreuer\*innen unfreundlich
- Röhnstr.: Schaukel fehlt/ist nur im Winter schön
- Spielplatz Holzweg: Nicht geeignet für kleine Kinder
- Spielplatz Holzweg/Coburger Str.: Nicht geeignet für kleine Kinder
- Jugendliche machten tlw. die Erfahrung, dass Sie Spielplätze verlassen mussten, weil sie Lärm verursachten.

#### Schule

- Als Gründe wurden genannt: Schulalltag und Gewalt an der Schule
- Grundschule Büchenbach: Schlecht wegen viel Unterrichtsausfall



### Verkehrssituation

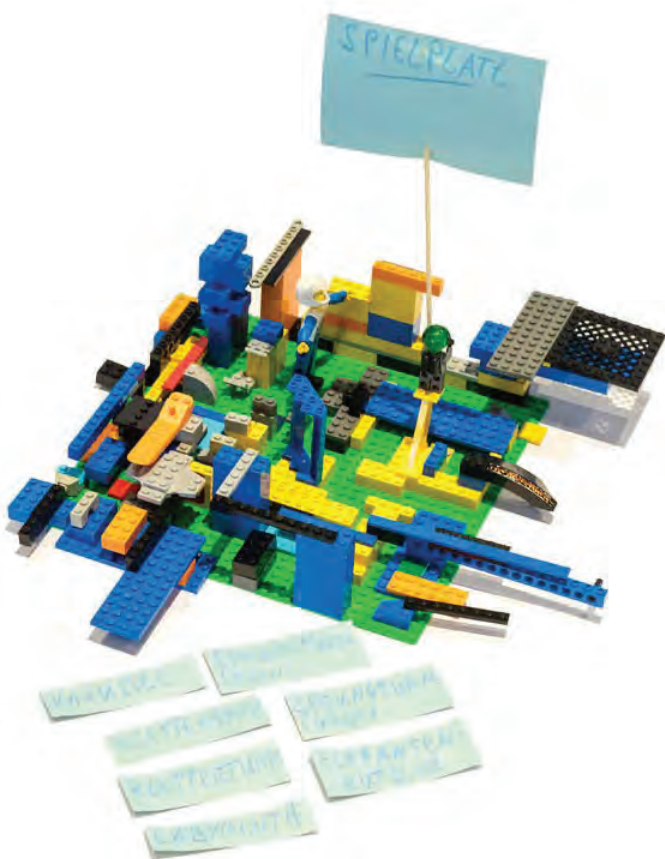
- Schlechter ÖPNV-Anschluss am Adenauerring, sowohl Richtung Innenstadt als auch in die westlich gelegenen Stadtgebiete
- Unsichere Verkehrs- und Quersituationen an: Donato-Polli-Str., Odenwaldallee, Adenauerring und Kreuzung Steigerwaldallee/Am Europakanal

### Unsicherheitsgefühl

- Unsicherheitsgefühl (vor allem nachts): Würzburger Ring, Schweinfurter Straße, Bamberger Straße, Heinrich-Kirchner-Straße, Frauenausracherstraße, südlicher Abschnitt Am Europakanal

### Erscheinungsbild

- Betrunkene im öffentlichen Raum
- Müll im öffentlichen Raum



## Entwicklungspotentiale/Was kann verbessert werden:

- Beleuchtung Holzweg sollte verbessert werden
- Am Holzweg wird Infrastruktur für Hundehalter vorgeschlagen
- Unsichere Verkehrssituation verbessern (Donato-Polli-Str., Odenwaldallee, Adenauerring und Kreuzung Steigerwaldallee/Am Europakanal)
- Stadtgebiet ist zu grau. Muss bunter und ökologischer werden (Farbe, Begrünung von Dächern, Solarpaneele) Dies gilt insbesondere für die Hochhäuser am Kanal.
- Norma auf der Büchenbacher Achse: (+) beliebter Einkaufstreffpunkt/(-) Betrunkene Menschen/Menschen mit Problemen
- Freies W-Lan

## Weitere grundsätzliche Aussagen:

### Potentiale/Ideen außerhalb des Fördergebietes:

- Im Süden fehlt ein gut ausgestatteter und gut erreichbarer Abenteuerspielplatz (der nördlich gelegene „Taubenschlag“ liegt zu weit entfernt) und ebenso ein Sportplatz. (Anmerkung Vertreterin Stadtjugendamt)
- Freizeitsportanlage Mönaustraße: Beleuchtung sollte ergänzt werden





AUSSAGEN BEIM RUNDGANG  
ZU DEN ORTEN (12:00 BIS  
13:00 UHR)

## HOCHHÄUSER & MAIN-DONAU-KANAL

### Stärken/positiv/erhalten:

- Kanals als Naherholungsgebiet, Schilfbewuchs im Kanal finden die Jugendlichen schön
- Spielplatz am Kanal
- Aral Tankstelle als Treffpunkt

### Schwächen/negativ/verbessern:

- Kreuzungsbereich Steigwaldallee/ Am Europaring begrünen
- Spielplätze sind wenig attraktiv
- Tiefgarage für Parkplatzangebot schaffen
- Zäune zwischen Häusern sind negativ
- Müllproblem am Kanal
- Äußeres Erscheinungsbild Edeka: schmutzig und Trinker



## BÜCHENBACHER ACHSE

### Stärken/positiv/erhalten:

- Kindergarten Maluki und Hort

### Schwächen/negativ/verbessern:

- Trister Schulhof: Muss gestaltet werden!
- Bolzplatz: Zu wenig Spielmöglichkeiten, dafür Nutzung durch Trinker
- Norma (Trinker)

## BAMBERGER STRASSE & WÜRZBURGER RING

- Spielplatz: Angebote erhalten

### Schwächen/negativ/verbessern:

- Innenhöfe entwickeln: Licht und Grünbepflanzung
- Spielplatz Würzburger Straße (und generell) wegen Trinkern. Es gab zum Spielplatz Würzburger Ring aber vereinzelt auch positive Meinungen unter den Jugendlichen.
- Innenhöfe: Zu viel Müll, Trinker und zu wenig Licht





## ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER ERKENNTNISSE FÜR DEN ISEK-PROZESS

- Grundsätzlich sind Angebote im Stadtteil vorhanden die z. T. ausgebaut, erweitert und besser gepflegt werden sollen.
- Die GEFÜHLTE Unsicherheit im öffentlichen Raum (tlw. Rückzug ins Private) und soziale Probleme wie öffentlicher Alkoholkonsum spielen eine große Rolle.
- Räumliches Erscheinungsbild, Vermüllung, Tristesse und unsichere Wegebeziehungen sind für Kinder- und Jugendliche im Stadtteil ein Thema. Lösungsansätze könnten sein: sicherere Straßenüberquerung, Grünbepflanzung, Farbgestaltung und bessere Beleuchtung im Stadtteil.
- Das bestehende Spiel- und Freiraumangebot für Freizeit und Naherholung soll weiter ausgebaut werden, um die Aufenthaltsqualität zu stärken.
- Die Büchenbacher Achse nehmen die Jugendlichen als Zentrum wahr, das erneuert und schöner werden muss. Interessen und mögliche Konflikte der verschiedenen sozialen Gruppen und Nutzer sollen geklärt und bei der Neugestaltung beachtet werden.
- Bestehende soziokulturelle Angebote werden wahrgenommen, müssen aber teilweise hinsichtlich ihrer räumlichen Lage und ihrer Zielgruppen überdacht werden.

# ANHANG

# 56 nord

Welche Ideen verwandeln Büchenbach Nord bis 2030?

## Soziale Stadt ISEK Büchenbach-Nord 2030

Winterwerkstatt am 25.01.2020

### ISEK Büchenbach-Nord 2030:

Informelle Planung, die andere laufende Planungen aufnimmt und die Planungsgrundlage für die Stadtteilentwicklung der nächsten 10 Jahre schafft

Besteht aus Bestandsaufnahme, Konzept, Maßnahmenplan und -katalog

Grundlage für die Beantragung und Genehmigung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Soziale Stadt

Wird vom Stadtrat als Selbstbindung beschlossen

Muss regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden

### Untersuchungsgebiet



Karte: Untersuchungsgebiet Soziale Stadt Büchenbach-Nord  
Quelle: Stadtverwaltung Erlangen

### Bestandsaufnahme

Expertengespräche

Zuarbeit diverser Ämter

Auswertung vorhandener Planungen und Konzepte

Analyse Bau-, Eigentums- und Sozialstrukturen

Eigene Begehungen und Erhebungen

Fotodokumentation

### I ERGEBNISSE DER BESTANDSAUFNAHME FÜR DEN STÄDTEBAU



Sanielter Wohnungsbestand der GEWOBAU am Würzburger Ring  
Foto: Regina Sonnabend



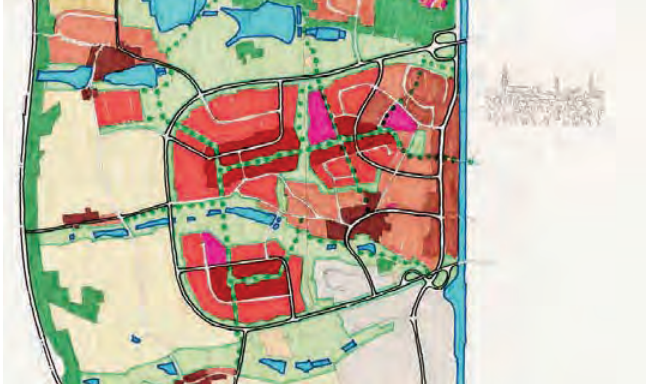
Geschosswohnungsbau an der Steigerwaldallee (WEG)  
Foto: Ulrike Kogler



Bungalows in „zweiter Reihe“ am Würzburger Ring  
Foto: Regina Sonnabend



Geschosswohnungsbau an der Haßfurter Straße  
Foto: Ulrike Kogler



Karte: Bereichsplan Büchenbach Vorschlag, 1974  
Quelle: STADT ERLANGEN, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Karte: StÜB Vorzugsvariante  
Quelle: Zweckverband StÜB, Raumordnungsverfahren Stadtumlandbahn



Karte: Bereichsplan Büchenbach, 2006  
Quelle: STADT ERLANGEN, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Straßenbahntyp für Stadtumlandbahn  
Quelle: Erläuterungsbericht zum Raumordnungsverfahren StÜB, Frontseite



Umbau Steigerwaldallee für Parken und Bauminseln



Querschnitt Steigerwaldallee nach Umbau



Beispiel für großzügige Geh- und Radwege (Bamberger Straße)



Sicherer Schulweg an der Mönaschule (Bamberger Straße)



Straße Am Europakanal wiersprung



Zugang zum Kapellensteg vor Kreuzung Dorfstraße/Am Europakanal



GEWOBAU Parkplätze z.T. fremdvermietet (Wohnmobilstellplatz)



GEWOBAU Parkplatz an der Odenwaldallee/Büchenbacher Anlage

## „Neue Mitte“

Nahversorger sind hinsichtlich ihrer Flächengröße nicht mehr marktgängig (NORMA, EDEKA)

Nahversorgung während Neubau Büchenbacher Anlage?

Neubauvorhaben GEWOBAU und BAUWERKE – Liebe & Partner

Defizite bei Mobilität und Freiraum im Bereich der Büchenbacher Anlage



Büchenbacher Anlage mit Nahversorger und Bushaltestelle



Büchenbacher Anlage Eingangsbereich NORMA mit Brunnen

## Soziale Infrastruktur

Starke Interessenvertreter im Stadtteil: Diakonische Runde, Kirchgemeinden, AWO, Stadtteilbeirat, ...

Gute Ausstattung mit Betreuungseinrichtungen für Kinder, werden weiter ausgebaut

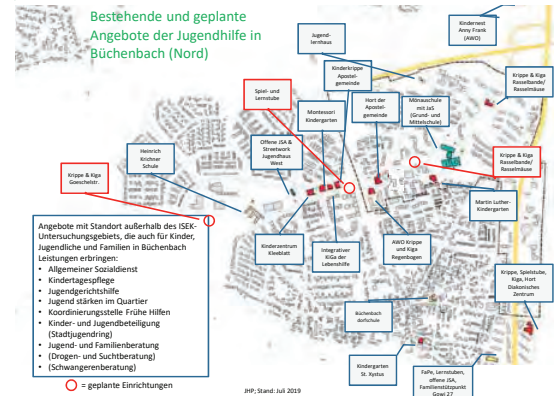
Verschiedene Angebote für Jugendliche (Scheune, Jugendhaus West, ...) - Ausreichend?

Beratungsangebote für Familien und Zugewanderte

Räume für zusätzliche Beratungsangebote erforderlich (Senioren, Familien, ...)

Schulstandort (mit Ganztagsbereichen) hat Erweiterungs- und Modernisierungsbedarf

### Bestehende und geplante Angebote der Jugendhilfe in Büchenbach (Nord)



Karte: Handlungsbedarf des Jugendamtes in Büchenbach-Nord  
Quelle: STADT ERLANGEN, Jugendhilfeplanung, Stand: Juli 2019



Kindertagesgruppe/Rasselbande/Rasselmäuse am Würzburger Ring



„Maluki“ Martin-Luther-Kindergarten an der Büchenbacher Anlage



Mönaschule: Aula und Schulhof



Mönaschule: Schulgarten und Sporthalle



Angebot für Jugendliche: Treffpunkt Jugendhaus West



Angebot für Kinder: Abenteuerspielplatz Taubenschlag

## Freiraum

Großzügige Freiräume im Wohnumfeld aller Gebäudetypen

Erholungsgebiete in der Nähe: Mönau, Weiherketten, Holzweg, Main-Donaukanal u. Büchenbacher Friedhof

Büchenbach-Nord hat Wasser-, Wald- und Wiesenseite



Hausgärten zu Reihenhäusern in der Hofer Straße



Freiräume zwischen Geschosswohnbau Odenwaldalle/Bamberger Straße



Karte: Freiraumverbund  
Quelle: Grünkonzept „Grün in Erlangen“, 2018, bgmr



Fahrradweg am Main-Donau-Kanal



Die Wasserseite von Büchenbach-Nord



Holzweg Richtung Mönau



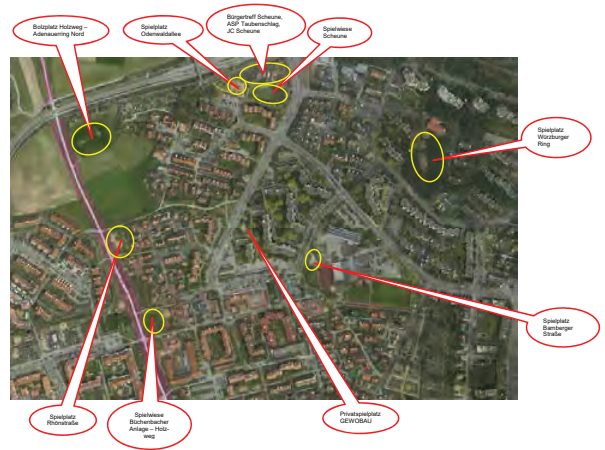
Blick vom Holzweg in Richtung Büchenbacher Anlage



Büchenbach Dorf

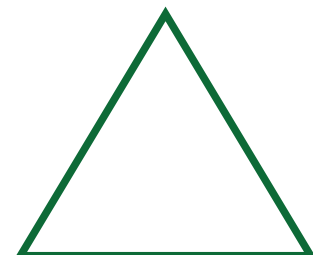


Blick zur Weierkette



## II Siedlungsschollen & Lebenslagen

**Baustruktur**

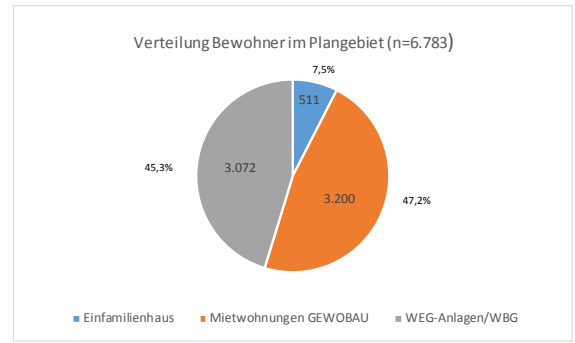


**Eigentum**

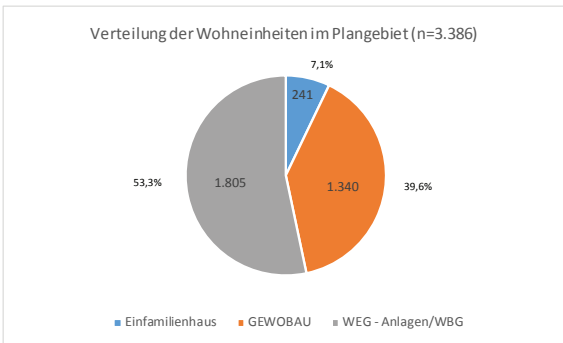
**Sozialstruktur**



„Schollenplan“ Einteilung des Bearbeitungsgebietes in Wohnquartiere (Schollen)  
Quelle: Stadtverwaltung Erlangen, Bearbeitung: ARGE



Einwohnerverteilung nach Wohnform  
Daten: STADT ERLANGEN - Statistik und Stadtforschung (Stand 31.12.2018), Bearbeitung ARGE



Verteilung Wohnungen nach Bauform  
Daten: STADT ERLANGEN - Statistik und Stadtforschung (Stand 31.12.2018), Bearbeitung ARGE



Foto: Holger Schmidt  
Einfamilienhäuser



Foto: Ulrike Kögler  
Mietwohnungen (GEWOBAU)



Foto: Holger Schmidt  
Hochhäuser am Kanal (WEG)

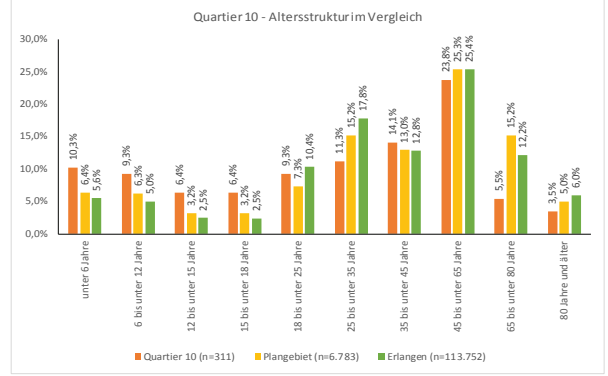
**Getrennt oder gemischt?**



„Schollenplan“ Einteilung des Bearbeitungsgebietes in Wohnquartiere (Schollen)  
Quelle: Stadtverwaltung Erlangen, Bearbeitung: ARGE



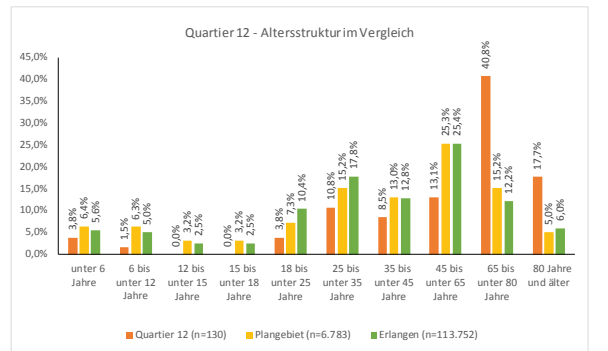
Beispielquartier Q10 - Mietwohnungen GEWOBAU am Würzburger Ring



Beispielquartier Q10 - Altersstruktur  
Daten: STADT ERLANGEN - Statistik und Stadtforschung (Stand 31.12.2018), Bearbeitung ARGE



Beispielquartier Q12 - Eigentumswohnungen Haßfurter Straße



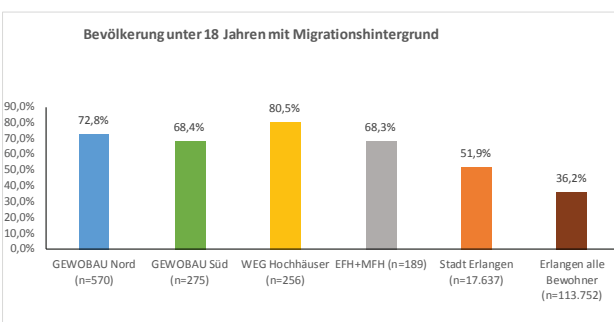
Beispielquartier Q12 - Altersstruktur  
Daten: STADT ERLANGEN - Statistik und Stadtforschung (Stand 31.12.2018), Bearbeitung ARGE

## Integrationsmotor

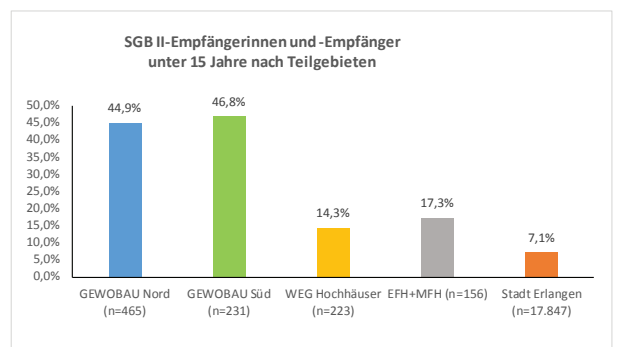
<b>6.770 Bewohner aus 110 Ländern</b>	
davon	
Deutschland	3.050
Rumänien	380
Russische Föderation	320
Polen	305
Indien	299
Türkei	209
Syrien	200
Kasachstan	194

Italien	152
Kosovo	116
Irak	95
Tschechische Republik	86
Ukraine	74
Kroatien	71
Ungarn	71
Serbien	71

Tabelle: Bewohner & Herkunftsländer in Büchenbach-Nord  
Daten: STADT ERLANGEN - Statistik und Stadtforschung (Stand 31.12.2018), Bearbeitung ARGE



Bevölkerung unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund  
Daten: STADT ERLANGEN - Statistik und Stadtforschung (Stand 31.12.2018), Bearbeitung ARGE



SGB II-Empfänger unter 15 Jahren  
Daten: STADT ERLANGEN - Statistik und Stadtforschung (Stand 31.12.2018), Bearbeitung ARGE



Mönauschule: Aula und Schulhof



„Maluki“ Martin-Luther-Kindergarten an der Büchenbacher Anlage

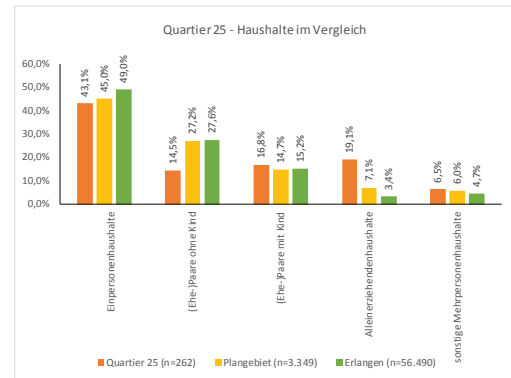
## Integrierte Entwicklung von Nachbarschaften



Beispielquartier Q25 - Frauenaaracher Straße



Familienstützpunkt GOWI 27 - Goldwitzer Straße



Beispielquartier Q25 - Haushalte  
Daten: STADT ERLANGEN - Statistik und Stadtforschung (Stand 31.12.2018), Bearbeitung ARGE

### III Neue Bauprojekte

## Neue Bauprojekte in Büchenbach-Nord

Nahversorgungszentrum „Bauwerke - Liebe & Partner“

GEWOBAU Ergänzungsbebauung

Stadtumlandbahn (StUB)

### IV Stadtteilgeschichte & Identität

## 50 Jahre Grundsteinlegung

50 Jahre - Grundsteinlegung am 15. April 1970 für 24-geschossiges Hochhaus am Main-Donau-Kanal

Tenor im Erlanger Volksblatt vom 16.04.1970 :

- „Städtebaulicher Auftakt im Westen von Erlangen“
- „300 Siemens-Wohnungen“
- „Bayerns höchstes Wohnhochhaus“



Foto: Sarah Zwanzger  
Erlanger Volksblatt, 16. April 1970, Seite 8/9

## Büchenbach-Nord: Identität? Identität!

**56nord**  
Welche Ideen verwandeln  
Büchenbach Nord bis 2030?

## V Themen & Aufgaben

### Entwicklungsaufgaben

- 1 Anders lernen: Neue Räume für Schulen, Bildung, Ausbildung, Engagement im Stadtteil
- 2 Gut wohnen: Bezahlbar, in Ruhe, nachbarschaftlich, mit passender Versorgung im Quartier
- 3 Attraktive Mobilität: Vernetzt, sozial, umwelt- und generationengerecht und mit der StUB bald City nah
- 4 Vernetzte Freiräume: Für Erholung, Sport, Spiel, Gemeinschaft und Kultur
- 5 Imagewandel: „In Zukunft Bueno“

## WINTERWERKSTATT 25. Januar 2020

### Die 4 Thementische:

- TT 1 Schule & Stadtteiltreff
- TT 2 56nord - Kinder & Jugendliche im Stadtquartier
- TT 3 Was braucht's für gute Nachbarschaften?
- TT 4 Büchenbacher-Achse 2030

## Ausblick

Auswertung der Winterwerkstatt und Einarbeitung in ISEK Entwurf

Einrichtung der Stadtteilwerkstatt mit regelmäßigen Sprechzeiten als Anlaufstelle für Alltagsfragen von Bewohnern in Büchenbach-Nord

Stadtteilwerkstatt auch zur weiteren Information und Beteiligung an ISEK Prozess

Gründungsjubiläum „50 Jahre Büchenbach-Nord“ in 2020 feiern! Vorschlag: „50 Jahre - 50 Tische“

Vorstellung Entwurf ISEK Büchenbach-Nord 2030: geplant Sommer 2020 im Rahmen eines Stadtteilforums

## Kontakt

ARGE  
**Dipl.-Ing. Regina Sonnabend** kooperativ-planen  
Humperdinckstraße 16 . 06844 Dessau-Roßlau  
Tel 0340 230 18 60 . [info@kooperativ-planen.de](mailto:info@kooperativ-planen.de)

**Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt** Büro für Siedlungserneuerung  
Humperdinckstraße 16 . 06844 Dessau-Roßlau  
Tel 0340 220 76 72 . [h.schmidt@siedlungserneuerung.de](mailto:h.schmidt@siedlungserneuerung.de)



# Umfrage Winterwerkstatt

## 2020

Jugendhaus West / OUSA Gowi 27 / Mobile  
Jugendsozialarbeit Büchenbach-Nord

DAS JUGENDAMT  
Unterstützung, die ankommt



- Insgesamt 25 Jugendliche aus Büchenbach
- Regelmäßige Besucher, zw. 10 – 18 Jahre, durchschnittlich 14,3 Jahre
  - 72% männlich, 28% weiblich



=Lieblingort in Büchenbach



=auf diesen Ort hab ich gar keinen Bock



=was ich mir in Büchenbach wünsche

DAS JUGENDAMT  
Unterstützung, die ankommt

### "Meine Lieblingsorte in Büchenbach"



DAS JUGENDAMT  
Unterstützung, die ankommt





Gowi 27

„da ist's chillig!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



Mc Donald's

„Essen & Internet!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



TV Vital

„weil ich Boss bin!“

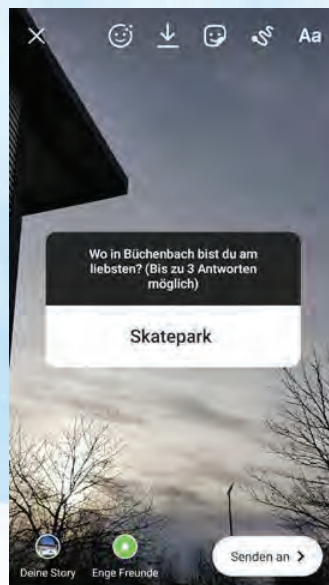
DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



# Rudeltplatz

„da kann man Essen kaufen!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Quelle: Instagram



DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Quelle: Instagram



## Würzburger Ring

„wegen den Leuten dort...“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



## In der Reuth

„uninteressant,  
unattraktiv...“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



## Skatepark Donato-Polli- Str.

„wegen den Leuten dort...“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



## Herman-Hedenus- Mittelschule

„weil Schule halt...“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



## Abenteuer- spielplatz

„bockt sich nicht mehr!“

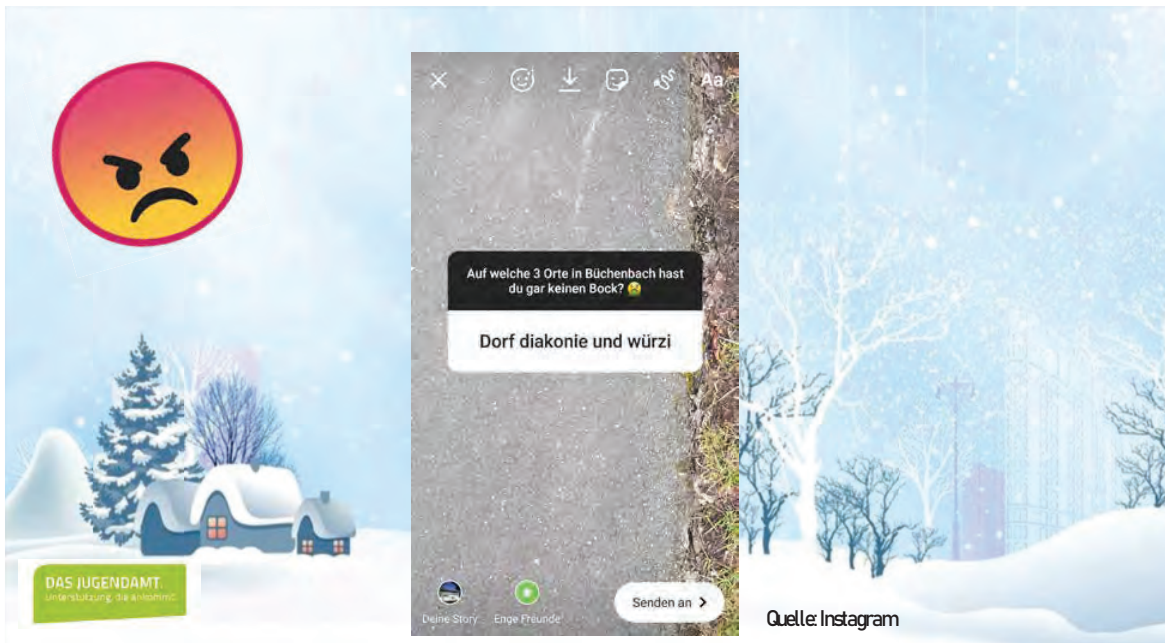
DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



## Büchenbacher Anlage

„wegen den Betrunkenen  
dort!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche





Was wünschst du dir in  
Büchenbach?

„mehr Aktivitäten!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für die Jugend



Was wünschst du dir in  
Büchenbach?

„mehr Ruhe!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für die Jugend



Was wünschst du dir in  
Büchenbach?

„eine Moschee“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für die Jugend



Was wünschst du dir in  
Büchenbach?

„Shisha-Bar!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Jugendliche



Was wünschst du dir in  
Büchenbach?

„Ort, wo Jugendliche  
chillen können, so wie  
Jugendhaus!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Jugendliche



Was wünschst du dir in  
Büchenbach?

„mehr Plätze zum  
Bleiben/Chillen!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Jugendliche



Was wünschst du dir in  
Büchenbach?

„Autokind!“

DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



Was wünschst du dir in  
Büchenbach?

„schöner Ort zum  
Chillen!“

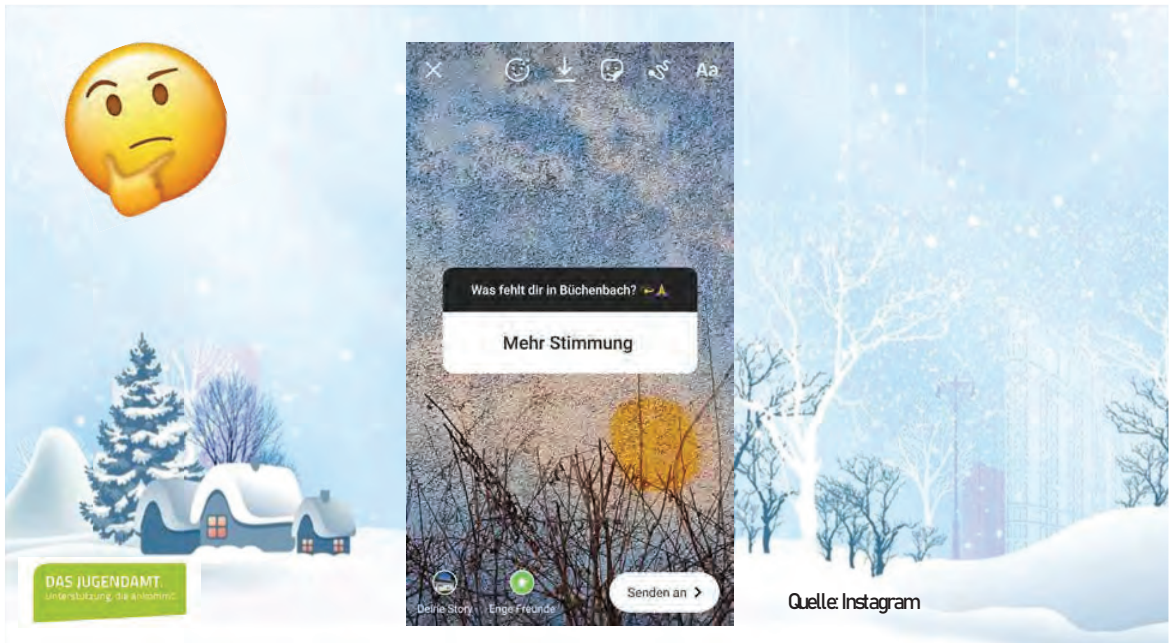
DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche



Was wünschst du dir in  
Büchenbach?

„mehr Fußball- &  
Basketballplätze!“

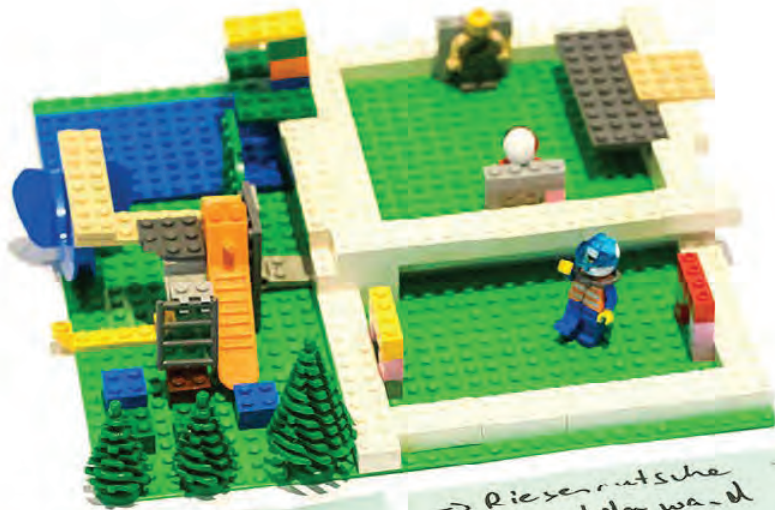
DAS JUGENDAMT.  
Unterstützung für Kinder und Jugendliche











großer öffentlicher  
Begegnungstreff

- Kleines Fußballstadion mit Kunststrassenlauf als Disco
- (Wasser) Erlebnisplatz mit Naturbadebecken oder Schwimmbad mit Sprungfelsen

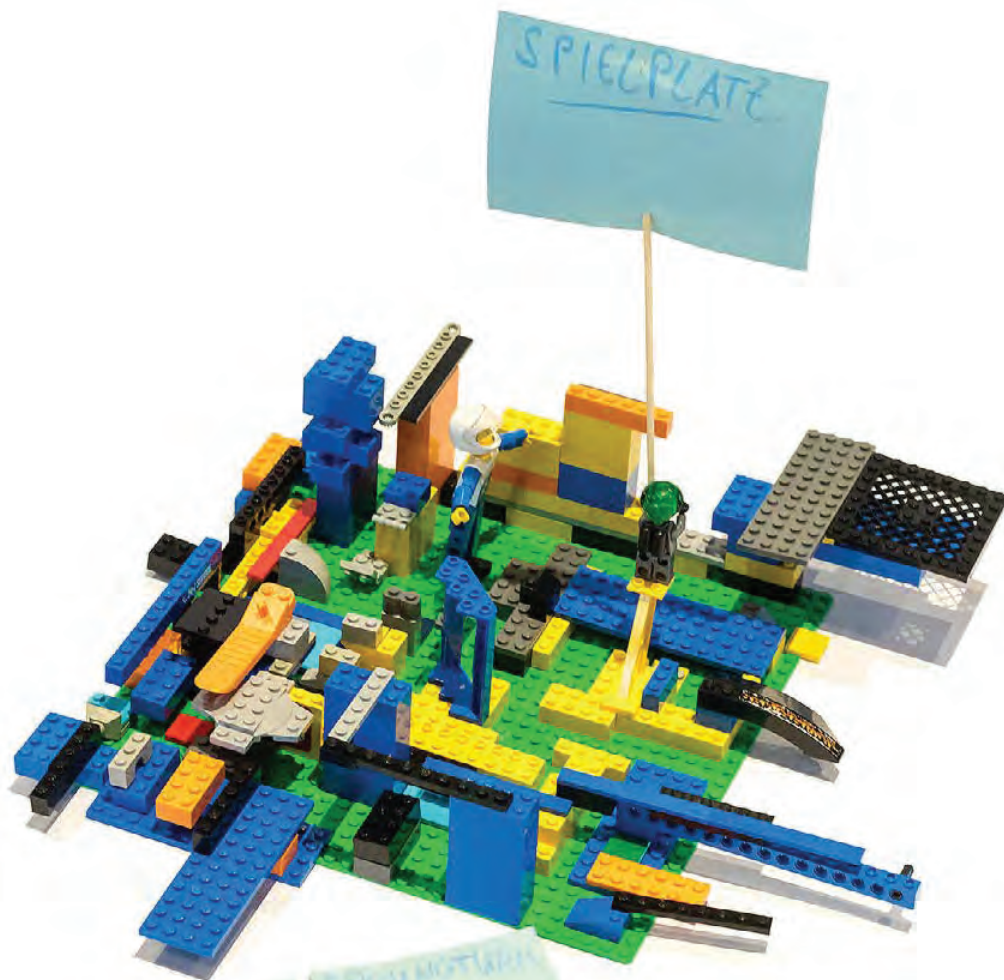
- Riesenrutsche
- Boulderwand
- Grillplätze + Sitzmöglichkeiten
- viele versch. Obstbäume u. Beeresträucher
- freies WLAN

- im Stadion (multifunktional) Kino u. Musik im Sommer (Disco)
- Platz für Fußballminisolf

Häuser ab 5 Zimmer  
Die man sich auch  
leisten kann zur Miete



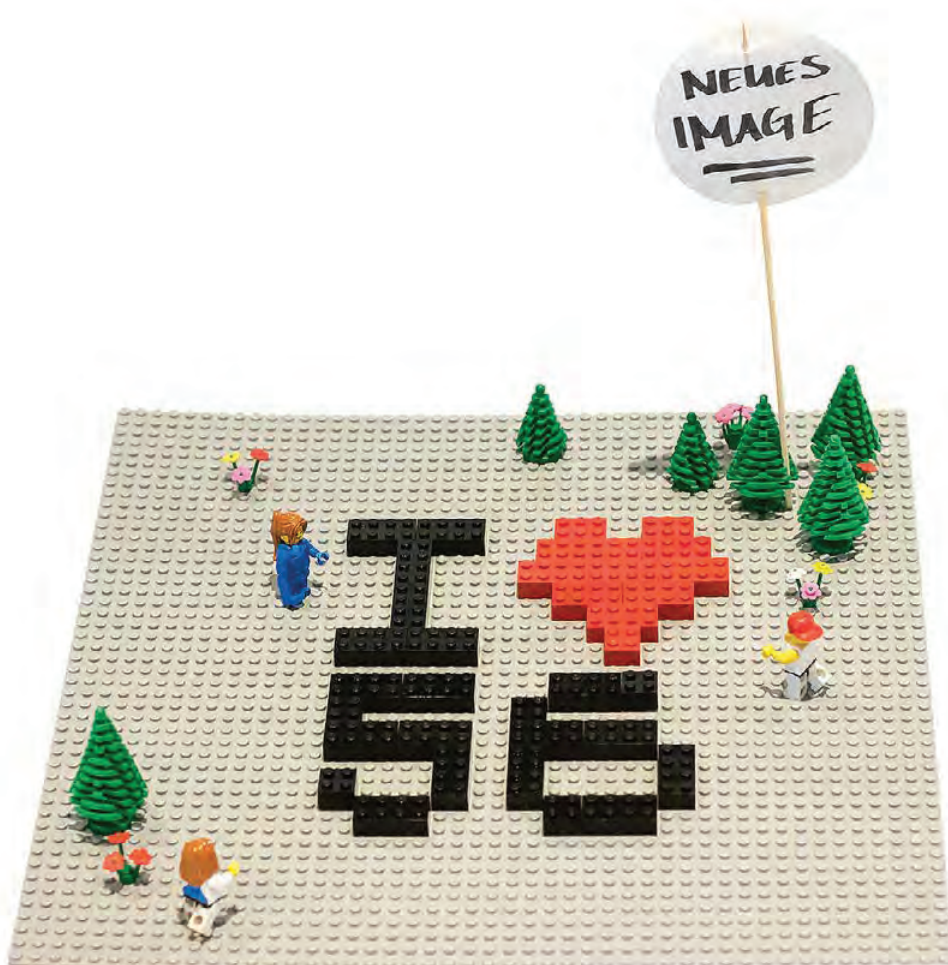




- KARUSSEL
- KLETTERTOWER
- KLETTERTURM
- LABYRINTH
- ERDQUASTURM (KINIM)
- SPRUNGTURM (KINIM)
- ELEFANTENRUTSCH









**Ab sofort im Netz:**  
[www.erlangen.de/büchenbach-nord](http://www.erlangen.de/büchenbach-nord)

**Ab Sommer 2020 im Netz:**  
[www.56nord.info](http://www.56nord.info)

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/327/2020**

### Neuauflage Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2019

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
II/WA, 23, PET

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Neuauflage Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2019 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reservflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 48 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16,4 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr ist 1 Grundstück in Frauenaurach aus dem Kataster ausgeschieden. Durch die Erschließung eines Grundstücks ist wiederum ein Flurstück hinzugekommen.

Aktuell haben Eigentümer von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen. Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 52 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) eingesehen werden. Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

##### Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 31,7 ha.

80 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (25,5 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 20 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (6,2 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Zwei der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 1,2 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat eine der städtischen Baulücken eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile, die andere wurde kürzlich erst erschlossen.

### **Ausblick**

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die Vorbereitenden Untersuchungen im Gewerbegebiet Tenenlohe. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet mobilisiert werden können.

Die Verwaltung erarbeitet zudem ein Konzept zur Nachverdichtung auf ebenerdigen Stellplatzanlagen und über gewerblichen Flachbauten. Hierzu wurde eine Studie „Aktivierung von mindergenutzter Flächen“ beauftragt. Der Endbericht wird in Kürze vorliegen und die Verwaltung hofft zusätzliche Potenziale für die Gewerbeflächenentwicklung auf dieser Grundlage erschließen zu können.

**Anlagen:** Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2019

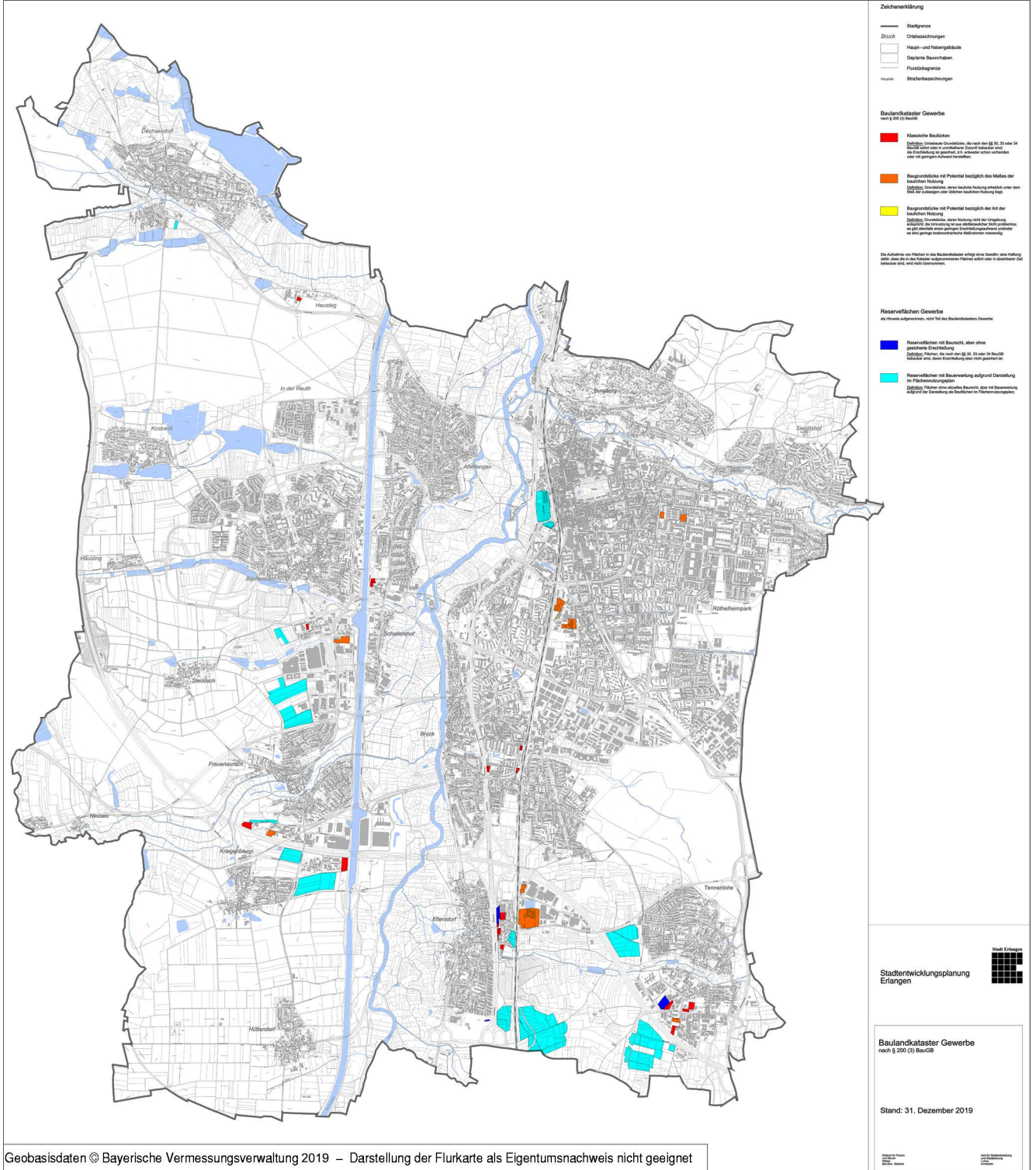
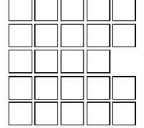
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Stand: 31.12.2019

Stadt Erlangen



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/326/2020**

### Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2019

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
PET

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen – Stand 31.12.2019

Das Baulandkataster wurde zum 31. Dezember 2019 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 370 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Auf den relevanten Grundstücken können mindestens 817 neue Wohnungen errichtet werden (579 Einfamilienhäuser und 238 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 16 ehemalige Baulücken aus dem Kataster ausgeschieden, da mit dem Bau von Wohngebäuden begonnen wurde (beispielsweise in Dechsendorf, Hüttendorf und Büchenbach West).

Aktuell haben Eigentümer von 49 Grundstücken einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Wohnen widersprochen. Auf den Baulücken mit Widersprüchen könnten zusätzlich mindestens 106 neue Wohnungen errichtet werden. Die Widersprüche verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung des Katasters berücksichtigt.

Das Baulandkataster Wohnen kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) eingesehen werden. Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

#### Ausblick

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem.

Die Entwicklung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen. Die vorhandenen Baulücken bieten ein Potential an Wohnraum für ca. 2.250 weitere Einwohner.

Die Stadtverwaltung tritt deshalb regelmäßig mit den Eigentümern von Baulücken in Kontakt, um sie von einer Aktivierung ihrer Baugrundstücke zu überzeugen.

Die Rückläufe zeigen einmal mehr, dass ein Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig mobilisiert sein wird. So halten einige Eigentümer ihre Baulücken aus familiären Gründen zurück, zum Beispiel als Baugrund für eigene Enkel. Daneben sehen einige Eigentümer in ihrer Baulücke einen bleibenden Wert und nehmen aktuell von einem Verkauf Abstand.

Dennoch helfen die jährliche Veröffentlichung des Baulandkatasters Wohnen und die regelmäßigen Anschreiben an die Eigentümer bei der Aktivierung von Baulücken und dem Bau neuer Wohnungen. So nimmt die Zahl der im Baulandkataster aufgeführten Baulücken seit Jahren ab. In den letzten fünf Jahren sind im Durchschnitt jährlich 30 Baulücken entwickelt worden und aus dem Kataster ausgeschieden.

Auch für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für einige Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

**Anlagen:** Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2019

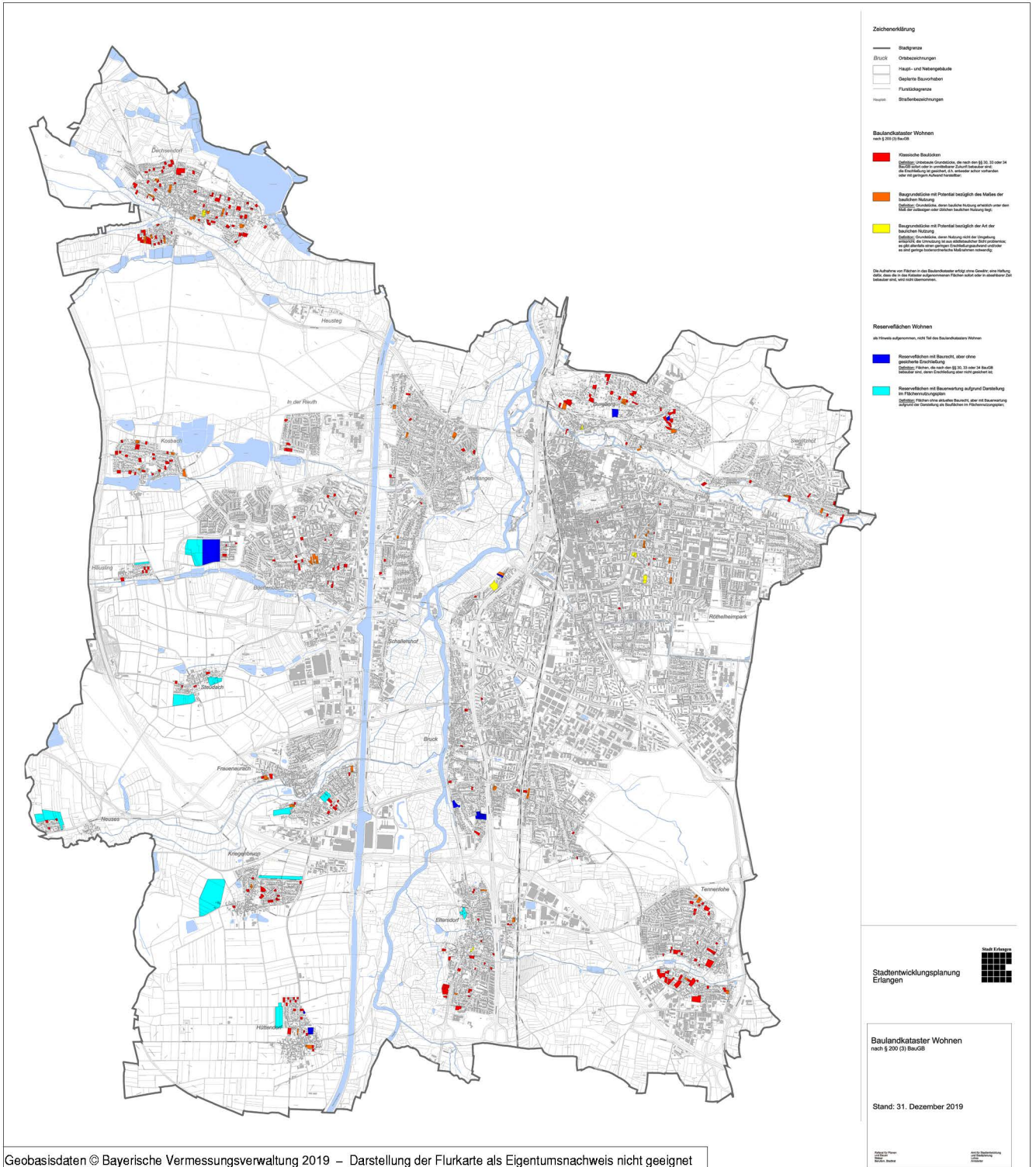
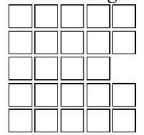
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB

Stand: 31.12.2019

Stadt Erlangen



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/329/2020**

### 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 315 - Rathenau Süd - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Weiteres Vorgehen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. II, II/WA

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Vorhabenträgerin ist fast ausnahmslos Eigentümerin der im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 315 – Rathenau Süd – gelegenen Grundstücksflächen westlich der Karl-Zucker-Straße. Diese werden zum Teil durch Einzelhandelsbetriebe, kundenorientierte Dienstleistungsbetriebe und Büros genutzt. Der überwiegende Teil der Flächen ist brach gefallen.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, das Areal städtebaulich neu zu ordnen und die bis dato weitestgehend gewerblichen Flächen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung weiterzuentwickeln. Bereits mit dem Beschluss des UVPA vom 27. Juli 2004 zur Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 315 wurde die Schaffung der planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung eingeleitet und auch teilweise umgesetzt; mit der Bereitstellung von umfangreichen Baustelleneinrichtungsflächen für den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Ebersfeld zugunsten der Deutschen Bahn AG ab dem Jahr 2006 geriet das städtebauliche Vorhaben seitdem ins Stocken.

Nun soll die städtebauliche Neuordnung wieder mit einer modifizierten Zielstellung i.S.d. des Beschlusses des Erlanger Stadtrates vom 25. Juli 2019, künftig die Themen „Wohnen und Arbeiten“ stärker zusammenzudenken, aufgenommen werden und hierdurch einen Beitrag zur Innenentwicklung leisten. Gegenstand der planerischen Überlegungen werden auch mögliche Lückenschlüsse im Straßen- und Wegenetz sein, um ggf. eine bessere Anbindung des künftigen Quartiers zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund soll in Abstimmung mit der Stadtverwaltung durch die Vorhabenträgerin ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden, um ein qualitativvolles Gesamtkonzept zu erhalten.

Dessen Ergebnis wird die Grundlage für die sich anschließenden erforderlichen Bauleitplanverfahren, im Einzelnen des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 315 und der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, bilden.

**Anlagen:** Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

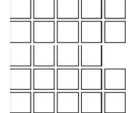


ehemalige  
Bahnflächen

Lagerplatz

1. Deckblatt BPlan 315

Stadt Erlangen



# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Städtebauliche Planungen zwischen der Bahnstrecke Nürnberg-  
Bamberg und Karl-Zucker-Straße**

Übersicht

Bearbeitet: 611.2

Gezeichnet: 611.3

erstellt: 21.04.2020

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/330/2020**

### Information zum geplanten städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb "Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. II, II/WA

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die ehemaligen Bahn-Betriebsflächen südlich der Hilpertstraße östlich der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg sind seit 2011 freigestellt und wurden in den vergangenen Jahren veräußert. Der neue Eigentümer möchte diese Flächen städtebaulich neuordnen und einer gewerblich geprägten Nutzung zu führen. Dieser sieht derzeit im Wesentlichen neben einem Gewerbe- oder Handwerkerhof auch Beherbergungsbetriebe (Hotel, Boardinghouse) und ggf. Gastronomie als künftige Nutzungen vor. Die derzeit schon auf dem Grundstück gelegene Autovermietung könnte dort weiterhin Ladenflächen anmieten.

Hierzu soll in Abstimmung mit der Stadtverwaltung durch den neuen Eigentümer ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden, um ein qualitativvolles bauliches und freiräumliches Gesamtkonzept zu erhalten. In diesem Rahmen sollen nachstehende städtebauliche Ziele u.a. berücksichtigt werden:

- Umsetzung einer gewerblichen Nutzung
- Standort für höherwertiges Gewerbe ohne strukturelle Störungen etablieren (Verträglichkeit der Nutzung mit der östlich der Karl-Zucker-Straße liegenden Wohnbebauung)
- Beachtung der Umweltbelange (Altlasten, Schallimmissionsschutz) und des Klimaschutzes bei der Weiterentwicklung des Gewerbegebiets (u.a. Photovoltaik, Dachbegrünung)
- Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen am westlichen Ende der Hilpertstraße
- Umsetzung der Leitlinien und des Entwicklungskonzeptes für die Gewerbeflächenentwicklung,
- Umsetzung des Einzelhandels- und Vergnügungsstättenkonzeptes

Das Wettbewerbsergebnis wird die Grundlage für die weitere städtebauliche Neuordnung und das sich anschließende erforderliche Bebauungsplanverfahren zum 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 328 bilden.

**Anlagen:** Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



ehemalige  
Bahnflächen

Lagerplatz

1.Deckblatt BPlan 315

Stadt Erlangen


# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Städtebauliche Planungen zwischen der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg und Karl-Zucker-Straße**

Übersicht

Bearbeitet:611.2

Gezeichnet:611.3

erstellt: 21.04.2020

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/323/2020**

### **Projektvorschlag der Stadt Erlangen im Rahmen des Förderaufrufes Klimaschutz durch Radverkehr durch das BMU**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

66

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Die Verwaltung hat eine Projektskizze für den Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Anlage 1) eingereicht. Der Projektvorschlag zum Klimaschutz durch Radverkehr wurde positiv bewertet, nächster Schritt ist die Antragstellung auf Förderung (Anlage 2). Die Langfassung der Projektskizze ist als Anlage 3 beigefügt, darin enthalten sind der Umsetzungs- und Meilensteinplan, mit dem Stand September 2019 (Einreichung der Skizze). Im Zuge der weiteren Antragsstellung wird ein detaillierter, aktualisierter Arbeits- und Zeitplan erstellt.

Ziel des Förderaufrufes ist es, durch die Förderung des Radverkehrs die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch investive regionale Modellprojekte zu realisieren.

Durch die Erklärung des Klimanotstandes wurde vom Stadtrat die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität ausgerufen. Vor dem Hintergrund, dass Verkehrsemissionen eine der Hauptursachen für den Klimawandel darstellen, gewinnt die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs in Erlangen zusätzlich an Bedeutung.

Der Radverkehr nimmt in Erlangen einen hohen Stellenwert ein, der sich auch in der seit Jahrzehnten andauernden Förderung widerspiegelt.

Trotz des hohen Radverkehrsanteils im Binnenverkehr wurde im Rahmen der Analyse der Bestandssituation im Verkehrsentwicklungsplan Handlungsbedarf in allen den Radverkehr betreffenden Bereichen festgestellt. Das Gesamtkonzept zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs in Erlangen zielt darauf ab, diese Defizite zu mindern und den Radverkehrsanteil, insbesondere bei den stadtgrenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen weiterhin deutlich zu erhöhen. Die innovativen Maßnahmenswerpunkte bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes stellen den faktischen Teil des Förderantrags dar:

1. Umsetzung des Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen
2. Koordinierung für den Radverkehr an Lichtsignalanlagen
3. Infrastrukturkampagne „1.000 Fahrradbügel für Erlangen“
4. Stadtgestalterisch hochwertige Überdachungen von Fahrradabstellanlagen

## 5. Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen

Die geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Maßnahmenpaket (Umsetzungszeitraum 2021 – 2024) belaufen sich insgesamt auf etwa 3.300.000 €. Bei einer beantragten Förderquote von 65 % ist mit Zuwendungen in Höhe von etwa 2.200.000 € zu rechnen. Um die Fördermittel zu erhalten ist es erforderlich, dass in der Stadt Eigenmittel sowie ausreichend Personal zur Planung und Umsetzung zur Verfügung stehen. Sofern eine Förderbewilligung erfolgt, sind für die Eigenmittel Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle „Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes“ mit IP-Nr. 547.870 vorhanden.

Der Antrag wird bis 15. Juni 2020 eingereicht, der Förderbescheid ist in den darauffolgenden sechs Monaten zu erwarten, sodass voraussichtlich Ende 2020/Anfang 2021 mit den Maßnahmen begonnen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Maßnahmen, für die im Rahmen der Antragstellung eine Förderung beantragt wird, erst nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides im Rahmen der diesbezüglichen Auflagen ausgeschrieben und begonnen werden dürfen.

|

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr durch das BMU

Anlage 2 – Aufforderung zur Antragsstellung „Klimaschutz durch Radverkehr“

Anlage 3 – Langfassung Projektskizze „Klimaschutz durch Radverkehr“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## **Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Klimaschutz durch Radverkehr)**

Vom 1. März 2020

### **1. Förderziel und Zuwendungszweck**

Die Bundesregierung hat sich anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt: Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Langfristig soll bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von mindestens 70 Prozent und bis 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung in 2016 die Grundlage und Leitlinie für die weitere Identifikation und Ausgestaltung der jeweiligen Klimaschutzstrategien in den verschiedenen Handlungsfeldern beschlossen. Das im Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 setzt den Klimaschutzplan mit konkreten Maßnahmen um. Eine Maßnahme daraus ist die Stärkung des Radverkehrs als klimafreundliche Mobilitätsform durch die finanzielle Unterstützung integrierter Modellvorhaben.

Ziel des Förderaufrufes ist es, Anreize zur Erschließung von Minderungspotentialen im Handlungsfeld Radverkehr zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch investive regionale Modellprojekte zu realisieren.

Die geförderten investiven regionalen Modellprojekte haben Vorbildcharakter für eine klimafreundliche Mobilität. Sie führen durch die Umsetzung integrierter Maßnahmenbündel zur Stärkung des Radverkehrs, beeinflussen die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Radverkehrs, informieren, klären auf und sensibilisieren zugunsten des Radverkehrs als klimafreundliche Mobilitätsalternative, regen zu Folge- und Nachahmungsvorhaben an und erzielen konkrete Treibhausgasminderungen. Mit den durch diesen Förderaufruf geförderten investiven regionalen Modellprojekten werden über die Wirkdauer der Maßnahmen jährlich zusätzliche Einsparungen in Höhe von mindestens 30.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (brutto) angestrebt. Ziel ist zudem, den Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf 200 Euro pro Tonne (brutto) zu begrenzen.

Die Auswahl zur Förderung erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Als zentrale Bewertungskriterien werden vornehmlich der projektspezifische Klimaschutzbeitrag und die Fördermittel- und Kosteneffizienz angesetzt.

Der Bund gewährt für Vorhaben nach Maßgabe dieses Förderaufrufes, der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 BHO Zuwendungen zur Projektförderung. Ein Rechtsanspruch der Skizzeneinreicher / Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher

Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen. Die Maßnahmen geben hierdurch entscheidende Impulse zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Erhöhung des Radverkehrsanteils. Sie weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich somit deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur ab. Es sind nur solche Maßnahmen förderfähig, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Die regionale Modellhaftigkeit der innovativen Leuchtturm-Projekte zeichnet sich insbesondere aus durch

- einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen;
- die Anwendung und Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen;
- eine hohe Fördermittel- und Kosteneffizienz.

Gleichzeitig gewährleisten die Projekte ein hohes Maß an bundesweiter Übertragbarkeit und zeichnen sich durch ein hohes regionales Ausweitungspotenzial aus.

Die Projekte können unterschiedliche Gebietstypen / –größen adressieren und dabei in verschiedenen Themenbereichen ansetzen. Die geförderte Infrastruktur muss einem erhöhten Fahrradaufkommen gerecht werden, die hierfür notwendigen Kapazitäten schaffen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöhen und zur Unfallvermeidung beitragen. Den Anforderungen eines zunehmend diversifizierten Radverkehrs durch Pedelecs/E-Bikes und Lastenräder soll dabei Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus können Maßnahmen zur Bewertung der Wirksamkeit des Projektes (Monitoring) und begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. Nicht antragsberechtigt sind Bundesländer und deren Einrichtungen sowie landeseigene Gesellschaften (betrifft nicht Hochschulen).

Die Antragsteller und Ihre Partner müssen in der Lage sein, das Projekt fachkompetent und wirtschaftlich zu planen, durchzuführen und abzurechnen.

Von besonderer Bedeutung ist eine fortlaufende Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle. Spezifische Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen sind in der Projektskizze darzulegen.

Die Zusammenarbeit in Verbundvorhaben und Vorhaben, in denen Arbeitspakete durch mehrere eigenständige Partner umgesetzt und finanziert werden, ist in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zu regeln. Einzelheiten sind dem „Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten“ zu entnehmen (Formularschrank BMBF, Allgemeine Vordrucke und Vorlagen für Berichte, Vordruck 010 unter <https://foerderportal.bund.de/easy>).

## **4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen**

### **4.1 Inhaltliche /fachliche Voraussetzungen**

**a)** Zuwendungsfähig sind nur Vorhaben, welche die Umsetzung von Maßnahmenbündeln zum Ziel haben, d.h. einer Kombination unterschiedlicher, investiver Maßnahmen (zzgl. Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring), die in einem direkten Wirkzusammenhang stehen. Singuläre Infrastrukturvorhaben, also die Umsetzung einer Einzelmaßnahme, werden hingegen nicht gefördert.

**b)** Das Projekt bringt Infrastrukturmaßnahmen zur Anwendung, bewirkt hierdurch eine Minderung von Treibhausgasen (THG) und trägt somit zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bei.

Es ist quantitativ und qualitativ darzustellen, wie und in welchem Umfang der Klimaschutzbeitrag geleistet wird. Hierzu sind konkrete Kriterien und Indikatoren anzugeben, die im Zuge der Projektumsetzung durch ein geeignetes Monitoring erfasst, beurteilt und anhand derer somit die Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen bewertet werden kann. Innerhalb der Zweckbindungsfrist sind die Parameter in geeigneten zeitlichen Abständen zu erheben und zu bewerten.

Die Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, mit den für die Evaluierung der geförderten Vorhaben beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

**c)** Um eine besonders hohe Maßnahmenqualität zu erreichen, sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik (zum Beispiel Richtlinien für Integrierte Netzgestaltung RIN, Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA, Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen und die Hinweise zum Fahrradparken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV) zu beachten.

Die fachspezifische Qualifikation aller Auftragnehmer ist durch die Zuwendungsempfänger sicherzustellen.

**d)** Die geförderten Maßnahmen sollen nicht zulasten des Fußverkehrs, Öffentlichen Personennahverkehrs, von Aufenthalts- und Erholungsflächen sowie des Baumbestandes gehen. Die Anpassungsfähigkeit von Kommunen an die Folgen des Klimawandels darf nicht beeinträchtigt oder erschwert werden.

**e)** Die für die Maßnahmendurchführung vorgesehenen Flächen müssen sich im Eigentum der Antragsteller befinden. Trifft dies nicht zu, müssen sie über diese Flächen verfügen können (z. B. in Form eines Gestattungsvertrags). Die ggf. erforderliche rechtsverbindliche Vereinbarung muss innerhalb des ersten Projektjahres nachgewiesen werden.

**f)** Die Zweckbindungsfrist der geförderten Maßnahmen beträgt fünf Jahre (bei Gebäuden 10 Jahre) nach Ende des Bewilligungszeitraumes. Ergeben sich in diesem Zeitraum Änderungen an der Nutzung, den Eigentumsverhältnissen oder Verfügungsrechten, sind diese unverzüglich dem Projektträger anzuzeigen.

**g)** Die Zuwendungsempfänger sind zur regelmäßigen Berichterstattung und der Teilnahme an Statustreffen mit dem Fördermittelgeber verpflichtet. Die Durchführung stichprobenartiger Überprüfungen der Umsetzung, in Form von Vor-Ort-Terminen, ist zu ermöglichen.

**h)** Der Beginn des Bewilligungs-/Projektdurchführungszeitraumes ist frühestens zwölf Monate nach Einreichung der Skizze einzuplanen. Der Bewilligungszeitraum beträgt bis zu vier Jahre. Es ist bei der Projektplanung darauf zu achten, dass diese Dauer nicht überschritten wird.

## **4.2 Administrative Voraussetzungen**

**a)** Die Antragsteller müssen über eine ausreichende personelle sowie finanzielle Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

**b)** Die Förderung kann nur erfolgen, soweit das Vorhaben ohne eine Zuwendung des Bundes nicht oder nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann. Die Gesamtfinanzierung muss unter Berücksichtigung der Förderung gesichert sein. Es muss bestätigt und ggf. durch geeignete Dokumente nachgewiesen werden, dass die notwendigen Eigenmittel (liquide Geldmittel der Antragsteller) aufgebracht werden können. Zur Finanzierung herangezogene Drittmittel müssen aus- und nachgewiesen werden. Die Zuwendungsempfänger müssen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweisen können.

**c)** Zuwendungen werden nur gewährt, sofern das Vorhaben innerhalb des im Zuwendungsbescheid genannten Bewilligungszeitraums begonnen, durchgeführt und abgeschlossen wird. Eine Zuwendung darf nicht gewährt werden, wenn die Antragsteller zum Zeitpunkt der Bewilligung mit dem Vorhaben bereits begonnen haben. Gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) Nr. 1.3 zu § 44 BHO gilt der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages als Vorhabenbeginn. Dies gilt auch für Verträge, die unter Vorbehalt einer Zuwendungsgewährung geschlossen werden. Mit Antragstellung haben die Antragsteller ausdrücklich

zu erklären, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und kein der Ausführung des Vorhabens zuzurechnender Vertrag abgeschlossen wurde.

**d)** Vergabeverfahren für die geförderten Leistungen und/oder Lieferungen sollen grundsätzlich erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids begonnen werden. Soweit bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheides der Ausführung des Vorhabens zuzurechnende Leistungen und/oder Lieferungen ausgeschrieben werden und/oder Angebote eingeholt werden, wird eine Zuwendung nur gewährt, wenn

- die Antragsteller Nr. 3 der ANBest-GK / -P beachten, und
- im Vergabeverfahren ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass eine Zuschlagserteilung bzw. ein Vertragsabschluss nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt.

Ein Verstoß gegen Nr. 3 ANBest-GK /-P kann zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides auch mit Wirkung für die Vergangenheit sowie zur Rückforderung bereits ausgezahlter Fördermittel sowie deren Verzinsung führen.

In jedem Fall muss sich die Auftragsvergabe auf einen Leistungszeitraum beziehen, der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt.

**e)** Über das Vermögen der Antragsteller darf kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein. Antragsteller und, sofern die Antragsteller eine juristische Person des Privatrechts sind, die verantwortlichen natürlichen Personen dürfen keine eidesstattliche Versicherung nach § 900 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sein.

### **4.3 Beihilferechtliche Grundlagen**

Die Beurteilung, ob eine Beihilfe vorliegt, erfolgt auf der Grundlage der „Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)“, (ABl. EU 2016, C 262/01).

Sollte die Zuwendung als staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des AEUV einzustufen sein, erfolgt die Förderung entweder als:

**a)** Beihilfe für lokale Infrastrukturen auf Grundlage von Art. 56 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung-AGVO (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-Abl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/1084 vom 14. Juni 2017 (EU-Abl. L 156/1 vom 20. Juni 2017) oder

**b)** De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung, ABl. EU 2013, L 352/1).

#### **Zu a):**

Als Investitionen in die Verbesserung der lokalen Radverkehrsinfrastruktur gelten Aufwendungen zur Errichtung und Modernisierung baulicher Anlagen, die dem fließenden oder ruhenden Radverkehr vor Ort dienen. Gewidmete Infrastruktur, die für im Voraus ermittelbare Unternehmen errichtet und auf deren Bedarf zugeschnitten wird, ist von der Freistellungsregelung ausgenommen.

Keine Förderung wird gewährt zu Gunsten von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c AGVO und von Unternehmen, die aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a AGVO einer Rückforderungsanordnung nicht nachgekommen sind.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Eine Einzelförderung auf Grundlage dieses Förderauftrages ist nach Artikel 4 AGVO auf maximal 10 Mio. EUR pro Unternehmen und Vorhaben begrenzt. Die beihilfefähigen Kosten sind die Kosten der Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte. Der Beihilfebetrag darf nicht höher sein als die Differenz zwischen den beihilfefähigen

Kosten und dem Betriebsgewinn der Investition. Der Betriebsgewinn wird vorab, auf der Grundlage realistischer Projektionen, oder über einen Rückforderungsmechanismus von den beihilfefähigen Kosten abgezogen. Die Kumulierungsregeln in Art. 8 AGVO sind zu beachten.

Der Beihilfeempfänger muss vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben den schriftlichen Förderantrag gestellt hat. Dieser muss mindestens die folgenden Angaben enthalten: Name und Größe des Unternehmens, Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses, Standort und Kosten des Vorhabens, Art der Beihilfe (Zuschuss) und Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung.

Erhaltene Beihilfen werden gemäß Artikel 9 AGVO veröffentlicht und können im Einzelfall gemäß Artikel 12 AGVO von der EU-Kommission geprüft werden.

#### **Zu b):**

Mit der Antragstellung hat der Zuwendungsempfänger anzugeben, ob und wenn ja in welcher Höhe er De-minimis-Beihilfen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei davorliegenden Steuerjahren erhalten hat. Die Höhe der Förderung nach Ziffer 5. wird gegebenenfalls soweit reduziert, dass sie zusammen mit anderen De-minimis-Beihilfen des Zuwendungsempfängers im laufenden und den zwei davorliegenden Steuerjahren die Summe von 200.000 Euro nicht übersteigt.

#### **4.4 Kumulierbarkeit**

Eine Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten ist vorbehaltlich entgegenstehender beihilferechtlicher Vorgaben zugelassen, sofern die Höhe der Eigenmittel des Antragstellers 15 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht unterschreitet, bei finanzschwachen Kommunen in Höhe von 10 Prozent. Eine Kumulierung mit Förderprogrammen des Bundes (Doppelförderung) ist ausgeschlossen. Finanzielle Beteiligungen Dritter sind im Finanzierungsplan auszuweisen und zu belegen.

### **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie können für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren gewährt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorliegen. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich als Anteilfinanzierung. Die Antragsteller verpflichten sich zur Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eigenmittel sind in Abhängigkeit ihres finanziellen Leistungsvermögens und als Ausdruck des Eigeninteresses in angemessener Höhe einzubringen.

Die Förderquote beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 50 Prozent vorausgesetzt.

Finanzschwache Kommunen können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit (siehe Ziffer 4.3) eine Förderquote von bis zu 90 Prozent erhalten. Als finanzschwach gelten Kommunen, die nach Landesrecht ein Konzept zur Haushaltssicherung aufzustellen haben und das Konzept nachweisen. Sieht das Landesrecht generell kein Konzept zur Haushaltssicherung vor, kann die Kommune ihre Finanzschwäche über Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren sowie Fehlbedarfe aus dem aktuellen und in den folgenden zwei Haushaltsjahren nachweisen. Die entsprechende Haushaltslage ist durch die Kommunalaufsicht zu bestätigen.

Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt vorbehaltlich entgegenstehender beihilferechtlicher Vorgaben 200.000 Euro. In jedem Teilvorhaben eines Verbundprojektes sollen Gesamtausgaben entstehen, die eine Zuwendung von mindestens 50.000 Euro ergeben. Die Zuwendung für ein Vorhaben, unabhängig von seiner Struktur als Einzel- oder Verbundvorhaben, soll 20 Millionen Euro nicht überschreiten.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind grundsätzlich die zuwendungsfähigen projektspezifischen Ausgaben.

Zuwendungsfähig sind in notwendigem Umfang:

- Beschaffung notwendiger Komponenten der Radverkehrsinfrastruktur und deren Installation / Montage durch externe Dritte;
- begleitende Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase 8 (LP 8) gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), maximale Förderung in Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben;
- Information der Zielgruppe sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die zuwendungsfähigen Sachausgaben sind auf maximal 30.000 Euro zu beschränken;
- Monitoring zur Bewertung der Projektwirkung;
- Dienstreisen zur Abstimmung mit dem Fördermittelgeber / Verbundpartnern;
- Dienstreisen zur Vernetzung innerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative;
- Sachausgaben zur Koordinierung von Verbundprojekten;
- behördlich angeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Planungsleistungen, Forschung und Entwicklung, Machbarkeitsstudien;
- Personalausgaben der Antragsteller;
- singuläre Infrastrukturmaßnahmen ohne direkten Wirkungszusammenhang mit weiteren Maßnahmen;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung;
- Grunderwerb;
- gebrauchte Anlagen
- Baunebenkosten (außer begleitende Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase 8).

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder für Gebietskörperschaften die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk).

Die Nebenbestimmungen, Richtlinien und weitere Hinweise können im Formularschrank des BMU für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (AZA) unter <http://foerderportal.bund.de/easy/> abgerufen werden.

## 7. Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

Das Antragsverfahren für die Förderung von Radverkehrs-Modellvorhaben ist grundsätzlich zweistufig.

Sofern die formalen Voraussetzungen an die Skizzen (Ziffer 7.2) erfüllt sind, erfolgt in der ersten Stufe die Prüfung und Bewertung durch eine Auswahljury. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der in Ziffer 7.3 dargestellten Bewertungskriterien und im Wettbewerbsverfahren zwischen allen eingegangenen Skizzen. Die Einreicher der Projektskizzen der für eine Förderung in Betracht kommenden Vorhaben werden zur Antragstellung aufgefordert. In einer zweiten Stufe entscheidet das BMU über den förmlichen Förderantrag.

Zur Erstellung der Projektskizzen und förmlichen Förderanträge ist das elektronische Formularsystem des Bundes „easy-Online“ zu benutzen. Der Zugang erfolgt über <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>.

## 7.2 Einreichen der Projektskizzen (Stufe 1)

Einzureichen sind aussagekräftige und projektspezifische Skizzen in deutscher Sprache. In der Skizze sind die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme einer Förderung nach Maßgabe des Förderaufrufes zu beschreiben. Für Verbundvorhaben mehrerer Projektpartner ist eine gemeinsame Skizze durch die Verbundkoordination einzureichen. Skizzen die nicht fristgerecht eingehen, unvollständig sind oder die vorgegebenen Gliederungspunkte nicht beinhalten, sind im Bewertungsverfahren nicht zu berücksichtigen.

Für das Auswahlverfahren sind Projektskizzen zu berücksichtigen, die in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils im Zeitraum vom

01. März bis zum 30. April

sowie vom

01. September bis zum 31. Oktober

eingehen.

Zur Fristwahrung genügt die elektronische Übersendung der Skizze. Eine unterschriebene Papierversion der Skizze einschließlich aller Anlagen ist spätestens bis zum 15. Mai bzw. 15. November des Antragsjahres (Posteingang) nachzureichen.

Die Projektskizze besteht aus drei Teilen:

### 1) Formular Projektblatt

Das Formular Projektblatt ist im Portal „easy online“ zu erstellen, inklusive der folgenden Dokumente elektronisch zu übermitteln und als unterschriebene Papierversion inklusive aller Anlagen dem beauftragten Projektträger zuzuleiten.

### 2) Anlage 1

Den Unterlagen ist eine Beschreibung des Antragstellers und gegebenenfalls seiner Partner als Anlage 1 beizufügen. Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen im Handlungsfeld Radverkehr und Klimaschutz sind darzustellen. Die Anlage 1 hat einen maximalen Umfang von zwei Seiten (Schriftart Arial, 10 Punkt, einzeilig).

Bei Vorhaben ohne direkte kommunale Beteiligung ist neben der Anlage 1 eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur ideellen Unterstützung durch die Kommune des Projektgebietes beizufügen.

### 3) Skizze

Den Unterlagen ist eine schriftliche Projektskizze von maximal 15 Seiten (Schriftart Arial, 10 Punkt, einzeilig), einschließlich kartographischer Darstellungen, Planskizzen, Fotos beizufügen (maximale Dateigröße 4 MB).

Die folgenden Gliederungspunkte und Inhaltsangaben der Skizze sind verbindlich einzuhalten.

#### 1. Projektgebiet, Ausgangslage, Förderbedarf:

- Darstellung Projektgebiet (Größe, Bevölkerung, Topographie);
- Ausgangslage (Zustandsbeschreibung, Problemstellung, Handlungsbedarf, Einordnung in bestehende Konzepte und Planungen);
- Begründung des Förderbedarfes und Abgrenzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten (EU-Programme, Landesprogramme, Bundesprogramme wie z. B. Kommunalrichtlinie des BMU).

#### 2. Projektziele, Zielgruppen und Akteure:

- angestrebte Projektziele / Klimaschutzziele;

- adressierte Zielgruppen / Nutzergruppen, weitere Akteure mit Projektbezug
- Darstellung des Eigeninteresses am Vorhaben.

### 3. Beschreibung der Maßnahmen und deren Zusammenwirken:

- geplante Einzelmaßnahmen und deren Wirken zum Abbau bestehender Hemmnisse (Wirkungskette);
- inhaltliches und räumliches Zusammenwirken der Einzelmaßnahmen (Wirkungskette des Maßnahmenpaketes);
- Beschreibung des angestrebten Zustands.

### 4. regionale Modellhaftigkeit:

- 
- regionale Impulswirkung / Vorbildcharakter des Vorhabens;
- Beschreibung der innovativen Maßnahmenverknüpfung und des vorgesehenen Technologieeinsatzes;
- Bezug zu vorheriger Konzept-Förderung);
- bundesweite Strahlkraft (Sichtbarkeit, Vernetzung, Ausmaß, Besonderheiten);
- Nachahmungscharakter / Übertragbarkeit im Bundesgebiet (mögliche Projektgebiete, Handlungsfelder, Akteure).

### 5. Treibhausgasminderung:

- quantitative Darstellung / Berechnung der resultierenden Treibhausgasminderung des Projektes;
- Darstellung von Grundannahmen, Parametern und Faktoren;
- Berechnungsweg.

Bei der Prognose der Treibhausgasminimierung sind die aktuellen „Hinweise und Beispiele zur Berechnung der Treibhausgasminderung“ zu beachten. Diese werden unter <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr> zur Verfügung gestellt.

### 6. Monitoring:

- Beschreibung der Vorgehensweise zur Erhebung, Aufbereitung und Analyse (Art und Methodik, Parameter, Häufigkeit, Dauer);
- Darstellung der Kriterien und Indikatoren zur Bewertung der Klimaschutzwirkung.

### 7. Öffentlichkeitsarbeit:

- geplante Maßnahmen zur begleitenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Art, Anzahl, Häufigkeit, Dauer, Zielgruppe).

### 8. Arbeits- und Meilensteinplanung (tabellarisch):

- zeitliche Abfolge der geplanten Arbeitspakete;
- Planungsstand / Genehmigungsverfahren der Einzelmaßnahmen;
- spezifische Meilensteine und Teilziele der geplanten Arbeitspakete;
- Bauzeitenplan.

### 9. Flächenverfügbarkeit:

- Sachstand zur Flächenverfügbarkeit der Einzelmaßnahmen;
- Absichtserklärung der Flächeninhaber zur Übertragung bzw. Gestattung (als Anlage zur Skizze).

### 10. Ausgabenübersicht (tabellarisch):

- grob aufgeschlüsselte Ausgaben aller geplanten Maßnahmen / Arbeitspakete;
- Berechnungsgrundlage / Herleitung der Kalkulation;
- Berechnung der Fördermitteleffizienz als Verhältnis von Fördermitteleinsatz und Klimaschutzbeitrag über gemittelte Lebensdauer von 20 Jahren.

**11. Finanzierungsübersicht (tabellarisch):**

- Gesamtausgaben;
- Eigenmittel;
- Drittmittel;
- beantragte Zuwendung;
- beantragte Förderquote;
- Begründung zur Beantragung einer erhöhten Förderquote nach Ziffer 5.

**7.3 Bewertungskriterien**

In die Bewertung der Skizzen und Prüfung der förmlichen Förderanträge fließen die nachfolgend dargestellten Kriterien ein. Für jedes Kriterium ist eine Vergabe von 0 bis 3 Bewertungspunkten möglich, insgesamt sind somit 300 Bewertungspunkte erreichbar. Die Gewichtung der Kriterien ist im Folgenden dargestellt

**1. Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung (40 Prozent)**

- Ausmaß der Klimaschutzwirkung (Treibhausgasminderung);
- Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der Wirkungskette;
- Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit des Berechnungsweges;
- Nachvollziehbarkeit des Monitorings (Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle).

**2. Fördermittel- und Kosteneffizienz (20 Prozent)**

- Verhältnis zwischen Fördermitteleinsatz und Klimaschutzwirkung
- wirtschaftliche Projektplanung unter Berücksichtigung der angestrebten Fördermitteleffizienz
- Höhe der geplanten Eigenmittel als Ausdruck des Eigeninteresses.

**3. Regional Modellhaftigkeit (20 Prozent)**

- 
- Verknüpfungsgrad und Zusammenwirken der Einzelmaßnahmen bzw. mit anderen Radverkehrsmaßnahmen im Projektgebiet bzw. der Kommune;
- Ausmaß der radverkehrsspezifischen Aufwertung des Projektgebietes (Impulswirkung);
- bundesweite Ausstrahlung und Nachahmungscharakter;
- Ausweitungspotenzial der Maßnahmen und regionale Anstöße für eine nachfolgende Diffusion;
- Qualität der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

**4. Arbeitsplanung (10 Prozent)**

- Planungsfortschritt / Stand der Genehmigungsverfahren;
- Projektstruktur und -organisation (Umsetzungskompetenz, Einbindung von Fachkompetenz);
- Qualität, Nachvollziehbarkeit und Realisierbarkeit des Arbeitsplans;
- Definition und Berücksichtigung möglicher Verzögerungen und Hemmnisse;
- zügige Initiierung der Bauphase;
- Realisierung innerhalb der maximal vierjährigen Laufzeit.

**5. Allgemeine Qualitätskriterien (10 Prozent)**

- Darstellung des Eigeninteresses;
- Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Mitteleinsatzes;
- Verständlichkeit der Skizze;
- Klarheit der Projektziele und der Erfolgs- beziehungsweise Nutzenindikatoren.

**7.4 Einreichen des förmlichen Förderantrages (Stufe 2)**

Skizzeneinreicher, deren Skizzen ausgewählt wurden, werden in der zweiten Verfahrensstufe aufgefordert einen förmlichen Förderantrag einzureichen. Nach Bewertung der Skizzen werden projektspezifische Hinweise erstellt und vor Antragstellung übermittelt. Die Aufforderung zum Einreichen eines Antrages begründet keinen Anspruch auf eine Förderzusage.

Der Förderantrag ist schriftlich und elektronisch mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Förderrelevante Hinweise, Richtlinien und Nebenbestimmungen sind im Formularschrank des BMU für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (AZA) abrufbar (<https://foerderportal.bund.de/easy/>).

## **7.5 Durchführung und Abschluss des Vorhabens**

Während des laufenden Vorhabens ist der Zuwendungsgeber regelmäßig in Form von Zwischenberichten in Verbindung mit Statustreffen über den aktuellen Stand der Umsetzung zu informieren. Die abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Bewilligungsbehörde nach Vorlage der vollständigen Unterlagen durch den Zuwendungsempfänger. Der Verwendungsnachweis besteht aus dem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis.

## **7.6 Projektträger**

Das BMU hat den Projektträger Jülich mit der Betreuung der Fördermaßnahme beauftragt. Die schriftlichen Projektskizzen und Förderanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Projektträger Jülich (PtJ)  
Geschäftsbereich Innovation für Kommunalen Klimaschutz  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Zimmerstraße 26-27  
10969 Berlin

Telefon: 030/20199-3422  
E-Mail: [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)  
<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr>

## **7.7 Zu beachtende Vorschriften**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG), die §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV). Der Bundesrechnungshof ist gemäß § 91 BHO zur Prüfung berechtigt.

## **8. Geltungsdauer**

Dieser Förderaufruf tritt ab dem Tag der Veröffentlichung auf den Internetseiten des BMU ([www.bmu.bund.de](http://www.bmu.bund.de)) und der Nationalen Klimaschutzinitiative ([www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de)) in Kraft und gilt für Projektskizzen, die postalisch bis zum 15. Mai beziehungsweise bis zum 15. November in den Jahren 2019 bis 2023 eingereicht wurden.

Berlin, den 1. März 2020

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Im Auftrag

Berthold Goeke



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Zertifiziert nach **Projektträger Jülich**  
DIN EN ISO 9001 **Forschungszentrum Jülich GmbH**

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Gebbertstraße 1  
91052 Erlangen

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstr. 26-27 · 10969 Berlin  
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung					
Eingang 30. MRZ. 2020					
610.1	610.3	611	612	613	614
b.R.	AE	z.W.	z.K.	z.A.	

ANSPRECHPARTNER/IN: Antje Radecke / Alexander Wacker  
GESCHÄFTSBEREICH: Innovativer Kommunalen Klimaschutz  
FACHBEREICH: Klimaschutz 1  
UNSER ZEICHEN: 0204KR0343  
IHR ZEICHEN:  
TELEFON: +49 30 20199-3422  
TELEFAX: +49 30 20199-3100  
E-MAIL: [a.radecke@fz-juelich.de](mailto:a.radecke@fz-juelich.de) / [a.wacker@fz-juelich.de](mailto:a.wacker@fz-juelich.de)

24. März 2020

Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

*Bitte Projektplan mit Meilensteinen/Terminen erstellen + RS  
Cott  
30.03.2020*

Ihre Skizze: 0204KR0343

Gesamtkonzept zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs in Erlangen

Hier: Aufforderung zur Antragstellung

Sehr geehrter Herr Grosch,

im Namen des BMU möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Projektskizze bedanken.

**Wir können Ihnen nun mitteilen, dass Ihr Projektvorschlag unter Einhaltung der folgenden Auflage positiv bewertet wurde:**

In der von Ihnen eingereichten Skizze sind die Angaben zur Treibhausgasmindeung nicht plausibel dargestellt. Ein wichtiges Bewertungskriterium ist das Verhältnis zwischen Fördermitteleinsatz und Klimaschutzwirkung (Fördermitteleffizienz). Wir bitten Sie daher bei Antragsstellung die Fördermitteleffizienz auf Grundlage einer nachvollziehbaren und plausiblen Berechnung der Treibhausgasmindeung sowie Ausgabenkalkulation zu berechnen. Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie zu diesem Punkt nachvollziehbare Angaben machen.

Sie haben nun die Möglichkeit, entsprechend der fachlichen Vorgaben des novellierten Förderaufrufs vom 01.03.2020 einen detaillierten förmlichen Antrag zu erstellen. Den novellierten Förderaufruf sowie Hinweise zur Berechnung der Treibhausgasmindeung finden Sie unter: <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr>

Ab dem 01.04.2020 ist das Antragsformular bei easy-online unter nachfolgendem Link verfügbar. Für die Erstellung Ihres Antrages verweisen wir auf die im Internet bereitgestellten Formulare und Erläuterungen unter: [https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=KLIMASCHUTZ\\_RADVERKE&b=RADVER\\_ANTRAG&t=AZA](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=KLIMASCHUTZ_RADVERKE&b=RADVER_ANTRAG&t=AZA)

Zur Ausarbeitung der umfassenden Vorhabenbeschreibung bitten wir Sie, die in der Anlage beigefügte Gliederung zu verwenden. Weitere fachliche und administrative Hinweise erhalten Sie in den nächsten Wochen.

**Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis zum 15.06.2020 beim Projektträger Jülich ein.**

Bitte beachten Sie, dass aus der Einreichung des Antrages kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann.

Es besteht die Möglichkeit auf einer Informationsveranstaltung am **21.04.2020** in Berlin nützliche Hinweise für Ihre Antragstellung und die erfolgreiche Durchführung Ihres geplanten Vorhabens vom Fördermittelgeber und den fachlichen und administrativen Bearbeitern des Projektträgers zu erhalten. Dort können Sie auch projektspezifische Hinweise mit Ihren Projektbetreuern erörtern. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird Ihnen die Antragsstellung deutlich erleichtern, daher wird eine Teilnahme an der Veranstaltung dringend empfohlen. Dort können Sie Ihre Projektbetreuer persönlich kennenlernen und auch projektspezifische Hinweise mit ihnen erörtern. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Antragstellern auszutauschen und zu vernetzen.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail bis zum **09.04.2020** an [a.radecke@fz-juelich.de](mailto:a.radecke@fz-juelich.de). Bitte geben Sie dabei Namen und die Kontaktdaten der Teilnehmer sowie das Aktenzeichen an. Planen Sie die Teilnahme von maximal einer Person je Verbundpartner ein. Bei Verbänden empfehlen wir mindestens die Teilnahme des Verbundkoordinators. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Informationsveranstaltung und anregende Diskussionen.

**Bitte beachten Sie**, dass in Anbetracht der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus die geplante Informationsveranstaltung ggfs. als **Webinar** durchgeführt wird. Diesbezüglich sowie über den Ablauf der geplanten Veranstaltung werden Sie von uns frühzeitig informiert.

Bitte melden Sie sich bei Fragen vorzugsweise **per E-Mail**, da wir aufgrund der gegenwärtigen Lage nur eingeschränkt telefonisch erreichbar sind.

Wir bedanken uns nochmals für Ihren Beitrag sowie Ihr Engagement und wünschen Ihnen für die Antragstellung viel Erfolg.

Freundliche Grüße  
Forschungszentrum Jülich GmbH

  
i. A. Linda Kohrt

  
i. A. Liane Wahl

# GLIEDERUNG PROJEKTANTRAG - KLIMASCHUTZ DURCH RADVERKEHR

Wir bitten Sie, die fachlichen Vorgaben des novellierten Förderaufrufs Klimaschutz durch Radverkehr vom 01.03.2020 zu beachten. Diesen finden Sie unter <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr>.

Die einzelnen Punkte aus der Skizze sind im Projektantrag detaillierter darzustellen. Die folgenden Gliederungspunkte und Inhaltsangaben sind in bei der Antragstellung **verbindlich** einzuhalten.

## 1. PROJEKTGEBIET, AUSGANGSLAGE, FÖRDERBEDARF

- › Darstellung Projektgebiet (Größe, Bevölkerung, Topographie, kartographische Darstellung)
- › Ausgangslage (Zustandsbeschreibung, Problemstellung, Handlungsbedarf, Einordnung in bestehende Konzepte und Planungen)
- › Begründung des Förderbedarfes und Abgrenzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten (EU-Programme, Landesprogramme, Bundesprogramme wie z. B. Kommunalrichtlinie des BMU)

## 2. PROJEKTZIELE, ZIELGRUPPEN UND AKTEURE

- › angestrebte Projektziele / Klimaschutzziele
- › adressierte Zielgruppen / Nutzergruppen
- › weitere Akteure mit Projektbezug
- › Darstellung des Eigeninteresses am Vorhaben

## 3. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN UND DEREN ZUSAMMEN- WIRKEN

- › detaillierte Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahmen und deren Wirken zum Abbau bestehender Hemmnisse (Wirkungskette)
- › inhaltliches und räumliches Zusammenwirken der Einzelmaßnahmen (Wirkungskette des Maßnahmenpaketes)
- › Beschreibung und Visualisierung des angestrebten Zustands auch im Vergleich zum IST-Zustand (z.B. auch in Form von Fotos, Planskizzen, Karten)

## 4. REGIONALE MODELLHAFTIGKEIT

- › regionale Impulswirkung / Vorbildcharakter des Vorhabens
- › Beschreibung der innovativen Maßnahmenverknüpfung und des vorgesehenen Technologieeinsatzes
- › Bezug zu vorheriger Konzept-Förderung
- › bundesweite Strahlkraft (Sichtbarkeit, Vernetzung, Ausmaß, Besonderheiten)
- › Nachahmungscharakter / Übertragbarkeit im Bundesgebiet (mögliche Projektgebiete, Handlungsfelder, Akteure)

## 5. TREIBHAUSGASMINDERUNG

- › quantitative Darstellung / Berechnung der geplanten Treibhausgasminimierung des Projektes
- › nachvollziehbare Darstellung von Grundannahmen, Parametern und Faktoren
- › Berechnungsweg

(Bei der Prognose der Treibhausgasminimierung sind die aktuellen „Hinweise und Beispiele zur Berechnung der Treibhausgasminimierung“ zu beachten. Diese werden unter <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr> zur Verfügung gestellt.)

## 6. MONITORING

- › Beschreibung der Vorgehensweise zur Erhebung, Aufbereitung und Analyse (Art und Methodik, Parameter, Häufigkeit, Dauer)
- › Darstellung der Kriterien und Indikatoren zur Bewertung der Klimaschutzwirkung

## 7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- › geplante Maßnahmen zur begleitenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Art, Anzahl, Häufigkeit, Dauer, Zielgruppe)

## 8. ARBEITS- UND MEILENSTEINPLANUNG (TABELLARISCH)

- › zeitliche Abfolge der geplanten Arbeitspakete
- › Planungsstand / Stand der Genehmigungsverfahren der Einzelmaßnahmen
- › spezifische Meilensteine (MS) und Teilziele der geplanten Arbeitspakete
- › Bauzeitenplan (s. untenstehendes Muster)

Tätigkeit	M1 (Monat)	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	...
Entwurfsplanung											
Genehmigungsplanung/ Genehmigungsverfahren											
Ausführungsplanung											
AP 1: Auftragsvergabe Baumaßnahme											
MS 1: Auftrag vergeben					X						
AP 2: Baumaßnahme 1											
MS 2: Baumaßnahme 1 gestartet						X					
MS 3: Baumaßnahme 1 abgeschlossen										X	
AP 3: Titel											
MS 4: Titel								X			
...											

## 9. FLÄCHENVERFÜGBARKEIT

- › Sachstand zur Flächenverfügbarkeit der Einzelmaßnahmen
- › Absichtserklärung der Flächeninhaber zur Übertragung bzw. Gestattung (als Anlage zum Antrag)

## 10. AUSGABENÜBERSICHT (TABELLARISCH)

- › Detailliert aufgeschlüsselte Ausgabenkalkulation (z.B. nach DIN 276) aller geplanten Maßnahmen / Arbeitspakete (unter Beachtung der Liste der zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben im Förderaufruf, Abschnitt 5)
- › Berechnungsgrundlage / Herleitung der Kalkulation
- › Fördermitteleffizienz = 
$$\frac{\text{beantragte Zuwendung in €}}{\text{Treibhausgasminderung in } \frac{\text{t}}{\text{Jahr}} * 20 \text{ Jahre}}$$

## 11. FINANZIERUNGSÜBERSICHT (TABELLARISCH)

Gesamtausgaben	XX,XX €
Eigenmittel	XX,XX €
Drittmittel	XX,XX €
beantragte Zuwendung	XX,XX €
beantragte Förderquote	XX,XX %

- › bei Verbänden: Aufteilung der Ausgaben, Eigenmittel und beantragten Zuwendungen auf die Verbundpartner
- › ggf. Begründung zur Beantragung einer erhöhten Förderquote nach Abschnitt 5 des Förderaufrufs

## ANLAGEN

Der Vorhabenbeschreibung ist ein Projektsteckbrief beizufügen (s. nachfolgende Seite).

Bei Vorhaben ohne direkte kommunale Beteiligung ist eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur ideellen Unterstützung durch die Kommune des Projektgebietes beizufügen.

Befinden sich die betroffenen Flächen zur Umsetzung der Maßnahmen nicht im Besitz des Antragstellers oder liegt noch kein Gestattungsvertrag vor, ist eine Absichtserklärung der Flächeninhaber zur Übertragung bzw. Gestattung als weitere Anlage beizufügen.

## Projektsteckbrief

<b>Titel</b> Name des Projekts	
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<b>Website des Antragstellers zur Projektdarstellung</b> (falls bereits bekannt)	
<b>THG-Minderung in t/Jahr</b>	
<b>induzierte Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal Split in %</b>	
<b>Kurze Beschreibung des definierten Gebiets</b>	
<b>Einwohnerzahl im definierten Gebiet</b>	
<b>Länge zusätzlicher Radweg(e) in km</b> (falls zutreffend)	
<b>Anzahl neuer Radabstellplätze</b> (falls zutreffend)	
<b>Anzahl neuer Leihräder</b> (falls zutreffend)	
<b>Weitere Maßnahmen</b>	

# Gesamtkonzept zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs; hier: Projektskizze

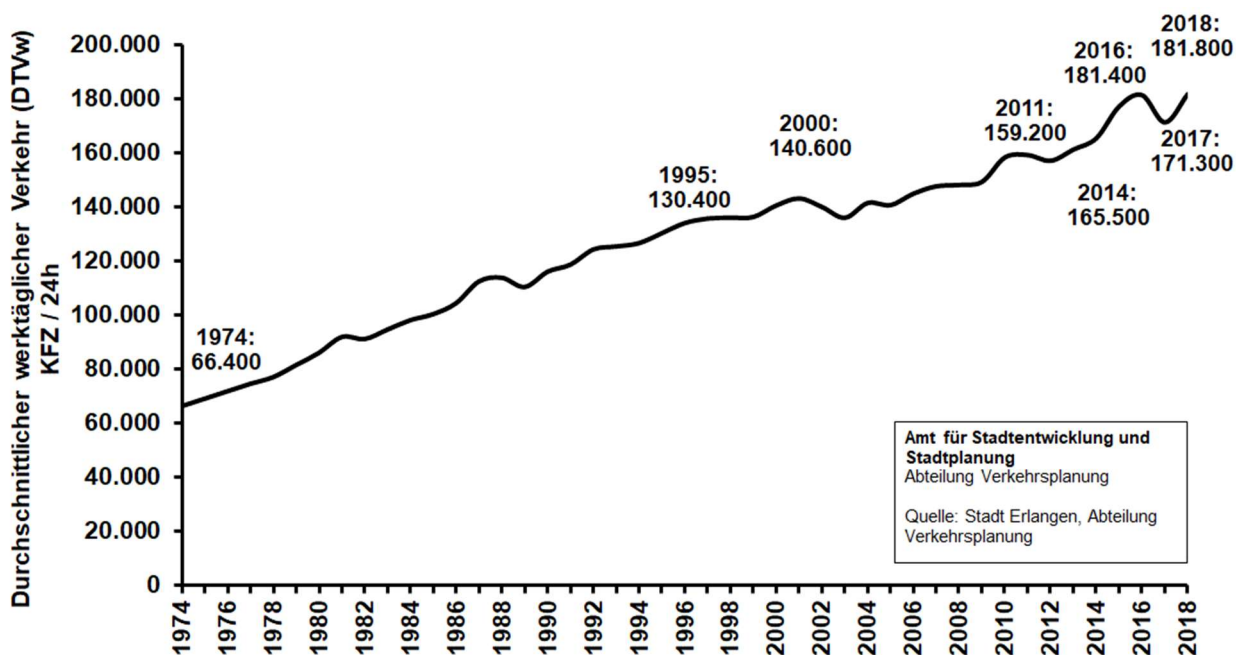
## 1. Projektgebiet, Ausgangslage, Förderbedarf

Die Stadt Erlangen blickt auf eine lange Tradition als Fahrradstadt zurück. Bereits seit den 1970er Jahren werden innovative und modellhafte verkehrsrechtliche und infrastrukturelle Maßnahmen planerisch entwickelt und umgesetzt. Ziel des aktuellen Verkehrsentwicklungsplanes mit dem Jahr 2030 als Planungshorizont ist es, weiterhin zukunftsfähige, innovative und klimaschonende Projekte zur Radverkehrsförderung in der Stadt umzusetzen.

In diesem Rahmen wurde der Radverkehr in der Stadt umfassend analysiert. Darauf aufbauend wurde ein Konzept entwickelt, das den Radverkehr als System versteht. Auf Grundlage eines Plannetzes für den Radverkehr wurden hierbei vor allem das Fahrradparken, die intermodale Verknüpfung sowie Netzergänzungen und Verknüpfungen mit dem Umland berücksichtigt. Darauf aufbauend ist ein Gesamtkonzept für den fließenden und ruhenden Radverkehr entstanden. Dieses anspruchsvolle Konzept soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden und einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen leisten. Dies soll insbesondere erreicht werden, indem der Umstieg vom privaten Kfz auf das Fahrrad gefördert wird.

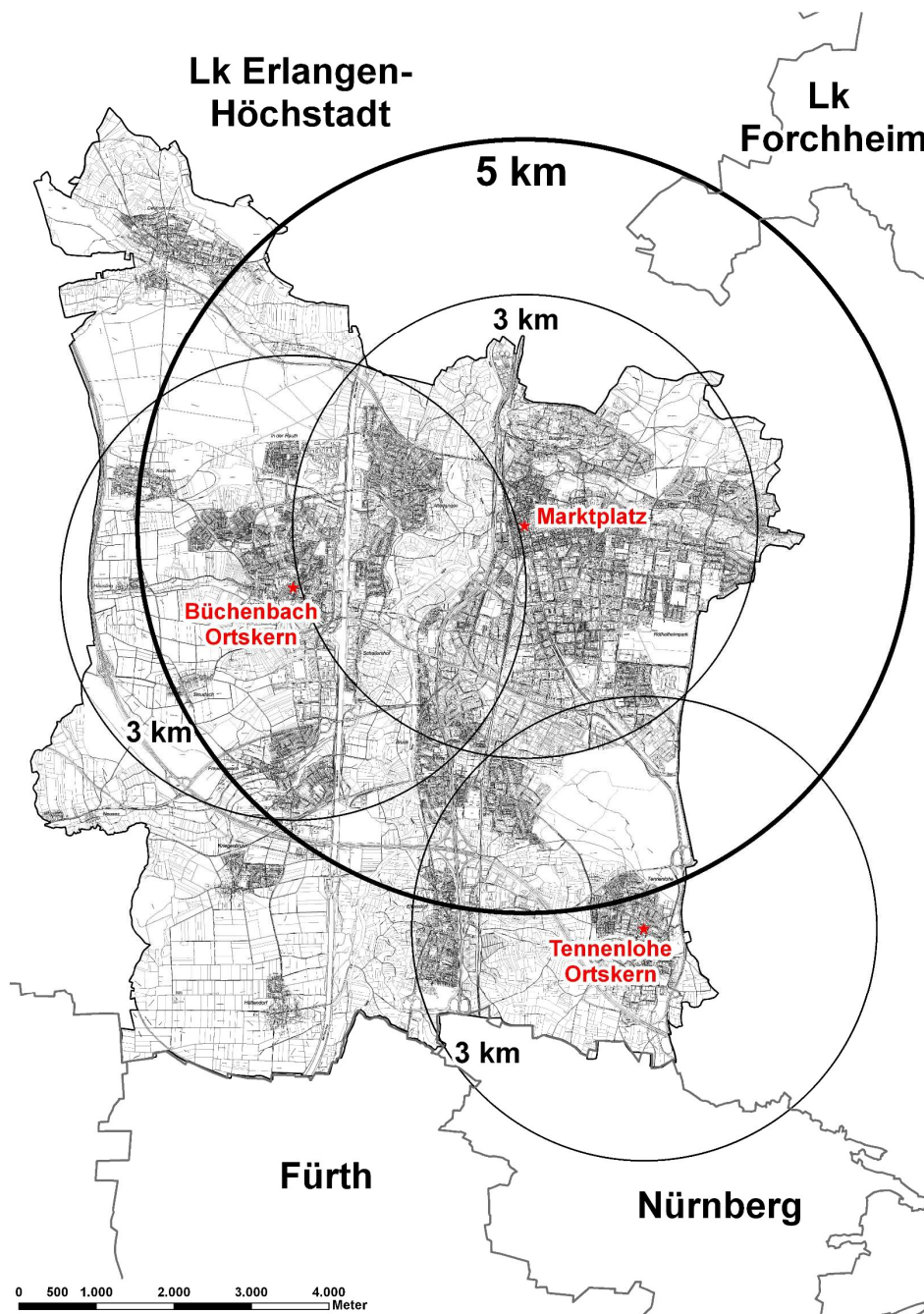
Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat zudem in der Sitzung vom 29. Mai 2019 den Klimanotstand erklärt und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität ausgerufen. Vor dem Hintergrund, dass Verkehrsemissionen eine der Hauptursache für den Klimawandel darstellen, gewinnt die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs in Erlangen zusätzlich an Bedeutung.

Erlangen hat zum Stand 31.12.2018 113.752 Einwohner. Angesichts des großen und in den letzten Jahren stetig ansteigenden Angebots an Arbeitsplätzen findet ein dynamisches Bevölkerungswachstum in der Stadt und im Umland statt. So ist die Bevölkerung seit 2014 um rund 5.000 Einwohner angestiegen. Auch die Anzahl der Arbeitsplätze in der Stadt entwickelt sich positiv. So ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum von 2008 bis 2018 von rund 80.000 auf 90.000 angestiegen. Berücksichtigt man die nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt, kann davon ausgegangen werden, dass in Erlangen ähnlich viele Personen erwerbstätig sind wie die Stadt Einwohner hat. Etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen sind Einpendler, von denen ein Großteil derzeit den privaten Pkw für den Weg von bzw. zur Arbeit nutzt. Aus diesem Grund sowie im Hinblick auf das geschilderte Bevölkerungswachstum entstehen in der Stadt Erlangen immer mehr Wege, die mit der bestehenden Infrastruktur abgewickelt werden müssen. Der Anstieg an Wegen mit dem Kfz kann anhand der jährlich an vielen Standorten im Stadtgebiet stattfindenden Verkehrszählungen nachgewiesen werden:



Entwicklung des motorisierten Verkehrs über die Erlanger Stadtgrenze

Das Erlanger Stadtgebiet weist topographische Bedingungen auf, die aufgrund der kurzen Wege die Nutzung des Fahrrades begünstigen. Die Fläche des Stadtgebietes beschränkt sich auf rund 77 km<sup>2</sup> und ist damit sehr kompakt. Die Topographie weist keine nennenswerten Erhebungen auf. Die Wege innerhalb der Stadt sind somit kurz und flach und damit sehr geeignet, um mit dem Fahrrad zurückgelegt zu werden:



**Gebiet der Stadt Erlangen mit Isochronen um wichtige innerstädtische Zentren**

Ein Förderbedarf für innovative Radverkehrsprojekte besteht zur Bewältigung der Wege in Erlangen in einer umwelt- und stadtverträglichen Weise, um das Angebot weiterhin tragfähig zu halten sowie zu erweitern. Hierfür sind die unter Punkt drei aufgeführten Maßnahmen im Gesamtkonzept zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs ein wesentlicher Bestandteil.

## **2. Projektziele, Zielgruppen und Akteure**

Nicht zuletzt aufgrund der intensiven Diskussionen zum Klimawandel, in dessen Zusammenhang der Erlanger Stadtrat den Klimanotstand erklärt hat, befindet sich die Stadt in einem Spannungsfeld zwischen ansteigendem Kfz-Verkehr und der Herausforderung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel einzudämmen. Das Projektziel des Gesamtkonzeptes zur Förderung des fließenden und ruhenden

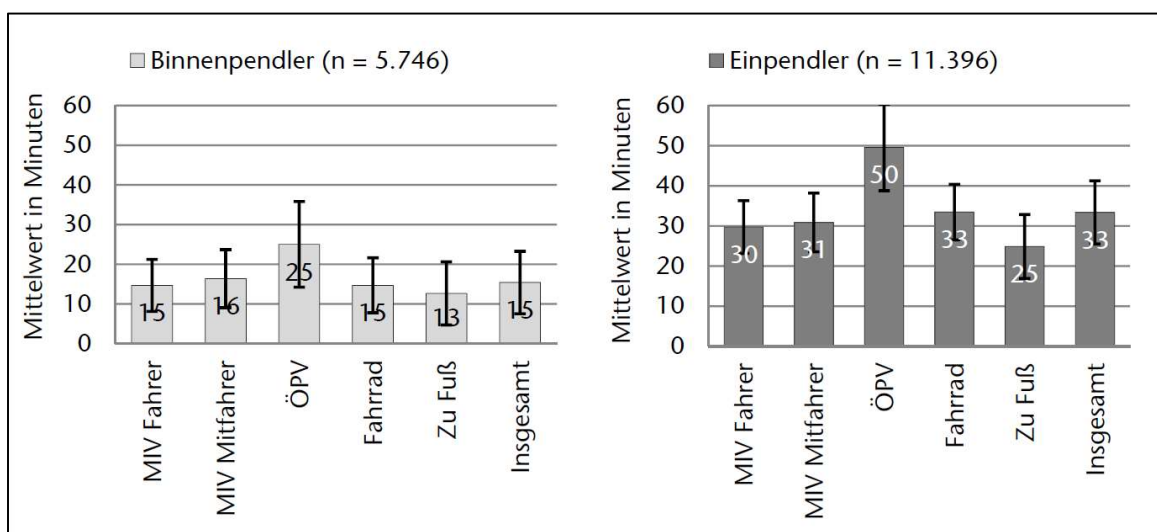
Radverkehrs besteht in diesem Zusammenhang darin, mit den Maßnahmen einen wirksamen und quantifizierbaren Beitrag zum Klimaschutz in Erlangen zu leisten.

Eine der wesentlichen Maßnahmen ist hierbei die Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes und, aufgrund der oben beschriebenen positiven Voraussetzungen, insbesondere des Radverkehrs. Ein erklärtes Ziel des Stadtrates und des Verkehrsentwicklungsplanes ist die konsequente Förderung des Radverkehrs, wobei die Umsetzung des Plannetzes aus dem Verkehrsentwicklungsplan einen bedeutenden Baustein einnimmt. Hierfür sind die fünf unter Punkt 3 aufgeführten und näher erläuterten Maßnahmen Gegenstand dieses Projektantrages. Dem angestrebten Ziel zur Reduzierung von verkehrsbedingten Treibhausemissionen und damit der Erreichung der Klimaschutzziele wird damit Rechnung getragen.

Die Akzeptanz des Radverkehrs und die dementsprechend intensive Nutzung des Fahrrades ist in der Erlanger Bevölkerung tief verwurzelt. Durch die seit Jahrzehnten andauernde Förderung des Radverkehrs besteht eine fundierte Expertise und Erfahrung bei den Fachdienststellen der Erlanger Stadtverwaltung in allen den Radverkehr betreffenden Bereichen. Durch eigens für den Radverkehr eingerichtete Gremien wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Radverkehr, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, des ADFCs sowie der Polizei und der Verkehrswacht, können Projekte die den Radverkehr betreffen, in engen zeitlichen Intervallen intensiv diskutiert und abgestimmt werden. Daraus resultieren fundiert vorbereitete Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat, der sich fraktionsübergreifend mit diversen Beschlüssen ebenfalls der Radverkehrsförderung verschrieben hat. Die Fachdienststellen der Stadt Erlangen, die die Förderung des Radverkehrs vorantreiben, verfügen darüber hinaus über die notwendigen Kompetenzen, was Öffentlichkeitsarbeit und Information sowie Planung und bauliche Umsetzung von Radverkehrsanlagen anbelangt. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Grundlage für eine effiziente und erfolgreiche Radverkehrsförderung, die anhand von turnusmäßigen Haushaltsbefragungen durch die Statistikstelle bei der Stadtverwaltung belegt werden kann. So haben die Befragungen ergeben, dass der Radverkehrsanteil am Modal Split im Binnenverkehr zwischen 2010 und 2018 von 44 auf 47 Prozent gestiegen ist. Im Gesamtverkehr dominiert jedoch der Motorisierte Verkehr mit einem Anteil von 62 Prozent (Stand 2015, Quelle: Verkehrsmodell Erlangen).

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes hat eine intensive öffentliche Beteiligung und Abstimmung im Rahmen des seit 2013 insgesamt 18 Mal tagenden Forums Verkehrsentwicklungsplan stattgefunden. Die Delegierten des Forums wurden dahingehend zusammengestellt, dass sie die Bevölkerung sowie die in Erlangen Arbeitenden und Studierenden möglichst breit repräsentieren.

Ziel des Gesamtkonzeptes zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes ist es auf dieser Grundlage, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen und zum Umstieg bzw. zur verstärkten Nutzung des Fahrrades zu bewegen. Hohe Potenziale für einen Umstieg vom privaten Pkw auf das Fahrrad werden insbesondere bei den vielen einpendelnden Beschäftigten gesehen. Für diese Nutzergruppe, die in der Regel längere Distanzen zurücklegen muss, sind hohe durchschnittliche Reisegeschwindigkeiten mit dem Fahrrad von Bedeutung, worauf die Einzelmaßnahmen des Gesamtkonzeptes abzielen. Zudem soll mit den überdachten Fahrradabstellanlagen, die auch an großen Arbeitsplatzschwerpunkten errichtet werden sollen, eine attraktive Möglichkeit zum Fahrradparken geschaffen werden.

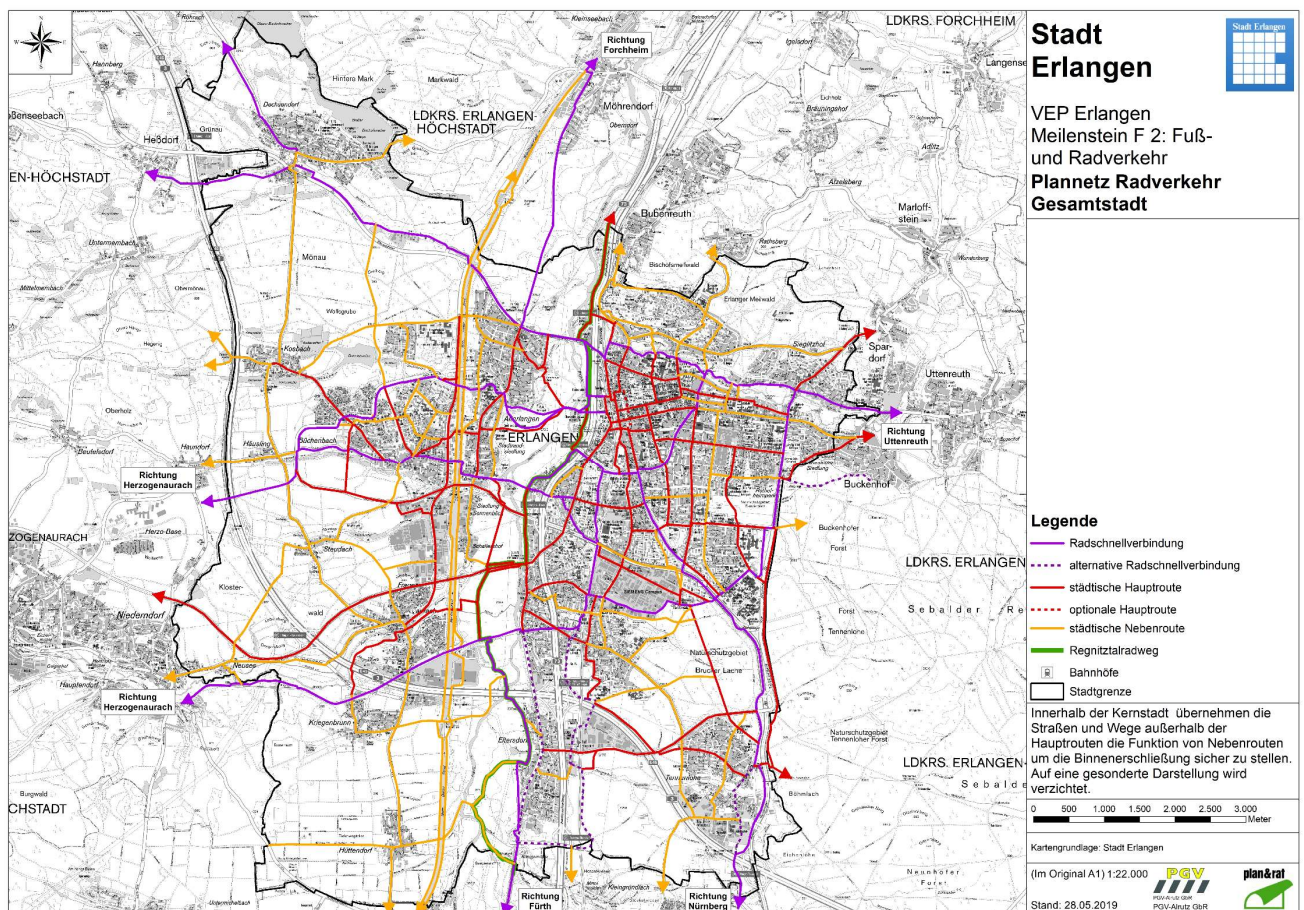


**Durchschnittliche Dauer des Arbeitsweges für Binnenpendler in Erlangen und Einpendler nach Erlangen (Friedrich-Alexander-Universität: Pendlermobilität in Erlangen, 2015)**

### 3. Beschreibung der Maßnahmen und deren Zusammenwirken sowie Projektziele, Zielgruppen und Akteure

Der Radverkehr wurde bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes im Rahmen des sog. Meilensteins F behandelt. In der Analyse der Bedingungen und Restriktionen für den Radverkehr wurden mehrere Hemmnisse aufgedeckt. Die Maßnahmen im Rahmen des Gesamtpaketes zielen darauf ab, diese Hemmnisse zu mindern:

- Verbesserung der Ausstattung mit überdachten Fahrradabstellmöglichkeiten
  - o zur Förderung von Bike+Ride
  - o an Arbeitsplatzschwerpunkten
  - o im Innenstadtbereich mit hohem Einzelhandelsaufkommen
  - o an Einrichtungen mit studentischer Nutzung
  - o an Schulen und Kindertagesstätten
  - o an Bahnhöfen
- Eindämmung des bis dato kontinuierlich zunehmenden Kfz-Verkehrs z. B. durch Ersatz von Kfz-Stellplätzen mit Fahrradabstellmöglichkeiten
- Verbesserung der Netzwerksamkeit von Fahrradstraßen durch einheitliche Kennzeichnung gleichermaßen für alle Verkehrsteilnehmer
- Verbesserung der Durchlässigkeit und der Reisegeschwindigkeit für den Radverkehr vor allem im städtischen Vorrangnetz



**Plannetz Radverkehr Gesamtstadt gemäß Verkehrsentwicklungsplan, Stadt Erlangen**

Trotz des hohen Radverkehrsanteils im Binnenverkehr wurde im Rahmen der Analyse der Bestandssituation im Verkehrsentwicklungsplan Handlungsbedarf in allen den Radverkehr betreffenden Bereichen festgestellt. Insbesondere die Verknüpfung ins Umland, die aufgrund der hohen und stetig wachsenden Einpendlerzahlen starke Verkehrsverflechtungen mit sich bringt, wurde als Defizit erkannt. Aufgrund der starken Autonutzung

der Einpendler aus dem Umland sind die Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen bei dieser Personengruppe besonders hoch. Darüber hinaus ist das Angebot an adäquaten und modernen Fahrradabstellanlagen über das ganze Stadtgebiet hinweg im Vergleich zur hohen Nachfrage nicht ausreichend. Zuletzt erweist sich die frühe Radverkehrsförderung dahingehend als problematisch, dass viele Radverkehrsanlagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und besonders aufgrund der fehlenden Breite in vielen Bereichen ein Verkehrssicherheitsproblem darstellen. Das Gesamtkonzept zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs in Erlangen zielt darauf ab, diese Defizite zu mindern und den Radverkehrsanteil, insbesondere bei den stadtgrenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen weiterhin deutlich zu erhöhen. Hierbei soll auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens der Verkehrsteilnehmer erreicht werden. Damit wird das Ziel der Reduzierung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split verfolgt, wodurch ein nennenswerter Rückgang an automobilbedingten Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet Erlangens resultieren soll.

Mit den linienhaften Maßnahmen wie die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen sowie der Koordinierung des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen soll eine Netzwerksamkeit entstehen, die mit dem Plannetz für den Radverkehr im Verkehrsentwicklungsplan einhergehen. Mit dem Ziel einer maximalen Attraktivitätssteigerung ergänzen räumlich punktuelle Maßnahmen wie die Ausweitung des überdachten Fahrradparkens sowie die Einrichtung der „Erlanger Standardlösung“ zur Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs das Konzept. Angestrebt wird damit, nach dem Push&Pull-Prinzip Restriktionen und Hemmnisse gegenüber der Fahrradnutzung abzubauen und gleichzeitig mit der beschriebenen Attraktivitätssteigerung die Wahrscheinlichkeit der Fahrradnutzung zu erhöhen.

Die Maßnahmen des Gesamtkonzeptes werden nachfolgend zusammenfassend erläutert und anschließend im Einzelnen vorgestellt.

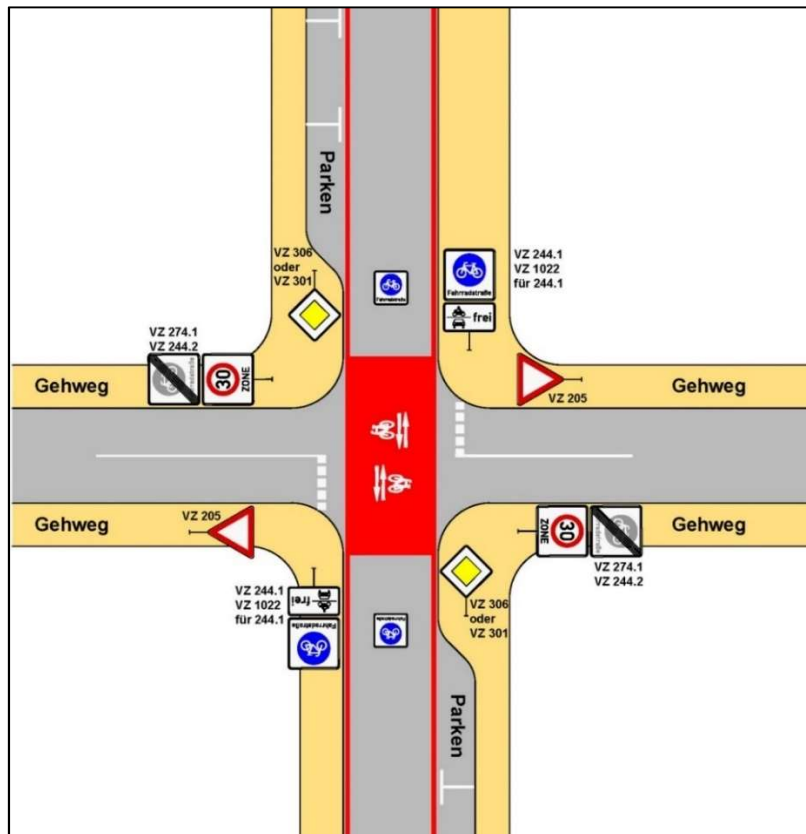
Die nachfolgend im Einzelnen erläuterten innovativen Maßnahmen Schwerpunkte bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes werden nachfolgend aufgeführt und stellen den faktischen Teil des Förderantrags dar:

#### 1. Umsetzung des Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen

Der Einsatz von Fahrradstraßen ist ein wichtiges Element zur Umsetzung des Plannetzes im Verkehrsentwicklungsplan. Die Stadt Erlangen hat einen innovativen Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen ausgearbeitet. Vorrangiges Ziel ist es, Fahrradstraßen im Radverkehrsnetz mit einem Corporate Design für alle Verkehrsteilnehmer besser erkennbar zu machen. Damit soll ein Fahrradstraßenbewusstsein entstehen, das zu einem deutlichen Mehrwert für Radfahrende in der Stadt führen wird. Die einheitliche und prägnante Gestaltung aller Fahrradstraßen in Erlangen soll den Wiedererkennungswert heben und zu einer guten Akzeptanz beitragen. Letztendlich kann damit sowohl eine verstärkte Fahrradnutzung als auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss wurde Anfang 2019 gefasst. Ziel des Gestaltungsleitfadens ist es, das Erscheinungsbild von Fahrradstraßen in Erlangen zu vereinheitlichen, zu standardisieren und einen Wiedererkennungseffekt von Fahrradstraßen zu schaffen. Alle Verkehrsteilnehmer sollen anhand der Gestaltung sofort feststellen können, dass sie sich in einer Fahrradstraße befinden.

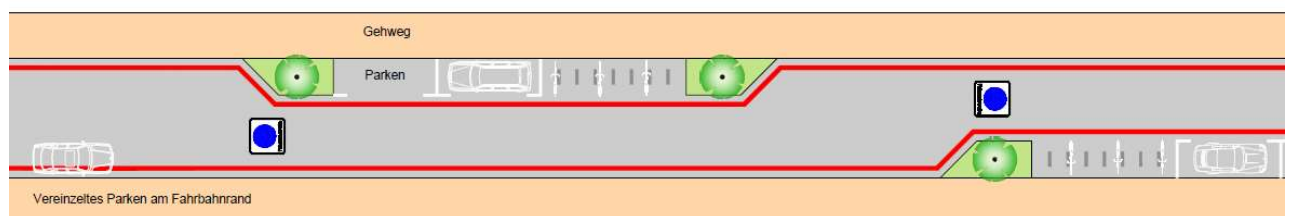


**Fahrradstraße mit Kennzeichnung durch Piktogramm und roter Randmarkierung (Beispiel der Fotomontage Michael-Vogel-Straße), Stadt Erlangen: Leitlinien für die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen 2019**



**Prinzipskizze für Markierung und Beschilderung einer Kreuzung zwischen einer Fahrradstraße und einer Straße in einer Tempo 30-Zone, Stadt Erlangen: Leitlinien für die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen 2019**

Bei der Umsetzung des Gestaltungsleitfadens wird Wert darauf gelegt, den Straßenraum mit Fahrradabstellanlagen und der Pflanzung von Bäumen aufzuwerten. Hier kommt innerhalb einer Einzelmaßnahme der grundsätzliche Gedanke des Gesamtkonzeptes zum Tragen, wonach sowohl das Klimaschutzziel (Baumpflanzungen) als auch der ruhende Radverkehr berücksichtigt werden.



**Prinzipskizze Fahrradstraße mit Fahrradabstellanlagen und Baumstandorten, Stadt Erlangen**

Die Maßnahmen im Rahmen des Gestaltungsleitfadens sollen an insgesamt acht Erlanger Fahrradstraßen durchgeführt werden, die insgesamt eine Länge von fünf Kilometern haben. Diese Fahrradstraßen sind im nachfolgenden Übersichtslageplan dargestellt und werden nachfolgend im Einzelnen mit deren Netzfunktion gemäß Plannetz im Verkehrsentwicklungsplan sowie deren Länge aufgeführt:

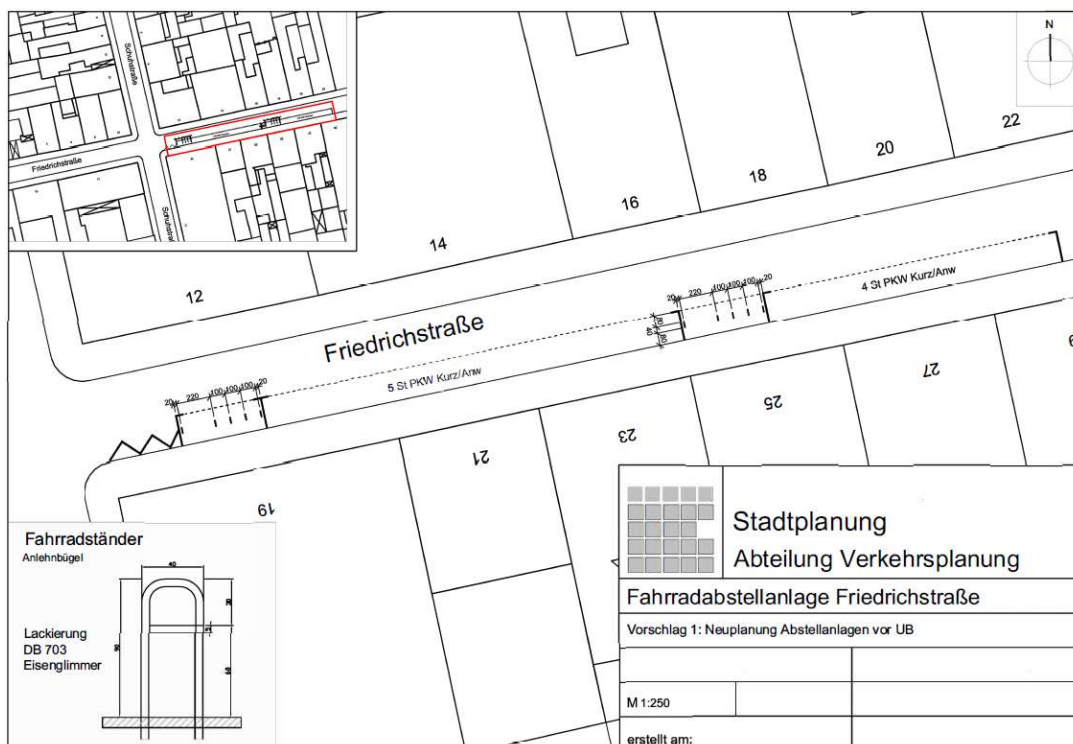
- Damaschkestraße, städtische Nebenroute, Länge: 1 km
- Leipziger Straße, städtische Hauptroute, Länge: 500 m
- Bayern-/Pommernstraße, Radschnellverbindung, Länge: 1,1 km
- Michael-Vogel-Straße, Radschnellverbindung, Länge: 600 m
- Wöhrmühle, Radschnellverbindung, Länge: 300 m
- Schronfeld, Radschnellverbindung, Länge: 700 m
- Lange Zeile, Radschnellverbindung, Länge: 200 m
- Schirrhof, Radschnellverbindung, Länge: 500 m

## 2. Koordinierung für den Radverkehr an Lichtsignalanlagen

Die Einrichtung von sog. „Grünen Wellen“ für den Radverkehr ist gemäß der Richtlinie für Lichtsignalanlagen sowie der StVO möglich, wird deutschlandweit jedoch in nur sehr wenigen Fällen praktiziert. Die Umsetzung von Koordinierungsmaßnahmen für den Radverkehr an Ampeln in Netzelementen des Plannetzes stellt somit eine innovative Maßnahme dar, die gleichzeitig die Leichtigkeit des Radverkehrs intensiv fördert und die Nutzung des Fahrrades gegenüber dem Kfz attraktiver macht. Von entsprechenden Reduzierungen an automobilbedingten Treibhausgasemissionen kann ausgegangen werden. Vorgesehen ist die Koordinierung entlang der Radschnellverbindung Werner-von-Siemens-Straße sowie der städtischen Hauptroute Henkestraße und Güterhallenstraße. In der Werner-von-Siemens-Straße erfolgt die Koordinierung an insgesamt vier Lichtsignalanlagen, entlang der Achse Henkestraße und Güterhallenstraße an sechs Lichtsignalanlagen.

## 3. Infrastrukturkampagne „1.000 Fahrradbügel für Erlangen“

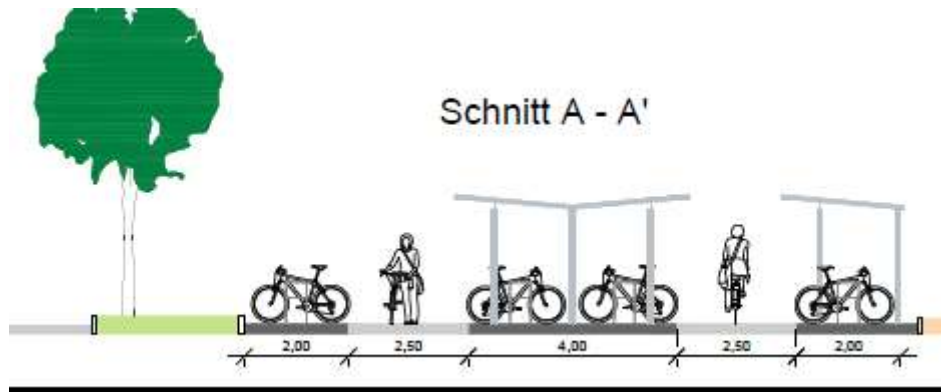
Mit dieser breit angelegten Kampagne soll dem Defizit an Fahrradabstellanlagen in der Gesamtstadt begegnet werden. Die Anlagen sollen im kompletten Stadtgebiet im öffentlichen Raum an Aufkommenschwerpunkten wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Universitäts- und Arbeitsplatzstandorten sowie Freizeiteinrichtungen installiert werden. Der eigens für Erlangen entworfene Standardanlehnbügel, der auch gestalterischen Ansprüchen gerecht wird, soll hierfür einheitlich zum Einsatz kommen. Als Flächen für die Fahrradstellplätze sollen auch bestehende Kfz-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum verwendet werden. Durch den damit verbundenen Entfall von ca. 200 Stellplätzen handelt es sich bei der Infrastrukturkampagne um eine Push&Pull-Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs und gleichzeitig zur Verknappung von Kfz-Stellplätzen. Eine entsprechend verstärkte Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist damit verbunden.



### Planungsbeispiel für Fahrradabstellbügel nach „Erlanger Standard“ als Ersatz von zwei Kfz-Stellplätzen

## 4. Stadtgestalterisch hochwertige Überdachungen von Fahrradabstellanlagen

Ein wichtiges weiteres Ziel des Gesamtkonzeptes ist die Förderung einer ganzjährigen und witterungsunabhängigen Nutzung des Fahrrades. Eine besondere Attraktivierungsmaßnahme stellt damit die Überdachung von Fahrradabstellanlagen dar, die nicht nur als rein funktionale Einrichtung gesehen werden, sondern sich stadtgestalterisch in die Umgebung einfügen und z. B. durch extensive Dachbegrünungen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Angedacht ist nicht nur eine Überdachung der neuen Fahrradabstellbügel im Rahmen der oben beschriebenen Infrastrukturkampagne, sondern auch der bestehenden Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet. Im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs ist vorgesehen, insgesamt 1.000 Fahrradständer zu überdachen, was einer überdachten Fläche von etwa 1.300 m<sup>2</sup> entspricht.



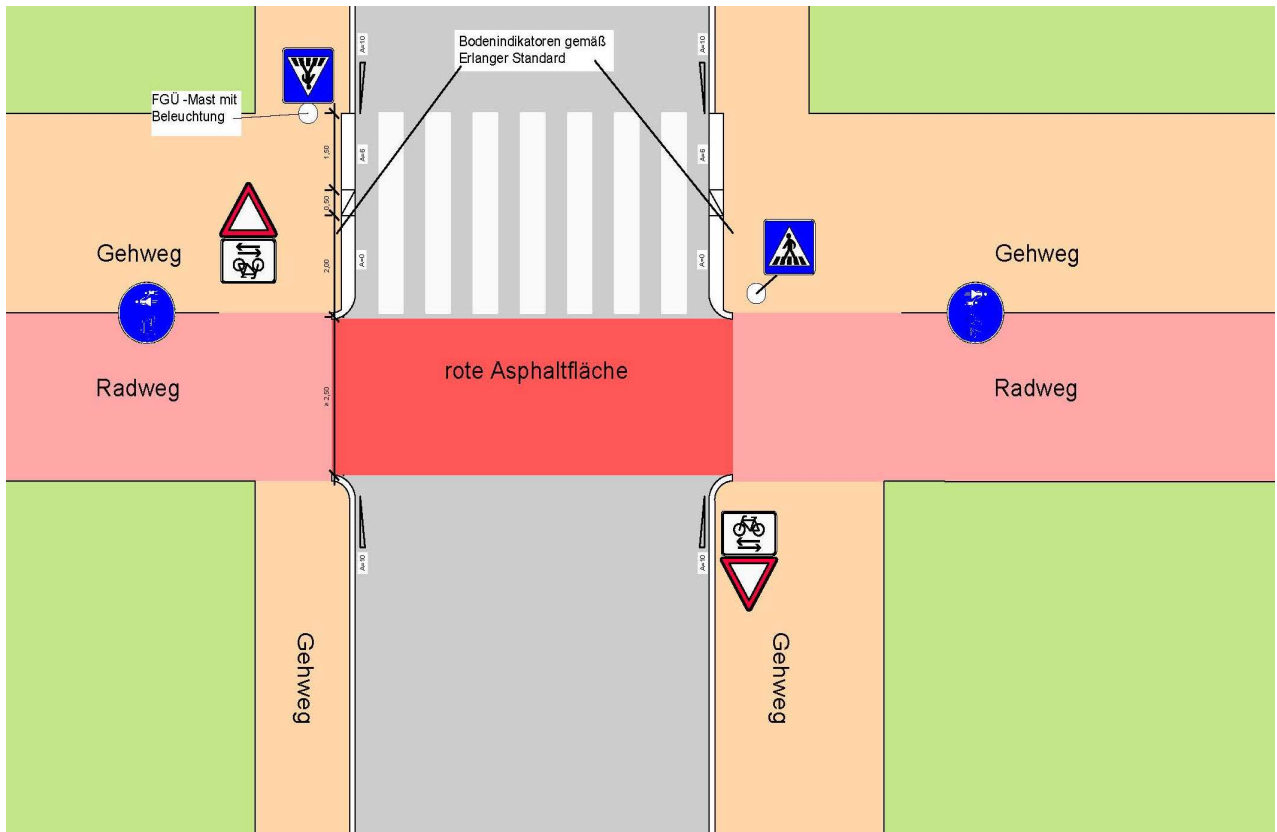
**Prinzipskizze für eine Fahrradabstellanlage mit Anlehnbügeln nach Erlanger Standard und stadtgestalterisch hochwertiger Überdachung**

5. Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen

Selbständige Radwege, die für den Kfz-Verkehr vorgesehene Straßen kreuzen, sind in der Regel verkehrsrechtlich untergeordnet. Damit ist der Radverkehr gezwungen, seine Reisegeschwindigkeit deutlich zu reduzieren und ggf. querendem Kfz-Verkehr Vorrang einzuräumen. Ziel der Qualitätsstandards für das Plannetz Radverkehr ist es, dieses auch an Knotenpunkten derart zu attraktivieren, dass der Radverkehr seine Reisegeschwindigkeit weitestgehend beibehalten kann. Von Relevanz ist dies besonders im Zuge von Netzelementen mit hoher Netzfunktion wie z. B. Radschnellverbindungen und städtischen Hauptrouten. Die Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen soll somit an geeigneten Stellen zum Einsatz kommen. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Standardlösung verkehrsrechtlich konform im Sinne einer Querungssituation ausgebildet sowie barrierefrei errichtet wird.



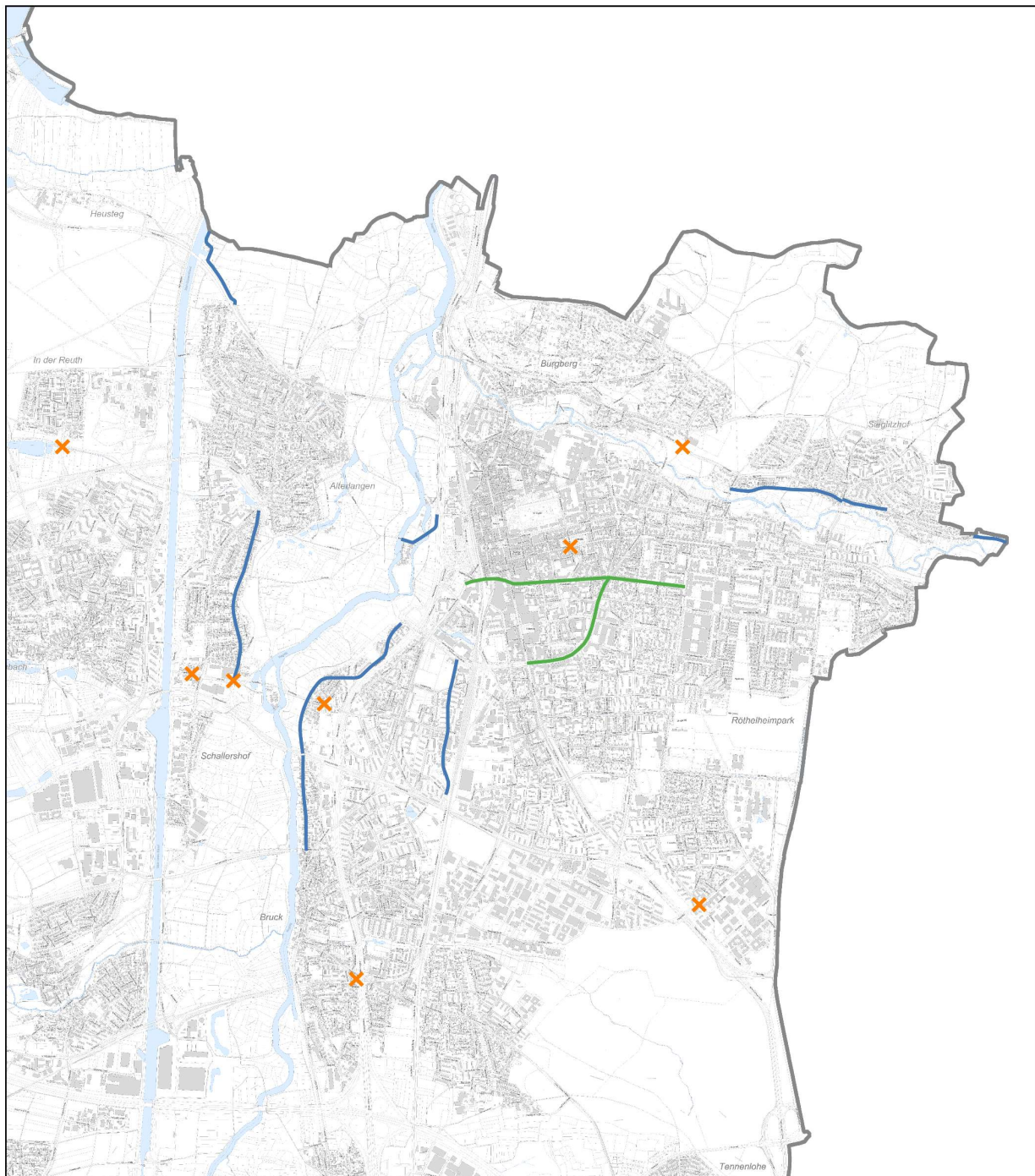
**Beispiel für den Einsatz der Erlanger Standardlösung zur Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs in der Mönaustraße**



### Prinzipskizze der Erlanger Standardlösung zur Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs

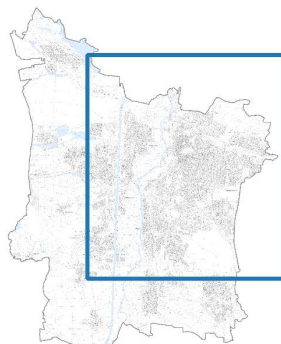
Die Standorte für den Einsatz der Erlanger Standardlösung sind in nachfolgendem Übersichtsplan dargestellt und werden nachfolgend im Einzelnen mit deren Netzfunktion gemäß Plannetz im Verkehrsentwicklungsplan aufgeführt:

- Kapellensteg/Ulrich-Schalk-Straße, Radschnellverbindung
- Damaschkestraße/Neumühlsteg, Radschnellverbindung
- Schwabenstraße/Friesenweg, Radschnellverbindung
- Birkenweg, Radschnellverbindung
- Preußensteg/Haberstraße, städtische Hauptroute
- Bohlenplatz/Holzgartenstraße, städtische Hauptroute
- Ebrardstraße/Ilse-Sponsel-Weg, städtische Nebenroute
- Steinforstgraben/In der Reuth, städtische Nebenroute



**Legende**

- ✕ Erlanger Standardlösung zur Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs
- Fahrradstraßen
- Koordinierung Radverkehr LSA



Lokalisation der Maßnahmen zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs in Erlangen

Stand: 09.10.2019

1:37000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017



**Stadt Erlangen**  
**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**

Abteilung Verkehrsplanung

**Übersichtsplan mit Einzelmaßnahmen des Gesamtkonzeptes zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs**

## 4. Modellhaftigkeit

Die Stadt Erlangen übt seit Jahrzehnten eine überregionale Vorbildfunktion im Hinblick auf die Radverkehrsförderung aus. Regelmäßig erreichen die Stadtverwaltung Anfragen aus Kommunen inner- und außerhalb Deutschlands zur Durchführung von Exkursionen mit dem Schwerpunkt der Radverkehrsförderung. Dies illustriert, dass die infrastrukturellen Lösungen bis dato als Impulse für eine innovative Radverkehrsplanung in Erlangen überregional wahrgenommen werden. Ziel des Gesamtkonzeptes zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs ist es, die seit langem in der Stadt durchgeführten innovativen Projekte weiterzuführen, um die kommunale Radverkehrsinfrastruktur zukunftsfähig auszustatten.

Eine Modellhaftigkeit ergibt sich im Konzeptansatz insgesamt, da damit die Förderung eines umwelt- und stadtverträglichen Verkehrs in Gesamtheit mit Berücksichtigung der Aspekte Komfort, Reisegeschwindigkeit, Netzdurchlässigkeit und Ruhender Verkehr verfolgt wird. Bei Betrachtung der Einzelprojekte lässt sich die Modellhaftigkeit auf einen bundesweit erstmaligen Einsatz zurückführen. Die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen mit den Leitprinzipien der roten Randmarkierung sowie wiederkehrenden Fahrradstraßenpiktogrammen ist sowohl im Hinblick auf den planerischen Ansatz als auch auf die konkreten Ausstattungsmerkmale als innovativ und modellhaft einzuordnen. Hinzu kommt, dass auch im Zuge von Fahrradstraßen das Abstellen von Fahrrädern sowie die Pflanzung von Bäumen zur Verfolgung des Klimaschutzzieles gemäß obenstehender Prinzipskizze berücksichtigt wird.

Der Planungsgedanke zur Erhöhung von Reisegeschwindigkeiten von Radfahrern wird seit einiger Zeit im Zuge der Konkretisierung von Radschnellverbindungen verfolgt. Das vorliegende Gesamtkonzept greift diesen Ansatz mit den verschiedenen geschilderten Maßnahmen auf. Insbesondere die Koordinierung von Lichtsignalanlagen in Form der „Grünen Welle“ ist hierfür ein geeignetes Mittel. Von derartiger Koordinierung wird aber in der Praxis meist abgesehen, insbesondere wenn der Radverkehr parallel zu Hauptachsen für den motorisierten Individualverkehr geführt wird. Insofern besteht ein Umsetzungsdefizit bei der Koordinierung von Lichtsignalanlagen für den Radverkehr. Die Stadt Erlangen beabsichtigt die konkrete Realisierung von Koordinierungen für den Radverkehr und ordnet dies, insbesondere aufgrund der Straßenfunktionen der Werner-von-Siemens-Straße und der Henkestraße für den motorisierten Individualverkehr, als innovativ und modellhaft ein.

Bei der Infrastrukturkampagne „1.000 neue Fahrradanhänger für Erlangen“ wird die partizipative Herangehensweise als modellhaft erachtet. Die Errichtung der Fahrradanhänger soll mit intensiver öffentlicher Begleitung erfolgen. Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, Standortvorschläge für die Fahrradanhänger abzugeben. Als besonders innovativ wird in Zusammenhang mit der Infrastrukturkampagne die Aufgabe von Kfz-Stellplätzen erachtet. Diese Maßnahme verstärkt die Klimaschutzwirkung somit nicht nur durch die alleinige Errichtung der Fahrradanhänger, sondern auch durch die Umnutzung der Fläche zu Gunsten des Radverkehrs. Es handelt sich um eine Push&Pull-Maßnahme, mit der durch die gleichzeitige Förderung des Radverkehrs und die Verringerung des Angebotes für den motorisierten Individualverkehr eine doppelte Klimaschutzwirkung erzielt wird. Die stadtgestalterisch hochwertige Überdachung die sich an das jeweilige städtebauliche Umfeld anpassen soll, rundet die Modellhaftigkeit in dem Sinne ab, dass mit den vorgesehenen Ergänzungsmaßnahmen das Klimaschutzziel nicht nur verkehrlich, sondern auch hinsichtlich der Stromerzeugung und der CO<sub>2</sub>-Reduzierung in der Luft und der Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt.

Abschließend nimmt die Stadt Erlangen mit dem Einsatz der eigens entworfenen Standardlösung zur Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein. Insbesondere die Kombination der Bevorrechtigung von Rad- und Fußverkehr sowie die straßenplanerische Ausgestaltung als Kreuzungssituation mit Bevorrechtigung von getrennten Geh- und Radwegen gegenüber Straßen, die vorwiegend von Kfz genutzt werden, werden als innovativ und modellhaft erachtet.

Zusammenfassend kann bei Betrachtung jeder Einzelmaßnahme im Gesamtkonzept zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs festgestellt werden, dass diese sowohl in isolierter Form als auch in Kombination Modellhaftigkeit darstellen. Nachdem für den Einsatz der Maßnahmen keine individuellen naturräumlichen, verkehrlichen oder städtebaulichen Voraussetzungen vorhanden sein müssen, besteht eine regionale und überregionale Übertragbarkeit aller im Gesamtkonzept enthaltenen Maßnahmen auf das komplette Bundesgebiet. Nachdem die Maßnahmen im Gesamtkonzept über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, werden die Bürgerinnen und Bürgern, auch Nicht-Radfahrer, auf die Maßnahmen stoßen.

## 5. Treibhausgasminderung

Durch das Gesamtkonzept zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung von automobilbedingten Treibhausgasemissionen geleistet. Hierzu tragen nicht nur die Attraktivierung des Radverkehrs, sondern auch die Umnutzung von bestehenden Stellplätzen für den motorisierten Individualverkehr bei. Die daraus entstehende Treibhausgasminderung soll

anhand der erwartbaren Verlagerungswirkung von der Nutzung des privaten Pkws zur Nutzung des Fahrrades quantifiziert werden. Grundlage für die Berechnung ist die Annahme, dass mit dem Gesamtkonzept eine Verlagerung der insgesamt in Erlangen zurückgelegten Wege vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr von **einem bis zwei Prozent** erreicht wird. Somit wird auf Basis zweier Szenarien eine Bandbreite an Treibhausgasminderung berechnet, die sich zwischen dem Niedrigszenario  $V_1$  von einem Prozent und dem Hochszenario  $V_2$  von zwei Prozent bewegt. Die Anzahl der Wege in Erlangen sowie die mittlere Wegeweite können hierfür dem Erlanger Verkehrsmodell entnommen werden, das auf Datengrundlagen aus Haushaltsbefragungen durch die städtische Statistikstelle zugreift.

$Wege_{ER}$	Anzahl der täglich zurückgelegten Wege der Erlanger Bevölkerung
$Wege_{Ext}$	Anzahl der täglich zurückgelegten Wege der Einpendler innerhalb Erlangens
Weite	Mittlere Wegeweite in Erlangen bei Nutzung des privaten Pkws in Kilometer
$Wege_{Ges}$	Anzahl der Wege in Erlangen insgesamt
$CO_2$	Durchschnittlicher $CO_2$ – Ausstoß eines Personenkraftwagens in $g/km$ <sup>1</sup>
$Wege_{Verl}$	Wegeverlagerung von MIV auf Radverkehr
$Wege_{Kilo}$	Wegeverlagerung von MIV auf Radverkehr in Kilometer
$V$	Verlagerung in %
$R$	Täglich eingesparte $CO_2$ – Emissionen durch Wegeverlagerung

$Wege_{ER}$	400.000
$Wege_{Ext}$	160.000
Weite	5
$Wege_{Ges}$	$Wege_{ER} + Wege_{Ext}$

$$R = [(Wege_{Ges} * V) * Weite] * CO_2$$

$CO_2$	182
$V_1$	0,01
$V_2$	0,02

$$R_1 \quad [(560.000 * 0,01) * 5] * 182 = 5.096.000 \text{ g} = \underline{\underline{5,1 \text{ t}}}$$

$$R_2 \quad [(560.000 * 0,02) * 5] * 182 = 10.192.000 \text{ g} = \underline{\underline{10,2 \text{ t}}}$$

Auf Grundlage der vorangehenden Berechnung besteht die Möglichkeit, die Treibhausgasminderung in Erlangen durch das Gesamtkonzept zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs konkret zu beziffern. Es wird damit ein quantifizierbarer Beitrag für den Klimaschutz entstehen. Im Niedrigszenario beträgt die aus dem Gesamtkonzept berechnete Treibhausgaseinsparung **5,1 Tonnen pro Tag**. Im Hochszenario errechnet sich die Treibhausgaseinsparung auf **10,2 Tonnen pro Tag**.

<sup>1</sup> Berechnung erfolgt auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Jahres 2015 (Pressemitteilung vom 14. Dezember 2016 – 451/16 [www.destatis.de](http://www.destatis.de) › Presse › Pressemitteilungen › 2016/12) und dem Berechnungsmodell des Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) (<https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/kraftstoffverbrauch-in-co2-ausstoss-umrechnen/150/3097/57956>)

1 | Benzin entspricht 2.320 g  $CO_2$  → Faktor 23,2

1 | Diesel entspricht 2.650 Gramm  $CO_2$  → Faktor 26,5

2015	Benzin	Diesel
Fahrleistung 2015 in Mio. km	327977	294336
Bestand in 1000	29983	14532
Durchschnittsverbrauch in l/100 km	7,7	6,8

## 6. Monitoring

Die beschriebenen Verlagerungswirkungen, die durch das Gesamtkonzept in Erlangen entstehen, werden während und nach der Umsetzungsphase beobachtet und evaluiert. Hierbei soll vor allem analysiert werden, wie sich die Zusammensetzung des Verkehrs entlang der Netzelemente entwickelt, für die im Rahmen des Gesamtkonzeptes Maßnahmen vorgesehen sind. Mit Hilfe von Vorher-Nachher-Vergleichen werden für jede Einzelmaßnahme Werte ermittelt, die ein Monitoring der Verkehrsentwicklung im jeweiligen räumlichen Umfeld ermöglichen.

### Umsetzung des Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen

In jeder der Fahrradstraßen, die mit den Gestaltungselementen gemäß dem Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen ausgestattet werden, wird das Verkehrsaufkommen anhand von Verkehrserhebungen vor und nach Umsetzung ermittelt. Vorgesehen sind jeweils eine Vorüberhebung zwei Monate vor Umsetzung sowie zwei Nacherhebungen sechs bzw. zwölf Monate nach Umsetzung. Damit lässt sich berechnen, wie sich das Verhältnis zwischen Radverkehr und motorisiertem Individualverkehr in dem jeweiligen Netzelement entwickelt. Auf dieser Basis besteht nachfolgend die Möglichkeit, die Berechnung der Treibhausgasreduzierung in Kapitel 5 zu verifizieren.

### Koordinierung für den Radverkehr an Lichtsignalanlagen

Ein ähnliches Vorgehen wie bei den Fahrradstraßen wird auch entlang der Achsen durchgeführt, bei denen eine Koordinierung für den Radverkehr an Lichtsignalanlagen geschaltet wird. Grundlage bilden wieder Verkehrserhebungen des Radverkehrs und des Motorisierten Individualverkehrs, die ebenso wie bei den Fahrradstraßen in Form von einer Vorüberhebung zwei Monate vor Umsetzung sowie zwei Nacherhebungen sechs bzw. zwölf Monate nach Umsetzung stattfinden sollen. Damit wird wiederum eine Datengrundlage geschaffen, um die erwartete Verlagerungswirkung vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr entlang der jeweiligen Achsen zu quantifizieren und mit der berechneten Treibhausgasreduzierung abzugleichen.

### Infrastrukturkampagne „1.000 Fahrradbügel für Erlangen“ und stadtgestalterisch hochwertige Überdachungen von Fahrradabstellanlagen

Das Monitoring sowie die Evaluierung der Infrastrukturkampagne „1.000 Fahrradbügel für Erlangen“ erfolgt auf zwei Wegen. Dort, wo die Fahrradbügel auf bestehenden Kfz-Stellplätzen errichtet werden, wird ebenso wie bei den Fahrradstraßen und der Koordinierung an Lichtsignalanlagen die Verlagerungswirkung anhand von Verkehrserhebungen erfasst, die jeweils in Form von einer Vorüberhebung zwei Monate vor Umsetzung sowie zwei Nacherhebungen sechs bzw. zwölf Monate nach Umsetzung stattfinden sollen. An Standorten, wo neue Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum im Rahmen der Infrastrukturkampagne errichtet werden, wird anhand der Auslastung der Anlagen sowie anhand von Verkehrserhebungen die Verlagerungswirkung vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr ermittelt. Die Verkehrserhebungen finden an den Zubringerstraßen zu den Fahrradabstellanlagen bzw. zu der Einrichtung, der die Fahrradabstellanlage zugeordnet ist, statt.

### Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen

Die Wirkung der Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen lässt sich ebenfalls anhand der Entwicklung der Zusammensetzung des Verkehrs im unmittelbaren Umfeld beobachten und evaluieren. So wird an den im Rahmen des Gesamtkonzeptes vorgesehenen Standorten für die Erlanger Standardlösung der querende Kfz-Verkehr in der gleichen Weise erhoben, wie bei den voranstehend beschriebenen Maßnahmen. Die Verkehrsentwicklung des Radverkehrs entlang der Achsen, die mit der Standardlösung ausgestattet sind, wird ebenfalls mit Vorher-Nachher-Erhebungen erfasst. Auf dieser Grundlage besteht die Möglichkeit für einen Abgleich der Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs mit der Entwicklung des Rad- und Fußverkehrs, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der jeweiligen Maßnahme stehen.

### Zusammenfassung Monitoringkonzept

Mit den beschriebenen Maßnahmen zum Monitoring und zur Evaluierung lassen sich für jede Einzelmaßnahme quantifizierbare Datengrundlagen erstellen, die in direkte Relation mit der berechneten Treibhausgasreduzierung gesetzt werden können. In Summe ermöglichen die für die Einzelmaßnahmen erhobenen Daten zudem einen Gesamtvergleich mit der in Kapitel 5 berechneten Treibhausgasreduzierung.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit / Begleitmaßnahmen

Der Antragsteller wird nach Bewilligung der Förderung das Gesamtkonzept zur Förderung des ruhenden und fließenden Radverkehrs zunächst im Rahmen einer Öffentlichkeitsinformation bekannt machen. Hierzu sind

entsprechende Pressemeldungen sowie Informationen über das stadtteigene Amtsblatt vorgesehen. Weiterhin soll das Gesamtkonzept mit den Inhalten der vorliegenden Projektskizze in einer Sitzung des Forums Verkehrsentwicklungsplan vorgestellt werden. Das Forum ist so zusammengesetzt, dass die Erlanger Bevölkerung sowie die in Erlangen Arbeitenden und Studierenden möglichst breit repräsentiert werden. Die Vorstellung im Forum soll mit einer Befahrung der Achsen erfolgen, in deren Verlauf die fünf Einzelmaßnahmen vorgesehen sind. Bereits während der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wurden mit den Delegierten des Forums und weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürgern Fahrradtouren im Stadtgebiet unternommen, um die möglichen Maßnahmen für den Radverkehr im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes vor Ort begutachten und diskutieren zu können. Mit diesem Format wurden gute Erfahrungen gesammelt, so dass dieses zur Vorstellung des Gesamtkonzeptes zur Förderung des ruhenden und fließenden Radverkehrs wieder Anwendung finden soll. Eine begleitende Information sowie Beteiligung des Stadtrates und dessen Gremien in Form von Mitteilungen und Beschlüssen soll ebenfalls erfolgen.

Im Rahmen eines kürzlich umgesetzten Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt, das in einem einjährigen Probebetrieb durchgeführt wird, führt die Verwaltung intensive Verkehrserhebungen zur Bemessung der Verlagerungen des Durchgangsverkehrs durch. Diese Erhebungen werden turnusmäßig dem Stadtrat und der Presse vorgestellt. Bei der Stadtverwaltung bestehen somit fundierte Erfahrungen zur Beteiligung und Information der Öffentlichkeit im Rahmen von Verkehrskonzepten. Diese Erfahrungen sollen bei der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept zur Förderung des ruhenden und fließenden Radverkehrs Anwendung finden.

## 8. Arbeits- und Meilensteinplanung

	Arbeitspaket 1 Fahrradstraßen	Arbeitspaket 2 Koordinierung LSA	Arbeitspaket 3 Fahrradbügel	Arbeitspaket 4 Überdachung	Arbeitspaket 5 Standardlösung
zeitliche Abfolge	2020 - 2024	2020 - 2024	2020 - 2024	2020 - 2024	2020 - 2024
Flächenverfügbarkeit / Grunderwerb	Benötigte Flächen im öffentlichen Raum verfügbar, kein Grunderwerb erforderlich	Benötigte Flächen im öffentlichen Raum verfügbar, kein Grunderwerb erforderlich	Benötigte Flächen im öffentlichen Raum verfügbar, kein Grunderwerb erforderlich	Benötigte Flächen im öffentlichen Raum verfügbar, kein Grunderwerb erforderlich	Benötigte Flächen im öffentlichen Raum verfügbar, kein Grunderwerb erforderlich
Planungsstand	Grundlagen gemäß Leitlinien für die einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen vorhanden; Planung der Einzelmaßnahmen bis Mitte 2020	Rechtliche Grundlagen vorhanden; notwendige Verkehrsdaten vorhanden, Planung in 2020	Planungsgrundlagen und Gestaltung Fahrradanhängerbügel vorliegend; Einzelplanungen der Abstellanlagen in 2020	Planungsgrundlagen und Gestaltung Überdachungen vorliegend; Einzelplanungen der Abstellanlagen in 2021	Planungsprinzip gemäß Stadtratsbeschluss vorliegend, Einzelplanungen bei drei Standardlösungen vorliegend, restliche Planungen in 2020
Genehmigungsverfahren	kein Genehmigungsverfahren erforderlich	kein Genehmigungsverfahren erforderlich	kein Genehmigungsverfahren erforderlich	kein Genehmigungsverfahren erforderlich	kein Genehmigungsverfahren erforderlich
Teilziele	Fertigstellung vier von acht Fahrradstraßen bis Ende 2022; endgültige Fertigstellung Arbeitspaket bis Mitte 2024	Endgültige Fertigstellung Arbeitspaket bis Ende 2021	Installation von jeweils 250 Anlehnbügeln pro Jahr mit Abschluss Arbeitspaket bis Ende 2024	Überdachung von jeweils 250 Anlehnbügeln pro Jahr mit Abschluss Arbeitspaket bis Ende 2024	Umsetzung von zwei Standardlösungen pro Jahr mit Abschluss Arbeitspaket bis Ende 2024
Bauzeitenplan	wird im Vorfeld zur baulichen Umsetzung erstellt	wird im Vorfeld zur baulichen Umsetzung erstellt	wird im Vorfeld zur baulichen Umsetzung erstellt	wird im Vorfeld zur baulichen Umsetzung erstellt	wird im Vorfeld zur baulichen Umsetzung erstellt

## 9. Flächenverfügbarkeit

Alle benötigten Flächen für die Umsetzung der fünf Einzelmaßnahmen befinden sich im öffentlichen Raum und sind somit im Besitz der Stadt Erlangen. Die Flächen sind für die Maßnahmen verfügbar. Grunderwerb wird nicht erforderlich.

## 10. Ausgabenübersicht

	Arbeitspaket 1 Fahrradstraßen	Arbeitspaket 2 Koordinierung LSA	Arbeitspaket 3 Fahrradbügel	Arbeitspaket 4 Überdachung	Arbeitspaket 5 Standardlösung	Gesamt
Ausgaben in €	500.000	480.000	400.000	500.000	1.440.000	3.320.000

## 11. Finanzierungsübersicht

	Arbeitspaket 1 Fahrradstraßen	Arbeitspaket 2 Koordinierung LSA	Arbeitspaket 3 Fahrradbügel	Arbeitspaket 4 Überdachung	Arbeitspaket 5 Standardlösung	Gesamt
Gesamtausgaben in €	500.000	480.000	400.000	500.000	1.440.000	3.320.000
Eigenmittel	175.000	168.000	140.000	175.000	504.000	1.162.000
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
beantragte Zuwendung	325.000	312.000	260.000	325.000	936.000	2.158.000
beantragte Förderquote	65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Stadt Erlangen, Referat für Planen und Bauen, 30. Oktober 2019

gez.

Josef Weber  
Referent für Planen und Bauen

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/324/2020

### Abschaltung von Lichtsignalanlagen aufgrund verringertem Verkehrsaufkommen in der Corona-Zeit

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

An die Verwaltung wurde mehrmals die Anfrage herangetragen, ob in Zeiten der Corona-Krise und dem damit verbundenen verringerten Verkehrsaufkommen vermehrt Lichtsignalanlagen ausgeschaltet werden können.

Dazu ist folgendes anzumerken:

Auch wenn das Verkehrsaufkommen zuletzt deutlich reduziert war und die ein oder andere Lichtsignalanlage subjektiv überflüssig erscheint: Der Betrieb der Lichtsignalanlagen hängt in den meisten Fällen nicht ausschließlich vom Verkehrsaufkommen ab, sondern es gibt eine Vielzahl von Gründen – vor allem die Verkehrssicherheit. Einige Kreuzungen wurden in der Vergangenheit sogar gerade bei ausgeschalteter Anlage plötzlich zu Unfallschwerpunkten. Ebenfalls müssen trotzdem die Bedürfnisse an mobilitätseingeschränkte Personengruppen oder auch den ÖPNV weiterhin berücksichtigt werden.

Zudem ist dieses Vorgehen nicht nachhaltig. Bevor man überhaupt die Abschaltung einer Lichtsignalanlage vornehmen darf, ist eine sehr zeit- und personelaufwändige Prüfung durch Polizei und Verkehrsbehörde notwendig. Generell steht der Gesetzgeber der Abschaltung von Lichtsignalanlagen aufgrund einer möglichen Erhöhung der Unfallgefahr und dem damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schaden sehr kritisch gegenüber. Aus dem Wissen über die Nachtabschaltungen in Erlangen lässt sich zudem schlussfolgern, dass auch nur einige wenige Anlagen für eine tiefergehende Prüfung in Betracht kämen.

Auch eine Umversorgung sämtlicher Anlagen mit z.B. noch kürzeren Signalprogrammen, nur um wenige Sekunden Grünzeit einzusparen, ist verglichen mit dem enormen personellen und finanziellen Aufwand nicht zielführend und auch kurzfristig nicht leistbar. Denn trotz Anbindung der meisten Anlagen an den Verkehrsrechner geschieht dies nicht per Mausclick. Hier wäre auch der Zeitpunkt der Rückversorgung völlig unplanbar. Es müssten ja zeitgleich mit Ende der Krise oder dem Wiedereinsetzen normaler Verkehrsverhältnisse sofort alle Steuerungsänderungen an jedem einzelnen Steuergerät auch rechtzeitig wieder zurückgenommen werden.

## **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/001/2020**

### Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 31

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 31 i.H.v. 62.701,62 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 18.810,49 EUR sowie eines Teilbetrages von 43.266,99 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes ergibt sich eine Rückführung der Mittel in der unter Nr. I genannten Höhe. Die in der Rücklage verbleibenden Mittel i. H. v. 50.000,00 € werden für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwendet.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2019</b> des Amtes 31 beträgt	62.701,62
	(2018: 63.573,11 EUR, 2017: 31.384,95 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0

	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen		0
	(2018: 0 EUR, 2017: 0 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Höhere Personalkostenerstattungen durch den Bund (Projekt SDG) und das Land (AGFK), Minderausgaben bei Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 18.810,49 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		122.122,20
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Elektro Dienst-KfZ	19.500,00	19.500,00
	Für Studie 1,5 Grad Klimaziel	15.000,00	14.875,00
	Für Fortschreibung Lärmaktionsplanung	18.500,00	18.000,00
	Für Grün in der Stadt	50.000,00	4718,00
		tatsächliche Entnahmen gesamt:	
			-57.093,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr	28.197,79	
	Gutschrift 2. Halbjahr		
		Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	
			+28.197,79
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		93.266,99
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-43.266,99
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		50.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	Klimathon-Konferenz		5.000,00
2.4.2	Anschaffung von zwei Dienst Pedelecs		6.000,00
2.4.3	Maßnahmen Naturschutz (Artenvielfalt stärken, Biotopverbünde schaffen, Bodenbrüter schützen).		39.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:  
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### **Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 50.000,00 EUR**

**(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)**

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### **Anlagen:**

Anlage 1\_Budgetrücklage

Anlage 2\_Amt 31 Budgetabrechnung 2019

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Sonderrücklage Budgetergebnisse

Ö 8.1

Stand: 30.04.2020

## Amt 31

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					<b>Haushaltsjahr 2019:</b>
01.01.2019	122.122,20 €			122.122,20 €	Stand der Rücklage am 01.01.2019
31.01.2019			-19.500,00 €	102.622,20 €	MNB f. IP 554.K353 "Fahrzeuge und Geräte (Naturschutz)" (Dringend erforderliche Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug / wird auch verwendet für Gefahrgutunfälle auf der Autobahn; Rücklagenentnahme aus Gutschriften Personalkostenabrechnung 2018)
07.06.2019		28.197,79 €		130.819,99 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Halbjahr (Januar bis April / Höchstbetrag 2019 erreicht)
30.12.2019			-37.593,00 €	93.226,99 €	MNB f. SK 527141 "Werbung und Öffentlichkeitsarbeit" und SK 529101 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen" gem. Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (Kampagne "Grün in der Stadt", Teilbetrag 4.718 €, Kurzstudie Klimanotstand Erlangen, Teilbetrag 14.875 € und Fortschreibung Lärmaktionsplanung, Teilbetrag 18.000 €). Die Einbuchungen erfolgen bedarfsgerecht in 2020.
31.12.2019					<u>Hinweis:</u> Rücklagenkontrakt ab 2019 max. 50.000 € Übertrag Budgetergebnis 2019 Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2019
	<b>122.122,20 €</b>	<b>28.197,79 €</b>	<b>-57.093,00 €</b>	<b>93.226,99 €</b>	<b>gegenwärtiger Stand:</b>



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
23/039/2020

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 23

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 23 i. H. v. 220.319,54 EUR, sowie der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 158.947,61 wird zugestimmt. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i. H. v. 61.371,93 € und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes 23 i. H. v. 38.628,07 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Das Liegenschaftsamt hat im laufenden Jahr 2019 ein positives Budgetergebnis i. H. v. 220.319,54 € erzielt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Kämmerei und dem Liegenschaftsamt vom 12.07.2018 wird die Rücklage des Amtes auf 100.000 € begrenzt. Daher erfolgt ein Übertrag des 2019 – Ergebnisses lediglich i. H. v. 61.371,93 € in die Budgetrücklage, die nach Vortrag von 38.628,07 € dann gesamt wieder 100.000 € beträgt.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2019</b> des Amtes 23 beträgt	220.319,54
	(2018: 88.085,58 EUR, 2017: 145.988,81 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	1.349,14

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			1.349,14
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen			0
	(2018: 0 EUR, 2017:0 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Unerwartet höhere Einnahmen bei den Erbbauzinsen, Mieten und Pachten aus laufenden Vertragsanpassungen, sowie kostenbewusste Verwendung der Ausgabemittel.			
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	Für das Baugebiet 412 wurde das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren erfolgreich durchgeführt. Wegen der sehr aufwändigen Abstimmungsprozesse mit den Käuferfirmen können die Kaufverträge aber erst 2020 beurkundet werden. Im Arbeitsprogramm wurde eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.			
2. 3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 220.319,54 €. Ein Teilbetrag i. H. v. 158.947,61 wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben. Der Restbetrag i. H. v. 61.371,93 € wird der Budgetrücklage gutgeschrieben.			
2. 4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 im Jahr 2019			
	Stand am 01.01.2019			100.000,00 €
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2019)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für Errichtung von Infrastruktur für Vorortkirchweihen.	10.000 €	12.620 €	
	Für Unterhaltsleistungen an der Infrastruktur von städtischen Kleingartenanlagen	20.000 € - 30.000 €	0	
	Für sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen nicht investiver Art insbesondere am Bergkirchweihgelände, insbesondere sicherheitsbedingte Maßnahmen und infrastrukturelle Erneuerung	30.000 € - 40.000 €	46.301,39 €	
	Für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die Erlanger Märkte	31.000 €	20.934,94 €	
	Für Beschaffung von Dienstfahräder evtl. E-Bikes	3.000 €	2.399 €	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-82.255,33 €
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019			
	Gutschrift 1. Halbjahr			20.883,40 €
	Gutschrift 2. Halbjahr			0
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+20.883,40 €
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			38.628,07 €
./.	Zzgl. Übertrag Budgetergebnis			61.371,93 €
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			100.000,00 €
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
2.4.1	Unterhaltsleistungen und Erneuerung an der Infrastruktur von städti-			20.000 € -

		schen Kleingartenanlagen (z.B. Toilettenanlagen, Zäune, Tore, etc.)	30.000 €
2.4.2		Sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen nicht investiver Art insbesondere am Bergkirchweihgelände, insbesondere sicherheitsbedingte Maßnahmen und infrastrukturelle, sowie digitale Erneuerungen.	25.000 € - 35.000 €
2.4.3		Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, sowie Infrastrukturmaßnahmen für die Erlanger Märkte, Aufwand für Hygienemaßnahmen.	15.000 €
2.4.4		Errichtung und Sanierung von Infrastruktur für Vorortkirchweihen.	5.000 €
2.4.5		Kellersanierungsmaßnahmen an städtischen Kellern am Bergkirchweihgelände.	30.000 € – 40.000 €
2.4.6		Fortbildung, Prämien, Maßnahmen und Anschaffungen zur Arbeitsplatzverbesserung	5.000 €

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 61.371,93 EUR  
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Budgetrücklage  
Budgetabrechnung 2019

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Sonderrücklage Budgetergebnisse

## Amt 23

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					<b>Haushaltsjahr 2019:</b>
01.01.2019	€100.000,00			€100.000,00	
					Stand der Rücklage am 01.01.2019
07.06.2019		€20.883,40		€120.883,40	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Halbjahr (Januar bis April)
06.09.2019			(€44.778,14)	€76.105,26	MNB f. SK 522102 "Unterhalt des Infrastrukturvermögens" (661,83 €), SK 523112 "Miete für bewegl. Gegenstände" (22.898,66 €), SK 527198 "sonstige bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen" (18.772,52 €) und SK 529101 "Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen" (2.445,13 €) aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA v. 14.05.2019 (Unterhaltsleistungen für Container Bergwache)
06.09.2019			(€37.477,19)	€38.628,07	MNB f. IP-Nr. 111.K351K "Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG" (2.399 € für Anschaffung E-Bike), IP-Nr. 573.K350 "Marktbuden" (20.934,94 € für Weihnachtshütten Weihnachtsmarkt), IP-Nr. 573.K356 "Errichtung Infrastruktur Vorortkrichweihen" (12.620 € für Baumrutsche Kirchweihbaum) und IP-Nr. 573.K400 "Bauliche Maßnahmen am Gebäude Bergwache" (1.523,25 € für Container Bergwache) aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA v. 14.05.2019
					<i>Hinweis: Rücklagenkontrakt ab 2018 max. 100.000 €</i>
31.12.2019					Übertrag Budgetergebnis 2019
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2019
	€100.000,00	€20.883,40	(€82.255,33)	€38.628,07	<b>gegenwärtiger Stand:</b>



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.1/001/2020**

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 61 i.H.v. - 71.171,04 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von + 71.171,04 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 317.289,95 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 80.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verantwortungsvolles Wirtschaften des Fachamtes

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2019</b> des Amtes 61 beträgt	- 71.171,04
	(2018: + 508.366,84 EUR, 2017: +56.595,32 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00

	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen		- 20.000
	(2018: -38.508,43 EUR, 2017: -1.039,11 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehreinnahmen (hier vor allem bei öff.-rechtlichen Benutzungsentgelten (Parkgebühren)) verbleiben nicht mehr im Amtsbudget, sondern fließen dem allgemeinen Haushalt zu</li> <li>- Mehrausgaben v. a. infolge der Sperre wegen Übertrag der HH-Ermächtigung für Wettbewerb Großparkplatz (Subbudget Ref. VI/PET)</li> </ul>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	<p>Nicht bearbeitet werden konnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Sachgebiet Stadterneuerung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lichtkonzept Innenstadt: Vergabe und Betreuung</li> <li>- Bismarckstraße –Lorlebergplatz: Bürgerbeteiligung/Workshops</li> <li>- Paulistraße/Westl. Stadtmauerstraße: Bürgerbeteiligung</li> </ul> </li> <li>- <u>Abteilung Verkehrsplanung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung Lichtsignalanlage Felix-Klein-Str. im Bereich der Langfeldstr.</li> <li>- Fortschreibung Prioritätenliste Querungshilfen (Rathsberger Str./Burgbergstr., Bunsenstr./Eggenreuther Weg, Felix-Klein-Str./Bierlachweg etc.)</li> </ul> </li> <li>- <u>Abteilung Straßenverkehr, Baustellen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Unfallkommission und Verkehrsschau</li> </ul> </li> <li>- <u>Abteilung Vermessung und Bodenordnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuauflage der amtlichen Stadtkarte</li> </ul> </li> <li>- <u>Abteilung Stadtplanung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dbl. BP 191 Bienenzuchtanstalt</li> <li>- 2. Dbl. BP 364 Karl-Heinz-Kaske Str.</li> </ul> </li> </ul>		
2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		571.467,81
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	ISEK Büchenbach-Nord	40.000	16.274,69
	Intermis-Quartiersmanagement für Büchenbach-Nord	20.000	
	Quartiersmanagement Elangen Süd-Ost	40.000	14.947,41
	Zuschuss StBauF Stadtforscherhaus – investiv	20.000	20.000
	Bebauungsplanung 468 – anteilige städtische Kosten für externe Vergaben	20.000	
	Wettbewerb Baugebiet 413 – Vergabe von externen Leistungen (Wettbewerbsbetreuung, Preisgeld etc.) – investiv	100.000	6.347,46
	Wettbewerb Ortsmitte Eltersdorf – städtischer Anteil, Vergabe von externen Leistungen - investiv	50.000	46.807,64
	Projekt Parkflächen und eingeschossige Gewerbebauten für Wohnungs- und Gewerbebau inkl. Leistungserweiterung aufgrund Fraktionsanträge: externe Vergabe zur Untersuchung	75.000	55.019,29
	Neukonzeptionierung Parkgebührenerhebung	10.201,37	
	Maßnahmen zur Verbesserung der Büroraumsituation und Einrichtung	40.000	2542,02
	PET: Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit	3.756,39	
		tatsächliche Entnahmen gesamt:	-161.938,51

	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		58.931,69
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+58.931,69
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		468.460,99
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-71.171,04
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-317.289,95
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		80.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.3.1	Stadtteilwerkstatt Büchenbach-Nord	20.000,00
	2.3.2	ISEK Büchenbach-Nord	20.000,00
	2.3.3	Anschaffungen zur Verbesserung von Büroraumsituation, Einrichtung und Mobilität (Dienst-Kfz)	20.000,00
	2.3.4	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 388.460,99 EUR (Verlustausgleich zzgl. freiwillige Rückgabe)  
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

**Anlagen:** Budgetabrechnung Kämmerei  
Rücklagenbestandsmitteilung Kämmerei

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2019**

Amt 61

Erträge	Aufwendungen	
3.707.000,00	-925.000,00	
		2.782.000,00
		<b>2.782.000,00</b>
	-5.000,00	
	-16.274,69	
	-46.717,38	
	20.000,00	
	-8.301,91	
	-39.810,44	
	162.514,93	
<b>0,00</b>	<b>66.410,51</b>	

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH) Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre) / KTr 11110010 (dauerhaft)

Unterjährige Änderung der Zuständigkeit für den Baukunstbeitrag, ab 2019 bei Amt 61 (von SK 526121 / KSt 630090 / KTr 52100010 zu SK 543196 / KSt 618090 -> Planansatz Aufwendungen lfd. HH somit - 930.000 €

MNB Nr. 122: ISEK Büchenbach-Nord (MUmb. f. SK 543192 aus der Budgetrücklage)

MNB Nr. 125: Potentialanalyse zur strukturellen und städtebaulichen Aufwertung / Aktivierung von mindergenutzten Flächen (MUmb. f. SK 543192 aus der Budgetrücklage)

MNB Nr. 130: Anschaffung von Stadtmodellplatten / Ideenentwicklung für Maßnahme Ortsumgehung Eilersdorf (MUmb. f. IP-Nr. 511.991 v. SK 551301)

MNB Nr. 168: Aktivierung von mindergenutzten Flächen, Potentialanalyse zur strukturellen und städtebaulichen Aufwertung (MUmb. f. SK 543192 aus der Budgetrücklage)

MNB Nr. 169: Wettbewerb Ortsmitte Eilersdorf - städtischer Anteil, Vergabe von externen Leistungen (MUmb. f. SK 543192 aus der Budgetrücklage)

Sperre wegen Übertrag HHErmächtigung - Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen VIPET - (SK 543192, KSt 618090, KTr 51100010)

**Budgetabrechnung 2019**

Amt 61		
2.848.410,51	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL/ÜPL/Sperren)Reste	
3.410.534,61	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis	
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)	
	Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)	
562.124,10	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>	
-633.295,14	Bereinigungen Sachmittelbudget:	
	Festlegung zum HJ 2019 (am 04.07.2018): Wenn Mindereinnahmen, dann wird Kämmerei bei Budgetabrechnung eine Bereinigung vorschlagen. Mehrerträge fließen im Gegenzug dem allgemeinen Haushalt zu.	
-71.171,04	<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	
	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)	
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)	
71.171,04	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	
0,00	<b>Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>	

Aus der Budgetrücklage des Amtes 61 wird ein Betrag von 317.289,95 Euro zurückgegeben, so dass noch ein Betrag von 80.000 Euro in der Rücklage verbleibt.

Rücklagenkontrakt

# Sonderrücklage Budgetergebnisse

## Amt 61

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					<b>Haushaltsjahr 2019:</b>
01.01.2019	€571.467,81			€571.467,81	Stand der Rücklage am 01.01.2019
07.06.2019		€58.931,69		€630.399,50	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Halbjahr (Januar bis April / Höchstbetrag 2019 erreicht)
04.12.2019			(€16.274,69)	€614.124,81	MNB f. SK 543192 "Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (ISEK Büchenbach-Nord)
09.12.2019			(€46.717,38)	€567.407,43	MNB f. SK 543192 "Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (Aktivierung von mindergenutzten Flächen, Potentialanalyse zur strukturellen und städtebaulichen Aufwertung)
17.12.2019			(€6.997,20)	€560.410,23	MNB f. IP 511.991 "Stadtmodellplatten" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (Stadtmodellplatten Wettbewerb Ortsmitte Eilersdorf)
17.12.2019			(€14.947,41)	€545.462,82	MNB f. IP 511.603 "Vorbereitende Maßnahmen Soziale Stadt - ER SüdOst" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (Quartiersmanagement Erlangen Süd-Ost)
18.12.2019			(€20.000,00)	€525.462,82	MNB f. IP 511.880 "Baukostenzuschüsse zu Sanmaß Soziale Stadt" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA v. 14.05.2019 (Zuschuss StBauF Stadtforscherhaus)
18.12.2019			(€1.194,00)	€524.268,82	MNB f. IP 511.K351A "Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (Maßnahmen zur Verbesserung der Bürosituation und Einrichtung)
30.12.2019			(€1.348,02)	€522.920,80	MNB f. IP 511.600 "Vorbereitende Maßnahmen Innenstadtsan." aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (Verbesserung Einrichtung / Staffeltisch für Quartiersbüro Innenstadt)
30.12.2019			(€6.347,46)	€516.573,34	MNB f. IP 511.600A "Vorbereitende Maßnahmen E-West II" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (Wettbewerb Baugebiet 413 / Vergabe von externen Leistungen)

30.12.2019				(€3.301,91)	€508.271,43	MNB f. SK 543192 "Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (Aktivierung von mindestens 14.05.2020 Flächen, Potentialanalyse zur strukturellen und städtebaulichen Aufwertung)
30.12.2019				(€39.810,44)	€468.460,99	MNB f. SK 543192 "Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 14.05.2019 (Wettbewerb Ortsmittel Eltersdorf - städtischer Anteil, Vergabe von externen Leistungen)
31.12.2019						<i>Hinweis: Rücklagenkontrakt ab 2019 max. 80.000 €</i>
						Übertrag Budgetergebnis 2019
						Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2019
	€71.467,81	€8.931,69	(€161.938,51)	€468.460,99		<b>gegenwärtiger Stand:</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/092/2020**

### Soziale Stadt Erlangen-Südost, Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
66, Amt 20 (nur z.K.)

#### I. Antrag

Der Bedarf zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zur technischen Erneuerung durch Neugestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area (Umgriff siehe Anlage 1) wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen zur Neugestaltung der entsprechenden öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Housing Area zu vergeben.

Um die Planung und Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen, sind HH-Mittel in Höhe von ca. 2.450.000 € erforderlich. Die nötigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2021 ff sowie die mittelfristige Finanzplanung sind bei Ref II zum Haushalt anzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2014 hat die GEWOBAU einen Realisierungswettbewerb „Wohnquartier Johann-Kalb-Straße / Schenkstraße in Erlangen“ ausgeschrieben. Die Aufgabenbeschreibung sah neben der städtebaulichen Nachverdichtung die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes durch Aufwertung der Freiflächen und Aufhebung der Monofunktionalität der Erschließungsflächen vor.

Basierend auf der Planung der Wettbewerbssieger Dürschinger Architekten, Fürth mit Fischer Heumann Landschaftsarchitekten, München erfolgte 2016 die Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Schenk- und Johann-Kalb-Straße (nun mehr ehemalige Eigentümerwege), die im Rahmen der Freiflächenplanung neu geordnet wurden. Durch die Verlegung der Stellplätze (teilw. in Parkhäuser) soll jedem Gebäude eine ruhige Rückseite ermöglicht werden.

Die Housing Area befindet sich im Soziale Stadt-Gebiet Erlangen-Südost. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen-Südost definierte das Projekt „Modernisierung, neuer Wohnraum und Wohnumfeldverbesserung Housing-Area“ als eines der wichtigen Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gebäude und Wohnen (siehe Anlage 2).

Zur Aufwertung des Wohnumfeldes in der Housing Area muss aus Sicht der Verwaltung nach der Umgestaltung der privaten Freiflächen der GEWOBAU eine Anpassung und Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen (siehe Anlage 1).

Die vorhandenen Straßenquerschnitte sind nicht mehr zeitgemäß. Durch eine bedarfsgerechte Zonierung und Ausstattung der vorhandenen Flächen für alle Verkehrsarten jedoch vor allem für Fußgänger und Radfahrer und unter Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit, Begrünung und Beleuchtung soll hier eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität erreicht wer-

den.

Die Befestigung der öffentlichen Verkehrsflächen im Umgriff der Housing Area, speziell der Johann-Kalb- und Schenkstraße, weist bereits eine sehr lange Nutzungsdauer auf. Wenn auch die Belange der Verkehrssicherheit noch gewährleistet sind, sind alters- und nutzungsbedingte Schäden in Form von Rissen, Unebenheiten und dergleichen im erheblichen Maße vorhanden. Der bereits daraus resultierende Bedarf der grundsätzlichen Erneuerung wird verstärkt durch die Inanspruchnahme der Verkehrsflächen für den Baustellenverkehr der seit geraumer Zeit stattfindenden Hochbautätigkeiten seitens der GEWOBAU. Einhergehend damit sind eine Vielzahl von Aufgrabungen zur Erneuerung bzw. Neuanlage von Ver- und Entsorgungsanlagen, die nur mehr im möglichen Maße an den Bestand angepasst bzw. provisorisch ausgebildet sind. Ebenso verbunden mit der Erneuerung der Wohnanlagen sind Zufahrten und Zugänge, die der Anpassung oder der Auffassung bedürfen. Die der Stadt als Straßenbaulastträger obliegenden Infrastruktureinrichtungen für die Beleuchtung und Straßenentwässerung entsprechen ebenso nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Beleuchtungsanlage ist in einem überalterten und schadensanfälligen Zustand. Um die Verkehrssicherheit dauerhaft aufrecht erhalten zu können, ist zwingend eine Erneuerung der Anlage erforderlich. Besonderheiten wie die unter Teilen der Fahrbahn befindlichen ehemaligen Kohlekel-ler der Housing Area sind besonders zu berücksichtigen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro Fischer Heumann erstellte in diesem Zusammenhang parallel zur privaten Freiflächenplanung eine erste Ideenskizze zur Neugestaltung der entsprechenden öffentlichen Straßenabschnitte der Johann-Kalb-Straße sowie der Schenkstraße (siehe Anlage 3). Die Planung der Anpassung und Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sollte vorangetrieben werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, einen Planungsauftrag für die Neugestaltung der genannten Straßenabschnitte zu erteilen. Hierbei wird auf eine intensive Einbeziehung der Anwohner\*innen in den Planungsprozess Wert gelegt.

Besonders zu berücksichtigen sind die Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes (Entsiegelungs- und Begrünungspotentiale nutzen, Materialwahl nach Nachhaltigkeitskriterien etc.).

Planungszeitraum ist das Jahr 2021. Die Umsetzung der Maßnahmen soll Zug um Zug in Abstimmung mit den Bauabläufen der GEWOBAU in den Folgejahren ggf. in mehreren Bauabschnitten erfolgen (aktueller Zeitplan GEWOBAU siehe Anlage 5).

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten werden auf ca. 2.350.000 € geschätzt (Grobkostenannahme auf Basis des Ausbaustandards Memelstraße). Unwägbarkeiten wie zum Beispiel teerhaltiger Asphalt, Altlasten im Untergrund sind nicht enthalten.

Evtl. Planungskosten gem. § 45 HOAI (Verkehrsanlagen) werden auf ca. 100.000 € geschätzt.

Die Regierung von Mittelfranken / Städtebauförderung, war im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens einbezogen und hatte mündlich die Förderung des Wohnumfeldes befürwortet. Die Stadt Erlangen wird im Rahmen „Soziale Stadt“ dementsprechend nun für das weitere Vorgehen einen Förderantrag stellen.

Investitionskosten:	2.450.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1 Planungsumgriff Neugestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area

Anlage 2 Rahmenplan ISEK Erlangen Südost

Anlage 3 Freiflächenplan GEWOBAU mit Ideenskizze Straßenraum

Anlage 4 Zeitplan GEWOBAU

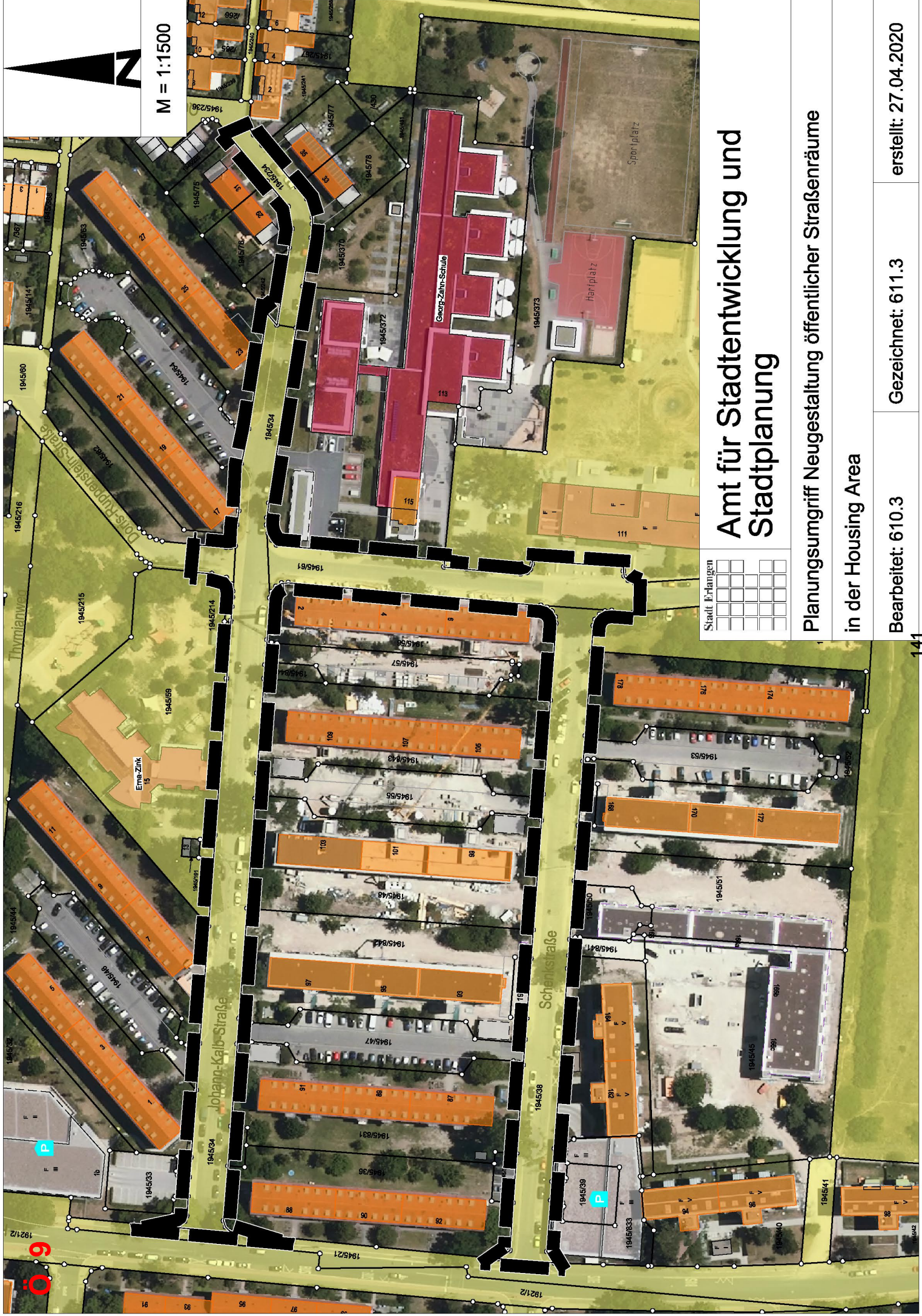
Anlage 5 Fotos Bestand

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



M = 1:1500

Stadt Erlangen


# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Planungsumgriff Neugestaltung öffentlicher Straßenräume  
in der Housing Area

Bearbeitet: 610.3

Gezeichnet: 611.3

erstellt: 27.04.2020

**Handlungsfeld Gebäude und Wohnen**

- Neuen Wohnraum schaffen (Nachverdichtung)
- Geschosswohnungsbau im Bestand modernisieren
- Öffentliche Gebäude sanieren
- Wohnungsnaher Nahversorgungsstandorte sichern und weiterentwickeln



Schlüsselprojekte

**Handlungsfeld Freiraum**

- Öffentliche Grünflächen qualifizieren und gestalten
- Wichtige Grün- und Verbindungssachsen gestalten
- Bewegungs- / Seniorencourcs errichten
- Gastronomisches Angebot erweitern
- Freizeitangebote im Freien für Jugendliche ausbauen
- Öffentliche Spielfläche aufwerten
- Naturschutzgebiet sichern
- Wohnumfeld verbessern
- Gewässerentwicklung Röthelheimgraben



Schlüsselprojekte

**Handlungsfeld Verkehr und Mobilität**

- Regionale Anbindung MIV+ÖV
- Fuß- und Radwege verbessern
- Bestehende Radwege optimieren
- Querungshilfen an Hauptstrassen optimieren
- Car-Sharing Stationen errichten/in Planung
- Straßen Ausbau (bereits angemeldet)
- Bewohnerparkgebiete nachsteuern
- Potenziale zur Verkehrsberuhigung von Straßenzügen prüfen
- Masterplan Uni-Städte mit Neuordnung Erschließung und Pakten umsetzen



Schlüsselprojekte

**Handlungsfeld Soziales Miteinander**

- Begegnungsorte/Quartierszentrum schaffen
- Vorhandene Gemeindegasale auch für außerhäusliche Veranstaltungen nutzen
- Schwerpunktbereiche für Quartiersmanagement



Schlüsselprojekte

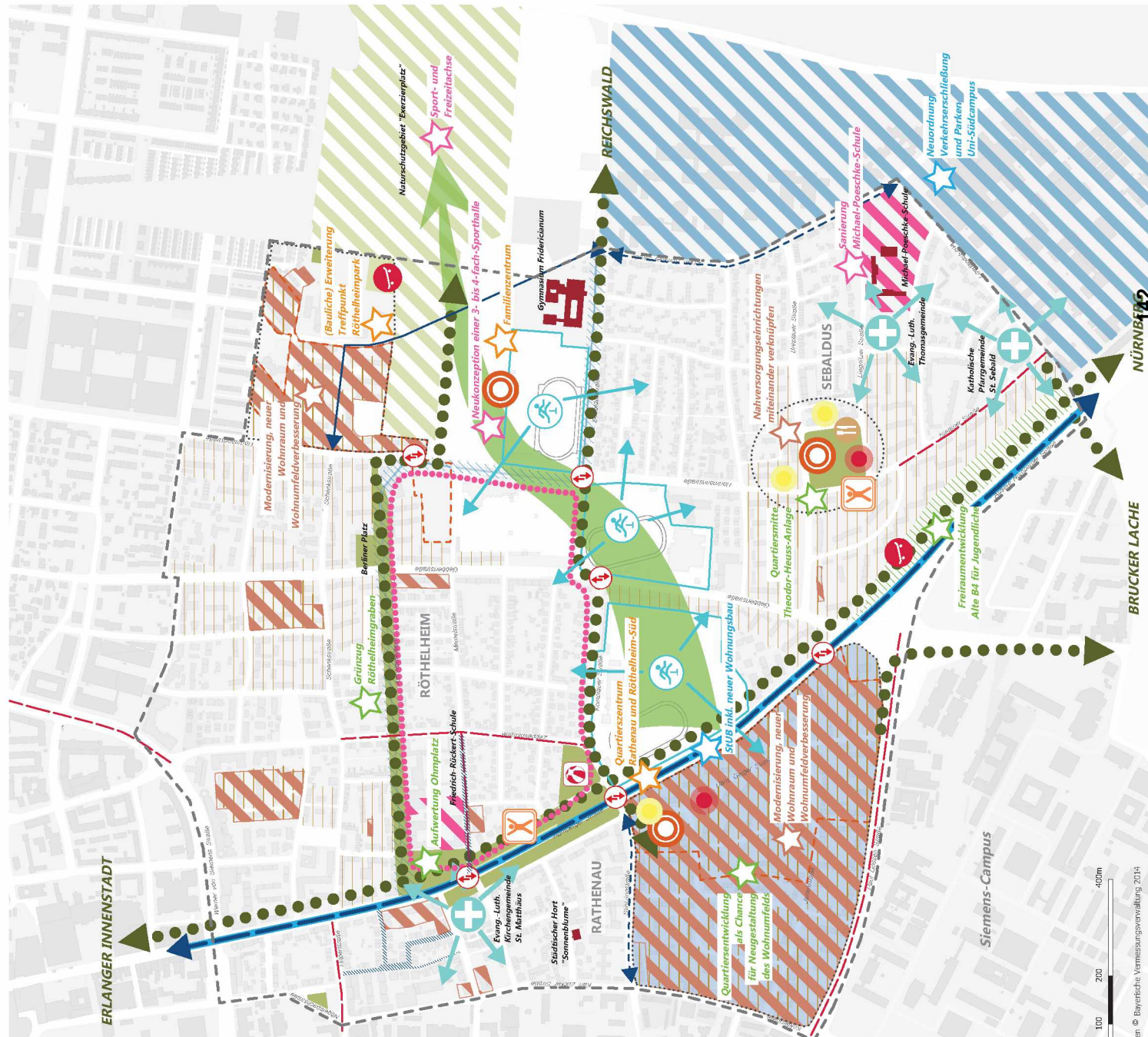
**Handlungsfeld Bildung und Bewegung**

- "Röthelheimer Rundweg" anlegen
- Schulhöfe für Kinder zum Spielen außerhalb der Schulzeiten öffnen und aufwerten
- Sportstätten für die Allgemeinheit teilweise öffnen
- Sport- und Freizeitanlage "Erlangen Südost"



Schlüsselprojekte

Abgrenzung Untersuchungsgebiet Soziale Stadt Erlangen-Südost



**PLANWERK**  
 BÜRO PLANWERK  
 STADTENTWICKLUNG/STADTMARKETING VERKEHR, GdR  
 Außere Sulzbacher Straße 29 • 90491 Nürnberg  
 Telefon 0911 - 650828 - 0 • Telefax 0911 - 650828 - 10  
 kontakt@planwerk.de • www.planwerk.de

**Topos**  
 URBAN  
 Topos team  
 Hochhaus - Stadt- und Landschaftsbau GmbH  
 Theodorstraße 5 • 90491 Nürnberg  
 Telefon 0911 - 815 80 15 • Telefax 0911 - 815 80 12  
 kontakt@toposteam.de • www.toposteam.de

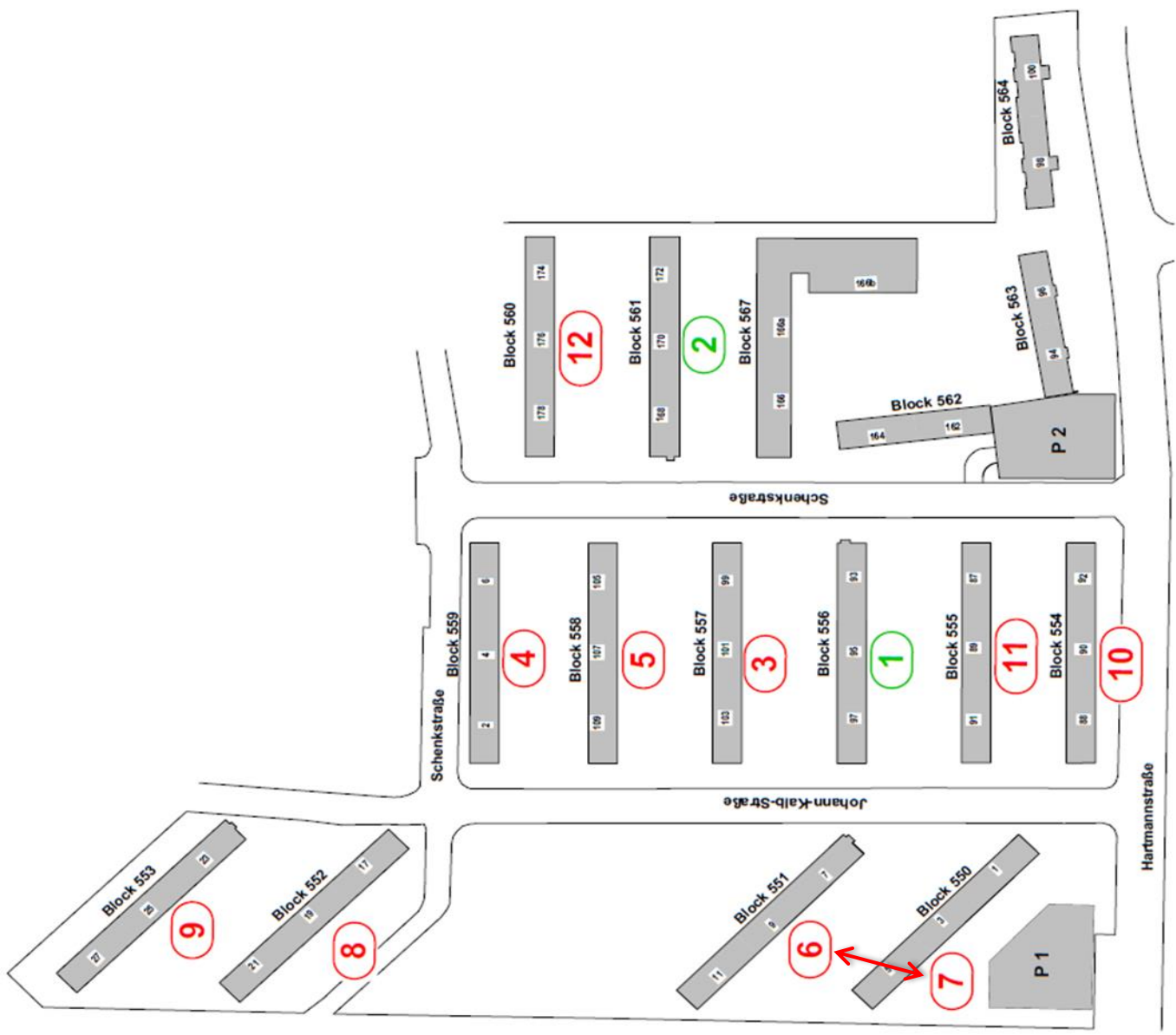


**Housing Area  
(Modernisierungs- und Aufstockungsplan)**

Vom Baubeginn bis zur Fertigstellung eines Gebäudes ist mit rund einem Jahr reine Bauzeit (ohne Außenanlagen) zu rechnen. Die gesamte Baumaßnahme sollte planmäßig bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

1. Block 556 Schenkstraße 93-97 Baubeginn **09.2018**
2. Block 561 Schenkstraße 168-172 Baubeginn **10.2018**
3. Block 557 Schenkstraße 99-103 Baubeginn 29.04.2019
4. Block 559 Johann-Kalb-Straße 2-6 Baubeginn 10.06.2019
5. Block 558 Schenkstraße 105-109 Baubeginn 22.07.2019
6. Block 550 Johann-Kalb-Straße 1-5 Baubeginn **06.04.2020**
7. Block 551 Johann-Kalb-Straße 7-11 Baubeginn **18.05.2020**
8. Block 552 Johann-Kalb-Straße 17-21 Baubeginn **29.06.2020**
9. Block 553 Johann-Kalb-Straße 23-27 Baubeginn **02.11.2020**
10. Block 554 Hartmannstraße 88-92 Baubeginn **04.2021**
11. Block 555 Schenkstraße 87-91 Baubeginn **06.2021**
12. Block 560 Schenkstraße 174-178 Baubeginn **08.2021**

**Stand: 10.12.2019**



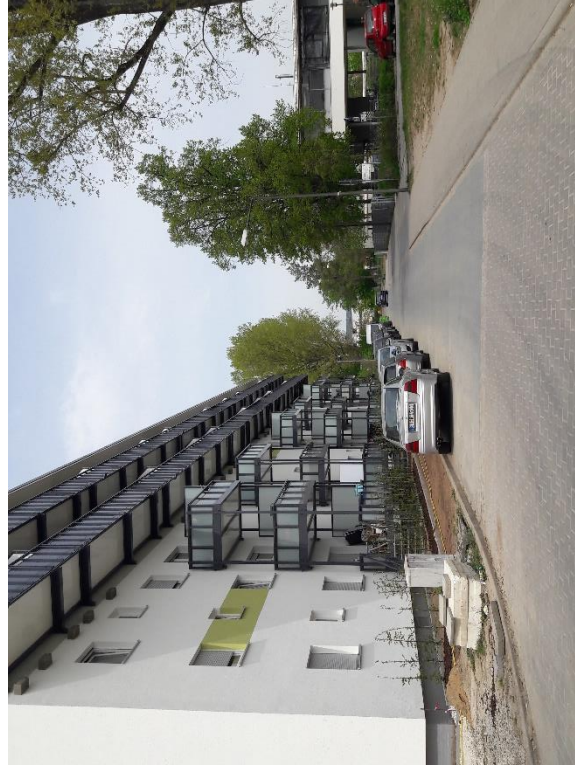
Anlage 5 – Fotos Bestand:



*Johann-Kalb-Straße*



*Johann-Kalb-Straße*



*Doris-Ruppenstein-Straße*



*Schenkstraße*

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/323/2020

### **Bebauungsplan Nr. 472 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 66

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Fuß- und Radwegverbindung Haundorf-Häusling	UVPA	17.02.2009	Ö	Beschluss	Einstimmig 11:0
Fuß- und Radwegeverbindung Haundorf-Häusling - weiteres Vorgehen	UVPA / Werkausschuss EB77 und UVPB	14.06.2016	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Maßnahmen für den Radverkehr zwischen Häusling und Haundorf	UVPA / Werkausschuss EB77 und UVPB	23.07.2019	Ö	Mitteilung zur Kenntnis	Zur Kenntnis genommen

#### I. Antrag

Für den geplanten Geh- und Radweg zwischen Haundorf und Häusling (siehe Anlage 1) ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Haundorfer Straße ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

Durch den geplanten Geh- und Radweg soll eine wichtige Verbindung zwischen Erlangen und Haundorf bzw. Herzogenaurach, insbesondere dem Wohn- und Gewerbegebiet Herzo Base geschaffen werden.

Gemäß einer Radverkehrszählung aus dem Jahr 2015 wird die Haundorfer Straße zwischen Häusling und Haundorf von rund 500 Radfahrern pro Tag befahren. Auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt zwischen Haundorf und der BAB A3 wurde die Fuß- und Radwege-

Verbindung südlich parallel zur Kreisstraße ERH 3 bereits vor einigen Jahren hergestellt. Auf Erlanger Stadtgebiet ist dies noch nicht erfolgt.

Durch den geplanten Ausbau der A3 auf zukünftig sechs Spuren soll im Zuge des Umbaus der Autobahnbrücke zwischen Haundorf und Häusling die Unterführung verbreitert und somit Platz für die neue Geh- und Radwegverbindungen geschaffen werden.

Diese Geh- und Radwegeverbindung soll südlich der Haundorfer Straße verlaufen. Aus diesem Grund ist jedoch der Grunderwerb von einem Privateigentümer notwendig. Bisherige Verhandlungen verliefen ohne eine Einigung. Eine geprüfte Alternativtrasse wurde durch den UVPA abgelehnt (Vorlagennummer 613/094/2016), da dessen Wegeführung zu einem unnötigen Umweg für Fußgänger und Radfahrer führen würde und für diese Variante der Grunderwerb von drei Grundeigentümern notwendig wäre. In der Folge wurde beschlossen die ursprüngliche Planungsvariante weiter zu verfolgen und mit einem Bebauungsplanverfahren rechtlich zu sichern.

#### b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (siehe Anlage 1) umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 450/1, 532, 532/1, 352/2 und 533 der Gemarkung Kosbach. Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 0,26 ha.

#### c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die Geh- und Radwegverbindung als Überörtliche und örtliche Haupttradweg/-strecke dargestellt. Der Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

#### d) Rahmenbedingungen

Im Landschaftsschutzgebiet Bimbachtal soll südlich der Kreisstraße 1 (Haundorfer Straße) ein 2,50 m breiter asphaltierter Geh- und Radweg auf einer Gesamtlänge von ca. 300 m entstehen. Wegbegleitend ist zwischen dem Geh- und Radweg eine 2 m breite Grün/Entwässerungsmulde vorgesehen sowie ein 0,50 m breites Bankett südlich des Geh- und Radweges (siehe Anlage 2).

An der Stadtgrenze schließt die Planung an den bereits fertig gestellten Geh- und Radweg der Stadt Herzogenaurach an. Um für die rund 500 Fahrradfahrer pro Tag (gemäß Radverkehrszählung 2015) eine sichere und durchgehende Radwegverbindung zu schaffen, ist der Bau auf dem Erlanger Stadtgebiet notwendig.

Bereits im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses wurden von der Verwaltung Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit dem Eigentümer geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb nicht unproblematisch abzuwickeln sein wird. Mithilfe des zu entwickelnden Bebauungsplans böte sich auch die Möglichkeit, den erforderlichen Grunderwerb in letzter Konsequenz durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen. Die Mittel für den Grunderwerb sind vorhanden.

#### e) Städtebauliche Ziele

Die Schaffung einer sicheren Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Haundorf und Häusling.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 472 – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 472 für den – Geh- und Radweg Haundorf – Häusling – nach den Vorschriften des BauGB.

#### b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

#### c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

### 4. Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung eines Umweltberichts eingehend beleuchtet.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** 1. Lageplan mit Geltungsbereich  
2. Vorschlag Neubau

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

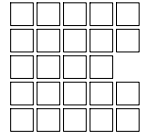
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. 472

- Geh- und Radwegverbindung Haundorf - Häusling -

Stadt Erlangen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

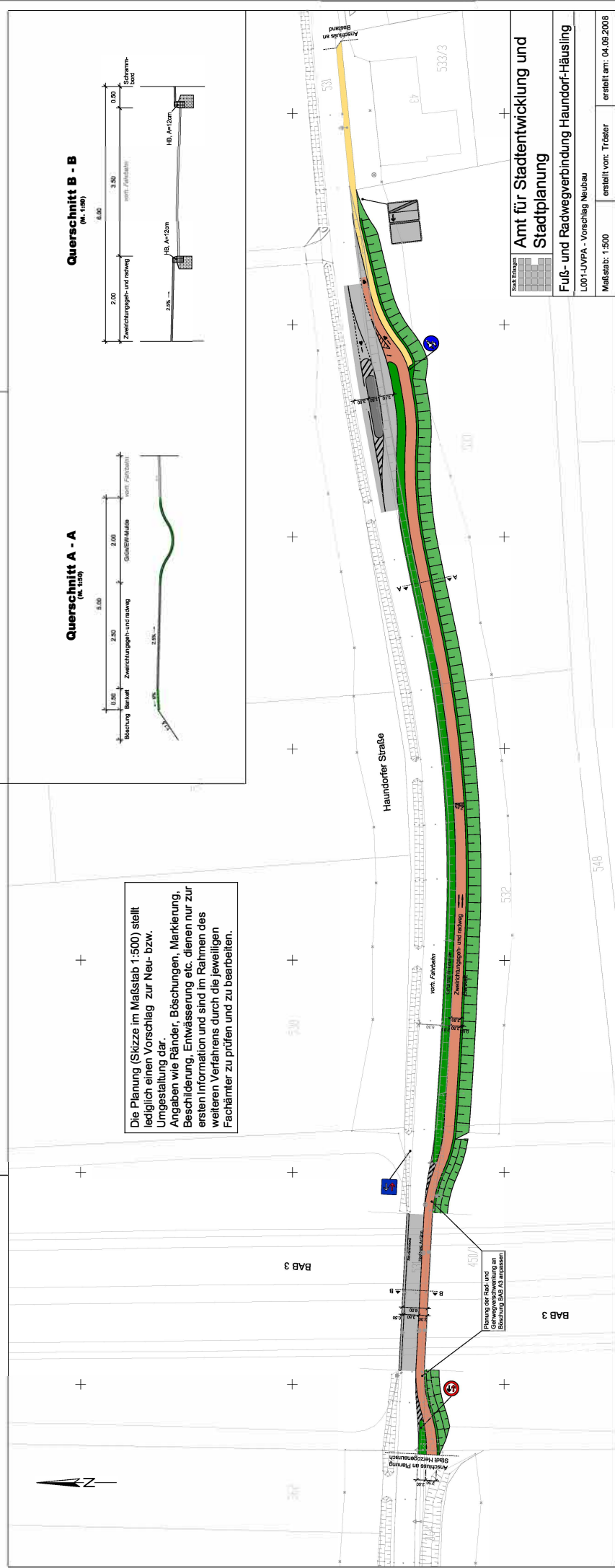


Stadtgrenze

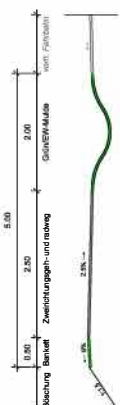
Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

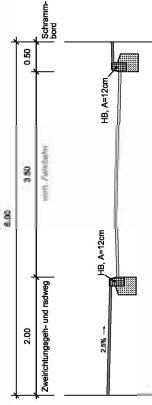
April 2020



Querschnitt A - A  
(M. 1:500)



Querschnitt B - B  
(M. 1:500)



Amt für Stadtentwicklung und  
 Stadtplanung  
 Fuß- und Radwegverbindung Haundorf-Häusing  
 L001-UVPA - Vorschlag Neubau  
 Maßstab: 1:500  
 erstellt von: Tröster  
 erstellt am: 04.09.2008

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/324/2020**

### 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sachstandsbericht zum GE-WOBAU-Projekt Odenwaldallee CSU-Fraktionsantrag Nr. 113/2018	Stadtrat	25.10.2018	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 063/2019 "Auslobungstext für das Projekt der Fa. Bauwerke an der Odenwaldallee"	Stadtrat	29.05.2019	N	Beschluss	Angenommen mit Änderung

#### I. Antrag

- Der Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – der Stadt Erlangen ist für das Gebiet zwischen der Odenwaldallee im Norden, der Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche im Osten, der Büchenbacher Anlage im Süden und der Katholischen Pfarrgemeinde Zu den heiligen Aposteln im Westen durch das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet der überarbeitete Siegerentwurf des Studio Dietzig für Architektur, München (siehe Anlagen 5).

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### a) Anlass und Ziel der Planung

Anfang 2018 wurde das ca. 3400 m<sup>2</sup> große Grundstück südlich der Odenwaldallee in Büchenbach durch die Vorhabenträgerin erworben. Auf dem Grundstück befindet sich das bestehende Nahversorgungszentrum, in dem sich derzeit eine Sparkassen-Filiale, ein Norma-Supermarkt, ein Restaurant und mehrere Kleingewerbetreibende befinden. Der mittlerweile veraltete Gebäudekomplex soll durch einen modernen, hochwertigen Neubau ersetzt werden.

Das Gebiet zeichnet sich durch eine heterogene Bebauung aus. Nördlich der Odenwaldallee befinden sich mehrere frei stehende Geschosswohnungsbauten mit bis zu acht Geschossen mit dazwischenliegenden Freiflächen. Im Süden des Nahversorgungszentrums besteht die Bebauung aus Geschosswohnungsbauten in einem blockrandähnlichen Charakter mit innenliegenden Freiflächen. Im Norden/Nord-Westen gibt es entlang der Odenwaldallee Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser. Östlich des Plangebietes ist die Bebauung durch Einrichtungen der Evang.-Luth.-Kirche, dem Martin-Luther-Kindergarten und der Mönaschule geprägt.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladenes städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Entwicklung des neuen Nahversorgungszentrums durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 05.09.2019 getagt hat, waren neben Vertretern des Vorhabenträgers auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Studio Dietzig für Architektur, München (siehe Anlage 2) gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 90 barrierefreie Wohneinheiten vor. Davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 30% als EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

In den geplanten Baukörpern ist Platz für einen großen Nahversorger und kleinere Gewerbetreibende vorgesehen. Außerdem sollen durch Punkt-Hochbauten Wohnungen geschaffen werden. Hierdurch soll zum einen die Nahversorgung für den Bereich Büchenbach-Nord gesichert und zum anderen dringend benötigter Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets geschaffen werden. Der geltende Bebauungsplan sieht auf der Fläche keine gewerbliche Nutzung vor, weswegen durch die Aufstellung des Bebauungsplans an dieser Stelle auch das benötigte Baurecht zur Sicherung einer Nahversorgung geschaffen werden soll.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, die Arbeit und das Team des 1. Preises für die weitere städtebauliche Planung und Entwicklung zu beauftragen. Dabei sind die vom Preisgericht genannten Empfehlungen zu berücksichtigen (siehe Anlage 2).

Infolge des Wettbewerbsverfahrens wurden Anregungen und Bedenken in einer Reihe von Veranstaltungen und Schreiben bzw. Anträge geäußert, im Wesentlichen von:

- Ausstellungseröffnung und Infoveranstaltung am 18.10.2019 in der Evang. Kirchgemeinde Martin Luther Kirche in Büchenbach,
- der Bürgerbeteiligung Winterwerkstatt im Rahmen der Voruntersuchung ISEK Soziale Stadt am 25.01.2020,
- der Anträge der SPD/FDP-Fraktionen vom 21.01.2020,
- der CSU Fraktion vom 20. und 21.01.2020,
- der Diakonischen Runde vom 28. und 29.01.2020 und
- durch Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde vom 02.02.2020.

Darüber hinaus wurde durch Bürgerinnen und Bürger über das Internetportal „openPetition“ eine öffentliche Kritik am geplanten Bauvorhaben geäußert und verschiedene Forderungen aufgestellt. Diese an den Oberbürgermeister gerichtete Petition mit 1.755 Unterschriften (Stand 19.02.2020) wurde durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 28.02.2020 beantwortet (siehe Anlage 3).

Die Vorhabenträgerin und deren Planer haben sich im Anschluss mit allen Stellungnahmen auseinandergesetzt, diese in tabellarischer Form zusammengestellt und Antworten bzw. Reaktionen zu den Wünschen und Verbesserungsvorschlägen formuliert (siehe Anlage 4). Der Siegerentwurf wurde auf dieser Grundlage überarbeitet (siehe Anlage 5).

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplanes Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – für das Gebiet zwischen Odenwaldallee, Büchenbacher Anlage, Katholische Kirchengemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Sicherung der fußläufigen Nahversorgung, der Schaffung und des Erhalts sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

#### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flst. Nr. 201 der Gemarkung Büchenbach. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,34 ha (siehe Anlage 1).

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Eine Anpassung des FNP soll gegebenenfalls im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

#### **d) Rahmenbedingungen**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes
- Lage des Planbereichs im Umgriffsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die angestrebte Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ / ISEK
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Wegeverbindungen)
- Prüfung und Bewertung der Lärmsituation an der Odenwaldallee

#### **e) Städtebauliche Ziele**

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Neubau Nahversorgungszentrums und Schaffung neuer Wohnraum
- Verträgliche Baudichte (bis 7 Vollgeschosse), um möglichst eine große Zahl an Wohnungen zu ermöglichen
- notwendige Stellplätze Bestandswohnungen und Neubauten in einer Tiefgarage vorsehen
- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers durch geeignetes Wohnungsgemeinschaft fördern (Eigenheim / freifinanzierte Mietwohnungen / 30 % EOF-geförderte Mietwohnungen)
- Wohnumfeld verbessern
- Städtebauliche Durchlässigkeit des Quartiers in Nord-Süd-Richtung
- Anbindung vorhandener Fuß- und Radwege
- Begrünung Flachdächer
- hohe Energieeffizienz der Gebäude und Nutzung von Photovoltaik

Auch die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 hierbei gewonnenen Erkenntnisse spiegeln diese städtebauliche Zielsetzung grundsätzlich wieder (vgl. Vorlage 610.3/091/2020).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 - Nahversorgungszentrum Odenwaldallee - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 5. Deckblatt für das Gebiet südlich der Odenwaldallee, westlich des Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche, östlich der Katholischen Pfarrgemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und nördlich der Büchenbacher Anlage, nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 5. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – teilweise ersetzt werden.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan zur Innenentwicklung aufgestellt werden. Es handelt sich um eine bereits vollständig versiegelte Fläche in zentraler Ortslage. Der Bebauungsplan steht in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan 199 – Odenwaldallee –. Die zulässige Grundfläche beider Bebauungspläne im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird unter 20.000 m<sup>2</sup> liegen. Mit dem Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Ebenso werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) beeinträchtigt.

### b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

### c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

## 4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf alle möglichen Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

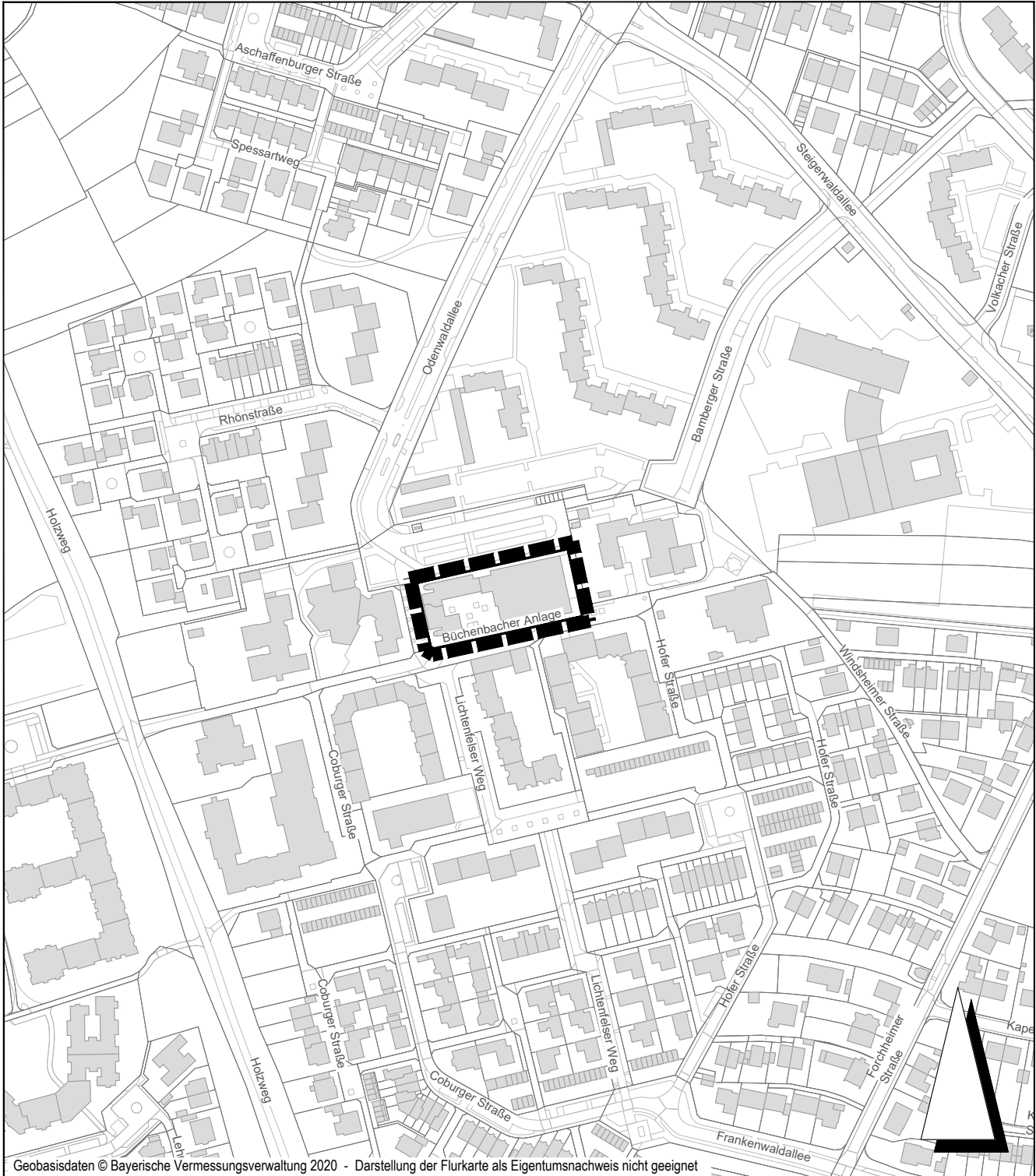
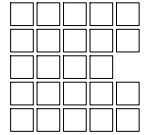
1. Lageplan mit Geltungsbereich
2. Preisgerichtsprotokoll (Auszug)
3. Petitionsschreiben an Oberbürgermeister und Antwortschreiben
4. Tabellarische Aufarbeitung Kritik & Wünsche mit Stellungnahmen, Stand 26.02.2020  
(Vorhabenträgerin/Planer)
5. Überarbeitung Siegerentwurf, Stand April 2020 (Vorhabenträgerin/Planer)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 - Odenwaldallee -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

April 2020

### **Empfehlungen für die weitere Bearbeitung des 1. Preises**

Im Anschluss daran beschließt das Preisgericht mit 2 Gegenstimmen dem Auslober folgende Empfehlung zu geben:

Die Arbeit mit der Tarnzahl 1005 soll zur Grundlage der weiteren Bearbeitung genommen werden. Dabei sind die Hinweise und Empfehlungen aus der schriftlichen Beurteilung zu berücksichtigen.

Allgemein empfiehlt das Preisgericht der Stadt Erlangen, die derzeit als Stellplatzanlage genutzte Fläche nördlich des Wettbewerbsgrundstücks gestalterisch aufzuwerten.

## 1005

Der städtebauliche Auftritt wirkt selbstverständlich, wie schon immer dagewesen. Auf einem großen Sockel ruhen drei Baukörper. Die Setzung dieser mit subtilen Reaktionen auf die südliche und nördliche Umgebung sowie der kleine Platz an der Südwestecke mit Durchgang sind geschickt gesetzt, allerdings hätte man sich auch eine differenziertere Höhenentwicklung gewünscht.

Diese Entscheidungen haben aber auch ein paar Nachteile. Die geschlossenen erdgeschossigen Fassadenflächen des Discounters zeigen lange wenig einladende geschlossene Wandflächen. Auch der Durchgang ist lang und deswegen mit zwei Öffnungen nach oben perforiert worden. Leider verstopfen Bäume diesen Lichtgewinn wieder.

Es wird positiv bemerkt, dass neben dem großen Discounter drei weitere kleine Einheiten angeboten werden. Jedoch ist der Zuschnitt der großen Ladeneinheit bezüglich Lager und Anlieferung so nicht funktionsfähig. Die Gleichwertigkeit zwischen geförderten und freifinanzierten Wohnungsbau ist gut. Die Schrägstellung einer Fassadenfläche ist nachvollziehbar, da sie die Orientierung nach Süden dezent unterstützt, bedeuten aber für eine Möblierung u.U. schwierige Raumzuschnitte.

Schön ist die von den drei Hausgemeinschaften über die vertikale Erschließung erreichbare gemeinschaftliche Fläche auf dem Sockel.

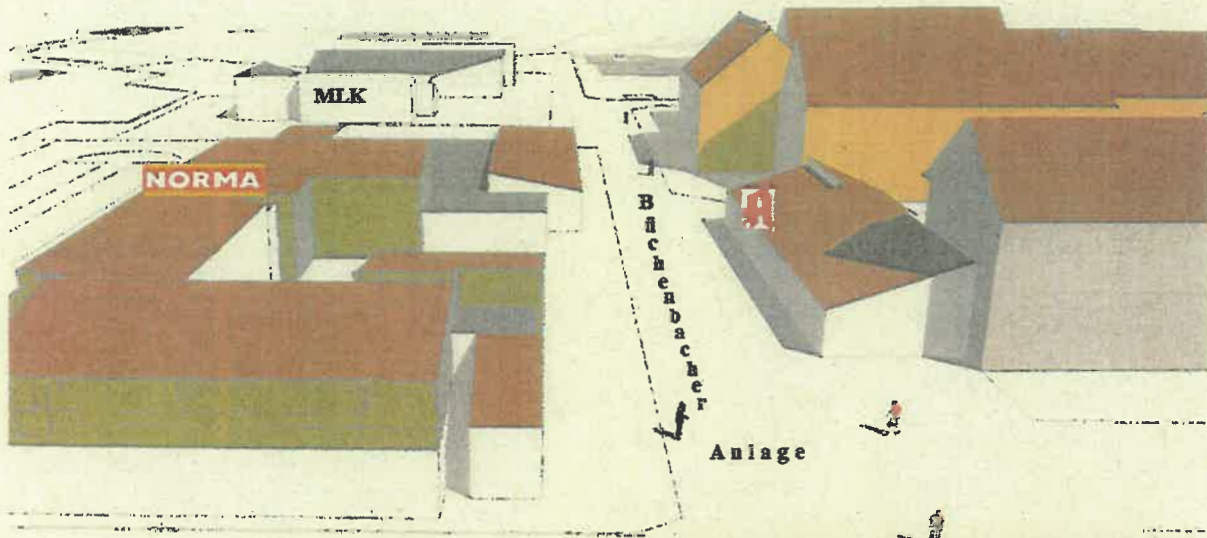
Im Prinzip ist der geforderte Wohnungsmix erfüllt. Die Ost-West-Ausrichtung der Baukörper ist für eine Wohnnutzung prinzipiell günstig, allerdings werden die Nord-Ost-Wohnungen als weniger optimal gesehen. Die Grundrisse sind gut sortiert, wobei die Freiflächen zu den Wohnungen zu knapp sind. Dies trifft auch auf die Flächen für Fahrräder und Kinderwägen zu. Der Brandschutz ist aufgrund der Lage auf dem Plateau für einige Wohnungen nicht gelöst.

Die Jury ist bei der horizontalen Gliederung, dargestellt im Modell, mehr inspiriert wie von der nüchternen Darstellung der Fassaden auf den Plänen. Die gewünschte besondere Wertigkeit kann leider nicht vermittelt werden. Dies wird von Teilen der Jury beklagt. Mit Betongesimsen, in den Fassadenschnitten skizzierten, wollen die Verfasser die angedachte Gliederung durch Schatten werfende Profilierungen unterstützen. Hier wünschte man sich eine deutlichere und präzisere Haltung.

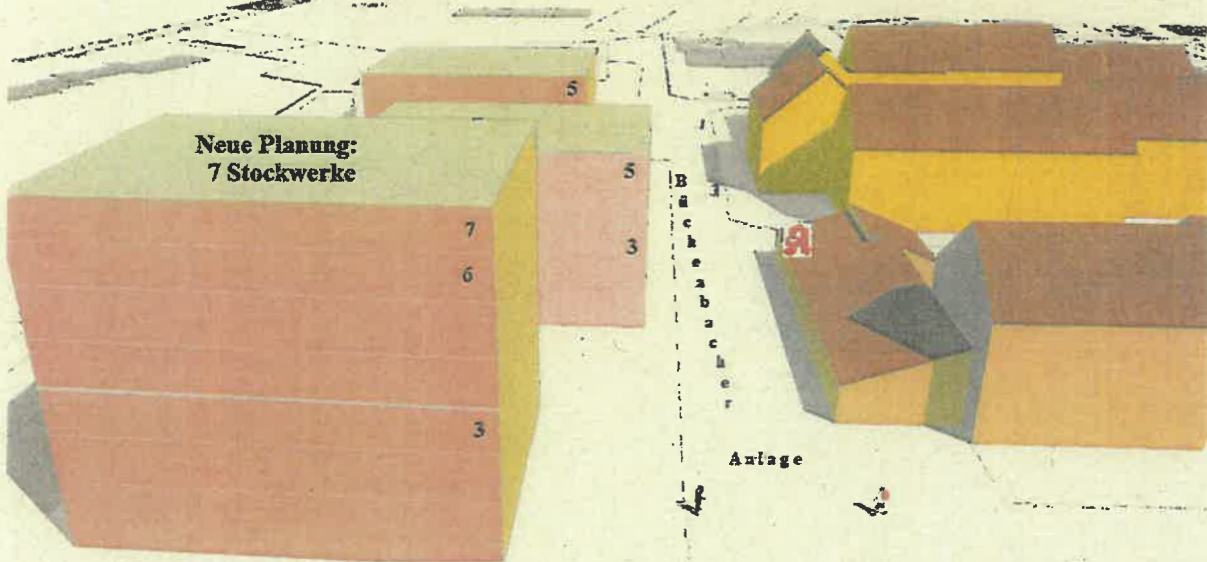
Die Konstruktion verspricht eine wirtschaftliche Ausführung, auch wenn die Lastabtragung nicht kontinuierlich nachgewiesen ist. Unterstützt wird die Wirtschaftlichkeit durch die drei kompakten Baukörper mit drei Treppenhäusern und fünf Wohneinheiten je Ebene. Die Kenndaten liegen im Mittelfeld.

Es wurde intensiv diskutiert ob der Entwurf nicht markanter sein sollte und ob er die gewünschte Wertigkeit transportieren kann.

# Büchenbach-Nord, NORMA-Gelände Keine Nachverdichtung um jeden Preis!



**NEIN**  
zu viel, zu hoch, zu eng



**Wir fordern daher:**

- **Echte Bürgerbeteiligung im Dialog**
- **Weniger Wohneinheiten**
- **Bauhöhenbegrenzung auf 3 Stockwerke**
- **Erhalt des Kleingewerbes und des Einkaufszentrums**
- **Die Planung eines attraktiven Quartierplatzes**



**AN:** Oberbürgermeister und Stadtrat

**Petition:**

In Büchenbach-Nord sind zwei große Bauvorhaben geplant:

1. Die GEWOBAU (Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen) will in der Bamberger Straße ein großes Grundstück mit einem mehrteiligen Gebäude bis zu 7 Stockwerken bebauen.
2. Ein Privatinvestor will direkt daneben das Einkaufszentrum (Normagelände) in der Odenwaldallee abreißen und durch ein dreiteiliges Gebäude mit 7 und 5 Stockwerken ersetzen.

Wir sind der Meinung, dass Büchenbach-Nord eine Bebauung dieses Ausmaßes auf einem so engen Raum nicht verträgt. Büchenbach ist bereits der am dichtesten besiedelte Stadtteil Erlangens und sozialer Brennpunkt.

Es ist zu viel, zu hoch und zu eng!

**Wir fordern daher:**

- Echte Bürgerbeteiligung im Dialog
- Weniger Wohneinheiten
- Bauhöhenbegrenzung auf 3 Stockwerke
- Erhalt des Kleingewerbes und des Einkaufszentrums
- Die Planung eines attraktiven Quartierplatzes

**Begründung:**

1. Büchenbach-Nord ist seit langem ein sozialer Brennpunkt. Kein Wunder, denn der Stadtteil ist der am dichtesten besiedelte Stadtteil Erlangens und hat den höchsten Sozialindex, was bedeutet: hoher Anteil an Sozialgeldempfängern (unter 15 Jahre), viele Personen in Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV), hoher Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld (SGB III), hoher Anteil von Haushalten mit Alleinerziehenden und viele Familien mit Migrationshintergrund. Und die Prognose sagt für die nächsten zwei Jahre eine weitere Steigerung des Sozialindex und damit eine Verschlechterung voraus!
2. Der gültige Bebauungsplan sieht eine Bebauung in dem geplanten Maß nicht vor. Und das hat Gründe. Die komplette Nordseite dieser Ost/West-Achse, die die Büchenbacher Anlage darstellt, ist nur 1- bis 2-geschossig bebaut. Man hat hier ein kleines Zentrum geschaffen, das in dem ansonsten sehr dicht besiedelten Gebiet Luft zum Atmen bietet. Mit einem Restaurant und diversem Kleingewerbe ist hier ein Ort entstanden, wo die Menschen sich begegnen und verweilen können. Das funktioniert aber nur, wenn der Ort auch attraktiv bleibt, sowohl architektonisch, als auch bzgl. des Angebotes an Geschäften und Aufenthaltsräumen. Das geplante Gebäude ist optisch langweilig, passt nicht in das Umfeld und ist zu hoch. Und wird es das Kleingewerbe noch geben? Räume für Ballettschule oder das Gesundheitszentrum? Attraktiver wird der Ort durch das Bauvorhaben nicht!
3. Ein weiteres gravierendes Problem sehen wir in dem entstehenden Parkraumangel. Auf der Südseite der Büchenbacher Anlage gibt es 3 große Wohnanlagen, hier wohnen ca. 300 Menschen! Neben den Wohnanlagen gibt es zwei Kirchen, einen Kindergarten, eine Arztpraxis, eine Zahnarztpraxis und eine Apotheke. Menschen besuchen die Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen, Eltern bringen ihre Kinder zum Kindergarten, Patienten suchen die Praxen auf und Kunden nutzen die Einkaufsmöglichkeiten. Sie

alle benötigten Parkraum, der bereits jetzt in der Odenwaldallee knapp bemessen ist. Für die Bewohner der neuen Wohnanlage „Odenwaldallee“ sind zwar Tiefgaragenparkplätze geplant. Doch was ist mit Parkplätzen für die Kunden des größer geplanten Einkaufszentrums? Auch die neuen Bewohner des GeWöBau-Komplexes und die Besucher der öffentlichen Einrichtungen im dortigen Gebäude benötigen dringend Parkraum. Finden die Leute aber keinen Parkplatz mehr, wird das Stadtteilzentrum nicht mehr aufgesucht, Läden schließen, jede verfügbare Freifläche wird zugeparkt. Attraktiver wird es also nicht.

4. Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" Siehe  
<https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2013/>.

Auf Grund der aktuellen Situation und der prognostizierten Entwicklung (s. Sozialindex) von Büchenbach-Nord hat die Stadt Erlangen 2019 beschlossen, BÜ-Nord in das Programm aufzunehmen.

Eine Koordinierung des Programms mit den zwei geplanten Bauvorhaben findet allerdings nicht statt. Es wäre wichtig, zunächst die Ergebnisse der Analyse, die in dem Programm durchgeführt wird, abzuwarten, bevor der Stadtteil so deutlich verändert wird.

Widersprüche zu den Zielen des Programms sollten vermieden werden, als da wären:

- Aufwertung von Stadtteilen ABER Die Bauvorhaben berücksichtigen unzureichend die Entwicklungsziele des Stadtteils, Analyse wird nicht abgewartet
- Schaffung von Freiräumen ABER Verengung der Räume zwischen den Gebäuden bis in Höhen von 5-7 Stockwerken (Straßenschlucht)
- Gestaltung eines lebendigem Stadtplatzes / Quartierplatzes (für Begegnung, Aufenthalt, Treffpunkt) ABER Ist für die Bevölkerung nicht vorgesehen, nur Dachterrasse für einige Bewohner
- Sicherung der Nahversorgung und Dienstleistungsangebote (bezahlbare Mieten!) ABER Ob und was es geben wird entscheidet der Investor im Sinne der Profitmaximierung
- Entwicklung der öffentlichen Grün- und Freiräume ABER Große Freiräume gehen durch das Gewobau-Projekt verloren
- Förderung der Qualität des Wohnens ABER Statt Grünflächen Parkplätze

#### Fazit:

In ihrer städtebaulichen Maßstäblichkeit und Baugestaltung steht die geplante Nachverdichtung in krasssem Gegensatz zur vorhandenen Bebauung. Der bestehende Charakter eines Stadtteilzentrums wird zerstört, Freiräume werden durch Straßenschluchten ersetzt, der soziale Sprengstoff erhöht. Wir verstehen, dass Wohnraum knapp ist, aber Bauen um des Bauens willen darf nicht die Maxime des Handelns sein!

Die örtlichen Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden. Büchenbach-Nord braucht kluge Verbesserungen, keine Verschärfung der Probleme!

Weitere Informationen finden sie hier:

- <https://bit.ly/397GObj>
- <https://bit.ly/397seRA>
- <https://bit.ly/2Op19kE>

3.2.20: Neuer Planungsstand; 7 Stockwerke für den westlichen Block

I. Schreiben an:



## Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/CG001

28. Februar 2020

### Ihre Petition / Unterschriften Büchenbacher Anlage

Sehr geehrter 

vielen Dank dafür, dass Sie mir vor Kurzem eine Mappe mit Unterschriften zum Bauvorhaben in der Büchenbacher Anlage übergeben haben. Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass ich die Unterschriften an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung weitergegeben habe.

Die vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, dass sich sehr viele Menschen in Büchenbach-Nord aktiv in die Gestaltung ihres Stadtviertels einbringen - egal ob am Runden Tisch der GEWOBAU, im direkten Gespräch mit dem Investor z.B. bei der Winterwerkstatt im Januar, im Rahmen des ISEK-Prozesses etc. Dass wir diese Diskussionen gemeinsam führen, ist sehr wichtig, denn nur so können möglichst viele Belange mitbedacht werden und nur so können wir gemeinsam das Beste für Büchenbach-Nord herausholen. Für mich persönlich ist dabei klar: Der Siegerentwurf des Architektenwettbewerbs muss überarbeitet werden. Denn am Ende muss ein Gebäude entstehen, das in den Stadtteil passt. Für die vielen Hinweise, die ich persönlich, aber auch die Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung erhalten haben, danke ich herzlich.

Sie hatten außerdem am 10. Dezember per E-Mail einige Fragen an mich gerichtet. Inzwischen sind die nächsten Schritte absehbar, so dass ich mich heute auch in dieser Angelegenheit mit Informationen zum aktuellen Stand an Sie wende. Die nachfolgenden Informationen habe ich auch als öffentliche Stellungnahme bei Open Pétition abgegeben.

#### **Warum befürwortet die Stadt die Entwicklung in der Büchenbacher Anlage?**

Dass das Zentrum der Büchenbacher Anlage in die Jahre gekommen ist, ist offensichtlich. Die Immobilie verliert nach und nach an Attraktivität. Ohne Investitionen in den Standort ist künftig der Verlust der dortigen Einrichtungen und damit auch der Nahversorgung zu befürchten. Die Menschen in Büchenbach-Nord sind aber darauf angewiesen, dass Nahversorgung, Ärztinnen und Ärzte und sonstige Dienstleistungen auch in Zukunft im Stadtteil erreichbar sind. Ziel der Stadt ist es, dass die bestehenden Einrichtungen der Nahversorgung, für Kleingewerbe und Dienstleistungen erhalten und ausgebaut werden, dass eine verträgliche Zahl an Wohnungen neu entsteht und dass Büchenbach-Nord damit als Ganzes einen positiven Entwicklungsschub erhält.

### **Warum hat die Stadt das Zentrum der Büchenbacher Anlage nicht selbst erworben?**

Das Zentrum der Büchenbacher Anlage ist in privatem Eigentum; es gehört nicht der Stadt. Die Stadt wusste zu einem frühen Zeitpunkt von der Verkaufsabsicht des Vorbesitzers. Auch auf Grund des aufgerufenen Preises kam ein Erwerb durch die Stadt nicht infrage. Letztlich erwarb die Fa. Bauwerke Liebe & Partner die Immobilie. Es folgten Gespräche mit der Stadtverwaltung über die künftige Entwicklung.

### **Warum gab es einen Architektenwettbewerb?**

Die Stadt hat dem Investor die Durchführung eines Architektenwettbewerbs empfohlen. In einem Architektenwettbewerb erarbeiten konkurrierende Architekten verschiedene Planungen für Gebäude. Dadurch wird es möglich zu sehen, was baulich umgesetzt werden kann und was nicht. Architektenwettbewerbe sind daher ein wichtiges Instrument, ein Bauvorhaben mit möglichst hoher Qualität zu planen. Der Investor hat den Architektenwettbewerb durchgeführt.

### **Was passiert aktuell?**

Der Architektenwettbewerb brachte einen Siegerentwurf hervor, der im Spätsommer 2019 erstmals vorgestellt wurde und seitdem intensiv diskutiert wird. Auf dieser Grundlage führen das Referat für Planen und Bauen sowie das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung derzeit wie in solchen Fällen üblich Gespräche mit dem Investor mit dem Ziel, in kritischen Fragen eine Überarbeitung und Anpassung der Planunterlagen zu erreichen. Viel diskutierte Themen, wie unter anderem die Fassadengestaltung, die Höhe der Gebäude inkl. Abstandsflächen und die im Siegerentwurf vorgesehene Überdachung, spielen dabei eine Rolle. Am Ende soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Anforderungen des Stadtteils und den Anforderungen des Investors gefunden werden.

### **Was sind die nächsten Schritte?**

Voraussichtlich im April wird sich der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt mit den überarbeiteten Planungen befassen. Die Verwaltung wird dem Ausschuss vorschlagen, mit dem erforderlichen Bebauungsplanverfahren zu beginnen, welches ergebnisoffen ist. Solche Verfahren nehmen erfahrungsgemäß ca. 2 Jahre in Anspruch. Befürchtungen, die zuletzt mehrfach geäußert wurden, es werde zuerst geplant und dann das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für Büchenbach-Nord fertiggestellt, treffen nicht zu. Das ISEK wird voraussichtlich Ende 2020 vorliegen, so dass die Ergebnisse definitiv in das Bebauungsplanverfahren einfließen können.

### **Warum soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden?**

Der bestehende Bebauungsplan sieht an der Stelle eine zweigeschossige Bebauung ohne Gewerbe vor. Das heute vorhandene Gewerbe widerspricht somit den eigentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Investor hätte also unter den jetzigen Gegebenheiten nicht die Pflicht, das bestehende Gewerbe und folglich den Einzelhandel, der für die Nahversorgung in Büchenbach-Nord von großer Bedeutung ist, zu erhalten. Der Investor ist aber bereit, an dem Standort auch künftig Einzelhandel zu ermöglichen. Der neue Bebauungsplan ist daher das Instrument, mit dem die Zukunft der Nahversorgung für Büchenbach-Nord langfristig gesichert werden kann. Und: Schon ab dem Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen, sind bei Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Ziele des Beschlusses – also z.B. der Erhalt der Nahversorgung – einzuhalten.

### **Was plant die GEWOBAU?**

Die städtische GEWOBAU errichtet nördlich der Büchenbacher Anlage (auf einer heute als Parkplatz genutzten Fläche) geförderte Wohnungen und Räume für Gewerbe und Dienstleistungen. Unter anderem werden ein Bürgertreff mit Kultur- und Freizeitangeboten (Amt für Soziokultur), eine Familienpädagogische Einrichtung (Stadtjugendamt) sowie Einrichtungen des Sozialamts (Anlaufstelle für Senioren, Integrationsberatung, Sozialdienst für Erwachsene) einziehen. Auch die Lebenshilfe und die Sparkasse werden einziehen. Wenn alle nötigen Voraussetzungen geschaffen sind, wird die GEWOBAU für das Vorhaben einen Bauantrag bei der Stadt einreichen.

### **Warum werden in Büchenbach-Nord überhaupt Wohnungen gebaut?**

Wohnen ist in Erlangen weiterhin zu teuer. In beiden Projekten werden daher auch Wohnungen geplant, um das Angebot an Wohnraum zu erweitern. Im Fall der GEWOBAU wird ein Parkplatz überbaut, im Fall des Zentrums der Büchenbacher Anlage wird ein bestehendes Gebäude in zentraler Lage neu und mit mehr Stockwerken errichtet. Das stärkt das Zentrum und schont Flächen.

### **Welche Wohnungen entstehen in Büchenbach-Nord?**

Großer Wert wird auf bezahlbare, d.h. geförderte Wohnungen gelegt. Die GEWOBAU errichtet nur geförderte Wohnungen. Im Zentrum der Büchenbacher Anlage werden mindestens 30 % der neu entstehenden Wohnungen gefördert sein. Grundlage für die Förderung ist nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz das Einkommen. Es gibt drei unterschiedliche Einkommensstufen. Wann immer geförderte Wohnungen gebaut werden, achtet die Stadt im Zusammenspiel mit dem Bauherrn – in diesem Fall auf der einen Seite die GEWOBAU, auf der anderen Seite der Investor – darauf, welche Einkommensstufe zu welchem Stadtteil passt. Ziel ist immer eine gute Mischung. Diese ist in Büchenbach-Nord besonders wichtig, wo viele Menschen die soziale Lage als kritisch empfinden. Der genaue Wohnungsmix ist noch nicht festgelegt. Aber auch die Errichtung freifinanzierter Wohnungen wird einen Beitrag für die soziale Stabilität leisten werden.

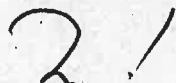
### **Welche Rolle spielt die Stadt-Umland-Bahn?**

Die Stadt-Umland-Bahn (StUB) wird, vom Kanal kommend und auf dem Adenauerring verlaufend, eine Haltestelle „Odenwaldallee“ haben. Sie wird also am nördlichen Rand von Büchenbach-Nord liegen. Büchenbach-Nord erhält damit eine schnelle und direkte Anbindung an die Erlanger Innenstadt. Die Fahrtzeit zum Bahnhof beträgt fünf Minuten.

### **Wie geht es mit dem ISEK weiter?**

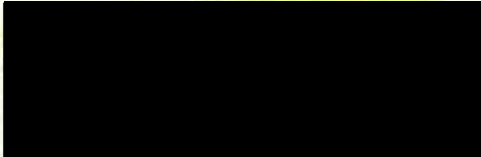
Das ISEK wird derzeit vom beauftragten Büro Regina Sonnabend kooperativ planen in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Holger Schmidt von BfS aus Dessau-Roßlau erarbeitet. Das Büro hat dazu viele Gespräche im Stadtteil und mit Akteuren, die sich mit dem Stadtteil befassen, geführt. Einen Einblick in die Arbeit gab es im Rahmen der „Winterwerkstatt“ im Januar. Das ISEK soll festlegen, wie sich der Stadtteil in den kommenden Jahrzehnten entwickeln soll und mit welchen Maßnahmen das erreicht werden kann. Voraussichtlich Ende 2020 wird das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Büchenbach-Nord abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Janik

- II. Kopie <Ref. VI/61> (mit Unterlagenmappe) z. W.
- III. Kopie Enaio/PMA z. V.



Nr.	Beschreibung	Antwort / Reaktion
-----	--------------	--------------------

**Juryprotokoll vom 05.09.-2019**

J1	Eine differenziertere Höhenentwicklung wird gewünscht.	Überprüfung durch Modell- und Perspektivstudien. Anstatt nur fünfgeschossigen Bauvolumen vorzusehen, wird ein Bauvolumen auf sieben Geschosse erhöht und im Grundriss verschmälert um einen städtebaulichen Akzent zu setzen.
J2	Die geschlossenen erdgeschossigen Fassadenflächen zeigen lange wenig einladende Wandflächen.	Die Erdgeschosszonen werden geöffnet und mit deutlich mehr Glasflächen versehen.
J3	Der überdachte Durchgang ist lang.	Auf den überdachten Durchgang wird verzichtet.
J4	Der Zuschnitt der großen Ladeneinheit bezüglich Lager und Anlieferung ist so nicht funktionsfähig	Die Aufteilung der Ladenfläche wird in Abstimmung mit einem Betreiber definiert.
J5	Die Nord-Ost-Wohnungen werden als weniger optimal gesehen	Die angesprochenen Wohnungen sind alle zweiseitig über Eck belichtet. Es gibt keine reinen Nord-Wohnungen. Die Nord-Ost-Wohnungen sind städtebaulich bedingt und bei jedem der Preisträger vorhanden.
J6	Die Freiflächen zu den Wohnungen sind zu knapp	Alle Wohnungen haben Loggien als private Freiflächen. Die geforderten Mindestgrößen werden eingehalten und z.T. überschritten. Im ersten Obergeschoss sind zusätzlich private Terrassen/ Gärten im Bereich des Dachgartens denkbar. Alle Bewohner profitieren vom gemeinschaftlichen Dachgarten und von der örtlich grundsätzlich gegebenen Nähe zu öffentlichen durchgrünten Freiräumen.

Nr.	Beschreibung	Antwort / Reaktion
J7	Die Flächen für Fahrräder und Kinderwägen sind zu knapp	Im Verlauf der Planung werden die Flächen angepasst und entsprechend nachgewiesen.
J8	Der Brandschutz ist aufgrund der Lage auf dem Plateau für einige Wohnungen nicht gelöst	Wird im Verlauf der Planung mit der Feuerwehr und den zuständigen Stellen abgestimmt.
J9	Nüchterne Darstellung der Fassaden auf den Plänen. Die gewünschte besondere Wertigkeit kann nicht vermittelt werden. Wunsch nach deutlicherer und präziserer Haltung.	Die Fassadengestaltung wird im Verlauf der Planung überarbeitet.
J10	Der Entwurf könnte markanter sein und soll die gewünschte Wertigkeit transportieren	Die Anpassung der Höhenentwicklung führt zu einer deutlich markanteren Erscheinung. Die Fassadengestaltung und somit die Wirkung im öffentlichen Raum wird überarbeitet. Um eine qualitätvolle Aussenraumgestaltung zu erreichen wird für die Planung der Freianlagen ein Landschaftsarchitekt beauftragt.

Nr.	Beschreibung	Antwort / Reaktion
<b>Bürgerbeteiligung Wintermarkt am 25.01.2020</b>		
B1	7 Stockwerke sind zu hoch Nicht mehr als 3 Stockwerke! Manhattanbach. Nein Danke. 3 Stock reichen! Viel zu hoch! max. 3 Geschosse!!! Kein Mainhattan!!!	Der Wettbewerbsbeitrag sieht 5 Geschosse vor. Die Wettbewerbsjury hat dies mit ihrem Preisgerichtsurteil bestätigt. Die im Nachgang vorgeschlagene Erhöhung des westlichen Baukörpers ist als Diskussionsbeitrag zu sehen,.
B2	So viel Wohnraum wie möglich! Wohnungen fehlen in allen Größen!	Der Entwurf sieht Wohnungen in den verschiedensten Größen vor. Es sind insgesamt rund 70 Wohneinheiten vorgesehen.
B3	Mittleres Gebäude zum Parkplatz rüber, damit Fuß-/Fahrradweg heller bleibt Das mittlere Modul nach hinten wegen Abschattung/Optik	Durch die Lage der Bebauung nördlich der Büchenbachanlage ist nicht mit einer übermäßigen Verschattung des Fuß-/Fahrradweges und der neu gestalteten Platzfläche zu rechnen, zumal der westliche und östliche Baukörper an der nördlichen Grundstücksgrenze orientiert sind. Der längere Teil der Fassade zur Büchenbachanlage ist nur eingeschossig.
B4	Es sollte eine andere Farbe haben (kein rot, braun) und kein Flachdach haben. Es sollte mehr Licht und Grünfläche haben	Mit der Überarbeitung wird auf einen überdachten Durchgang komplett verzichtet. Der Anteil der Grünflächen ist bereits großzügig bemessen.
B5	Parkplatzanalyse. Bewohner 50-60? Kleingewerbe? Lieferverkehr.	Der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen wird Rechnung getragen. Es entstehen insgesamt rund 70 Wohneinheiten. Im Erdgeschoss sind Gewerbeeinheiten unterschiedlicher Größe vorgesehen. Der Fahrverkehr erfolgt rein über die vorhandene Verkehrsfläche im Norden.

<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Antwort / Reaktion</b>
B6	Einen kleinen Teil als überdachten Fahrradstellplatz vorsehen	Wird im Entwurf berücksichtigt.
B7	Begegnungsmöglichkeiten im Haus - auf dem Dach?	Der Entwurf sieht großzügige Eingangs- und Kernbereiche im Innern der Gebäude vor. Die Dachterrasse im 1.Obergeschoss soll allen Bewohnern zur Verfügung stehen.
B8	Norma und Gebäude lassen, außer mit Ersatz. Weil wenn die Leute z.B. Brot kaufen wollen, dann müssen die ohne Norma so lange laufen / fahren bis sie Brot haben.  Einen Ersatz für Norma (z.B. kleiner Supermarkt)	In der neuen Bebauung ist ein Supermarkt vorgesehen.
B9	Bitte einen Bioladen einplanen	Die Art der Nahversorgung wird im weiteren Planungsverlauf festgelegt (Angebot/Nachfrage). Ein Bioladen ist durchaus denkbar.
B10	Vielfalt der Geschäfte zur Nahversorgung per Shop-in-Shop erhalten	Eine tolle Anregung. Kann zur gegebenen Zeit mit den Betreibern abgesprochen werden. Die Art der Nahversorgung wird im weiteren Planungsverlauf festgelegt (Angebot/Nachfrage).
B11	Mobiler Bäcker in der Umbauzeit	Die Nahversorgung durch provisorische mobile Einheiten während der Bauphase wird angestrebt.
B12	Mutter-Vater-Kind-Café	Die Art der Nahversorgung und Nutzung der geplanten Gewerbeeinheiten wird im weiteren Planungsverlauf festgelegt (Angebot/Nachfrage). Ein familienfreundliches Café ist durchaus denkbar.

Nr.	Beschreibung	Antwort / Reaktion
B13	Räume für Sportangebote (Ballettschule, Yogastudio, etc.) Kinder + Erwachsene  Öffentliche Angebote zur Selbstentfaltung + Räume dafür	Es besteht die Möglichkeit z.B. im Untergeschoss eine entsprechende Fläche für Sportangebote etc. vorzusehen.
B14	Mietbare Räume	Sämtliche Flächen (Gewerbe und Wohnungen) können zur Miete angeboten werden.

Nr.	Beschreibung	Antwort / Reaktion
<b>Antrag SPD / FDP vom 21.01.2020</b>		
S/F1	Dauerhafter Erhalt der Nahversorgung	Im Erdgeschoss stehen im Entwurf ca. 1800m <sup>2</sup> Gewerbefläche zur Verfügung. Unterteilt in eine große und zwei kleinere Einheiten. Es ist u.a. ein Supermarkt und eine Bäckerei vorgesehen. Dem dauerhaften Erhalt der Nahversorgung wird damit Rechnung getragen.
S/F2	Aufwertung der Büchenbachanlage	Zur Büchenbachanlage entsteht ein großzügiger Vorplatz. Die Freiflächen rund um das Objekt werden überplant und neu gestaltet. Die Bebauung ermöglicht außerdem eine attraktive Nord-Süd-Querung des Grundstücks.
S/F3	Angemessener Umgang mit der benachbarten Bebauung, insbesondere der beiden Kirchen	Zu den Nachbargrundstücken wird beim Entwurf der baurechtlich vorgeschriebene Abstand eingehalten (Satzung der Stadt Erlangen 0,4H) und mit dem Referat für Planen und Bauen abgestimmt. Die Beurteilung der Jury betont die städtebauliche Angemessenheit des Siegerentwurfs im Vergleich zu den Mitbewerbern deutlich.
S/F4	bisherige „Hinterhofsituation“ der Nordseite Richtung Parkplatz auflösen	Das Gebäudeensemble strebt eine allseitige Ausrichtung ohne qualitative Unterschiede an. De facto ist es aber auch so, dass es durch die unterschiedlichen öffentlichen Nutzungen (Straße + Parkplatz im Norden, Fußgänger + Platz im Süden) auch unterschiedliche Situationen geben wird und darf.
S/F5	Überprüfung und ggf. Reduzierung der Stockwerkshöhen der einzelnen Baukörper anhand von Modellen mit unterschiedlich hoch gestaffelten Baukörpern	Eine Untersuchung der Höhenentwicklung, vor allem in Modell und Perspektiven findet aktuell in enger Abstimmung mit dem Referat für Planen und Bauen (Stadt Erlangen) statt.

<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Antwort / Reaktion</b>
S/F6	Überprüfung der geplanten Überdachung des Durchgangs zwischen westlichem und mittlerem Baukörper	Auf den überdachten Durchgang wird verzichtet. Die öffentliche Querung wird so nochmal attraktiver.
S/F7	Hochwertige Fassadengestaltung - Aufwertung des öffentlichen Raumes	Die Fassaden werden im Verlauf der Planung überarbeitet, so dass der Forderung Rechnung getragen wird. Der Vorschlag einer einschaligen Mauerwerkskonstruktion mit Putzfassade spiegelt bereits den Wunsch nach einer ökologisch nachhaltigen und hochwertigen Fassade mit einem langen Nutzungszeitraum wieder.
S/F8	Wunsch nach einer Fassadengestaltung der Nordseite (insbesondere EG), die das Zentrum auch zu dieser Seite öffnet und die die auch beim Siegerentwurf vorherrschend Hinterhofatmosphäre aufhebt; gleiches auch für die stark frequentierte Westseite	Die Fassadengestaltung wird im Verlauf der Planung optimiert und kommuniziert. Im Erdgeschoss erfolgt eine deutlich großzügigere Öffnung der Fassade. Auch der Wegfall des überdachten Durchgangs trägt dazu bei diese Forderung umzusetzen. An der Westseite ist die erdgeschossige Fassade südlich mit viel Glas versehen. Im nördlichen Bereich liegt im Innern an der Fassade die Abfahrt zur Tiefgarage.
S/F9	evtl. Fassadenbegrünung	Eine Fassadenbegrünung wird im Rahmen der weiteren Bearbeitung überprüft. Der öffentliche Freibereich sowie die Dachterrasse sollen in jedem Fall mit viel Grün gestaltet werden. An den Brüstungen befinden sich hier breite Pflanzbeete mit Pflanzen die sich ggf. auch über die Brüstungen ausbreiten.
S/F10	Wunsch nach umfangreicher Begrünung der Freiflächen, mit entsprechender Tiefersetzung der Tiefgarage, um auch größere Pflanzungen zu ermöglichen	Dem Wunsch nach umfangreicher Begrünung der Freiflächen wird im Verlauf der Planung selbstverständlich Rechnung getragen. Ein Landschaftsarchitekt wird mit der Planung der Freianlagen beauftragt. Die Darstellung der Freiflächen im Wettbewerbsentwurf sind lediglich als erster Schritt zu sehen. Die Vorgaben der Stadt Erlangen zur Ermöglichung der Pflanzung über der Tiefgarage wird umgesetzt.

<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Antwort / Reaktion</b>
<b>Forderungen</b>		
1.	Überzeugende Umarbeitung des Siegerentwurfs	In Arbeit
2.	Bürgerbeteiligung vor Ort	Der Siegerentwurf wurde am 18. Oktober 2019 im Rahmen einer Bürgerversammlung sowie am 25. Januar 2020 beim Wintermarkt in Büchenbach-Nord vorgestellt. Bei beiden Terminen wurden Kritik, Anregungen und Wünsche aufgenommen welche in die Planung miteinfließen. Weitere Termine mit Bürgerbeteiligung sind möglich.
3.	Vorlage der Ergebnisse der Umarbeitung (Stadttrat/ Ausschuss)	
4.	Vetragliche und insolvenzsicher Gewährleistung der Umsetzung	
5.	Weiterverfolgung auf Basis des drittplatzierten Entwurfs, falls die Anforderungen durch die Umarbeitung nicht zu erfüllen sind	
6.	Verbundene Kosten trägt der Vorhabenträger	
7.	Rechtliche und finanzielle Risiken liegen beim Vorhabenträger	

Nr.	Beschreibung	Antwort / Reaktion
<b>Antrag CSU vom 20.01.2020</b>		
C1	Antrag: Keine Änderung des B'Plans im beschleunigten Verfahren	Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber)
C2	Begründung: Sicherstellung einer guten Bürgerbeteiligung	Der Siegerentwurf wurde am 18. Oktober 2019 im Rahmen einer Bürgerversammlung sowie am 25. Januar 2020 beim Wintermarkt in Büchenbach-Nord vorgestellt. Bei beiden Terminen wurden Kritik, Anregungen und Wünsche aufgenommen welche in die Planung miteinfließen. Weitere Termine mit Bürgerbeteiligung sind möglich.
C3	Begründung: Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber)
<b>Antrag CSU vom 21.01.2020</b>		
C4	Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“	Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber)

Nr.	Beschreibung	Antwort / Reaktion
<b>Schreiben vom 02.02.2020</b>		
K.K1	Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“	Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber)
K.K2	Es wird eine nachhaltige Lösung erwartet, die nicht allein den Interessen der Investoren folgt, sondern den Menschen und Gremien, die in dem Stadtviertel leben möchten	Der Siegerentwurf wurde am 18. Oktober 2019 im Rahmen einer Bürgerversammlung sowie am 25. Januar 2020 beim Wintermarkt in Büchenbach-Nord vorgestellt. Bei beiden Terminen wurden Kritik, Anregungen und Wünsche aufgenommen welche in die Planung miteinfließen. Weitere Termine mit Bürgerbeteiligung sind möglich.
K.K3	Berücksichtigung baurechtlicher Belange wie etwa zur Abstands- und/oder Höhenregelung	Zu den Nachbargrundstücken wird beim Entwurf der baurechtlich vorgeschriebene Abstand eingehalten (Satzung der Stadt Erlangen 0,4H) und mit dem Referat für Planen und Bauen abgestimmt. Die Beurteilung der Jury betont die städtebauliche Angemessenheit des Siegerentwurfs im Vergleich zu den Mitbewerbern deutlich.

Nr.	Beschreibung	Antwort / Reaktion
<b>Schreiben vom 28. und 29.01.2020</b>		
K.DR1	Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ Vorher keine Bebauungsplanänderung	Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber)
K.DR2	Erhalt eines günstigen Nahversorgers Gewährleistung der Versorgung während der Bauphase	Im Erdgeschoss stehen im Entwurf ca. 1800m <sup>2</sup> Gewerbefläche zur Verfügung. Unterteilt in eine große und zwei kleinere Einheiten. Es ist u.a. ein Supermarkt und eine Bäckerei vorgesehen. Dem dauerhaften Erhalt der Nahversorgung wird damit Rechnung getragen.
K.DR3	Forderung eines höheren Anteils an geförderten Wohnungen Aber keine Erhöhung der Gesamtwohnungszahl	Der Anteil an geförderten Wohnungen entspricht dem von der Stadt Erlangen festgesetzten und empfohlenen Schlüssel.
K.DR4	Notwendigkeit von ansprechenden und bewusst gestalteten Freiflächen und eine ausreichende Infrastruktur Aufforderung zur Planung von passgenauen und hochwertigen Angeboten (z.B. Treffpunkte, Arztpraxen, Senioreneinrichtungen, Café, Grünflächen) im Bereich der Büchenbacher Anlage	Aufgabe der Stadt Erlangen. Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber)

# WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

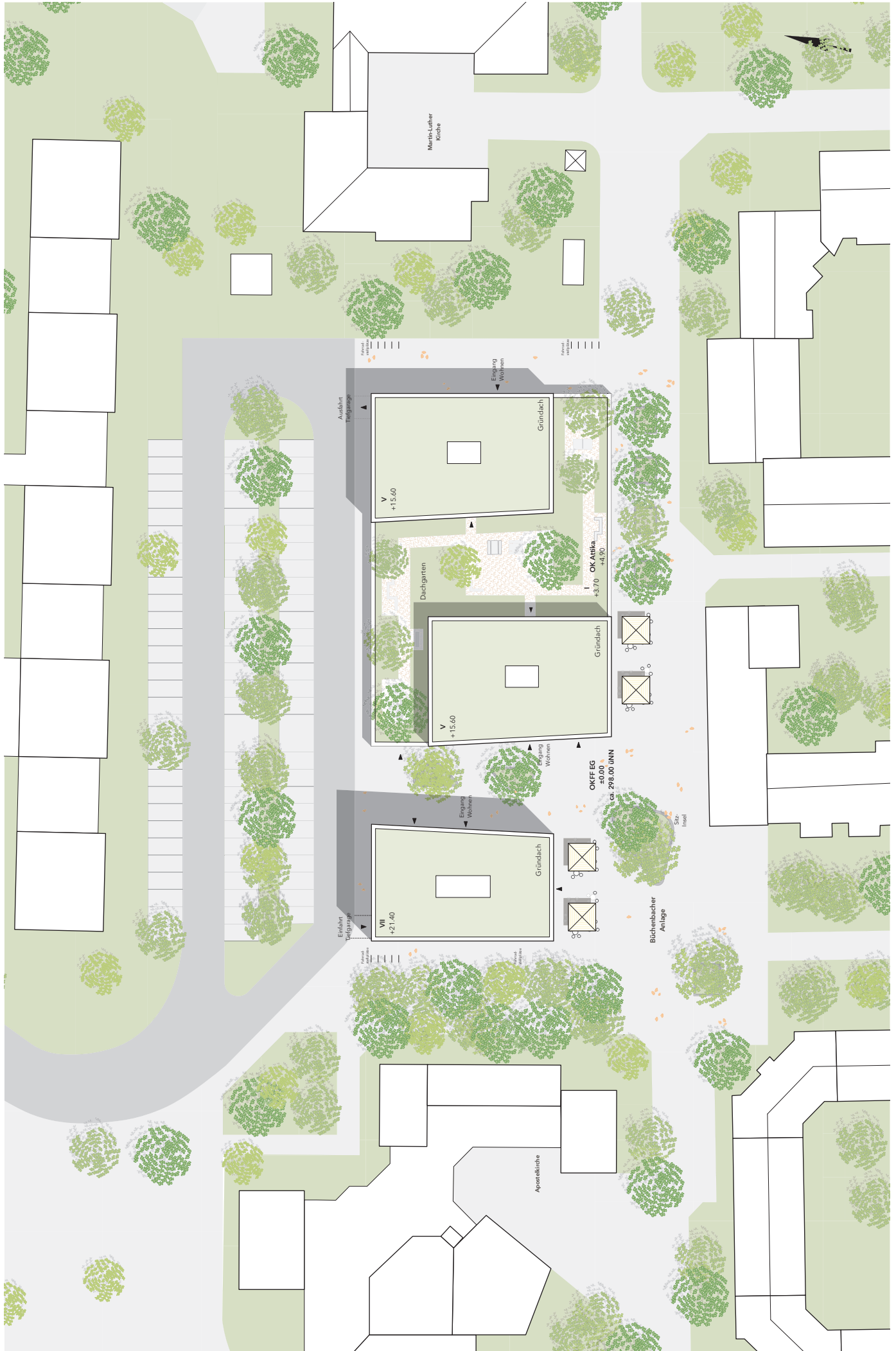
ÜBERARBEITUNG

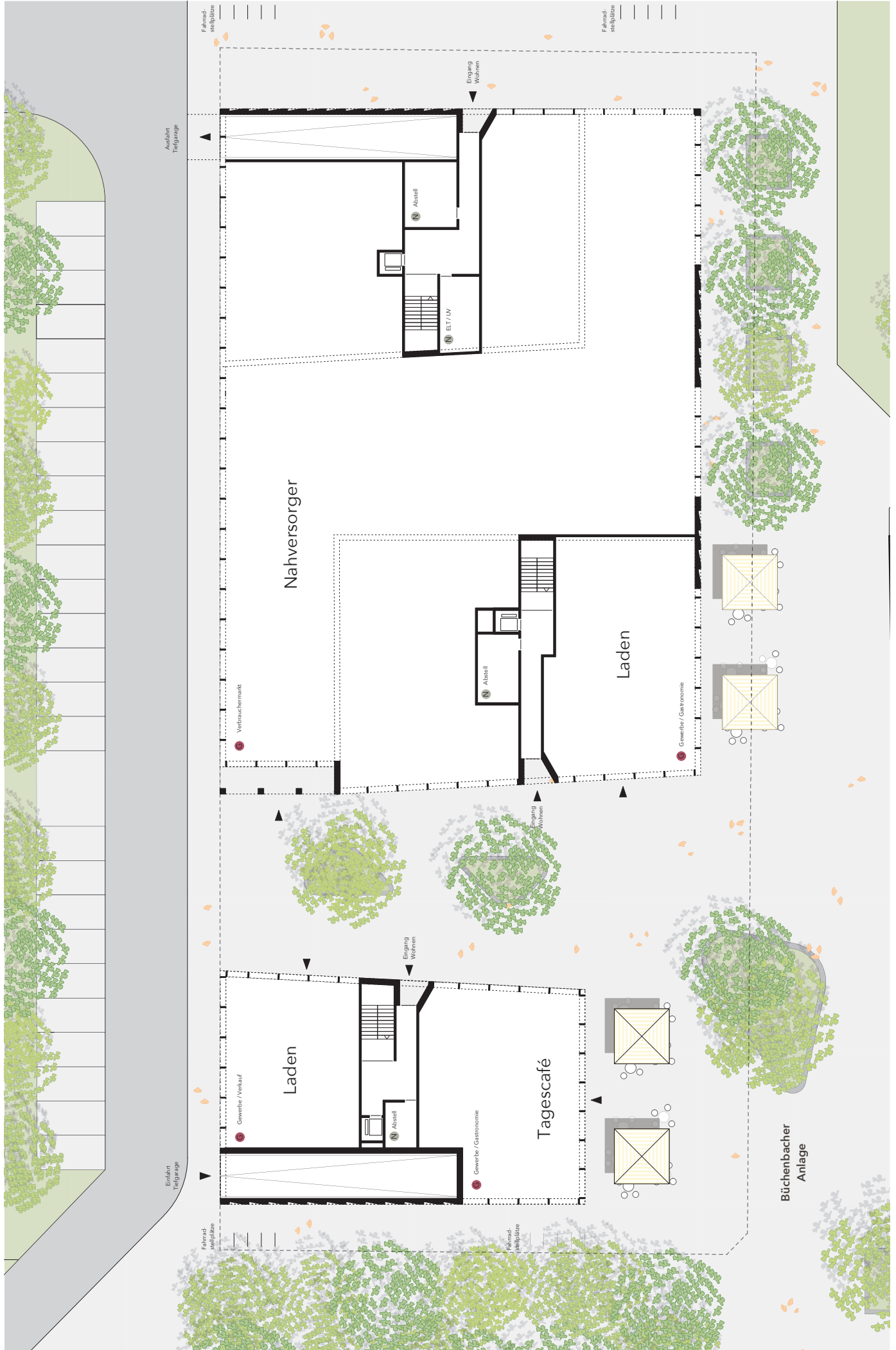
APRIL 2020

STUDIO  
**DIETZIG**  
FÜR ARCHITEKTUR



# EIN QUARTIER FÜR ALLE

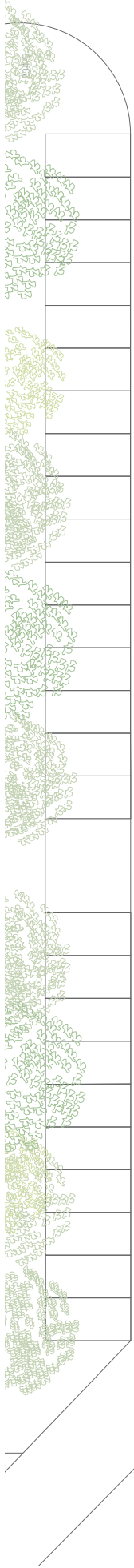




# 1. OBERGESCHOSS

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



# REGELGESCHOSSE

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Büchenbacher  
Anlage

# ANSICHT Süden / SCHNITT

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



# ANSICHTEN Ost / West

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



# STÄDTEBAU

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Eine differenziertere Höhenentwicklung wird gewünscht. / Der überdachte Durchgang ist lang. / Der Entwurf könnte markanter sein und soll die gewünschte Wertigkeit transportieren. / 7 Stockwerke sind zu hoch. / Nicht mehr als 3 Stockwerke! / Manhattanbach. Nein Danke. 3 Stock reichen! / Viel zu hoch! max. 3 Geschosse!! Kein Manhattan!!! / „Mittleres Gebäude zum Parkplatz rüber, damit Fuß-/Fahrradweg heller bleibt. Das mittlere Modul nach hinten wegen Abschattung/Optik“ / Angemessener Umgang mit der benachbarten Bebauung, insbesondere der beiden Kirchenbisherige „Hinterhofsituation“ der Nordseite Richtung Parkplatz auflösen / Überprüfung und ggf. Reduzierung der Stockwerkshöhen der einzelnen Baukörper anhand von Modellen mit unterschiedlich hoch gestaffelten Baukörpern. / Berücksichtigung baurechtlicher Belange wie etwa zur Abstands- und /oder Höhenregelung.



Eine differenziertere Höhenentwicklung wird gewünscht. / Der überdachte Durchgang ist lang. / Der Entwurf könnte markanter sein und soll die gewünschte Wertigkeit transportieren. / 7 Stockwerke sind zu hoch. / Nicht mehr als 3 Stockwerke! / Manhattanbach. Kein Danke. 3 Stock reichen! / Viel zu hoch! max. 3 Geschosse!! Kein Manhattan!!! / „Mittleres Gebäude zum Parkplatz rüber, damit Fuß-/Fahrradweg heller bleibt. Das mittlere Modul nach hinten wegen Abschattung/Optik“ / Angemessener Umgang mit der benachbarten Bebauung, insbesondere der beiden Kirchenbisherige „Hinterhofsituation“ der Nordseite Richtung Parkplatz auflösen / Überprüfung und ggf. Reduzierung der Stockwerkshöhen der einzelnen Baukörper anhand von Modellen mit unterschiedlich hoch gestaffelten Baukörpern. / Berücksichtigung baurechtlicher Belange wie etwa zur Abstands- und /oder Höhenregelung.

# GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Aufwertung der Büchenbachanlage / Wunsch nach umfangreicher Begrünung der Freiflächen, mit entsprechender Tiefersetzung der Tiefgarage, um auch größere Pflanzungen zu ermöglichen. / „Notwendigkeit von ansprechenden und bewusst gestalteten Freiflächen und eine ausreichende Infrastruktur: Aufforderung zur Planung von passgenauen und hochwertigen Angeboten (z.B. Treffpunkte, Arztpraxen, Senioreneinrichtungen, Café, Grünflächen) im Bereich der Büchenbacher Anlage“

# GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Aufwertung der Büchenbachanlage / Wunsch nach umfangreicher Begrünung der Freiflächen, mit entsprechender Tiefersetzung der Tiefgarage, um auch größere Pflanzungen zu ermöglichen. / „Notwendigkeit von ansprechenden und bewusst gestalteten Freiflächen und eine ausreichende Infrastruktur: Aufforderung zur Planung von passgenauen und hochwertigen Angeboten (z.B. Treffpunkte, Arztpraxen, Senioreneinrichtungen, Café, Grünflächen) im Bereich der Büchenbacher Anlage“



Die geschlossenen erdgeschossigen Fassadenflächen zeigen lange wenig einladende Wandflächen. / Die Flächen für Fahrräder und Kinderwagen sind zu knapp / „Nüchtere Darstellung der Fassaden auf den Plänen. Die gewünschte besondere Wertigkeit kann nicht vermittelt werden. Wunsch nach deutlicherer und präziserer Haltung.“ / Es sollte eine andere Farbe haben (kein rot, braun) und kein Flachdach haben. Es sollte mehr Licht und Grünfläche haben / Begegnungsmöglichkeiten im Haus - auf dem Dach? / Hochwertige Fassadengestaltung - Aufwertung des öffentlichen Raumes / Wunsch nach einer Fassadengestaltung der Nordseite (insbesondere EG), die das Zentrum auch zu dieser Seite öffnet und die die auch beim Siegerentwurf vorherrschend Hinterhofatmosphäre aufhebt; gleiches auch für die stark frequentierte Westseite / evtl. Fassadenbegrünung / Überzeugende Umarbeitung des Siegerentwurfs / Es wird eine nachhaltige Lösung erwartet, die nicht allein den Interessen der Investoren folgt, sondern den Menschen und Gremien, die in dem Stadtviertel leben möchten



Die geschlossenen erdgeschossigen Fassadenflächen zeigen lange wenig einladende Wandflächen. / Die Flächen für Fahrräder und Kinderwagen sind zu knapp / „Nüchtere Darstellung der Fassaden auf den Plänen. Die gewünschte besondere Wertigkeit kann nicht vermittelt werden. Wunsch nach deutlicherer und präziserer Haltung.“ / Es sollte eine andere Farbe haben (kein rot, braun) und kein Flachdach haben. Es sollte mehr Licht und Grünfläche haben / Begegnungsmöglichkeiten im Haus - auf dem Dach? / Hochwertige Fassadengestaltung - Aufwertung des öffentlichen Raumes / Wunsch nach einer Fassadengestaltung der Nordseite (insbesondere EG), die das Zentrum auch zu dieser Seite öffnet und die die auch beim Siegerentwurf vorherrschend Hinterhofatmosphäre aufhebt; gleiches auch für die stark frequentierte Westseite / evtl. Fassadenbegrünung / Überzeugende Umarbeitung des Siegerentwurfs / Es wird eine nachhaltige Lösung erwartet, die nicht allein den Interessen der Investoren folgt, sondern den Menschen und Gremien, die in dem Stadtviertel leben möchten

# WOHNEN

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



So viel Wohnraum wie möglich! Wohnungen fehlen in allen Größen! / Die Nord-Ost-Wohnungen werden als weniger optimal gesehen / Die Freiflächen zu den Wohnungen sind zu knapp / „Forderung eines höheren Anteils an geförderten Wohnungen. Aber keine Erhöhung der Gesamtwohnungsanzahl“

# WOHNEN

## WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



# NAHVERSORGER

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Der Zuschnitt der großen Ladeneinheit bezüglich Lager und Anlieferung ist so nicht funktionsfähig / „Norma und Gebäude lassen, außer mit Ersatz. Weil wenn die Leute z.B. Brot kaufen wollen, dann müssen die ohne Norma so lange laufen / fahren bis sie Brot haben. / Einen Ersatz für Norma (z.B. kleiner Supermarkt)“ / Bitte einen Biotladen einplanen. / Vielfalt der Geschäfte zur Nahversorgung per Shop-in-Shop erhalten. / Mobiler Bäcker in der Umbauzeit. / Dauerhafter Erhalt der Nahversorgung / „Erhalt eines günstigen Nahversorgers. / Gewährleistung der Versorgung während der Bauphase“

# NAHVERSORGER

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Der Zuschnitt der großen Ladeneinheit bezüglich Lager und Anlieferung ist so nicht funktionsfähig / „Norma und Gebäude lassen, außer mit Ersatz. Weil wenn die Leute z.B. Brot kaufen wollen, dann müssen die ohne Norma so lange laufen / fahren bis sie Brot haben. / Einen Ersatz für Norma (z.B. kleiner Supermarkt)“ / Vielfalt der Geschäfte zur Nahversorgung per Shop-in-Shop erhalten. / Mobiler Bäcker in der Umbauzeit. / Dauerhafter Erhalt der Nahversorgung / „Erhalt eines günstigen Nahversorgers. / Gewährleistung der Versorgung während der Bauphase“

# SONSTIGES

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Einen kleinen Teil als überdachten Fahrradstellplatz vorsehen. / Mutter-Vater-Kind-Café / „Räume für Sportangebote (Ballettschule, Yogastudio, etc.) Kinder + Erwachsene / Öffentliche Angebote zur Selbstentfaltung + Räume dafür“ / Mietbare Räume / Bürgerbeteiligung vor Ort / Vorlage der Ergebnisse der Umarbeitung (Stadttrat/ Ausschuss) / Vetragliche und insolvenzsi- cher Gewährleistung der Umsetzung / Weiterverfolgung auf Basis des drittplatzierten Entwurfs, falls die Anforderungen durch die Umarbeitung nicht zu erfüllen sind / Verbundene Kosten trägt der Vorhabenträger / Rechtliche und finanzielle Risiken liegen beim Vorhabenträger / Antrag: Keine Änderung des B'Plans im beschleunigten Verfahren / Begründung: Sicherstellung einer guten Bürgerbeteiligung / Begründung: Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung / „Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ Vorher keine Bebauungsplanänderung“



Einen kleinen Teil als überdachten Fahrradstellplatz vorsehen. / Mutter-Vater-Kind-Café / „Räume für Sportangebote (Ballettschule, Yogastudio, etc.) Kinder + Erwachsene / Öffentliche Angebote zur Selbstentfaltung + Räume dafür“ / Mietbare Räume / Bürgerbeteiligung vor Ort / Vorlage der Ergebnisse der Umarbeitung (Stadttrat/ Ausschuss) / Vetragliche und insolvenzsi- cher Gewährleistung der Umsetzung / Weiterverfolgung auf Basis des drittplatzierten Entwurfs, falls die Anforderungen durch die Umarbeitung nicht zu erfüllen sind / Verbundene Kosten trägt der Vorhabenträger / Rechtliche und finanzielle Risiken liegen beim Vorhabenträger / Antrag: Keine Änderung des B'Plans im beschleunigten Verfahren / Begründung: Sicherstellung einer guten Bürgerbeteiligung / Begründung: Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung / „Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ Vorher keine Bebauungsplanänderung“



**EIN QUARTIER FÜR ALLE**



# EIN QUARTIER FÜR ALLE

# Blick über den Quartiersplatz

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



# EIN QUARTIER FÜR ALLE

# Blick von Nordwesten

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE  
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



# EIN QUARTIER FÜR ALLE

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/316/2020

### Einführung Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 66, EB 77

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich des Bergkirchweihgeländes ein Bewohnerparkgebiet auszuweisen. Hierbei sind die im räumlichen Umgriff in Anlage 1 dargestellten Straßen zu berücksichtigen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wegen der hohen Parkraumauslastung im Bereich des Bergkirchweihgeländes, hauptsächlich verursacht durch ortsfremde Parker und Dauerparker, finden die Anwohner häufig nur sehr schwer einen Pkw-Stellplatz im öffentlichen Raum. Im Rahmen der von der Verwaltung durchgeführten, aufwändigen Parkraumanalyse im Jahr 2016 in diesem Bereich, konnte ein hoher Anteil an Fahrzeugen identifiziert werden, die auf dem Bergkirchweihgelände dauerhaft abgestellt sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass auch tagsüber eine sehr hohe Parkraumauslastung besteht (vgl. Anlage 2). Dies wird darauf zurückgeführt, dass viele im unmittelbaren Umfeld Beschäftigte sowie Studierende die Flächen tagsüber zum Parken nutzen. Aus diesen Gründen erreichen die Verwaltung immer wieder Forderungen aus der Anwohnerschaft zur Einführung eines Bewohnerparkgebietes.

Nach StVO §45 Abs. 1b ist die Anordnung von Bewohnerparken nur möglich, „wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden“. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäß StVO zur Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes sind aufgrund des hohen Parkdrucks im Bereich des Bergkirchweihgeländes gegeben.

Mit der Einführung eines Bewohnerparkgebietes sollen daher folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserte Parkbedingungen für Bewohner mit eigens reservierten Stellplätzen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Dauer- und Langzeitparkern durch Nicht-Anwohner
- Strukturierte Regelung und Ordnung des ruhenden Verkehrs

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Anwohnerinformation und Umsetzungskonzept

Ende 2018 fand bereits eine erste Bürgerinformationsveranstaltung statt, welche dazu diente ein Parkraumkonzept für den Bereich des Bergkirchweihgeländes vorzustellen. Das von der Verwaltung ursprünglich erarbeitete Konzept beinhaltete den Ansatz, das Gebiet als Parkraumbewirtschaftungszone auszuweisen (siehe Anlage 2). Diese Art der Parkraumbewirtschaftung sieht die Bereitstellung aller Parkstände im Straßenraum zeitgleich sowohl für die berechtigten Bewohner als auch für Gebietsfremde vor (Mischprinzip). Der Tenor der ersten Informationsveranstaltung war, dass trotz der kontroversen Diskussion dennoch weitestgehend Einigkeit besteht, dass sich im Vergleich zur aktuellen Situation auf jeden Fall etwas verändern soll. Auf Basis der Anregungen seitens der Bürgerschaft sowie mit Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen auf dem Bergkirchweihgelände wurde das Parkraumkonzept von der Verwaltung weiterentwickelt und im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung am 04. Februar 2020 vorgestellt (siehe Anlage 3).

Das derzeitige Konzept hat folgende Inhalte: Das Gebiet soll nicht, wie ursprünglich angedacht, als Parkraumbewirtschaftungszone ausgewiesen werden, sondern die im Straßenraum vorhandenen Stellplätze werden, wie von den Anwohnern gewünscht, zwischen Anwohnern und gebietsfremden Parken klar getrennt (Trennprinzip). Vorteil bei dem Trennprinzip ist, dass somit für die Bewohner eigens reservierte Bereiche zum Parken zur Verfügung stehen. Aus der Bewohnerschaft war dies eine häufig geäußerte Anforderung.

Gemäß StVO können zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr maximal 50% und zu den übrigen Zeiten maximal 75% der öffentlichen Stellplätze für Bewohner reserviert werden. Daher soll der maximal mögliche Anteil an Bewohnerstellplätzen in dem Parkraumkonzept umgesetzt werden, sodass zukünftig 50% der verfügbaren Stellplätze lediglich von Bewohnern genutzt werden dürfen (siehe Anlage 4). In Teilen der Essenbacher Straße, der Bergstraße und An den Kellern sind gebührenpflichtige Stellplätze vorgesehen. Die Parkgebühren sollen mittels vier Parkscheinautomaten erhoben werden. Die exakte räumliche Aufteilung zwischen Bewohner- und gebührenpflichtigen Stellplätzen und die Standorte der Parkscheinautomaten können der Anlage 5 entnommen werden. Die Kosten für die Parktickets orientieren sich an die allgemein gültigen Zonenparkgebühren der Stadt Erlangen. Der Bereich des Bergkirchweihgeländes fällt in die Parkzone 3.

<b>Kosten für Parktickets</b>	<b>Kosten für einen Bewohnerparkausweis</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,25 Euro je angefangene 25 Minuten.</li><li>• Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 10 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden.</li><li>• Gebührenpflicht Montag bis Samstag von 9:00 bis 19:00 Uhr</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,5 Jahre: 20,50 €</li><li>• 1 Jahr: 30,70 €</li><li>• 2 Jahre: 61,40 €</li></ul>

Das Angebot von Tages-, Wochen- oder Monatstickets wurde im Vorfeld verwaltungsintern diskutiert. Da ein wichtiges Ziel der Parkraumbewirtschaftung An den Kellern der Ausschluss fremder Langzeitparker ist, wurde das Angebot auf eine Parkdauer von maximal einem Tag begrenzt. Die Möglichkeiten für das Angebot von Wochen- oder Monatstickets können nach erfolgtem Beschluss im Zuge der konkreten Beschilderung- und Standortplanung für die Parkscheinautomaten nochmals überprüft werden.

Das vorgestellte und modifizierte Parkraumkonzept mit Berücksichtigung des Trennprinzips bei dem Bewohnerparkgebiet wurde bei der gut besuchten Bürgerinformationsveranstaltung am 04. Februar 2020 intensiv diskutiert. Es verfestigte sich der Eindruck, dass seitens der Bewohnerschaft eine Regelung des Ruhenden Verkehrs auf dem Bergkirchweihgelände in Form eines Bewohnerparkgebietes mit dem vorgeschlagenen Trennprinzip mehrheitlich gewünscht wird.

### Räumliche Abgrenzung des Bewohnerparkgebietes

Der Bereich südlich von „An den Kellern“ ist im Bebauungsplan Nr. 255 mit 1. Deckblatt als „öf-

fentliche Grünfläche“ festgelegt (Siehe Anlage 6). Die Flächen außerhalb des Geltungsbe-  
reichs in östlicher Richtung der Straße „An den Kellern“, auf denen das Bewohnerparken ur-  
sprünglich auch angeordnet werden sollte, sind zum einen derzeit nicht öffentlich gewidmet  
und zum anderen gemäß gültigem Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Die Flä-  
che wird derzeit intensiv zum Parken genutzt. Aufgrund der komplizierten Nutzungsstruktur  
dieses Bereiches und der konkurrierenden Nutzungsansprüche wurde im Zuge der Konzipie-  
rung des Bewohnerparkgebietes festgelegt, dass diese Grünfläche nicht in das Bewohnerpark-  
gebiet aufgenommen wird. Im Rahmen des zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes Bergkirch-  
weihgelände werden mögliche künftige Nutzungen der beschriebenen Fläche vertieft unter-  
sucht.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Jahr 2016 von der Verwaltung durchgeführte Parkraumerhebung im Bereich des Berg-  
kirchweihgeländes bestätigt den hohen Parkdruck, der vor allem durch viele Dauer- und orts-  
fremde Parker verursacht wird. Seitens der Anwohnerschaft erreichten die Verwaltung daher  
vermehrt Beschwerden dahingehend, keinen Pkw- Stellplatz zu finden. Mit der Einführung des  
Bewohnerparkgebietes „An den Kellern“ wird daher eine deutlich verbesserte Regelung für die  
Anwohner erwartet. Durch die Ausweisung von Bewohnerstellplätzen können den Anwohnern  
somit akzeptable Abstellmöglichkeiten wohnungsnah angeboten werden.

Nach dem Beschluss wird seitens der Verwaltung ein detaillierter Beschilderungsplan erarbei-  
tet. Es ist vorgesehen, das Konzept im 3./4. Quartal 2020 umzusetzen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\* durch die Regelung des ruhenden Verkehrs wird weniger Parksuk-  
cherverkehr erwartet*  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**  
 *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alter-  
native Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung  
vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 30.000	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

- Anlage 1- Räumlicher Umgriff Bewohnerparkgebiet „An den Kellern“  
Anlage 2- Präsentation Bürgerinformationsveranstaltung am 26. November 2018  
Anlage 3- Präsentation Bürgerinformationsveranstaltung am 04. Februar 2020  
Anlage 4- Geplante Anzahl der Bewohnerstellplätze  
Anlage 5- Parkraumkonzept für den Bereich des Bergkirchweihgeländes  
Anlage 6- Bebauungsplan Nr. 255 mit 1. Deckblatt

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



**Räumlicher Umgriff Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"**

# Parksituation Burgberg / An den Kellern

Informationsveranstaltung für Anwohner  
26.11.2018

# Ausgangssituation

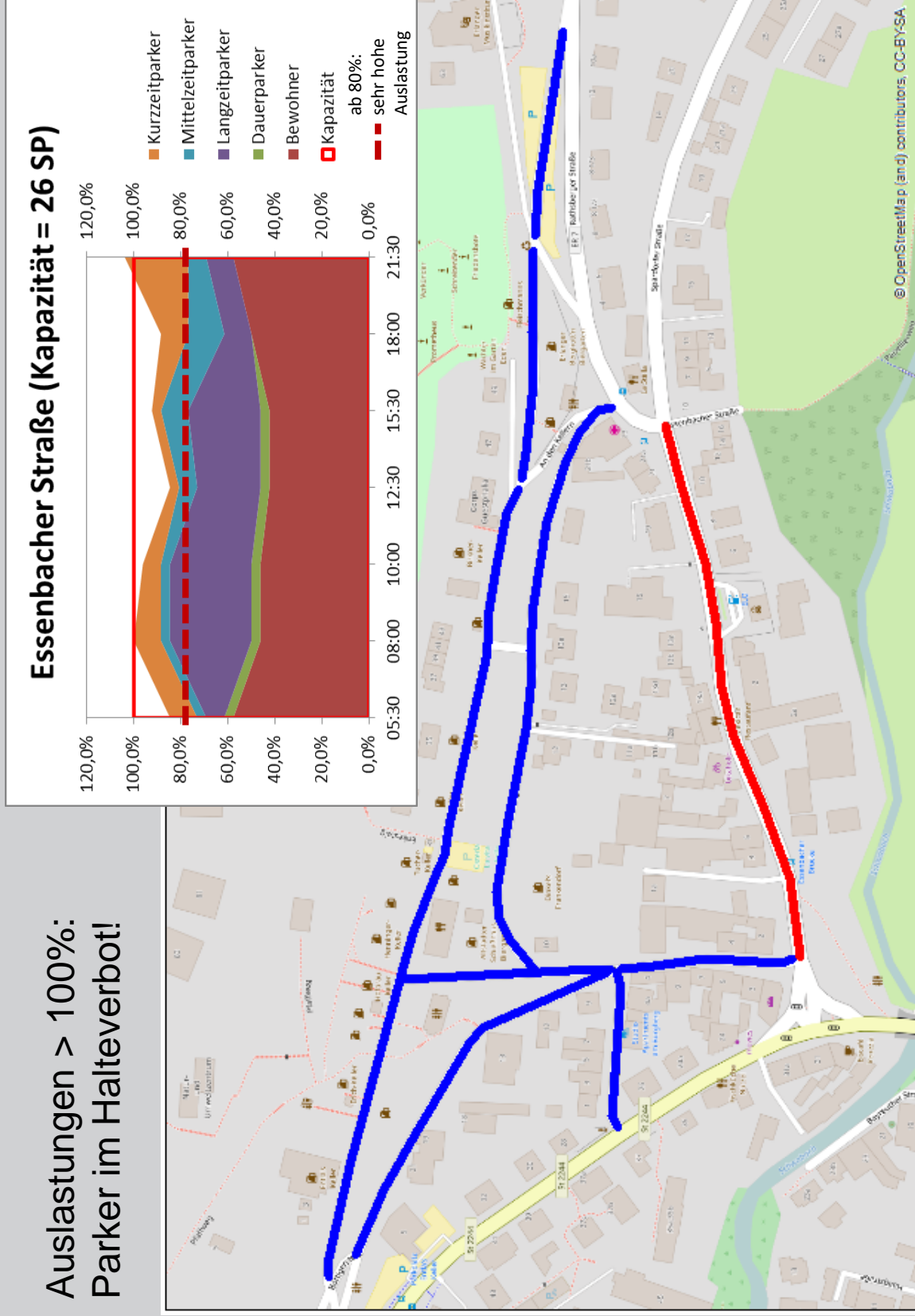
- Seit mehreren Jahren Beschwerden seitens der Anwohner
- Betroffenes Gebiet: An den Kellern, Schützenweg, Bergstraße, Böttigersteig, Jägerstraße, Essenbacher Straße (+ ggf. Bayreuther Straße)  
→ insgesamt 272 öffentliche Stellplätze
- Vorliegende Parkraumanalyse aus dem Jahr 2016

# Ziel des heutigen Termins

- Letzter Ortstermin mit Oberbürgermeister, Stadtverwaltung und Anwohnern am 30.01.2018
- Zwischenstandsbericht über die bestehenden Möglichkeiten zur Abstimmung mit den Anwohnern, die an diesem Termin beteiligt waren
- Keine endgültige Entscheidung!

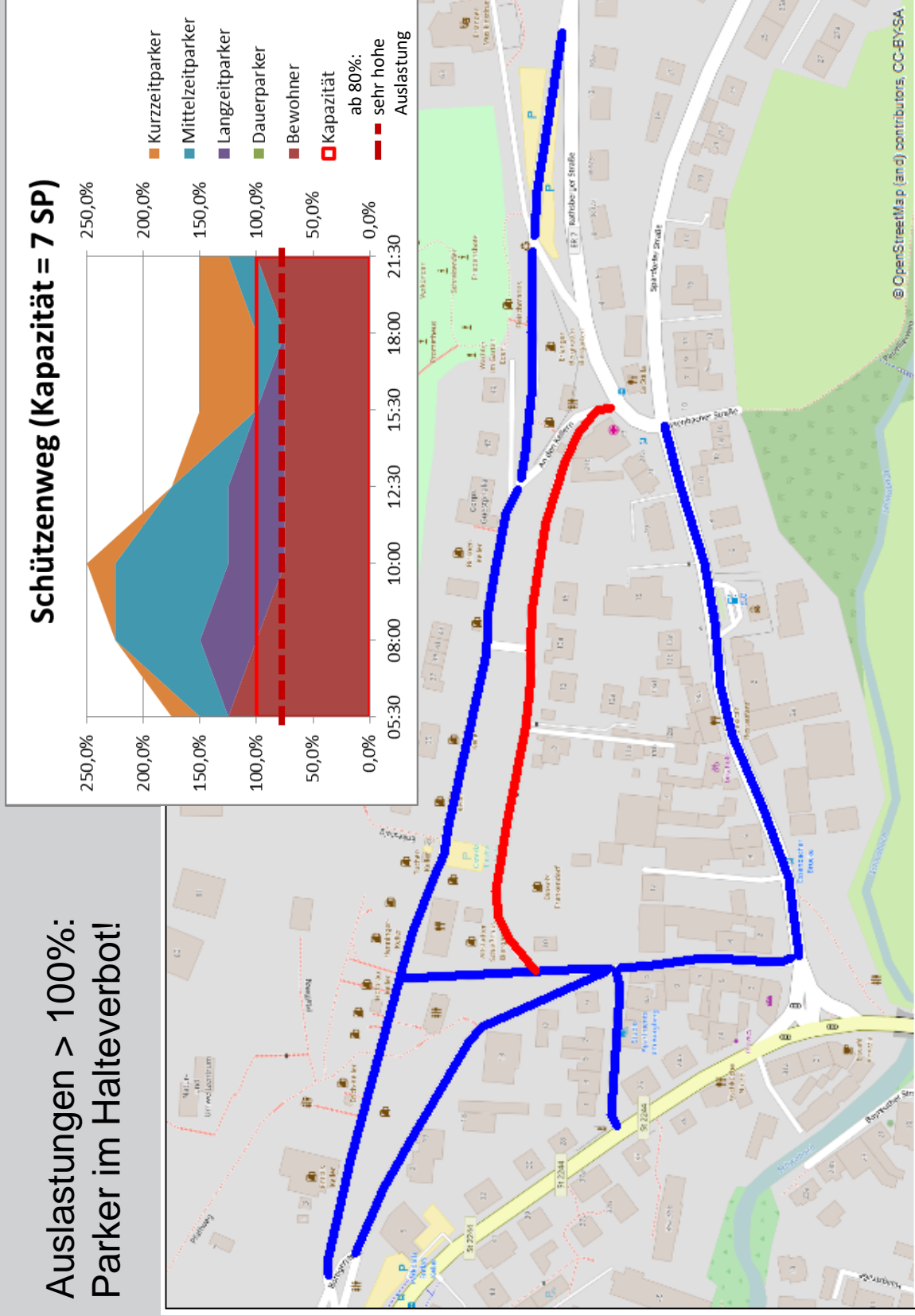
# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



# Ausgangssituation

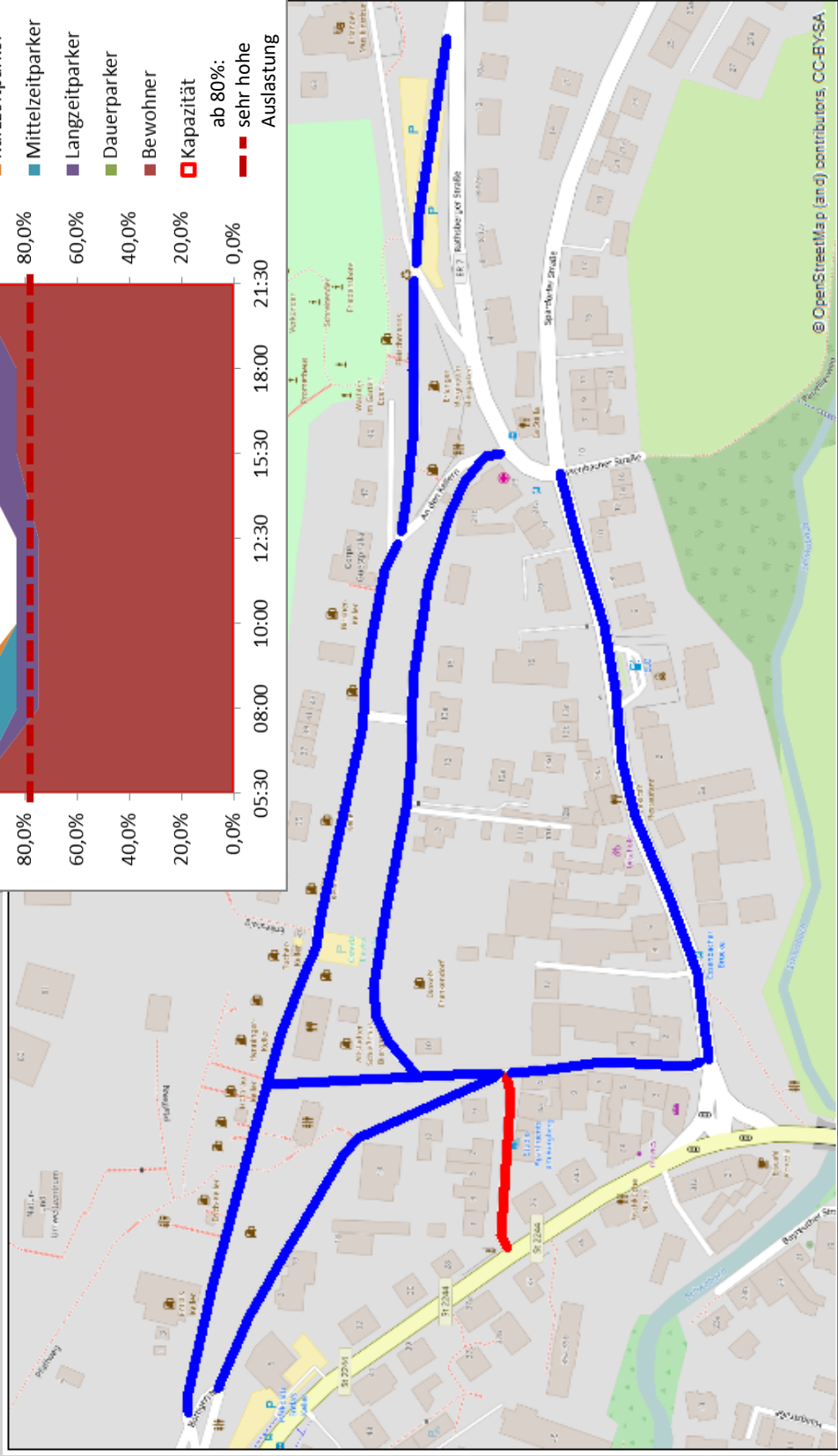
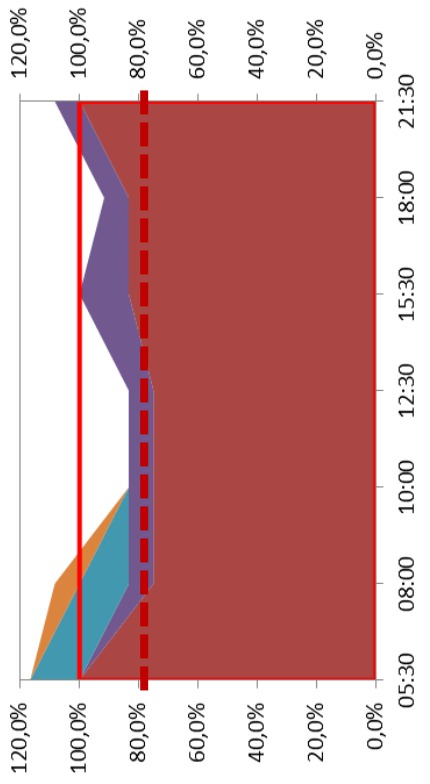
Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!

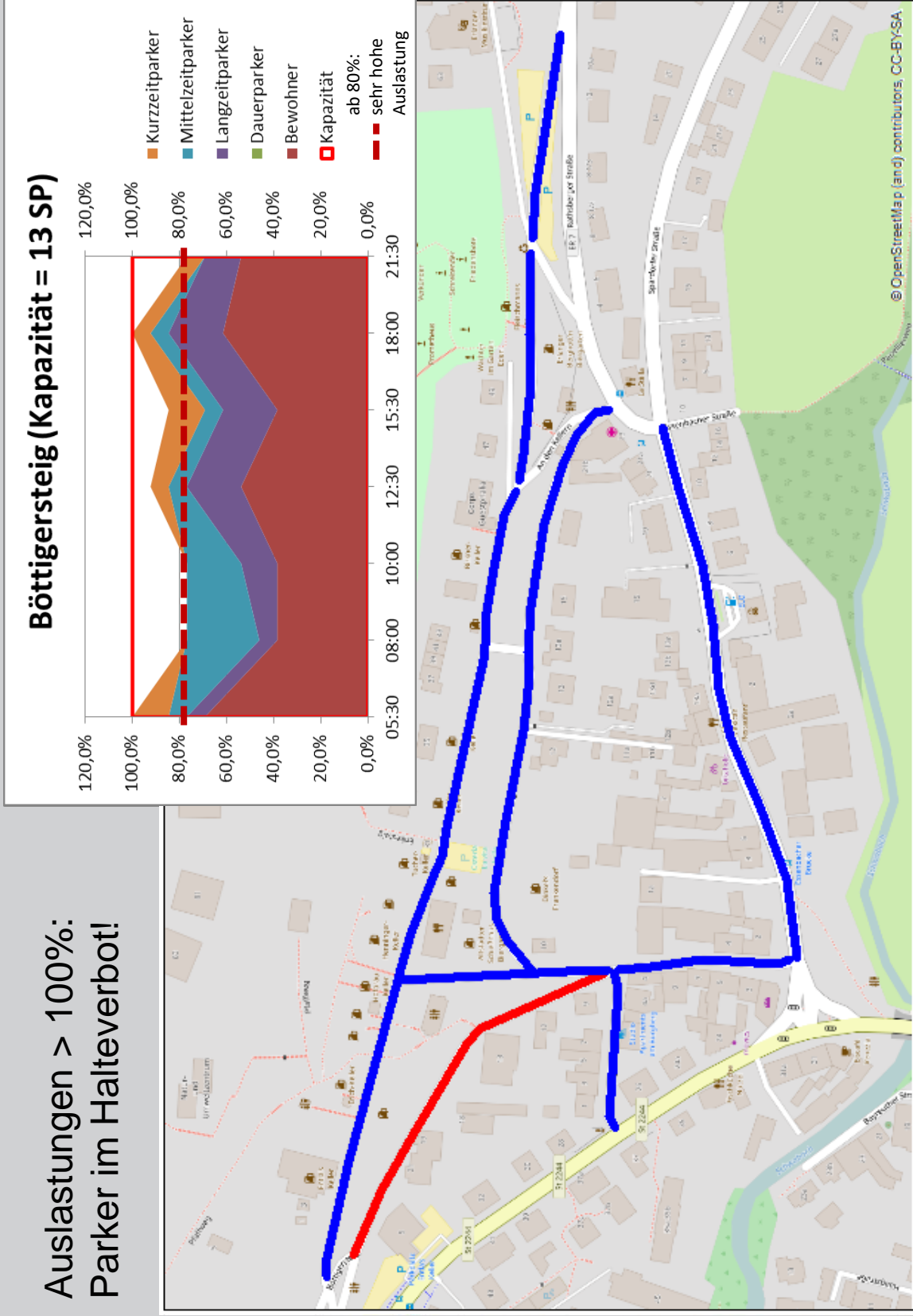
Jägerstraße (Kapazität = 12 SP)



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

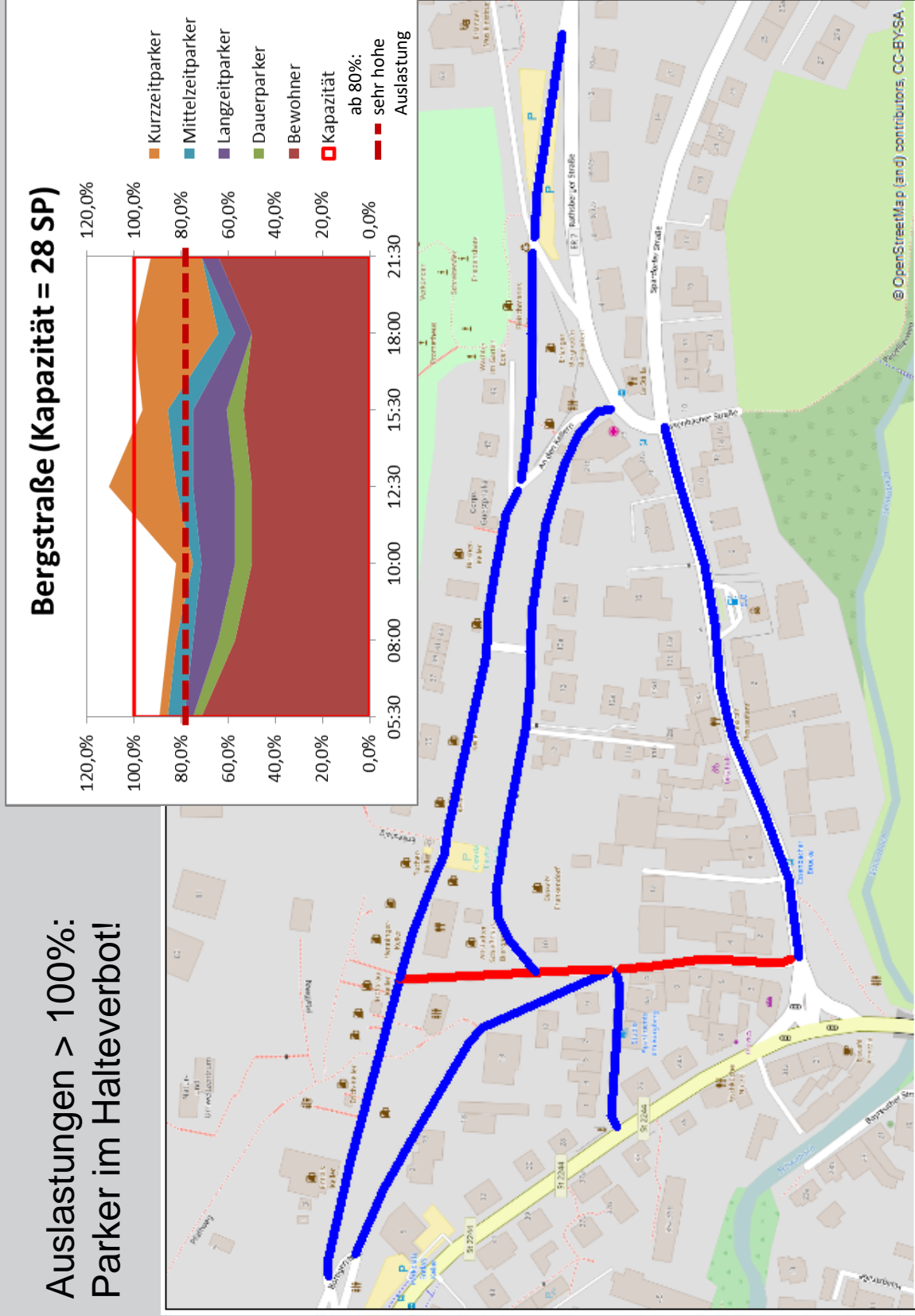
# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



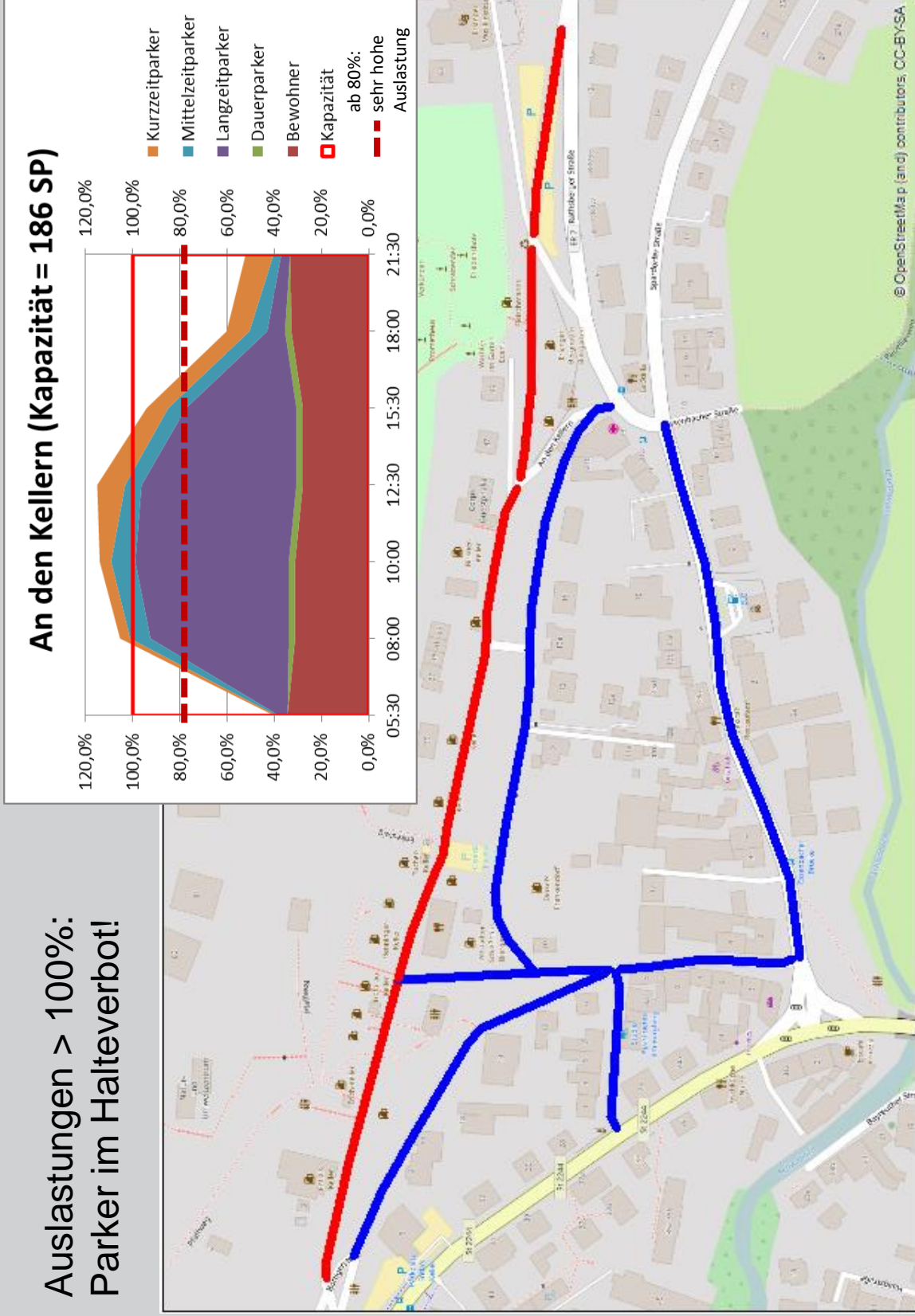
# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



# Problematik

- hoher Parkdruck
- Parken beschränkt sich nicht auf den Straßenrand
- Parkstände können nicht markiert werden
- Beschilderung, wie in den bestehenden Bewohnerparkgebieten nicht möglich  
vgl. Beschilderung Fichtestraße (rechtes Bild)



# Mögliche Beschilderung



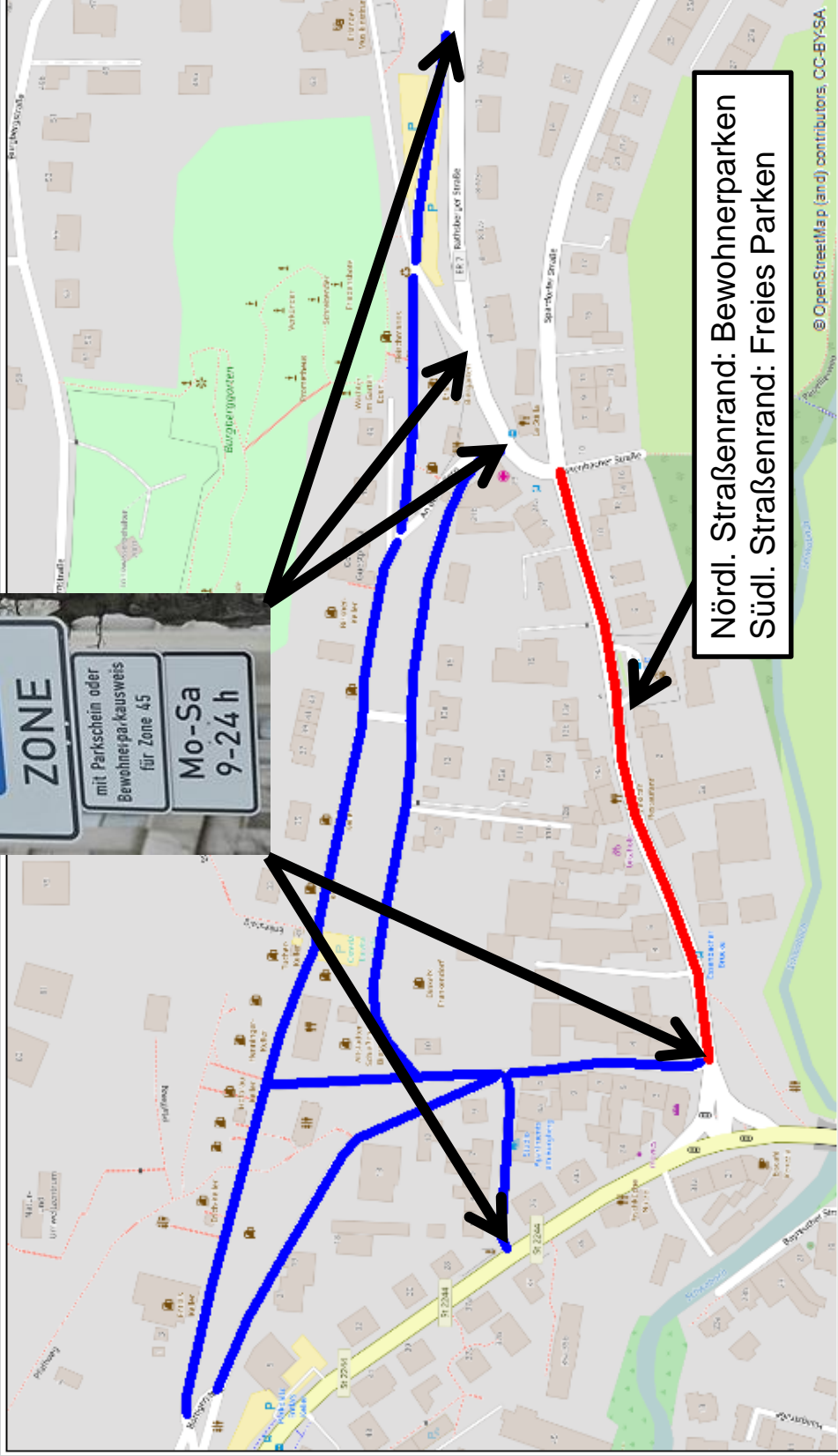
Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1)

- mit Parkschein / Parkscheibe (Zusatzzeichen)
- mit Bewohnerparkausweis (Zusatzzeichen)
- keine „Einzelbeschilderung“ notwendig:  
Halten und Parken erlaubt, wenn es nicht gesetzlich oder durch Verkehrszeichen verboten ist
- zeitliche Einschränkung möglich (Zusatzzeichen)

Beispiel Berlin –  
Prenzlauer Berg

Quelle: [www.gettyimages.de](http://www.gettyimages.de)

# Mögliche Beschilderung



# Mögliche Kosten und Tarife

- Für den Bewohnerparkausweis:
  - ½ Jahr : 20,50 €
  - 1 Jahr: 30,70 €
  - 2 Jahre: 61,40 €

## → Voraussetzungen für die Beantragung:

- Hauptwohnsitz im Bewohnerparkgebiet
- Halter bzw. überwiegender Nutzer des Fahrzeugs
- maximal ein Ausweis je Bewohner

- Für das Parkticket:

- Montag – Samstag 08:00 – 19:00 Uhr
- 25 Cent je 15 Minuten
- Tagesticket 4€
- 2-Tagesticket 8€ / 3-Tagesticket 12€ / Wochenticket 18€ / 4-Wochenticket 30€

# Zusammenfassung

- Keine Markierungen im Bereich An den Kellern möglich
- Angedachte Zonenbeschilderung sieht keine Ausweisung einzelner Stellplätze vor
- Es besteht keine Stellplatzgarantie für Anwohner mit Parkausweis (ca. 30 €/Jahr)
- „Fremdparker“ können weiterhin (mit Gebühren) in diesem Bereich parken
- Dadurch ggf. verminderter Parkdruck

# Weiteres Vorgehen

- Detailplanung: 1. und 2. Quartal 2019
- Öffentliche Beteiligung der Anlieger (Anwohner, ansässige Firmen, etc.): 2. Quartal 2019
- Behandlung im Stadtrat bzw. im Stadtratsgremium: 2.-3. Quartal 2019
- Ggf. Umsetzung (Beschilderungen, Aufstellung der notwendigen Parkscheinautomaten): 3. Quartal 2019
- Ausweitung des Überwachungsgebiets der Kommunalen Verkehrsüberwachung ab Einführung der Parkraumbewirtschaftungszone „An den Kellern“

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

# Parkraumkonzept „An den Kellern“

Informationsveranstaltung für Anwohner  
04.02.2020

# Tagesordnung

1. Anlass und Ziele des Parkraumkonzeptes
2. Rückblick auf Informationsveranstaltung  
November 2018
3. Allgemeine rechtliche Informationen zum Thema  
Bewohnerparken
4. Parkraumkonzept
5. Weiteres Vorgehen

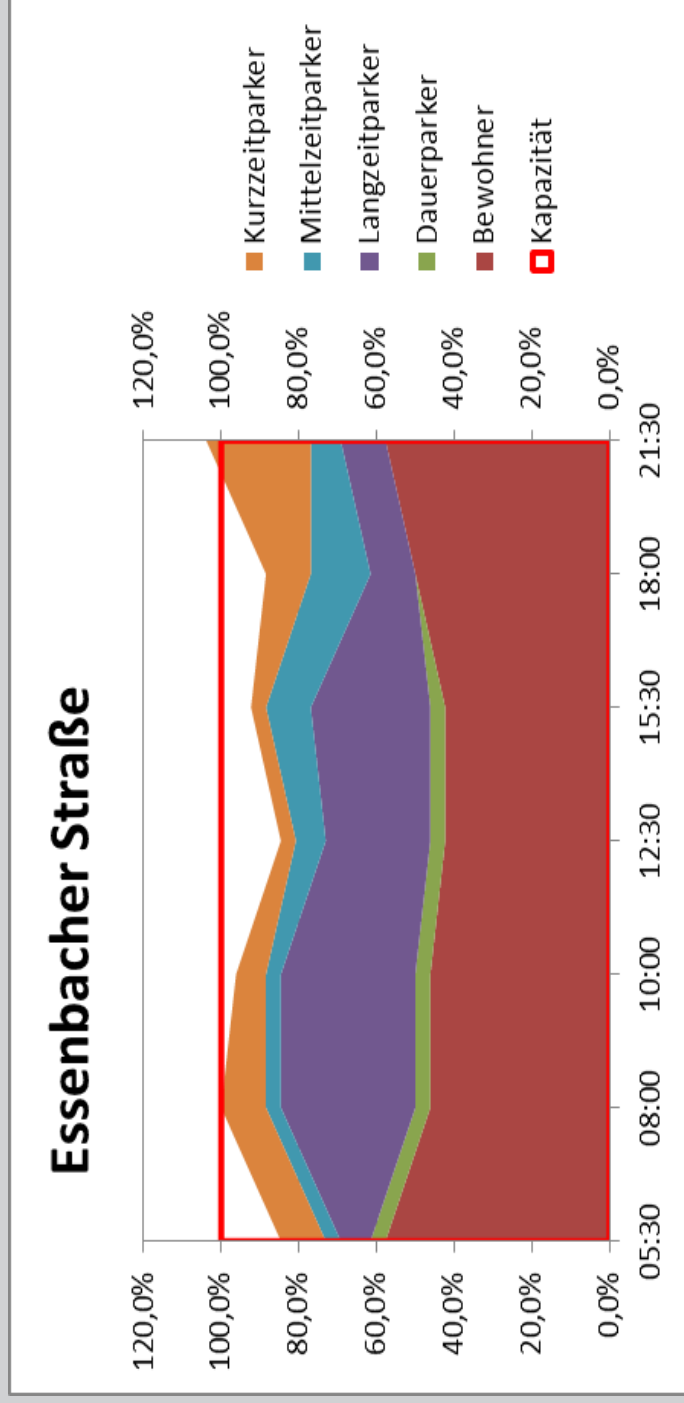
# Anlass für das Parkraumkonzept



- Räumlicher Umgriff Bergkirchweihgelände
- Räumlicher Umgriff Bewohnerparkgebiet

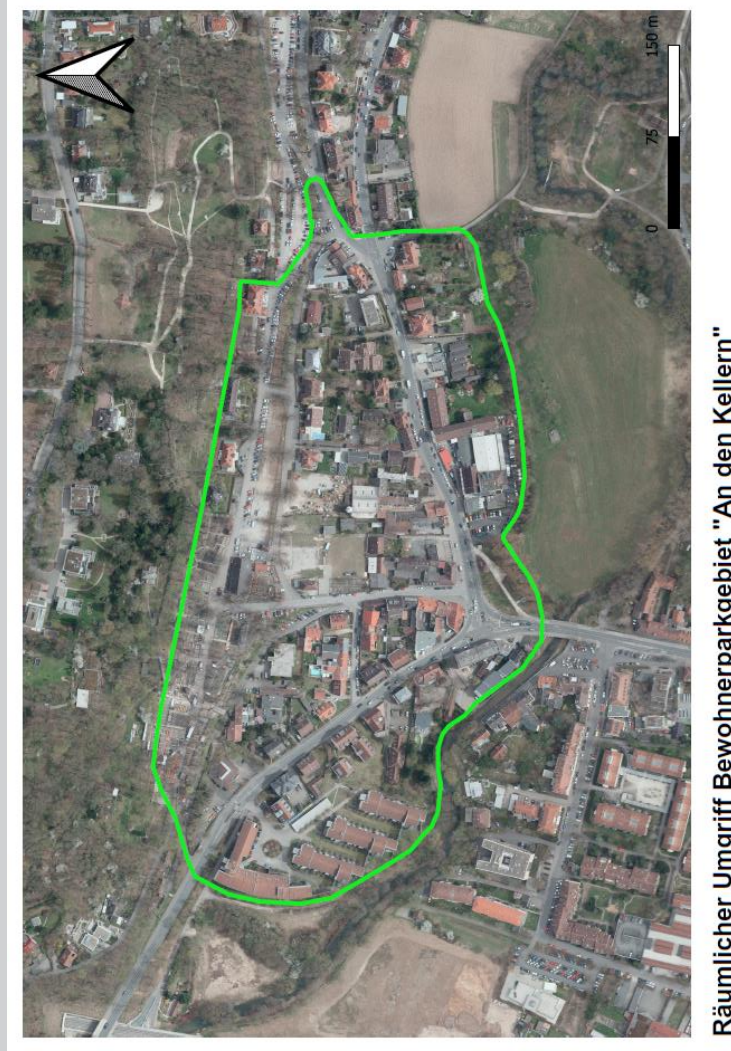
# Anlass für das Parkraumkonzept

- Allgemein hoher Parkdruck im Bereich des Bergkirchweihgeländes
- Hohe Zahl Dauer- und Langzeitparker durch Nicht-Anwohner
- Beschwerden von Anwohnern wegen Mangel an Stellplätzen



# Ziele des Parkraumkonzeptes

- Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner mit eigens reservierten Stellplätzen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Dauer- und Langzeitparken durch Nicht-Anwohner
- Bessere Regelung des ruhenden Verkehrs



Räumlicher Umgriff Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"

# Allgemeine rechtliche Informationen zum Bewohnerparken

Rechtsgrundlage: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

- Werktags können zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr maximal **50%** und zu den übrigen Zeiten maximal **75%** der öffentlichen Stellplätze für Bewohner reserviert werden
- Kein Stellplatz in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung zur Wohnung verfügbar (etwa 300-400 Meter)
- Maximale Ausdehnung des Bewohnerparkbereichs: 1.000m

## **Voraussetzungen für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises:**

- Hauptwohnsitz im Bewohnerparkgebiet
- Halter bzw. überwiegender Nutzer des Fahrzeuges
- Maximal ein Ausweis je Bewohner

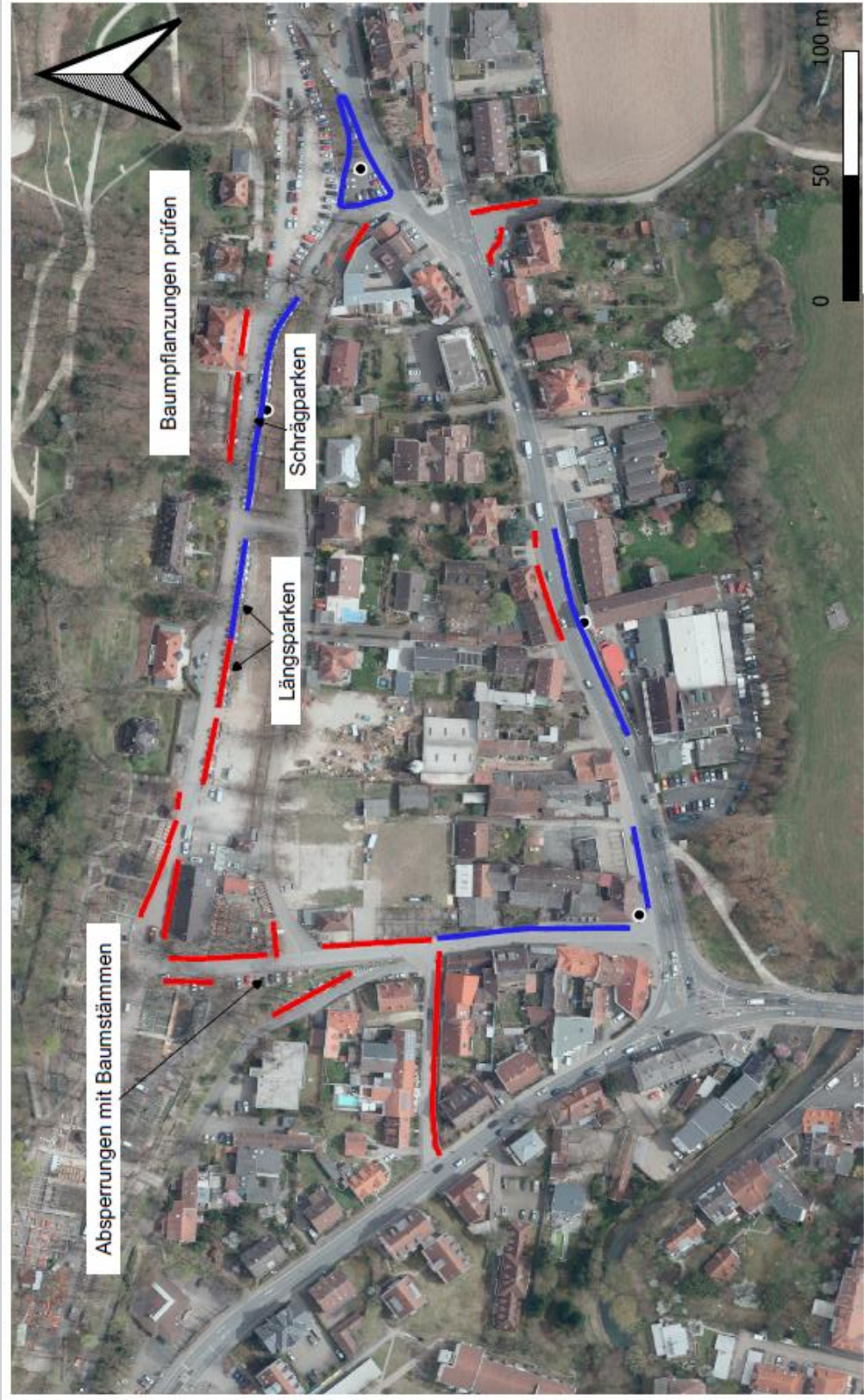
## **Kosten und Tarife für einen Bewohnerparkausweis:**

- ½ Jahr : 20,50 €
- 1 Jahr: 30,70 €
- 2 Jahre: 61,40 €

## **Kosten für Parktickets:**

- 0,25 € je angefangene 25 Minuten
- Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 10 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden
- Gebührenpflicht Montag bis Samstag von 9:00 bis 19:00 Uhr

# Parkraumkonzept



## Legende

- Gebührenpflichtiges Parken
- Anwohnerparken
- Parkautomaten

Parkregelung für das geplante Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"

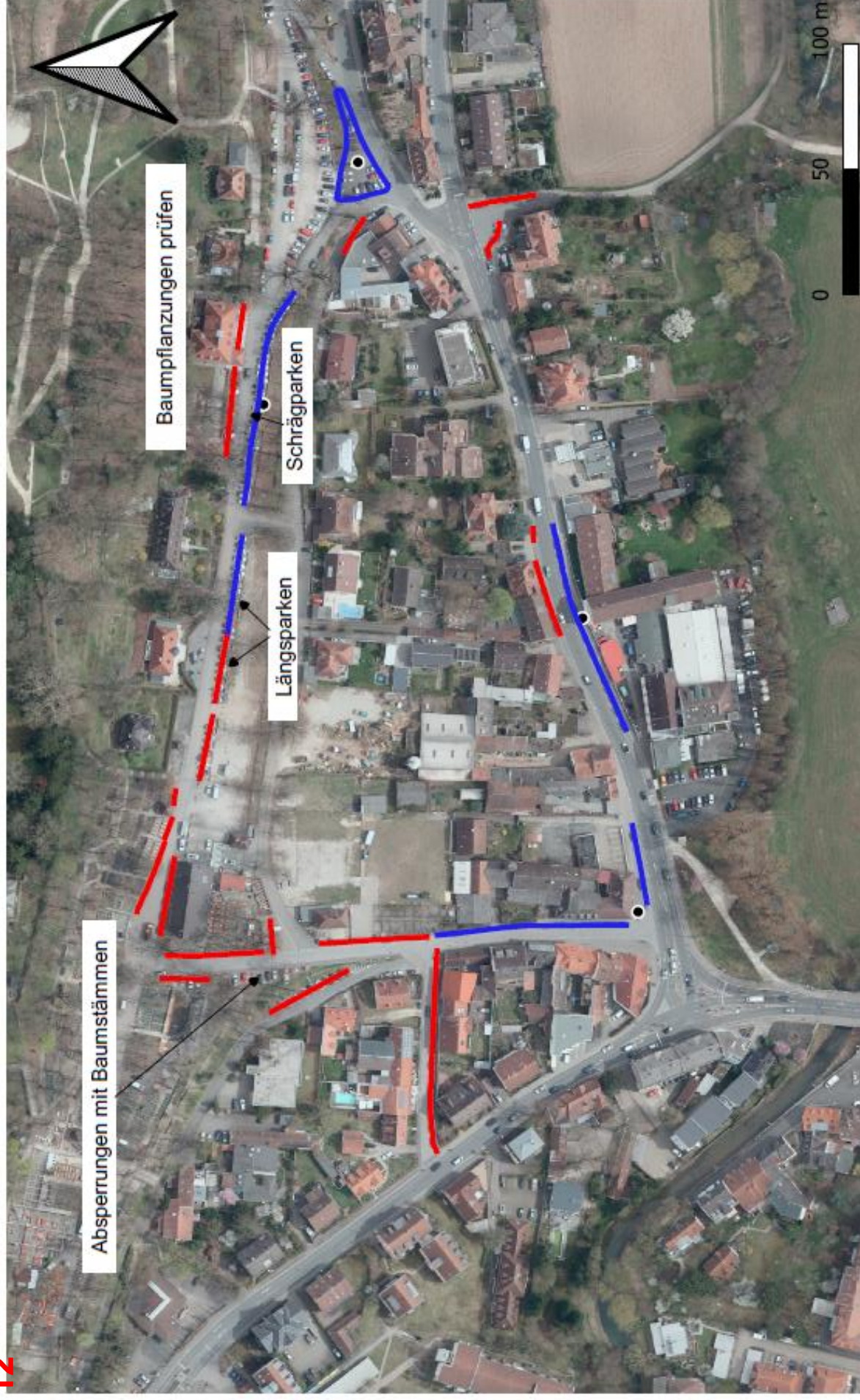
# Weiteres Vorgehen

- Beschluss für die Ausweisung des Bewohnerparkgebietes durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) Mai/Juni 2020
- Umsetzung 3./4. Quartal 2020

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

## Ö 12 geplante Anzahl der Bewohner- und gebührenpflichtigen Stellplätze

	Essenbacher Str.	Jägerstraße	Dreiecksfläche	Bergstraße	Schützenweg	An den Kellern	Summe
Bewohnerparken	15	10	0	25	7	30	87
Gebührenpflichtiges Parken	18	0	12	13	0	44	87
Bewohnerparken in %	45	100	0	66	100	60	50
Gebührenpflichtiges Parken in %	55	0	100	34	0	40	50



**Legende**

- Gebührenpflichtiges Parken
- - - Anwohnerparken
- Parkautomaten

**Parkregelung für das geplante Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"**



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/322/2020

### Klimanotstand: Planungskonzept "1.000 neue Fahrradabstellbügel für die Erlanger Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
610.3, 614, 66

#### I. Antrag

1. Das Standortkonzept für neue Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept mit der Öffentlichkeit und dem Stadtteilbeirat Innenstadt abzustimmen.
3. Für die Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt 2021 anzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates wurde in Erlangen am 29.05.2019 der Klimanotstand ausgerufen (13/313/2019). Der Verkehrssektor war nach Berechnungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2018 der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen. In Erlangen weist der motorisierte Individualverkehr im Binnenverkehr einen Anteil von fast 50 % und im Gesamtverkehr von ca. 62 % auf. Im Verkehrsentwicklungsplan wurde deshalb eine Stärkung des Umweltverbundes als Handlungsziel ausgegeben (613/189/2014).

Parallel wurden im Bereich Radverkehr als Ziele definiert, dass der Radverkehrsanteil am Modal Split sowohl für den Binnen- als auch für den Gesamtverkehr zunehmen sowie die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden soll. In Überlagerung mit der Ausrufung des Klimanotstandes dient die Förderung des Radverkehrs folglich auch der konsequenten Begegnung und aktiven Begleitung des Klimawandels sowie der Förderung einer zukunftsfähigen, flächensparenden, nachhaltigen und vor allem günstigen Fortbewegung.

Ein wichtiger Baustein zur Förderung des Radverkehrs ist der Ausbau attraktiver und sicherer Abstellmöglichkeiten für Radfahrende. Im Fahrradklimatest des ADFC von 2018 für die Stadt Erlangen rangiert der Punkt Abstellanlagen in der Bewertungsskala jedoch im unteren Drittel. Fahrrad-diebstahlsicherheit wird am zweitschlechtesten bewertet ([https://object-manager.com/om\\_map\\_fahrrad\\_if\\_2018/data/2018/Erlangen.pdf](https://object-manager.com/om_map_fahrrad_if_2018/data/2018/Erlangen.pdf)).

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus den angesprochenen Gründen – Klimaschutz, Stärkung des Radverkehrsanteils am Modal Split, Ausbau attraktiver und sicherer Radabstellmöglichkeiten – wird zur Steigerung der Attraktivität des Radfahrens und einer damit verbundenen, positiven Klimaschutzauswirkung empfohlen an geeigneten Standorten neue Fahrradabstellbühgel nach Erlanger Standard zu errichten. Die Stadtverwaltung hat dahingehend bereits vorgeschlagen, in einem Sofortprogramm 1.000 neue Radabstellbühgel im öffentlichen Raum zu installieren (13/338/2019).

Dadurch wird das Verkehrsmittel Fahrrad in der Fahrradstadt Erlangen weiter aufgewertet, das Fahrradparken geordnet, die Verkehrs- und Diebstahlsicherheit sowie die Zugänglichkeit zum Fahrrad erhöht. Die gezielte Förderung des Radverkehrs soll zu einer Erhöhung des Radverkehrsanteils führen. Durch die gleichzeitig stattfindende, neue Funktionszuweisung von öffentlichen KFZ-Parkplätzen zu öffentlichen Radabstellanlagen kann zudem eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie eine Senkung der Lärm- und Abgasbelastung für die Wohnbevölkerung im Innenstadtbereich erreicht werden.

Des Weiteren führt dies implizit zu einer Förderung des Fußverkehrs, da die Fahrräder nicht mehr wild auf dem Gehweg abgestellt werden. Die zu Fuß Gehenden erhalten somit wieder mehr Platz und Bewegungsraum, was zudem die Barrierearmut auf den Gehwegen in der Erlanger Innenstadt steigert. Praktischerweise wird so das Zu-Fuß-Gehen als klimaneutralste Art der Fortbewegung indirekt mitgefördert.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Ermittlung geeigneter Standorte für 1.000 neue Radabstellbühgel wird die Stadtverwaltung neben einer selbst durchgeführten Analyse eine Bürgerbeteiligung durchführen. Die Bürgerbeteiligung kann online erfolgen (wie z. B. in Nürnberg geschehen:

[https://www.nuernberg.de/internet/nuernberg\\_steigt\\_auf/radstaender\\_fuer\\_stadtteile.html](https://www.nuernberg.de/internet/nuernberg_steigt_auf/radstaender_fuer_stadtteile.html))

und/oder durch einen gesonderten Termin im Stadtteilbeirat Innenstadt. Bei der Bürgerbeteiligung können die von der Verwaltung erarbeiteten Standorte diskutiert und zusätzliche Vorschläge eingebracht werden.

Im Anschluss wird die Verwaltung eine Übersicht entwerfen, in der die zukünftigen Standorte aus der Symbiose der eigenen Analyse und der Bürgerbeteiligung sowie eine Priorisierung zur Umsetzung hervorgehen. Die verzeichneten Standorte sollten dabei grundsätzlich gewisse Kriterien erfüllen, wie z.B. hohe Anzahl auf dem Gehweg abgestellter Fahrräder in unmittelbarer Umgebung, überfüllte Abstellanlagen in der Nähe, Lage an stark frequentierten Orten, die bereits jetzt einen hohen Bedarf nach Radabstellbühgeln erkennen lassen.

Ein erster Standortvorschlag für die Abstellbühgel in der Innenstadt liegt in Anlage 1 bei. Die Übersicht fungiert bei der weiteren Umsetzung als Wegweiser. Im Sinne der Erfüllung des Klimaschutzes werden an den verzeichneten Standorten mindestens zehn neue Radabstellplätze nach der Musterskizze in Anlage 2 installiert (was fünf Fahrradständern entspricht). Wo es angebracht ist, werden vorhandene KFZ-Parkplätze eine neue Funktion als Fahrradabstellplätze erfüllen. Überdies werden verfügbare und versiegelte öffentliche Flächen neu in Wert gesetzt und genutzt. Dabei gilt, dass pro KFZ-Parkplatz ca. zehn Radabstellplätze ermöglicht werden. Je nach Standort und Bedarf wird mit einer höheren Anzahl an Radabstellplätzen geplant, bis maximal zwanzig Radabstellplätze (= zehn Fahrradständer) pro eingezeichnetem Standort. Bei der Umsetzung werden die in Erlangen üblichen Fahrradständer zum Einsatz kommen (vgl. Anlage 3). Die Verwaltung wird für die Umsetzung Fördermöglichkeiten prüfen und schätzt die Chancen als sehr gut ein. Grundvoraussetzung für die Förderung ist dabei eine mögliche Umsetzung erst mit deren Bewilligung bzw. der förmlichen Freigabe für einen vorzeitigen Baubeginn.

In Summe würde dies bedeuten, dass in der Erlanger Innenstadt ca. 60 KFZ-Parkplätze eine neue, klimaschonende Funktion erhalten und insgesamt 1.000 neue Fahrradabstellbühgel geschaffen werden. Nach bisherigen Erfahrungen mit systemgleichen Umsetzungen von Fahrradabstellanlagen muss von ca. 400,-€/Bühgel ausgegangen werden. Die vorgesehene Anzahl erfordert demnach

einen Investitionsaufwand von 400.000 €. Das übergeordnete Handlungsziel ist es, einerseits mit einem kurzfristig umsetzbaren Schritt den Radverkehr sowie parallel den Fußverkehr zu fördern, um andererseits als langfristiges Resultat ein aktives Management des Klimanotstandes zu stärken.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\* Förderung des Radverkehrs als umweltverträgliche Verkehrsart  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 400.000	bei IPNr.: 546.460
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

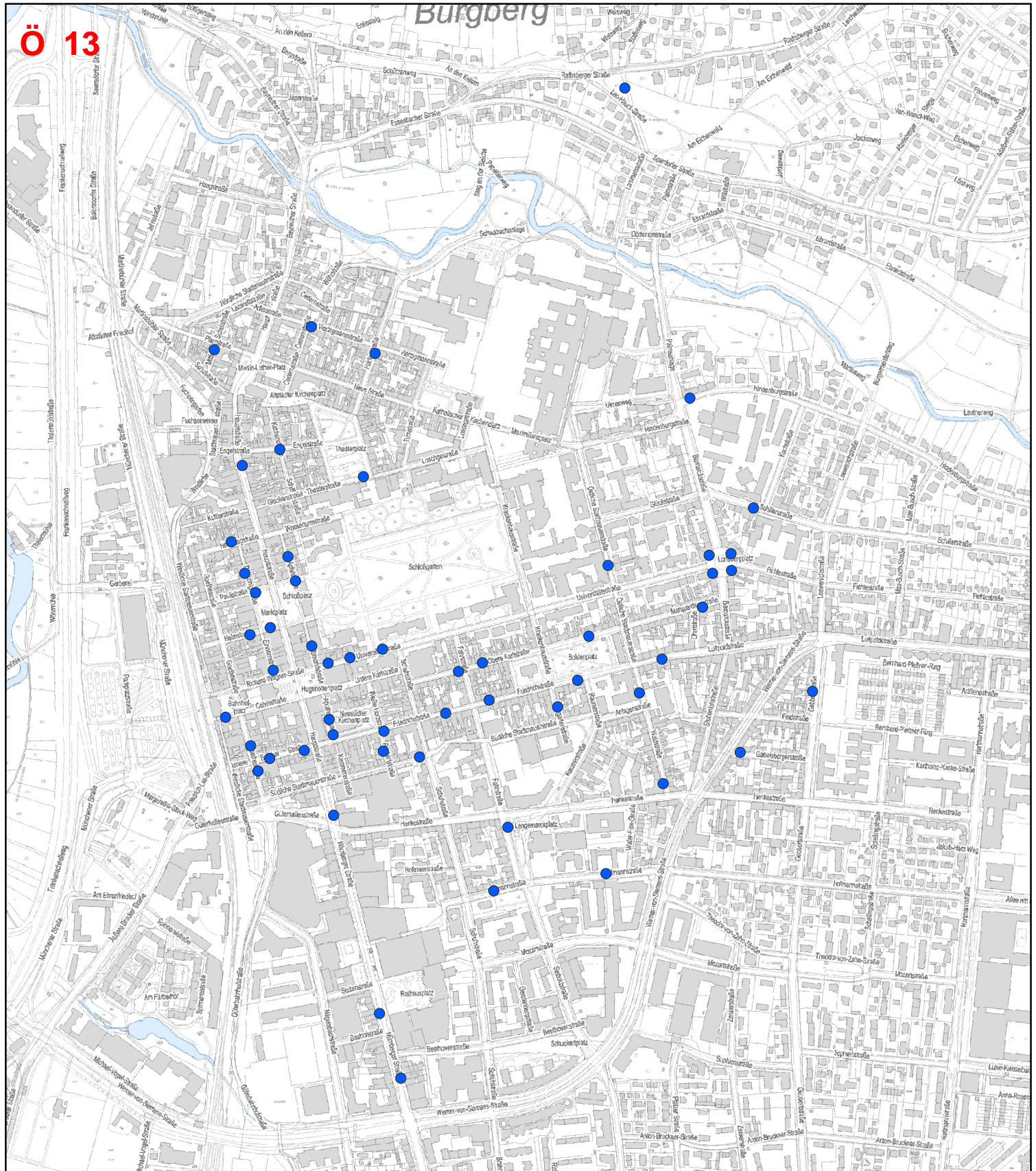
**Anlagen:** Anlage 1 – Standortvorschläge für neue Radabstellbügel  
Anlage 2 – Musterzeichnung Radabstellplätze  
Anlage 3 – Musterzeichnung Anlehnbügel nach Erlanger Standard

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

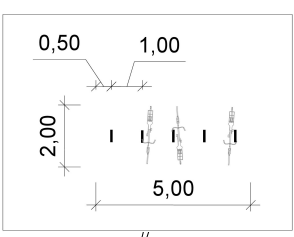
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Prinzipskizze**

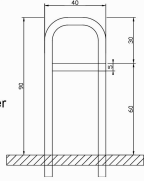


**Legende**

- Standorte der neuen Radabstellbügel (Maße: 5mx2m; entspricht ca. 10 Abstellplätzen)

**Fahrradständer**  
Anlehnbügel

Lackierung  
DB 703  
Eisenglimmer



**Standorte für neue Radabstellbügel**

Stand: 05.03.2020

1:10000

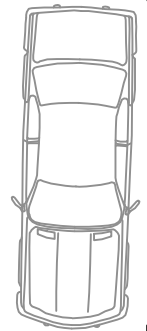


Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017



**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**

Abteilung Verkehrsplanung



# Fahrradständer Anlehnbügel

Lackierung  
DB 703  
Eisenglimmer

